



Landtag von Baden-Württemberg

39. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 30. Januar 2008 • Haus des Landtags

Beginn: 9:33 Uhr

Mittagspause: 12:10 bis 14:00 Uhr

Schluss: 18:34 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2593	c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Frauen im ländlichen Raum – Standortbestimmung und Zukunftschancen – Drucksache 14/1007 (geänderte Fassung) . . .	2599
Würdigung und Verabschiedung des Abg. Klaus Tappeser	2593	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	2599
Eintritt der Abg. Monika Bormann	2593	Abg. Elke Brunnemer CDU	2600
Begrüßung des spanischen Generalkonsuls, Herrn Fernando J. Belloso	2638	Abg. Marianne Wonnay SPD	2601
1. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag – AGGlüStV) – Drucksache 14/2205	2593	Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP	2602
Minister Heribert Rech	2593	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	2604
Abg. Klaus Herrmann CDU	2595	Ministerin Dr. Monika Stolz	2605
Abg. Ingo Rust SPD	2595	Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	2606
Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE	2596	Beschluss	2607
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP	2597	4. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Gute Schulverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler – Drucksache 14/1317	
Beschluss	2598	b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Mittagessen in der Schule – Drucksache 14/1939	
2. Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation	2598	c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Alle Kinder essen mit – kein Kind darf aus finanziellen Gründen hungrig bleiben! Einrichtung eines Sozialfonds, um allen Kindern die Teilnahme am Mittagessen in Ganztageseinrichtungen zu ermöglichen – Drucksache 14/1955	2608
Beschluss	2607	Abg. Renate Rastätter GRÜNE	2608
3. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Erwerbsarbeit von Frauen – Chancengleichheit umsetzen – Drucksache 14/999		Abg. Dr. Frank Mentrup SPD	2609
b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Berufs- und Karrierechancen von Frauen in Baden-Württemberg nachhaltig verbessern – Drucksache 14/1443		Abg. Andrea Krueger CDU	2611
		Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP	2612
		Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch	2614
		Beschluss	2618

5. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – **Variantenentscheidung zum Bau des Polders Bellenkopf/Rappenhörsch – Abschied vom Integrierten Rheinprogramm** – Drucksache 14/1326 2618
- Abg. Gunter Kaufmann SPD 2619, 2624
 Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU 2620
 Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE 2621
 Abg. Dieter Ehret FDP/DVP 2622
 Ministerin Tanja Gönner 2623
- Beschluss 2625
6. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – **Ausbildung für den Elementarbereich an Hochschulen des Landes** – Drucksache 14/1329..... 2625
- Abg. Theresia Bauer GRÜNE 2625
 Abg. Andreas Hoffmann CDU 2626
 Abg. Dr. Frank Mentrup SPD 2627
 Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 2628
 Minister Dr. Peter Frankenberg 2629
- Beschluss 2630
7. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – **Evaluation der Verwaltungsreform; hier: Eingliederungshilfe und Hilfen für wohnungslose Menschen nach der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände** – Drucksache 14/1360 2630
- Abg. Bärbl Mielich GRÜNE 2630, 2637
 Abg. Guido Wolf CDU 2632
 Abg. Katrin Altpeter SPD 2633
 Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 2634
 Staatssekretär Dieter Hillebrand 2635
- Beschluss 2638
8. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – **Ausweitung der kerntechnischen Forschung in Baden-Württemberg?** – Drucksache 14/1377 2638
- Abg. Johannes Stober SPD 2638
 Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU 2639
 Abg. Franz Untersteller GRÜNE 2641
 Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 2642
 Minister Dr. Peter Frankenberg 2643
- Beschluss 2645
9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Aktuelle Schulentwicklungsdebatte; hier: Fragen von Schulleiterinnen und Schulleitern** – Drucksache 14/1407
- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – **Zukunft der Schulstandorte in Baden-Württemberg** – Drucksache 14/1563 2645
- Abg. Norbert Zeller SPD 2645, 2653
 Abg. Volker Schebesta CDU 2647
 Abg. Renate Rastätter GRÜNE 2648
 Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP 2649
 Minister Helmut Rau 2651
- Beschluss 2655
10. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – **Föderalismusreform: Auswirkungen der neuen Regelungskompetenzen auf die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg** – Drucksache 14/1425..... 2655
- Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE 2655, 2661
 Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU 2656
 Abg. Marianne Wonnay SPD 2657
 Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 2658
 Staatssekretär Dieter Hillebrand 2660
- Beschluss 2661
11. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – **Unterstützung des Gesetzentwurfs über die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung der Länder Hamburg und Hessen im Bundesrat** – Drucksache 14/1509
- b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – **Unterstützung der diamorphingestützten Substitutionsbehandlung** – Drucksache 14/1635 2662
- Abg. Ursula Haußmann SPD 2662
 Abg. Brigitte Lösch GRÜNE 2664
 Abg. Stefan Teufel CDU 2666
 Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP 2667
 Ministerin Dr. Monika Stolz 2668
 Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) 2669
 Abg. Ursula Haußmann SPD (zur Geschäftsordnung) 2669
- Beschluss 2669
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2007 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 5)** –

Einheitliches Personalverwaltungssystem und Führungsinformationssystem Personal – Drucksachen 14/2114, 14/2245	2669	gierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. August 2005 zur Prüfung der Prozesskostenhilfe – Drucksachen 14/2088, 14/2224.	2670
Beschluss	2669	Beschluss	2670
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 20) – Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart – Drucksachen 14/2090, 14/2246	2669	17. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 6. Oktober 2006 zur Struktur der Grundbuchämter und Einführung des Elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg – Drucksachen 14/2113, 14/2225	2670
Beschluss	2669	Beschluss	2670
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 21) – Arbeitszeit der künstlerischen Mitarbeiter und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Musikhochschulen – Drucksachen 14/2091, 14/2247.	2669	18. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 7. Dezember 2007 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: EU-Weißbuch zur Gesundheitspolitik – Drucksachen 14/2137, 14/2248.	2670
Beschluss	2669	Beschluss	2670
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 20. Januar 2006 zu Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung – Drucksachen 14/1384, 14/2223.	2669	19. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/2010, 14/2228, 14/2229, 14/2230.	2670
Beschluss	2669	Beschluss	2670
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 2007 – Bericht der Landesre-		20. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/2200	2670
		Beschluss	2670
		Nächste Sitzung	2670
		Anlage 1	
		Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	2671
		Anlage 2	
		Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen	2672

Protokoll

über die 39. Sitzung vom 30. Januar 2008

Beginn: 9:33 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Kübler erteilt.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Rudolf sowie die Herren Abg. Kretschmann, Reichardt und Sckerl.

Dienstlich verhindert ist Herr Staatssekretär Drautz.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, Herr Tappeser hat mir mitgeteilt, dass er sein Mandat mit Ablauf des 7. Januar 2008 niedergelegt hat. Er kann heute wegen einer dienstlichen Verpflichtung nicht anwesend sein.

Ich danke ihm für seine Arbeit als Abgeordneter namens des Landtags sehr herzlich.

In seiner über eineinhalbjährigen Abgeordnetentätigkeit hat er sich unter den Kolleginnen und Kollegen einen Namen gemacht und sich auf dem Feld der Innenpolitik sowie auf dem Gebiet von Wissenschaft, Forschung und Kunst profilieren können. Sehr intensiv hat er seine Wahlkreisarbeit wahrgenommen.

Für sein neues Amt als Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wünsche ich ihm viel Erfolg und eine stets glückliche Hand.

Meine Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 7. Januar 2008 mitgeteilt, dass das Mandat des ausgeschiedenen Kollegen Klaus Tappeser auf Frau Monika Bormann übergegangen ist. Frau Bormann hat die Wahl angenommen und mit Wirkung vom 8. Januar 2008 die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 14. Landtags von Baden-Württemberg erworben.

Frau Bormann, ich begrüße Sie sehr herzlich in unseren Reihen und wünsche Ihnen für Ihre parlamentarische Arbeit viel Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie je eine Vorschlagsliste der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für Umbesetzungen in verschiedenen Gremien bzw. Ausschüssen (*Anlagen 1 und 2*). Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags zum Glücksspielwesen in Deutschland (Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag – AGGlüStV) – Drucksache 14/2205

Das Präsidium hat festgelegt, dass nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion geführt wird.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Innenminister Rech.

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat im November des letzten Jahres den von den Ländern ausgehandelten Glücksspielstaatsvertrag ratifiziert. Dieser Staatsvertrag ist seit 1. Januar in Kraft.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Sportwettenurteil vom 28. März 2006 bereits festgestellt, dass sich ein staatliches Sportwettmonopol konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausrichten muss, um mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit des Artikels 12 des Grundgesetzes vereinbar zu sein.

Der Glücksspielstaatsvertrag erfüllt diese Anforderungen. Er hat bundesweit für viel Zündstoff gesorgt – wohl wahr. Ich bin dankbar, dass sich alle Fraktionen unseres Landtags eindeutig zum staatlichen Monopol und damit zum Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren der Spielsucht, der damit verbundenen Folge- und Begleitkriminalität – auch dies ist ja wahr – und insbesondere auch zum Jugendschutz bekannt haben.

Spielsucht zerstört nach Meinung aller Experten nicht nur den Betroffenen selbst. Sie hat ebenso gravierende Auswirkungen auf dessen Familie, sein soziales Umfeld und nicht zuletzt auf die Gesellschaft insgesamt.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

Wir dürfen dieses Problem nicht ignorieren und nicht kleinreden.

Die privaten Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen haben mit umfangreichen Aktionen bis zuletzt versucht, die Vereinbarung der Länder zur Fortsetzung des staatlichen Lotteriede- und Wettmonopols zu verhindern. Es ist offenkundig, meine Damen und Herren: Das Angebot der privaten Sportwettenanbieter steigert das Spielsuchtpotenzial außerordent-

(Minister Heribert Rech)

lich. Die Dynamik in diesem Bereich wird an einem Vergleich deutlich: Während bei der staatlichen Oddset-Wette in der Regel pro Woche nur 90 Spielpaarungen angeboten werden, wirbt z. B. ein international tätiger Veranstalter mit bis zu 4 000 Wetten pro Tag.

Eine weitere aktuelle Entwicklung zeigt, dass eine Begrenzung des Glücksspielangebots dringend erforderlich ist. Mit dem ausufernden Glücksspielangebot insbesondere im Internet nehmen auch die kriminellen Machenschaften in diesem Sektor rasant zu. Kaum ist der Wettskandal mit den Manipulationen des ehemaligen Bundesligaschiedsrichters Robert Hoyzer aus den Schlagzeilen verschwunden, kommen schon weitere Betrugsvorfälle im Zusammenhang mit den Sportwetten an die Öffentlichkeit.

Die Europäische Fußballunion untersucht gegenwärtig europaweit zahlreiche internationale Fußballspiele, die von einer asiatischen Wettfirma manipuliert worden sein sollen. Und kaum hat der Afrika-Cup begonnen, werden auch dort Bestechungsversuche der Wettmafia bekannt. All diese Spiele werden von den illegalen privaten Wettanbietern über das Internet ja auch in Deutschland angeboten.

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag haben wir eine wirksame Grundlage geschaffen, das Glücksspiel zu begrenzen und jedenfalls in geordnete Bahnen zu lenken. Das staatliche Glücksspielmonopol ist nach einhelliger Meinung aller Suchtexperten der beste Weg, den mit dem ständig wachsenden Glücksspielmarkt verbundenen Gefahren jedenfalls auf nationaler Ebene zu begegnen.

Bei dem Gesetzentwurf zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrags, den die Landesregierung heute in den Landtag einbringt, geht es jetzt um die konkrete Ausgestaltung des Staatsvertrags in unserem Land. Das Gesetz regelt vor allem das Verfahren und die Voraussetzungen für die glücksspielrechtlichen Erlaubnisse. Je größer die Gefahr eines Glücksspiels ist, desto strenger sind die Erlaubnisvoraussetzungen. Das ist die Richtschnur.

Sportwetten dürfen demnach nur dann angeboten werden, wenn der Spieler- und Jugendschutz sichergestellt ist. Die Staatliche Toto-Lotto GmbH und die Spielbanken müssen eine gemeinsame Sperrdatei für spielsuchtgefährdete Spieler aufbauen, und über diese Datei wird die Teilnahme von gesperrten Spielern an den besonders gefährlichen Glücksspielen ausgeschlossen.

Weiterhin möglich – darauf will ich ausdrücklich hinweisen –, da auch ordnungspolitisch unproblematisch, sind natürlich die Glücksspiele auf örtlicher Ebene wie etwa die Lotterien unserer Feuerwehren oder der Kirchengemeinden. Gesetzlich verboten sind demgegenüber aber die Veranstaltung und die Vermittlung von Glücksspielen im Internet.

Das Ausführungsgesetz kommt den gewerblichen Spielvermittlern, die bisher überwiegend über diesen Vertriebsweg agieren, insoweit entgegen, als ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, noch bis Ende dieses Jahres, also bis Ende 2008, ihr Internetangebot aufrechtzuerhalten. Sie müssen aber bestimmte Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags wie beispielsweise den Ausschluss minderjähriger oder gesperrter Spieler einhalten. Die gewerblichen Spielvermittler haben damit Zeit, ihr Angebot auf die nach dem Vertrag zulässigen Ver-

triebswege umzustellen. Außer dem Vertriebsweg Internet ist ihnen auch die Einrichtung von örtlichen Verkaufsstellen untersagt.

Die Teilnahme an Glücksspielen in Supermärkten und Tankstellen wird für private Spielvermittler ausgeschlossen. Das ist eine Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das besagt, das Glücksspiel solle nicht zu einem allorts verfügbaren normalen Gut des täglichen Lebens werden. Auch die Toto-Lotto GmbH muss deshalb die Zahl ihrer Annahmestellen begrenzen.

Der Vertrag bestimmt, dass die Glücksspielaufsicht künftig nicht mehr durch die Finanzministerien ausgeübt werden darf, weil sie für die Beteiligungsverwaltung der staatlichen Lotteriegesellschaften zuständig sind. Die gesamte Glücksspielaufsicht geht deshalb auch in Baden-Württemberg auf die Innenverwaltung über. Im Ausführungsgesetz bestimmen wir das Regierungspräsidium Karlsruhe zur landesweit zuständigen Aufsichtsbehörde für das Glücksspielwesen.

In der externen Anhörung zu dem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, haben wir die kommunalen Landesverbände, die Toto-Lotto GmbH, die Spielbanken GmbH, die Klassenlotterien mit ihren Lottereeinnehmern, den Lottoverband, in dem die gewerblichen Spielvermittler organisiert sind, und die Landesstelle für Suchtfragen angehört. Ihren Änderungsempfehlungen sind wir gefolgt, soweit dies nach den Zielsetzungen des Glücksspielstaatsvertrags möglich war. Es wird zwar, vor allem von den gewerblichen Spielvermittlern und den privaten Sportwettenanbietern, nach wie vor behauptet, der Glücksspielstaatsvertrag sei weder mit der Verfassung noch mit dem europäischen Gemeinschaftsrecht vereinbar, das Gesetzgebungsverfahren zum Ausführungsgesetz bietet jedoch keinen Anlass, diese Diskussion jetzt zu wiederholen.

Unser Ausführungsgesetz ist auch nicht notifizierungspflichtig, wie manche behaupten. Vielmehr haben die Länder den Glücksspielstaatsvertrag bereits bei der EU-Kommission notifiziert. Unser Ausführungsgesetz enthält keine notifizierungspflichtigen Regelungen, die über den Glücksspielstaatsvertrag hinausgehen.

Die Generaldirektion Binnenmarkt der EU-Kommission will in diesen Tagen entscheiden, wie es mit dem Vertragsverletzungsverfahren gegen das deutsche Glücksspielmonopol weitergehen soll. Dazu gibt es heute neue Nachrichten. Aber ich sehe alldem gelassen entgegen und bin davon überzeugt, dass der Europäische Gerichtshof im Falle einer Weiterführung des Verfahrens – danach sieht es aus – letztlich seine klare Haltung zur Zulässigkeit von Monopolen im Glücksspielbereich beibehalten wird.

Zusammenfassend will ich nur noch feststellen: Der Glücksspielstaatsvertrag und das Ausführungsgesetz sind wichtige Meilensteine auf dem Weg, das staatliche Glücksspielmonopol zu erhalten, damit die schlimmen Begleiterscheinungen der Spielsucht – ich habe sie genannt – bekämpft werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal befassen wir uns heute hier im Landtag mit dem Glücksspielwesen. Zuletzt war das der Fall beim Ratifizierungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag und als wir hier den Staatsvertrag an sich behandelt haben.

Wir wollen grundsätzlich am staatlichen Wettmonopol festhalten. Die notwendigen Regelungen, um das Entstehen der Glücksspielsucht zu verhindern und um die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung, für eine Begrenzung des Glücksspielangebots sowie für den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten, haben wir bei der Ratifizierung des Glücksspielstaatsvertrags bereits beschlossen. Nun geht es um die erforderlichen landesrechtlichen Regelungen zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrags.

Wir sind sehr damit einverstanden, dass die Erlaubnis für Glücksspiele auch im staatlichen Bereich, die Erlaubnis, Toto-Lotto-Annahmestellen zu unterhalten, künftig einer glücksspielrechtlichen Erlaubnis unterliegen und dass die Erlaubnis für nicht staatliche Glücksspiele nur unter eng begrenzten Voraussetzungen erteilt werden kann.

Die Ausführungen in dem Gesetzentwurf behandeln die Erlaubnis für die Annahmestellen, die Erlaubnis für die gewerbliche Spielvermittlung und eine Erlaubnisregelung für die Lottereeinnehmer, die speziell in die Klassenlotterien vermitteln und ebenfalls in die Vertriebsorganisationen des jeweiligen Veranstalters eingegliedert sind.

Wichtig ist uns auch der Punkt, dass Glücksspiele im Internet nicht zulässig sind. Wer sie trotzdem anbietet, handelt illegal und ist dann entsprechend zur Rechenschaft zu ziehen.

Der Verwaltungsvereinfachung dient die Bestimmung, dass kleinere Lotterien – der Innenminister hat darauf hingewiesen –, die von Feuerwehren, von karitativen und von anderen Organisationen örtlich begrenzt unterhalten werden, durch eine Allgemeinverfügung allgemein erlaubt werden können – das dient, wie gesagt, der Verwaltungsvereinfachung und ist sinnvoll und richtig –, während Glücksspiele, die ein höheres Suchtgefährdungspotenzial haben, nur dann erlaubt werden, wenn die Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrags ganz konkret eingehalten werden und dies belegt werden kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Sperrsystem, das dieser Gesetzentwurf enthält, der genau ausführt, wann jemand vom Spiel ausgeschlossen werden oder sich auch selbst ausschließen kann und wann eine Spielersperre verhängt wird. Diese Regelungen sind sinnvoll und richtig.

Zusammenfassend: Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Punkte, die landesrechtlich geregelt werden können, in vernünftiger, sinnvoller Weise landesrechtlich regelt. Wir gehen auch davon aus, dass die Juristen in den Ministerien diesen Gesetzentwurf so gründlich geprüft haben, dass er allen verfassungsrechtlichen Vorgaben standhält, dass er auch einer Überprüfung durch die EU-Kommission standhält.

Ein Notifizierungsverfahren ist, wie der Innenminister ausgeführt hat, ja nicht erforderlich. Wir können Details noch im

Ausschuss beraten, aber die grundsätzliche Zustimmung unserer Fraktion kann ich bereits heute in Aussicht stellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rust.

Abg. Ingo Rust SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir heute bereits zum vierten Mal über das Thema Glücksspielstaatsvertrag in diesem Hohen Hause diskutieren, möchte ich mich auf einige wenige Punkte beschränken, wenige Punkte, die im Glücksspielstaatsvertrag sehr gut geregelt sind, wenige Punkte, die noch ergänzt werden müssen.

Zunächst: Was gut und ausreichend in diesem Glücksspielstaatsvertrag geregelt ist – wir haben es in der ersten und zweiten Lesung des eigentlichen Vertrags schon erwähnt –, ist der Bereich Spielbanken. Da sind wir jetzt sehr gut aufgestellt, was das Thema Jugendschutz, das Thema „Spielerschutz und Suchtprävention“ angeht. Wir führen Eingangskontrollen ein, beispielsweise beim Automatenenspiel. Auch dort wird zukünftig die Einhaltung des Jugendschutzes aktiv kontrolliert, und es wird auch ein Spielerschutz, eine Spielersperre möglich sein.

Wir regeln die Lotterien. Wir bekennen uns im Lotteriewesen zum staatlichen Monopol. Ich bin sehr froh, dass wir uns in diesem Hause weitgehend einig sind, was das Thema Monopol im Bereich der Lotterien und Sportwetten angeht; denn gerade in diesem Bereich wurde in den vergangenen Monaten und im vergangenen Jahr eine ganze Menge Lobbyarbeit gemacht, mit der uns weisgemacht werden sollte, wir würden mit diesen Regelungen die Verfassung oder EU-Recht brechen.

Wir sind mit diesem Staatsvertrag in den Bereichen, die er regelt, zufrieden. Wir als SPD-Fraktion stehen zum staatlichen Monopol, weil es die einzige Möglichkeit ist, das Glücksspiel ordnungsrechtlich zu regeln. Wir stehen zu Eingangskontrollen, zu Zugangskontrollen bei Automatenspielen.

Wir stehen zu einer Einschränkung aggressiver Werbung, auch wenn es landeseigene Betriebe wie z. B. die Staatliche Toto-Lotto GmbH betrifft. Dazu stehen wir, weil wir glauben, dass aggressive Werbung in einem so sensiblen Bereich nicht angebracht ist.

Wir sind noch nicht damit zufrieden, dass in diesem Staatsvertrag und diesem Ausführungsgesetz noch nicht der gesamte Bereich des Glücksspiels geregelt ist. Im Land grassieren die sogenannten Spielhallen – ich würde eher sagen: Spielhöllen. Wir haben ein Problem mit dem Wildwuchs dieser Spielhöllen im ganzen Land, vor allem in Autobahnnähe und an Autobahnraststätten. Dort schießen diese Spielhöllen wie Pilze aus dem Boden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Dort ist es möglich, rund um die Uhr, 24 Stunden lang zu spielen, was auch massiv ausgenutzt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Es gibt dort keine Eingangskontrollen. Demgegenüber gibt es beim Automatenenspiel an der Spielbank eine Eingangskontrol-

(Ingo Rust)

le, mit der Jugendschutz gewährleistet und eine Sperrung von Spielern ermöglicht wird. Dies gibt es in Spielhallen nicht. Es gibt dort keinen Spielerschutz und keine Suchtpräventionskonzepte. Da gelten offensichtlich – und da muss man heran, Herr Innenminister – die Grundsätze bezüglich der Gefährlichkeit des Spiels auf einmal nicht mehr. Da weichen Sie von Ihrem Grundsatz ab.

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Das ist Gewererecht! Das muss der Bund regeln!)

Um eine solche Spielhalle zu eröffnen, sind lediglich eine Gewerbe genehmigung und eine Baugenehmigung notwendig. Das reicht. Man braucht kein Suchtpräventionskonzept vorzulegen und nicht für eine Eingangskontrolle zu sorgen. In diesem Bereich braucht man leider nichts zu tun.

Nach der Föderalismusreform ist die Regelungskompetenz für diesen Bereich auf die Länder übergegangen. Wir könnten das also tatsächlich aktiv regeln. Im Finanzausschuss wurde dies zwar – vor allem von einem sehr engagierten Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums – bestritten. Ich zitiere aber sehr gern aus einer Drucksache des Deutschen Bundestags, in der die Bundesregierung bezüglich der Spielhallen – bislang in § 33 i der Gewerbeordnung geregelt – schreibt:

... auf die Länder übergegangen ist, die diese Kompetenz jedoch noch nicht in Anspruch genommen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Länder nach der Föderalismusreform jetzt tatsächlich neue Kompetenzen haben – wie uns sogar die Bundesregierung in einer Drucksache bestätigt –, dann müssen wir diese Kompetenzen auch wahrnehmen, sonst sind wir keine glaubwürdigen Föderalisten.

(Beifall bei der SPD)

Vom Kollegen Staatssekretär Fleischer wurde das in der Plenarsitzung vom 26. Juli 2007 auch angekündigt. Dort sagte er:

Sehr geehrter Herr Kollege Rust, wir wissen auch, dass da noch einiges vor uns liegt und dass wir dem, nachdem die Föderalismuskommission das Recht der Spielhallen auf die Länder übertragen hat – nicht das gewerbliche Spielrecht, sondern das Recht der Spielhallen –, in dem Ausführungsgesetz, das sich anschließen wird, in angemessener Weise Rechnung tragen wollen.

Leider ist in diesem Ausführungsgesetz entgegen Ihrer Ankündigung, Herr Kollege Fleischer, keine Aussage zum Thema „Spielhallen und gewerbliche Spieleordnung“ enthalten. Wir warten auf Weiteres. Ihre Zusage wurde leider nicht eingehalten.

Wir fordern deshalb ein Landesglücksspielgesetz, in dem der komplette Bereich des Glücksspiels inklusive Spielhallen und inklusive der TV-Gewinnspiele, die ebenfalls immer weiter um sich greifen, umfassend geregelt wird, sodass wir, was das Glücksspiel angeht, ein Gesamtkonzept für das Land verabschieden können.

Der große Bereich der Spielhallen ist völlig unzureichend geregelt. Das müssen wir dringend noch angehen. Wir werden

keine Ruhe geben, bis auch in diesem Bereich Spielerschutz, Jugendschutz und Suchtprävention gewährleistet werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Siegfried Lehmann und Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist doch Bundesrecht, Herr Kollege!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Neuenhaus.

Abg. Ilka Neuenhaus GRÜNE: Guten Morgen, meine Damen und Herren, guten Morgen, Herr Präsident! Es ist noch ziemlich früh am Morgen, um sich hier mit einem doch eher nachtschwärmerischen Thema zu befassen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie sehen auch noch so dunkel aus!)

Ich hoffe, es sind trotzdem alle recht aufmerksam.

Das Bundesverfassungsgericht hat das staatliche Monopol des Glücksspielwesens, wie wir alle wissen, nicht deshalb bekräftigt, weil es finden würde, dass Glücksspiel so eine tolle Sache sei und es doch prima wäre, wenn der Staat auf diese Weise eine kräftig sprudelnde zusätzliche Einnahmequelle bekäme. Nein, meine Damen und Herren, das war sicherlich nicht der Grund, um dieses Staatsmonopol zu bekräftigen.

Auf der Grundlage der Einsicht, dass die Erwartung unrealistisch wäre, man könne das Glücksspielwesen, das sich schon immer und in allen Kulturen seine Bahnen gesucht hat, völlig unterbinden, sagt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sinngemäß: Es ist besser, der Staat kanalisiert den Hang der Menschen zum Glücksspiel durch ein überwachtes und verantwortungsvolles Monopolsystem, als es den Gesetzen eines freien Marktes von Einzelinteressen zu überlassen.

(Beifall bei den Grünen)

Das Gericht sagt weiterhin, dass ein staatliches Monopol gerechtfertigt ist, wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtet ist. Es soll also – um es ein bisschen zu vereinfachen – ein größeres Übel durch ein kleineres ersetzt werden. Daher also auch der Auftrag, mit den Erlösen aus dem staatlichen Glücksspielangebot die Erforschung und Prävention von pathologischem Glücksspiel zu finanzieren.

Die Eindämmung des Glücksspiels ist demnach die entscheidende Begründung für das Staatsmonopol.

Nun kann es ja passieren, dass man alles denkbar Mögliche getan hat, um Prävention zu betreiben und die bereits vom Glücksspielvirus Befallenen durch geeignete Beratungsstellen und Therapieangebote aufzufangen, und dennoch einen hübschen Batzen Geld übrig hat. Nach § 10 Abs. 4 des Glücksspielstaatsvertrags ist deshalb ferner von den Ländern zu gewährleisten, „dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke“ zu verwenden ist. Diese Forderung ist im Ausführungsgesetz hier und jetzt zu konkretisieren.

(Ilka Neuenhaus)

Das, meine Damen und Herren, sind die Prioritäten, um die es in diesem Staatsvertrag geht: konsequente Bekämpfung der mit dem Glücksspiel verbundenen Suchtgefahren zum einen und, damit man sich für das überschüssige eingenommene Geld nicht allzu sehr schämen muss, Einsatz der Gelder für gemeinnützige Zwecke wie Sport- und Kulturförderung, karitative und soziale Belange.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen gern noch einmal mitteilen, was uns an diesem Ausführungsgesetz im Moment nicht gefällt. Sie wollen aus den Reinerträgen einen Fonds bilden, der nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans festlegt, wie viel das Land in derlei gemeinnützige und soziale Projekte steckt. Den Rest – so sagen Sie in § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfs – werden Sie zur „allgemeinen Deckung des Haushalts“ verwenden.

Hierzu sagen wir Ihnen ganz deutlich: Wir halten es nicht für im Geiste des Bundesverfassungsurteils, dass die Haushaltsinteressen des Landes den Primat bezüglich der Verwendung der Gelder aus diesem Glücksspiel haben sollen. Mit dem Buchstaben des Gesetzes haben Sie an dieser Stelle zugegebenermaßen sicherlich kein ernsthaftes Problem, weil es nämlich lediglich einen erheblichen Teil der Einnahmen für gemeinnützige und soziale Zwecke einfordert. Natürlich dürfen Sie auch der Meinung sein, dass es erheblich ist, wenn wir, wie beispielsweise im Jahr 2006, von 414 Millionen € Glücksspieleinnahmen des Landes knapp 130 Millionen € über den Wettmittelfonds in die Sport-, Kunst- und Kulturförderung, in die Denkmalpflege und in den Sozialbereich haben fließen lassen. Das ist immerhin ein Drittel.

Dennoch möchten wir hierzu bemerken: Es verleiht den Bemühungen des Landes Baden-Württemberg zur Eindämmung des Glücksspiels und zur Prävention von Spielsucht keine große Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit, wenn Sie zwei Drittel der durch Glücksspiel eingenommenen Gelder einfach dankbar in den Staatsäckel überfließen lassen,

(Beifall bei den Grünen)

die dann letztendlich, meine Damen und Herren, in Projekte investiert werden, die jetzt nicht unbedingt alle im Einzelnen benannt werden müssen. Nennen wir beispielhaft Stuttgart 21, eines unserer Lieblingsthemen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was?)

Wir wüssten deshalb schon gern, nach welchen Kriterien die Landesregierung die Ausgaben für besagte gemeinnützige und soziale Projekte festzulegen gedenkt. Wir können Ihnen schon jetzt versprechen, dass wir, wenn das Gesetz so vage beschlossen wird, sehr genau darauf achten werden, wie umfassend denn die Maßnahmen des Landes zur Sport-, Kunst- und Kulturförderung sowie für soziale Projekte sein werden. Wir glauben nämlich, dass der Bedarf und die Defizite in all diesen Bereichen die Glücksspielerlöse bei Weitem übersteigen.

Wenn dies so ist, dann möchte ich den Bürgern nicht erklären müssen, warum das Land das Geld, das die Bürger an Automaten, bei Sportwetten und an Spieltischen verlieren, nicht in entsprechende Projekte investiert,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Manche gewinnen ja!)

sondern einfach den Löwenanteil hiervon für den Haushalt verwendet. Wir sind der Meinung, dass die Menschen, denen wir erzählen wollen, dass Glücksspiel eine zweischneidige Sache ist, im Gegenzug auch erfahren sollten, was mit den Geldern, die der Staat dennoch damit einnimmt, passiert, und zwar ganz en détail. Zur bequemen Auffüllung des Staatsäckels sollten sie jedenfalls nicht ausgewiesen werden.

Ich möchte noch einen zweiten und letzten Punkt hierzu ansprechen: Bezüglich der Evaluation des Gesetzes, wie sie uns der Staatsvertrag auferlegt, möchten wir darum bitten, dass diese ihren Namen zu Recht trägt. Am Beispiel der Verwaltungsreform haben wir gesehen, dass dies nicht so ganz selbstverständlich ist. Evaluation heißt sicher nicht, dass man sich hinter verschlossenen Türen fünfminütige Statements und interne Stellungnahmen präsentiert. Die Frage, ob dieser Gesetzentwurf dem Sinn und der Absicht des Staatsvertrags und damit auch der Devise des Bundesverfassungsgerichts entspricht, sollte auch externem Sachverstand und kritischer Distanz standhalten. Darauf möchten wir heute vorsorglich hinweisen, und daran werden wir Sie in Zukunft gern wieder erinnern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck.

(Abg. Walter Heiler SPD: Aber ein bisschen leise, wenn es geht! – Heiterkeit)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kollegin Neuenhaus hat trotz aller Suchtbekämpfungsbeteuerungen hier noch einmal klargemacht, worum es wirklich geht: Beim Glücksspielstaatsvertrag geht es um dasselbe wie beim Glücksspiel, nämlich um Geld, um ganz viel Geld.

Den meisten Gesetzentwürfen der Landesregierung stimmt die FDP/DVP-Fraktion ja freudig erregt zu.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Beim Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrags hält sich unsere Freude in Grenzen, und unsere Erregung hat eher negative Ursachen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil Sie noch nichts gewonnen haben! – Heiterkeit – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stimmt nicht!)

– Herr Kollege Zimmermann, noch kann man ja spielen. – Dem notwendigen Übel geben wir unser Jawort nur schweren Herzens.

Wir nehmen die Vorgabe des Verfassungsgerichts vom Frühjahr 2006 ernst, dass ein staatliches Monopol für Sportwetten nur dann mit der Berufsfreiheit vereinbar ist, wenn es der Bekämpfung von Suchtgefahren dient. Über die Umsetzung sind wir aber nicht glücklich. Der Vertrag schafft keine Struktur einer einheitlichen Regulierung, da suchtrelevante Bereiche ausgespart bleiben und weil es wahrscheinlich überhaupt keine Lottosüchtigen im Land gibt. Deswegen darf da ja die ag-

(Hagen Kluck)

gressive Werbung noch stattfinden. Gestern habe ich einen Lottoschein bekommen, bei dem gleich acht Fertighäuser ausgelobt werden. Ich werde mich daran beteiligen.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Was wollen Sie mit acht Fertighäusern?)

Immerhin ist im liberalen Sinne nachgebessert worden. Die Anhörung hat die Bedenken des Justizministeriums gegen die ursprünglich vertretene Auffassung bestätigt, dass es Spielern und gewerblichen Spielevermittlern verboten sein soll, vom staatlichen Veranstalter oder seinem Vertrieb irgendwelche Nachlässe, Rabatte oder sonstige geldwerten Vorteile für die Spielteilnahme anzunehmen. Dieses Verbot wäre mit der Zielsetzung des Ausführungsgesetzes auch nicht zu vereinbaren, und es würde den gewerblichen Vermittlern die wirtschaftliche Existenzgrundlage nehmen. Ein solches Provisionsverbot wird vom Glücksspielstaatsvertrag auch überhaupt nicht vorgegeben. Es ist gut, dass es jetzt auch im Ausführungsgesetz nicht auftaucht.

Dieser Gesetzentwurf fasst mit kleinen Ergänzungen das bisherige Staatslotteriegesetz und das bisherige Ausführungsgesetz zum Lotteriestaatsvertrag zusammen. Wichtig ist, dass – der Herr Innenminister hat es gesagt – die Voraussetzungen für die Veranstaltung oder Vermittlung eines öffentlichen Glücksspiels umso strenger sind, je größer das Suchtgefährdungspotenzial ist. Unsere ursprüngliche Sorge, dass damit die traditionellen Tombolas bei Vereinsveranstaltungen an neuen bürokratischen Hürden scheitern könnten, ist damit behoben. Die Erteilung von Erlaubnissen für sogenannte Kleine Lotterien wird sogar erleichtert, sodass ich auch bei der nächsten Jungtierschau meines Kleintierzüchtervereins 20 Lose à 50 Cent kaufen kann, ohne in Zockerverdacht zu geraten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gibt es da einen Esel zu gewinnen?)

– Nein, Tiere dürfen da nicht verlost werden.

Herr Kollege Rust, mit Nachdruck möchte ich hier Ihre pauschale Diffamierung von Spielhallen als „Spielhöllen“ zurückweisen. Wir haben viele gut geführte Spielhallen, und es ist wichtig, dass man Sucht auch kanalisiert

(Zuruf von der SPD: Haben Sie Aktien?)

und dass dies nicht in der Illegalität stattfindet. Wenn Sie die legalen und zugelassenen Spielhallen als „Spielhöllen“ diffamieren, dann ist das eigentlich unanständig.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD – Abg. Rainer Stichelberger SPD: Jetzt aber! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Ganz schwaches Argument!)

Dieses Gesetz regelt also Verfahren und Voraussetzungen für die Erteilung von Erlaubnissen. Herzstück ist die Errichtung und Unterhaltung eines übergreifenden Sperrsystems, mit dem Spielsüchtige oder erkennbar spielsuchtgefährdete Personen wirksam von der Teilnahme an jedem unter Suchtgesichtspunkten besonders gefährlichen Spiel ausgeschlossen werden

sollen. Das gilt für Spielbanken, Sportwetten und Lotterien mit rascher Zeitfolge.

Mein Rat an uns alle: Kontrollieren Sie alle beim Betreten Ihrer Toto-Lotto-Annahmestelle zukünftig bitte Ihre Gesichtszüge. Unstete Blicke und fahriges Handbewegungen beim Ausfüllen des Tippzettels

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

könnten dazu führen, dass Sie ganz schnell einer Therapie nach der Methode Dr. Friedhelm Repnik zugeführt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Toller Witz!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss, an den Finanzausschuss und – federführend – an den Innenausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Meine Damen und Herren, der jetzige Vorstand der LfK wurde vom Landtag am 23. Februar 2005 gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 des Landesmediengesetzes im Wege der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt gewählt.

Bei der heute anstehenden Wahl sind zwei stellvertretende Vorstandsmitglieder der LfK nachzuwählen. Ihre Amtsdauer erstreckt sich auf den Rest der sechsjährigen Amtszeit des derzeitigen Vorstands der LfK, die am 31. März 2011 endet.

Das Vorschlagsrecht für die beiden heute nachzuwählenden Personen steht der Fraktion der CDU zu, die dafür zwei Kandidatinnen benannt hat.

Auf Ihren Tischen finden Sie für diese Wahl einen grünen Stimmzettel mit einem entsprechenden Wahlvorschlag der Fraktion der CDU.

Die Wahl durch den Landtag bedarf der Zustimmung der Mehrheit seiner Mitglieder, sodass jede Kandidatin zu ihrer erfolgreichen Wahl mindestens 70 Stimmen erreichen muss.

Sie haben für jede Bewerberin jeweils eine Stimme. Wenn Sie die beiden vorgeschlagenen Personen wählen wollen, müssen Sie jede Kandidatin ankreuzen.

Bitte füllen Sie den grünen Stimmzettel nun aus und werfen Sie diesen in eine der von den Schriftführern bereitgehaltenen Wahlurnen.

(Wahlhandlung und Einsammeln der Stimmzettel)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Wahlhandlung und darf die Schriftführer bitten, das Ergebnis festzustellen. Ich werde das Wahlergebnis später bekannt geben.

(Präsident Peter Straub)

Bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses fahren wir in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Erwerbsarbeit von Frauen – Chancengleichheit umsetzen – Drucksache 14/999

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Berufs- und Karrierechancen von Frauen in Baden-Württemberg nachhaltig verbessern – Drucksache 14/1443

c) Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Frauen im ländlichen Raum – Standortbestimmung und Zukunftschancen – Drucksache 14/1007 (geänderte Fassung)

Das Präsidium hat eine Aussprache mit einer Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt aber, mit Elan! –
Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegen zum einen zwei Anträge der Fraktion GRÜNE vor, die sich mit dem Thema „Erwerbsarbeit von Frauen“ beschäftigen. Zum anderen liegt Ihnen ein Antrag der CDU-Fraktion vor, der das Augenmerk speziell auf die Chancen von Frauen im ländlichen Raum richtet.

Auch wenn diese Anträge schon älteren Datums sind, bietet die Aussprache darüber eine gute Gelegenheit, die Diskussion, die wir am Frauenplenartag begonnen haben, fortzuführen. Bei dem interfraktionellen Antrag, über den wir beim Frauenplenartag diskutiert haben, waren wir uns in der Problembeschreibung und auch darin einig, dass Handlungsbedarf besteht. Die Uneinigkeit beginnt dann, wenn es um die Frage geht, wie der Handlungsbedarf aussieht und welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden sollen.

Ich möchte auf die Ausführungen zurückkommen, die der Kollege Wolf beim Frauenplenartag gemacht hat. Kollege Wolf hat gesagt: „Wir brauchen eine familienfreundliche Personalpolitik in den Unternehmen, und die gehört schon heute zu den entscheidenden Wettbewerbskriterien.“ Was für Unternehmen gilt, muss doch besonders auch für die öffentliche Verwaltung, für den Landtag gelten.

Die Frau Ministerin hat in der Aussprache beim Frauenplenartag darauf hingewiesen, bei der Förderung von Chancengleichheit habe das Land als großer Arbeitgeber eine große Verantwortung und sei sich seiner Verantwortung auch bewusst. Deshalb erwarten wir auch, dass unser Antrag auf Durchführung einer Zertifizierung nach dem Familienaudit, der vom Sozialausschuss einstimmig an das Präsidium überwiesen wurde, nun zeitnah umgesetzt wird. Was andere Land-

tage wie z. B. die in Rheinland-Pfalz und in Bayern schon gemacht haben, muss doch auch für Baden-Württemberg machbar sein. Dies wäre ein erstes Ergebnis unserer gemeinsamen Diskussionen, damit nicht nur schöne Reden gehalten, sondern auch Nägel mit Köpfen gemacht werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wo besteht nun Handlungsbedarf? Wir haben in Baden-Württemberg Mädchen mit guten Schulabschlüssen, aber die beruflichen Karrieren machen immer noch die Männer. Fast 50 % der Erstsemester sind Frauen, aber nur 9 % bleiben übrig, wenn es gilt, die Lehrstühle zu besetzen.

Wir haben auf der einen Seite eine hohe Erwerbstätigkeit von Frauen in Baden-Württemberg, auf der anderen Seite aber einen sinkenden Anteil von Frauenarbeit am insgesamt erbrachten Arbeitsvolumen. Dieser Anteil beträgt derzeit nur knapp 37 %. Das heißt, wir haben einen dramatisch hohen Anteil an Frauen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und im Bereich der Teilzeit.

Warum ist das so? Es ist so, weil zur Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt eben auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und für Frauen gehört und weil Frauen nach wie vor den weitaus größten Teil der gesellschaftlichen Arbeit zwischen Kindererziehung, Haushalt und Pflege leisten. Deshalb können viele Frauen nicht voll arbeiten. Obwohl Frauen die besseren Schulabschlüsse haben, besser qualifiziert sind und etwa die Hälfte der Studienanfänger stellen, sind Vollerwerbsstellen und Führungspositionen nach wie vor fest in Männerhand. Deshalb brauchen wir verstärkte Anstrengungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mehr Förderung von Frauen im Beruf, aber auch mehr Anreize für Männer in der Familie. Wir brauchen eine bessere Infrastruktur, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter attraktiv zu machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zur Chancengleichheit gehört auch eine Veränderung im Berufswahlverhalten von Jungen und Mädchen. Ausdrücklich loben möchte ich an dieser Stelle die von der Landesregierung initiierten Förderprogramme für das Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen. Für ein verändertes Berufswahlverhalten bedarf es verstärkter Anstrengungen sowohl für Mädchen als auch für Jungen, beispielsweise durch den Girls' Day, aber auch einen Boys' Day. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum solche anerkannten Aktivitäten nun von Teilen der CDU in Zweifel gezogen werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

An dieser Stelle möchte ich auf eine Schnittstellenproblematik im Rahmen von Projekten zur Berufsorientierung, die mit ESF-Mitteln gefördert werden, aufmerksam machen – Projekte, die sowohl Unternehmen als auch Eltern und Lehrer mit einbeziehen. Das sind ja genau jene Zielgruppen, die zur Erreichung eines veränderten Berufswahlverhaltens von Jungen und Mädchen relevant sind. Aber genau solche Projekte fallen im Augenblick durch den Rost. Da fühlt sich weder das

(Brigitte Lösch)

Kultusministerium zuständig, noch fühlt sich das Wirtschaftsministerium zuständig, und das Sozialministerium fühlt sich auch nicht zuständig. Deshalb möchte ich die Ministerin, die ja auch die Gleichstellungsbeauftragte der Landesregierung ist, auffordern, sich dieser Schnittstellenproblematik anzunehmen und eine entsprechende Regelung zu treffen.

Mehr zum Thema „Erwerbsarbeit von Frauen“ wird nachher noch meine Kollegin Edith Sitzmann ausführen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Brunnemer.

Abg. Elke Brunnemer CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst freue ich mich, dass wir auch außerhalb der Frauenplenartage über frauenpolitische Themen sprechen. Es ist auch ein gutes Zeichen, dass wir über dieses Thema nicht nur 2007 – das war bekanntlich das Europäische Jahr der Chancengleichheit – gesprochen haben, sondern dass wir dieses Thema zu Beginn des Jahres 2008 wieder aufnehmen.

Entscheidend dabei ist, dass dieses Thema auch in Zukunft nicht in die Mühlen parteipolitischer Auseinandersetzungen gerät, sondern dass es sach- und zielorientiert weiter voran gebracht wird. Denn klar ist: Chancengleichheit geht uns alle an. Es geht nicht nur um Selbstverwirklichung und um ein selbstbestimmtes Leben – ganz entscheidend geht es auch um die Zukunft unseres Landes im internationalen Standortwettbewerb. Wir bilden unsere Frauen gut und teuer aus. Sie haben in der Regel die besseren Abschlüsse als Männer. Wir wissen alle: Unsere Wirtschaft braucht das Fachwissen und die Kompetenzen von Frauen. Damit kann der Mangel an Fachkräften in Teilen ausgeglichen werden. Daher müssen wir alles tun, um Frauen gleichwertige Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu gewährleisten.

Leider gibt es auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor gravierende Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Nach wie vor liegt die Frauenerwerbsquote deutlich unter der Erwerbsquote der Männer. Nach wie vor verdienen Frauen in Vollzeitbeschäftigung durchschnittlich 20 % weniger als Männer. Nach wie vor haben es Frauen als Existenzgründerinnen oder als Unternehmensnachfolgerinnen schwerer als Männer.

Nach wie vor gibt es nur wenige Frauen in Führungspositionen. Nur jede siebte Frau mit Abitur und Hochschulabschluss erlangt eine Führungsposition. Dies gelingt hingegen jedem vierten Mann, obwohl es heute mehr Abiturientinnen als Abiturienten gibt, obwohl der Anteil an Studentinnen heute mehr als 50 % beträgt und obwohl heute fast 80 % der jungen Frauen im Alter zwischen 25 und 45 Jahren berufstätig sind. Frauen sind Spitze, nur in Führungspositionen sind sie immer noch „einsame“ Spitze.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Meine Damen und Herren, unser politisches Handeln muss darauf abzielen, die gleichwertige Teilhabe von Frauen in Wirtschaft und Gesellschaft zu gewährleisten. Vier Punkte sind dabei für mich von zentraler Bedeutung.

Erstens brauchen wir passende, flexible Kinderbetreuungsangebote, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich ist.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht halt einmal! Legt einmal los!)

Hier wird am „Kinderland“ kräftig ausgebaut.

Zweitens brauchen wir eine familienfreundliche Arbeitswelt. Wir brauchen flexible Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen, betriebliche Kinderbetreuungen sowie Wiedereinstiegs- und Fortbildungsprogramme.

Drittens – das ist ein entscheidender Schlüssel – brauchen wir für Frauen Weiterbildungsmaßnahmen, und zwar nicht nur Angebote, die nach einer Familienphase den Wiedereinstieg in und den Anschluss an den Beruf ermöglichen, sondern auch Angebote, die insbesondere während der Familienphase zur weiteren Qualifizierung genutzt werden können.

Viertens brauchen wir auch Beratungen und Hilfen gerade für Existenzgründerinnen und Unternehmensnachfolgerinnen.

Es ist unser Auftrag, dafür zu sorgen, dass die Bedingungen stimmen, damit Männer und Frauen ihre Lebensentscheidungen und ihre Lebensentwürfe verwirklichen können, und zwar sowohl in den Ballungsgebieten als auch im ländlichen Raum, in den Städten und in den Dörfern unseres Landes.

Gerade in Bezug auf den ländlichen Raum müssen wir uns ganz konkrete Fragen stellen. Die Fragen lauten: Wie gestalten sich bzw. wie verändern sich die Lebensverhältnisse von Frauen in der Landwirtschaft und von Frauen im ländlichen Raum? Wie sind die Perspektiven, und wo sind Zukunftschancen? Wie sichern wir Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe an den Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten?

Bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft, durch die geringe Arbeitsplatzdichte und durch den schwächer ausgeprägten Dienstleistungssektor brauchen wir für den ländlichen Raum ganz spezifische Antworten. Ein ganz besonderes und sehr erfolgreiches Instrument für Frauen im ländlichen Raum ist das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“. Damit können Gründungen von Kleinstunternehmen sowie die zusätzliche Qualifizierungen gefördert werden, um dadurch für Bäuerinnen zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen und aufzubauen. Gefördert wird aus diesem Programm – auch das ist ganz wichtig – der Wiedereinstieg in den Beruf oder die Umorientierung in andere Berufsfelder.

Mit diesem Programm ist Baden-Württemberg führend, und zwar in ganz Europa. Die Europäische Kommission bewertet dieses Programm als beispielgebend zur Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Das zeigt auch: Aktive Frauenpolitik mit passgenauen Maßnahmen hilft Frauen und hilft damit uns allen.

Meine Damen und Herren, mit einer Vielzahl von Projekten und Fördermaßnahmen wird angepackt und weiter ausgebaut. Dennoch bedarf es größerer Anstrengungen – auch in den Köpfen –, um Chancengleichheit von Frauen und Männern zu

(Elke Brunnemer)

erreichen. Arbeiten wir gemeinsam mit unserer engagierten Ministerin Dr. Stolz, der Vorsitzenden der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz, daran. Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit allen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich gefreut, liebe Frau Kollegin Brunnemer, dass Sie sich so eifrig darangemacht haben, Fragen zu stellen, die uns bei dieser Thematik weiterbringen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Auch sonst war der Beitrag sehr gut!)

Allerdings möchte ich an den Anfang stellen: Aufgabe der Regierung und der Regierungsfractionen ist es in der Tat, auf diese Fragestellungen dann auch die Antworten zu liefern. Das muss unser Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Elke Brunnemer CDU: Machen wir doch! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Ein sehr oberflächlicher Einstieg! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich gratuliere Frau Dr. Stolz sehr herzlich zum Vorsitz der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz. Sie hat sich ja zu Beginn ihrer Amtszeit dafür ausgesprochen, Mädchen und Jungen sollten sich nicht länger für typische Frauen- bzw. Männerberufe entscheiden.

Diese Einstellung teilen wir, aber wir müssen ganz nüchtern Bilanz ziehen. Nach all dem, was in der Zwischenzeit an Fördermaßnahmen gelaufen ist, nach all dem, was auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe an Maßnahmen vorangetrieben wurde – der Girls' Day, bei dem für uns völlig außerhalb der Diskussion steht, dass er fortgesetzt werden muss, auch wenn wir natürlich ergänzend dazu den Boys' Day brauchen –, wurde in den vergangenen 15 Jahren nicht erreicht, dieses typische Berufswahlverhalten, dieses Muster zu durchbrechen.

Wenn ich heute in einer Stellungnahme der Landesregierung das Gleiche lese, was mir vor 15 Jahren auf eine meiner ersten Initiativen mitgeteilt wurde, dass sich nämlich immer noch über 50 % der jungen Mädchen auf zehn Berufe konzentrieren und dann auch noch auf diejenigen, die wenig Aufstiegschancen und wenig Gehalt bieten, dann, muss ich sagen, ist das auch ein Punkt, bei dem wir nicht länger nur Fragen stellen dürfen, sondern bei dem wir konsequente, durchgreifende Antworten brauchen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Eine Antwort ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Stellen, die sich in den vergangenen Jahren als wirkliche Schnittstellen und Motoren in diesem Bereich entwickelt ha-

ben, nämlich die Kontaktstellen „Frau und Beruf“, nicht bei jedem Haushalt wieder zittern lassen, ob ihre Förderung im bisherigen Umfang fortgesetzt wird,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das haben wir doch erledigt!)

sondern dass wir ganz klar sagen: „Hier schaffen wir Kontinuität“,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

und dass wir sie vor allem ausbauen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Gucken Sie doch in den Haushalt! Da sind doch Verpflichtungsermächtigungen drin!)

Jetzt möchte ich noch etwas zitieren. Die Frau Ministerin hat sich auch dafür eingesetzt – das teile ich inhaltlich außerordentlich, Frau Dr. Stolz –, dass schon im Kindergarten die Basis für Chancengleichheit von Jungen und Mädchen gelegt werden muss. Aber dazu passt nicht, dass im Orientierungsplan für die Tageseinrichtungen für Kinder dieser Bereich der Chancengleichheit von Jungen und Mädchen völlig ausgeblendet ist. Da bitte ich Sie eindringlich, sich mit Ihrem Kollegen Kultusminister in Verbindung zu setzen und diese Schwachstelle auszumerzen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Dringend notwendig!)

Ich möchte jetzt aus dem gesamten Themenspektrum noch zwei Bereiche ansprechen, die mir wirklich auf den Nägeln brennen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass wir in der Zusammenarbeit der Frauen aus allen Fraktionen diese Themen immer wieder in die Mitte des Plenums holen, weil wir viel zu tun haben, wenn wir uns die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben anschauen. Wenn heute in einer Zeitung die Überschrift steht „Der wirtschaftliche Aufschwung am Arbeitsmarkt geht an den Frauen vorbei“, dann heißt das, dass jetzt keine Fragen mehr zu stellen sind, sondern dann ist das ein knallharter Auftrag für Handlungen und Taten.

(Beifall bei der SPD)

Warum ist das starke Geschlecht in der Bildung und im Berufsleben nicht ähnlich erfolgreich? Das ist keine jüngste Entwicklung, sondern es ist schon etwas länger so, dass die Mädchen in unserem Bildungssystem und bei den Schulabschlüssen deutlich die Nasen vorn haben. Ich sage das klar: Das ist natürlich ein Auftrag, auch zu schauen, wo man auch Jungen entsprechend fördern muss. Aber warum setzt sich der schulische Erfolg der Mädchen nicht im Berufsleben fort? Warum haben wir nach wie vor diese massiven Ungleichheiten?

Dafür liefert die Landesregierung selbst eine schöne Analyse. Sie sagt, die Ursachen seien vielschichtig. Sie reichten von an männlichen Erwerbsbiografien orientierten Karriereverläufen und Aufstiegsbedingungen bis hin zu geschlechtsspezifischen Rollenmustern und -zuschreibungen. Für Frauen mit Kindern

(Marianne Wonnay)

– ich füge an: auch für Männer mit Kindern – spielt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine zentrale Rolle.

Dann kommt noch etwas dazu: Die für Frauen typische, von Unterbrechungen und Teilzeitarbeit während der Familienphase gekennzeichnete Erwerbsbiografie passt hierbei nicht immer in das Schema. Das ist zwar in zartestmöglicher Form ausgedrückt, aber die Analyse ist trotzdem zutreffend.

Nun liegt das Land Baden-Württemberg, was die Besetzung von Führungspositionen durch Frauen in der Wirtschaft betrifft, mit einem Anteil von 18,3 % unter dem ausbaufähigen Bundesdurchschnitt von 21 %. Wir wissen: Europaweit liegt dieser Frauenanteil bei 33 %. Da spielt natürlich das Vorbildverhalten auch der Landesregierung, das Land in seinem eigenen Handlungsbereich betreffend, schon eine große Rolle.

Ich will Ihnen jetzt die einzelnen Zahlen aus der letzten Erhebung zum Chancengleichheitsgesetz ersparen. Aber sie alle sind kein Ruhmesblatt, denn in keinem einzigen Bereich werden die Zahlen aus der Privatwirtschaft übertroffen. Ich sage Ihnen: Selbst wenn es in der Zwischenzeit einige erfreuliche Personalentscheidungen gab, macht eine Frau Meister-Scheufelen leider noch keinen frauenpolitischen Sommer in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn Sie sagen, das Land übernehme bei der Frauenpräsenz eine Vorbildfunktion, dann muss man schon sagen: Dort, wo Sie am deutlichsten widerspiegeln müssten, wie ernsthaft der Landesregierung dieses Anliegen ist, nämlich im Landeskabinett, ist das Land wenig vorbildlich. Der Frauenanteil im Kabinett liegt bei 16,6 %. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz und die Bundesregierung haben einen Frauenanteil von 37 %.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Oje!)

Dazu muss man leider sagen: Unser Ministerpräsident, der Ministerpräsident dieses Landes, weiß offensichtlich nicht nur die Potenziale des Alters, sondern auch die Potenziale der Frauen wenig zu schätzen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Hier hätte es wirklich gegolten, ein deutliches Zeichen zu setzen, dass es ihm mit dem Thema Frauenförderung ernst ist und dass es wirklich eine Chefangelegenheit ist. Diesen Beweis ist er uns bisher leider schuldig geblieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn in einer Stellungnahme der Landesregierung steht, dass wir eine eklatante Benachteiligung in Bezug auf Krippenplätze, Ganztagsplätze und Hortplätze, was den ländlichen Raum anbetrifft, haben, die die soziale und wirtschaftliche Situation von Frauen deutlich erschwert, und Sie es dann mit dem Anspruch eines „Kinderlands“ nicht schaffen, im Bereich der Kleinkindförderung einen wirklich habhaften Fortschritt zu machen, dann ist das mehr als bedauerlich.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Na, na, na!)

– Sie legen etwas drauf.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber nicht nur ein bisschen!)

Sie erhöhen von 10 % auf 20 %. Sie bleiben weit entfernt von einer angemessenen Kindergartenförderung, und Sie nehmen diese Erhöhung erst im Jahr 2009 vor.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Ich sage Ihnen: Sie werden Ihren eigenen Fragestellungen, Ihren eigenen Analysen mit den Antworten, die Sie geben, überhaupt nicht gerecht. Beides, sowohl Vorbildfunktion als auch die Schlüsselfrage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wären zentrale Handlungsfelder des Landes Baden-Württemberg. In beiden Bereichen bleiben Sie deutlich unter den Möglichkeiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Ich hoffe, dass es uns wirklich gemeinsam gelingt, bei diesen Themen einiges in Bewegung zu setzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Ich würde Sie ausgesprochen gern einmal loben, aber leider haben Sie mir bisher keine Möglichkeit dazu gegeben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Manches Positive, manches Kritische haben wir bisher in dieser Debatte gehört. Aber ich möchte es von meiner Seite und auch vonseiten unserer Fraktion, der FDP/DVP-Fraktion, noch einmal betonen: Im Prinzip sind wir uns schon einig. Es gibt noch viel zu tun im Bereich der Frauenpolitik in unserem Land.

(Abg. Ute Vogt SPD: Wohl wahr!)

Ich möchte auf einige wenige Punkte eingehen, die uns von der FDP/DVP besonders am Herzen liegen. Dazu gehören die Kontaktstellen „Frau und Beruf“. Frau Wonnay, Sie wissen das, und ich kann Sie beruhigen: Die Fraktion hat es geschafft, zusammen mit dem Wirtschaftsministerium die Kontaktstellen „Frau und Beruf“ bis 2009 auf eine sichere finanzielle Basis zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wird so weitergehen!
– Zuruf der Abg. Marianne Wonnay SPD)

Die landesweit neun Kontaktstellen sind wichtige Anlaufstellen für Frauen, die sich weiterbilden wollen, die eine neue Arbeit suchen, die wieder in den Beruf einsteigen wollen oder eine selbstständige Existenz aufbauen wollen. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Finanzierung der Kontaktstellen gesichert ist. Wir setzen uns auch dafür ein, dass mindestens eine weitere Kontaktstelle, nach Möglichkeit im Raum Ulm, eingerichtet wird.

Seit Januar 2007, meine Damen und Herren, ist im Wirtschaftsministerium die Initiative „Frauen in Naturwissenschaft

(Dr. Birgit Arnold)

und Technik“ angesiedelt. Sie will durch zahlreiche Maßnahmen junge Frauen ermuntern, auch andere Berufsfelder jenseits des Dienstleistungs- und Gesundheitsbereichs auszuprobieren.

Abschließend möchte ich noch die ifex, die Initiative für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge – auch ein Kind des Wirtschaftsministeriums –, erwähnen. Sie entwickelt seit 1995 spezielle Angebote für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Das umfangreiche Angebot der ifex an Informationen, Qualifizierung und Beratung wurde übrigens im Dezember 2006 mit dem European Enterprise Award ausgezeichnet. Wir sind damit Europameister geworden, und darauf sind wir stolz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich möchte den Rest der Redezeit nutzen, um mir gemeinsam mit Ihnen ein paar grundlegende Gedanken zum Thema „Frauen und Erwerbsleben“ zu machen. Frauenpolitik im Jahr 2008 – was bedeutet das?

Die erste Gedankenkette: Es ist in den letzten 30 Jahren viel passiert. Als ich 1975 geheiratet habe, konnte ein Mann seiner Frau noch verbieten, berufstätig zu werden. Heute sind knapp 65 % der Frauen in Baden-Württemberg im Alter zwischen 15 und 65 Jahren erwerbstätig. Das sind sogar drei Prozentpunkte mehr als im Bundesdurchschnitt. Seit 1980 ist die Zahl der berufstätigen Frauen um 38 % gestiegen.

Noch nie gab es in Baden-Württemberg so viele gut ausgebildete Frauen wie heute.

Bei den Frauen meiner Generation, bei den über 50-Jährigen, hatten 34 % keinen Ausbildungsabschluss. In der Generation der jungen Frauen von heute sind es nur noch 19 %, die ihre Berufsausbildung nicht beendet haben. Die Zahl der Akademikerinnen und der Frauen mit einem Meisterbrief oder einem Technikerabschluss hat sich seit 1991 mehr als verdoppelt. Bei den Männern hat die Zahl der Akademiker nur um 43 %, die der Meister und Techniker nur um 10 % zugenommen.

Was das Abitur anbelangt: 41 % der heute 20- bis 30-jährigen Frauen haben das Abitur. Da haben wir die Männer überholt; bei ihnen beträgt der Anteil nur 40 %.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Und was können die Frauen daraus machen? Gar nichts!)

Auch beim Anteil derjenigen, die den Realschulabschluss haben, liegen die Frauen vorn.

Alles in allem, meine Damen und Herren: Noch nie gab es so viele gut ausgebildete und erwerbstätige Frauen in unserem Land wie heute. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass es natürlich noch Probleme gibt.

Ich möchte aber gerade an dieser Stelle Ihren Blick auf eine ganz andere Frauengeneration lenken, die ebenfalls in unserem Land lebt: auf junge Frauen, die viel riskieren, die ihre Gesundheit und ihre körperliche Unversehrtheit riskieren,

im schlimmsten Fall sogar ihr Leben, wenn sie sich weigern, einen Mann zu heiraten, den ihre Familie ausgesucht hat – Stichwort Zwangsheirat.

Das ist die Spannweite von Frauenpolitik im Jahre 2008 in unserem Land. Wir müssen unser Augenmerk auch auf diese junge Frauengeneration richten. Sie ist unsere Hoffnung. Nur gemeinsam mit dieser jungen Generation von Migrantinnen wird es uns gelingen, die Parallelgesellschaft aufzubrechen, die sich in unserem Land längst etabliert hat.

Diese jungen Frauen haben wenig zu verlieren, aber viel zu gewinnen, wenn sie sich für ein Leben in unserer Gesellschaft entscheiden: für ein selbstbestimmtes, persönlich freies und vielleicht auch beruflich erfolgreiches Leben. Frauenpolitik im Jahr 2008 muss deshalb auch Integrationspolitik sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Die zweite Gedankenkette: In Baden-Württemberg sind immer mehr Kinder in psychiatrischer bzw. psychotherapeutischer Behandlung.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Nicht nur in Baden-Württemberg!)

Im Jahr 2006 wurden in den Kliniken in unserem Land dreimal so viele Kinder und Jugendliche stationär behandelt wie vor 16 Jahren, nämlich mehr als 4 000. Auf den ersten Blick ist das nicht viel. Aber jeder dieser Fälle, meine Damen und Herren, ist ein Fall zu viel. Jeder dieser Fälle ist ein Warnsignal.

Wo liegen die Ursachen? Wir müssen uns fragen, ob in unserer Gesellschaft etwas schief läuft. Hat das auch etwas mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit zu tun? Stellen wir Erwachsene unser Lebensglück, unser persönliches Streben nach Gewinn und Erfolg zu sehr in den Mittelpunkt unseres Lebens? Vernachlässigen wir damit das Lebensglück unserer Kinder? Auch solche Fragen müssen erlaubt sein.

Ich möchte auch heute wieder betonen: Was ein Kind am meisten braucht, ist die Liebe und Zuwendung seiner Eltern. Nur durch diese Liebe und Zuwendung kann es Vertrauen entwickeln. Es bekommt den Mut, auf die wunderbare Entdeckungsreise in die Welt zu gehen, und kann stabile Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen. Die elterliche Betreuung und Erziehung legt für all das die Basis.

Deshalb muss auch diese Arbeit, die Arbeit für die Familie und in der Familie, den gleichen Stellenwert haben wie die Erwerbsarbeit. Familienarbeit muss gewürdigt, anerkannt und von der Gesellschaft unterstützt werden – im Interesse unserer Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir müssen jungen Menschen Mut machen, auch diese Art von Lebensglück zu suchen: das Glück, eine Familie und Kinder zu haben. Frauenpolitik im Jahr 2008 muss auch Politik für Kinder und Familien sein.

(Dr. Birgit Arnold)

Meine dritte und letzte Gedankenkette: Junge Frauen von heute wollen eine gute Ausbildung. Sie wollen berufstätig sein. Sie wollen über ihr Leben frei und unabhängig bestimmen – und sie haben recht damit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Unsere Gesellschaft braucht diese jungen Frauen, auch aus volkswirtschaftlicher Sicht; das wurde schon angesprochen.

Auch das haben wir schon thematisiert: Frauen können nach wie vor nicht so intensiv ins Berufsleben einsteigen wie Männer – trotz ihrer guten Ausbildung –, weil die Betreuung und Erziehung der Kinder nach wie vor überwiegend auf ihren Schultern ruht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt im Wesentlichen ein Frauenproblem, trotz aller Silberstreife am Horizont.

Natürlich bin ich sehr froh, dass im letzten Jahr in Baden-Württemberg auch viele Männer das Elterngeld beantragt haben, nämlich 15 %. Damit sind wir bundesweit Spitze.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Super!)

Von den Verhältnissen in Island sind wir aber noch weit entfernt. Dort nutzen fast 90 % der jungen Männer das Angebot einer bezahlten Elternzeit, und auch die isländischen Arbeitgeber finden das gut. 74 % von ihnen befürworten nämlich den befristeten Ausstieg der Väter aus dem Erwerbsleben zugunsten der Familie.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich sage es immer wieder: Ich träume von einer Gesellschaft, in der die Betreuung und Erziehung der Kinder gleichmäßig auf den Schultern von Männern und Frauen verteilt ist,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sehr gut!)

in der es selbstverständlich ist, meine jungen Herren auf der Zuhörertribüne, dass sich auch junge Männer fragen, wann eigentlich sie in ihrem Berufsleben eine Babypause machen. Sie, meine jungen Damen auf der Zuhörertribüne, Sie haben es in der Hand. Sie können ein Stück dazu beitragen, dass sich unsere Gesellschaft verändert. Egal, ob Sie Ihren Liebsten heiraten oder nicht, nehmen Sie ihn nur dann, wenn er Ihnen verspricht, in seiner beruflichen Laufbahn auch eine Auszeit für seine Familie zu nehmen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP – Unruhe)

Erst dann, wenn wir es schaffen, auch die Väter viel mehr an dem Lebensglück, ein Kind und eine Familie zu haben, zu beteiligen, wird es echte Chancengleichheit im Berufsleben für Frauen und Männer geben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Jawohl!)

Dann wird auch unsere Gesellschaft ein ganzes Stück fröhlicher und glücklicher werden, als sie es heute ist. Davon bin ich fest überzeugt.

(Unruhe bei der CDU)

– Auch wenn es, meine Herren von der CDU, auf den ersten Blick so nicht aussieht: Frauenpolitik im Jahr 2008 ist auch Politik für Männer.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um die Karrierechancen von Frauen geht, müssen wir feststellen: Der Fortschritt ist eine Schnecke. Ferner müssen wir, wenn ich hier auf die Seite der CDU schaue, feststellen, dass das Interesse an diesem Thema bei der CDU-Fraktion nicht sonderlich ausgeprägt ist. Das ist bedauerlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Wir haben im Landtag einen Frauenanteil von 24 %. Wir haben zwei Ministerinnen, eine Staatssekretärin, eine ehrenamtliche Staatsrätin, und von neun Stellen für Ministerialdirektoren ist seit Mitte letzten Jahres eine mit einer Frau besetzt. Von 42 Aufsichtsratsposten in landeseigenen Unternehmen sind gerade einmal zwei mit Frauen besetzt. Das ist die Realität, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn man nun die Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag „Berufs- und Karrierechancen von Frauen in Baden-Württemberg nachhaltig verbessern“ liest, hat man den Eindruck, dass die Landesregierung wartet, bis die Schnecke endlich ihr Ziel erreicht hat. So wird z. B. auf die Frage, warum denn so wenig Frauen in Führungspositionen sind, von vielschichtigen Ursachen gesprochen und erklärt, die Erwerbsbiografie von Frauen passe nicht immer in das Schema. Das klingt alles wie „business as usual“. Wir warten einfach ab, bis die Schnecke ihr Ziel erreicht hat.

Ich hoffe, dass Sie sich an Ihrer Parteikollegin, der Bundesfamilienministerin, ein Beispiel nehmen. Sie ist da sehr viel kämpferischer. Wir konnten z. B. in der „Stuttgarter Zeitung“ lesen, dass sie bei einem Treffen bei Trumpf in Ditzingen gesagt hat:

Es ist eine Schande, dass Kinderlosigkeit in Deutschland noch immer als Voraussetzung für eine Karriere betrachtet wird.

So ist es, und es besteht Handlungsbedarf. Wir sind uns ja in vielen Punkten, was die Analyse betrifft, wo die Probleme liegen, einig. Es sind viele Zahlen genannt worden. Es fehlt aber bei der Landesregierung und auch bei den Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen leider an Taten. Frau Kollegin Brunner, natürlich geht es nicht darum, wichtige Initiativen an Parteigrenzen scheitern zu lassen. Wir sind jederzeit zur Kooperation bereit. Wir können, wenn wir den Antrag Drucksache 14/1443 im Ausschuss beraten, gern überlegen, wie wir da zu einer gemeinsamen Linie kommen. An uns soll es nicht scheitern.

Allerdings müssen wir sagen, dass wir bislang, wenn es um die Vereinbarkeit nicht nur von Beruf und Familie, sondern

(Edith Sitzmann)

auch von Karriere und Familie geht, den Ehrgeiz deutlich vermissen. Es ist erwähnt worden: 18 % der Führungspositionen in Baden-Württemberg sind mit Frauen besetzt. Baden-Württemberg ist damit, gleichauf mit Bayern und Niedersachsen, Schlusslicht im Länderranking. Das sind wirklich keine Ergebnisse, auf denen Sie sich ausruhen sollten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Frauen noch nie so gut ausgebildet waren wie heute.

Der Anteil von Frauen in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen beträgt lediglich 7,5 %. Da frage ich mich, wie das mit dem Bildungsniveau, der Qualifikation und den Kompetenzen von Frauen zusammenpasst.

Norwegen ist uns mit gutem Beispiel vorgegangen. Dort hat im Jahr 2002 der damalige, konservative Wirtschaftsminister Ansgar Gabrielsen ein Quotengesetz auf den Weg gebracht. Damals betrug der Frauenanteil in den Aufsichtsräten 7 %. Er hat verordnet, dass bis zum 1. Januar 2008 der Frauenanteil in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen 40 % betragen muss. Heute stellen wir fest, dass diese Initiative erfolgreich war. Norwegen hat dieses Ziel fast erreicht. Wir können auch nachlesen, dass diese Quote Norwegens Konzerne nicht mehr schreckt. Es gibt also überhaupt keinen Grund, hier in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik so zaghaft zu sein. Norwegen hat vorgemacht, wie es geht. Dies ist ein durchaus erfolgreicher Weg.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für ein solches Quotengesetz einzusetzen und dafür zu sorgen, dass hier in Baden-Württemberg der Frauenanteil in Aufsichtsräten steigt. Das gilt insbesondere auch für die landeseigenen Unternehmen. Auch hier fordern wir eine Quotierung.

Sollte jemand sagen: „Das geht immer nach Kompetenz, Eignung und Qualifikation“, möchte ich zum Schluss den norwegischen Wirtschaftsminister Gabrielsen zitieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Er hat gesagt, für dieses Argument gebe es keinen Grund. Er begründet das damit, dass sich auch die Männer nicht immer so verdient gemacht hätten. Ihnen fallen sicher aktuelle Beispiele ein, wo dies der Fall war.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich der Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Stolz.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen!)

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir setzen heute die Diskussion vom Frauenplenar fort. Heute geht es um zentrale Themen wie Erwerbsbeteiligung, Karrierechancen und Zukunftschancen von Frauen.

Eigentlich geht es nicht nur um die Zukunftschancen von Frauen. Ich glaube, das wäre zu kurz gegriffen. Es geht – um

es ganz deutlich zu sagen – letztlich auch um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Es geht auch um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Denn einerseits beklagen die Betriebe, dass der Fachkräftemangel die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft bedrohe. Andererseits sind die Innovationspotenziale der am besten ausgebildeten Frauengeneration aller Zeiten – das ist schon angesprochen worden – noch viel zu wenig ausgeschöpft.

Ich möchte nach dem, was alles gesagt wurde, am Anfang darauf hinweisen, dass dies ein Thema ist, das nicht nur über Verordnungen seitens des Staates und der Politik zu regeln ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nicht nur, aber auch!)

Es ist ein Thema des gesellschaftlichen Verständnisses, bei dem andere Länder durchaus schon über Jahrzehnte hinweg eine andere Kultur pflegen. Diese Dinge kann man nicht von heute auf morgen mit irgendwelchen Verordnungen wie einer Frauenquote von 40 % in Aufsichtsräten von Aktiengesellschaften ändern.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: In sechs Jahren!)

Da ist natürlich ein wesentlicher Bereich der Gesellschaft, nämlich die Wirtschaft, wirklich gefordert, ohne staatliche Vorschriften diese Potenziale zu nutzen und auch die Karrieremuster etwas anders zu sehen. Es gilt zu erkennen, dass Mütter und Väter in die Wirtschaft etwas einbringen können, wenn sie sich der Erziehung ihrer Kinder widmen. Das ist ein Thema der Köpfe, auch in der Wirtschaft. Ich erwarte da natürlich fernab jeglicher staatlicher Verordnungen, dass hier die Verantwortung wahrgenommen wird, auch im Interesse unseres Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg.

Wir können auch feststellen, dass das Elterngeld in Bezug auf das Thema Väter, also der Väter in der Wirtschaft und der Familien in der Wirtschaft – vorhin wurde ja bereits gesagt, dass wir, wenn wir die Frauen fördern wollen, auch die Männer fördern müssen –, ein guter Ansatzpunkt ist.

Die Landesregierung hat in ihren Stellungnahmen zu den Anträgen verdeutlicht, dass für sie eine aktive Frauenförderpolitik kein Lippenbekenntnis ist. Mit einer Vielzahl von konkreten Projekten und Initiativen, von denen ich hier nur einige Beispiele nennen möchte, wird dies angepackt. Das ist zum einen das Aktionsprogramm Chancengleichheit, das 24 Projekte enthält, die noch innerhalb dieser Legislaturperiode umgesetzt werden. Daneben gibt es das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“. Dieses greift den Strukturwandel in der Landwirtschaft auf und zielt darauf ab, die Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu sichern bzw. solche zu erschließen. Frau Kollegin Gurr-Hirsch wird anschließend noch hierauf eingehen.

Mit der Initiative „Frauen in Naturwissenschaft und Technik“, den Mädchen-Technik-Tagen oder den Girls' Days sollen Mädchen und junge Frauen für naturwissenschaftlich-technische Studiengänge und Berufe begeistert werden. Erstmals haben wir 2007 auch einen Boys' Day durchgeführt, in des-

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

sen Rahmen Jungen Einblicke in pflegerische und soziale Berufe ermöglicht werden sollen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Denn wir brauchen nicht nur eine Abkehr davon, dass Mädchen vorrangig frauentypische Berufe wählen, sondern auch eine Flexibilität bei den Jungen, um so ein gegenseitiges Verständnis zu erreichen. Aber wir wissen, liebe Frau Kollegin Wonnay, dass dies wirklich ein Bohren dicker Bretter ist und dass Mädchen nicht durch staatliche Verordnungen dazu gezwungen werden können, bestimmte Berufe zu ergreifen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das ist ein mühsames Geschäft, das auch einen Bewusstseinswandel erfordert.

Im Hinblick darauf, dass Mädchen mit Vorliebe Berufe wählen, die mit Menschen zu tun haben, verwundert es nicht, dass der höchste Anteil weiblicher Führungskräfte im Gesundheits- und Sozialbereich zu finden ist – dort liegt er bei 40 % –, während der niedrigste Anteil weiblicher Führungskräfte in den sogenannten Schlüsselbranchen besteht, wo er nur etwa 4 % ausmacht.

Es ist schon angesprochen worden, dass man trotz erheblicher Fortschritte im Bildungsbereich davon ausgehen kann, dass die jungen Männer – die heute häufig mit schlechteren Noten die Schule verlassen als ihre Mitschülerinnen – in zehn bis 15 Jahren in ihrer beruflichen Laufbahn möglicherweise weiter gekommen sein werden als ihre ehemaligen Mitschülerinnen. Deshalb hat die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer gleichermaßen einen hohen Stellenwert.

Wir setzen auch hier unsere Schwerpunkte. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung wollen wir die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessern. Hier sind wir auf einem guten Weg – auch mit einem dicken Batzen Landesgeld für eine kommunale Aufgabe. Für den Endausbau werden 165 Millionen € zur Verfügung gestellt, und ich denke, damit haben wir ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, dass wir bei der Kleinkindbetreuung unserer Verantwortung gerecht werden und einen wesentlichen Impuls zum weiteren Ausbau setzen wollen.

Die Antworten der Landesregierung zeigen aber auch, dass es in der Tat weiterer Anstrengungen bedarf, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu erreichen. In seinem ureigenen Zuständigkeitsbereich als Arbeitgeber seiner Beschäftigten belässt das Land es nicht bei Appellen, sondern hat seiner Selbstverpflichtung einen gesetzlichen Rahmen gegeben. Die Regelungen des Chancengleichheitsgesetzes sollen als Beispiel dienen und auch bei anderen Arbeitgebern Schule machen. Im kommunalen Bereich sollen zudem die in allen Stadt- und Landkreisen benannten Fachreferentinnen und Fachreferenten für Chancengleichheit Aufgaben der internen und externen Frauenförderung und des Gender-Mainstreaming übernehmen.

Es ist immerhin erfreulich, dass es im Jahr 2007 gelungen ist, zwei der letzten frauenfreien Zonen – sowohl bei den Amts-

chefs der Ministerien als auch bei den Landräten – abzuschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Diese Zonen sind nun nicht mehr ganz frauenfrei. Ich gestehe gern zu, dass dies weiterhin ausbaufähig ist.

Ich bekomme häufig zu hören, Frauen würden zukünftig automatisch in Führungspositionen aufsteigen; dies sei nur eine Frage der Zeit. Ich denke jedoch, es bedarf weiterer Anstrengungen. Denn im realen Leben zeigt sich: Der Anteil der Topmanagerinnen in größeren deutschen Unternehmen liegt im Jahr 2008 bei 5,6 %, während dieser Anteil bis zum Januar 2007 noch kontinuierlich bis auf 7,4 % gestiegen war. Nun ist ein Rückgang um fast zwei Prozentpunkte zu verzeichnen.

Dazu passen auch die Ergebnisse einer Umfrage unter Personalmanagern. Bei zwei Dritteln der Befragten bestehen starke Vorbehalte gegenüber Programmen zur stärkeren Förderung von Frauen und Minderheiten.

Ich räume gern ein: Es ist noch viel zu tun. Insbesondere in den Köpfen ist noch vieles zu ändern. Wir als Arbeitgeber Land wollen hierbei beispielgebend sein und immer wieder darauf hinweisen, dass Chancengleichheit kein „weiches“ Thema ist, sondern letztlich eine harte wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwendigkeit darstellt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte diese Debatte nicht unnötig verlängern. Dennoch, denke ich, besteht Anlass, über die besondere Situation von Frauen im ländlichen Raum zu sprechen. Frau Kollegin Brunner hat das hier bereits getan. Diese Notwendigkeit ist ganz einfach durch die Tatsache gerechtfertigt, dass ca. 70 % unseres Landes planungsrechtlich als ländlicher Raum gelten. Ferner leben im ländlichen Raum ca. 40 % der Bevölkerung. Deswegen kann man Frauenpolitik im ländlichen Raum in erster Linie vor allem auch als Politik für den gesamten ländlichen Raum betrachten.

Ich möchte nicht nur meine Geschlechtsgenossinnen, sondern auch meine männlichen Kollegen bitten, auch in Zukunft ganz konkret Politik für den ländlichen Raum zu machen. Wir dürfen im Wettbewerb der Europäischen Union um Metropolregionen den ländlichen Raum nicht aus den Augen verlieren und müssen ihn vor allem gleichmäßig entwickeln. Wird der ländliche Raum gleichmäßig entwickelt, haben auch Frauen im ländlichen Raum, die genauso gut ausgebildet sind wie Frauen im Verdichtungsraum, ihre Chancen. Gegenwärtig sind Frauen im ländlichen Raum gegenüber Frauen im städtischen Raum benachteiligt. Diese Nachteile gehen auf eine mangelnde Infrastruktur zurück.

Frauen im ländlichen Raum haben auch eine andere Geschichte. Sie haben auch, liebe Kollegin Dr. Arnold, eine starke Familienorientierung. Man hat im ländlichen Raum als Familie im Normalfall Kinder, so sie einem geschenkt werden. Das

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

bedeutet auch, dass Lebensbiografien etwas anders ablaufen.

Dennoch stellen wir fest, dass vor allem auch im ländlichen Raum Frauen zunehmend Betreuungsangebote nachfragen. Das Land Baden-Württemberg hat ja noch vor Weihnachten zusammen mit den kommunalen Landesverbänden einen starken Akzent zum Ausbau des Betreuungsangebots gesetzt. Wir lassen die Kommunen nicht allein, was die Betreuung der Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren angeht. Wir haben in dieser Hinsicht auch eine wichtige Weiche für den ländlichen Raum gestellt. Dort wird sich das Betreuungsangebot allerdings nur entsprechend der Nachfrage entwickeln. Ich kann in meinem Wahlkreis feststellen, dass man derzeit sehr zielorientiert unterwegs ist.

Es ist Menschen im ländlichen Raum eigentlich nichts Fremdes, dass Frauen berufstätig sind, dass sie ihre Frau stehen. Ich selbst komme aus der Landwirtschaft. Meine Mutter war stets berufstätig, und wie! Nach meinem Dafürhalten war sie zu 100 % berufstätig. Allerdings war es eben möglich, dass die Familie ganz in der Nähe war und man nie das Gefühl hatte, man würde etwas an Betreuung entbehren.

Die Berufstätigkeit in der Landwirtschaft lässt sich mit Zahlen belegen: 40 % der Beschäftigten in der Landwirtschaft sind weiblich. Hinzu kommt heute – das müssen wir als Politiker und Politikerinnen auch wahrnehmen –: Es ist in der Landwirtschaft durchaus üblich, dass Frauen außerhalb der Landwirtschaft berufstätig sind und, was dringend notwendig ist, ein zusätzliches Einkommen einbringen. In dieser Hinsicht gibt es also in den meisten Familien keine Vorbehalte mehr.

Deswegen finde ich es großartig, dass wir die Politik für den ländlichen Raum auch ganz explizit für die laufende Legislaturperiode in den Blick genommen haben. Wir haben einen Kabinettsausschuss „Ländlicher Raum“, der die Fragen, die sich in diesem Zusammenhang auftun, in ganzer Breite aufgreift. Dabei spielt eben auch die Situation der Frauen eine Rolle.

Es muss darum gehen, dass wir den ländlichen Raum in Baden-Württemberg weiterhin gleichmäßig entwickeln, entwickeln wie den städtischen Raum. Das hat uns im Vergleich der 16 Bundesländer stark gemacht. Bei uns gibt es keine „Zonenrandgebiete“ – Sie verstehen mich richtig; ich sehe das historisch. Dazu haben unsere speziellen Förderprogramme beigetragen. Unser Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum muss auch in die Köpfe der Männer. In erster Linie wird es immer den Männern angetragen, wenn sie sich als Unternehmer selbstständig machen wollen. Wir müssen auch die Gemeinderäte und Gemeinderätinnen darauf hinweisen, dass dieses Programm auch für Frauen offen ist.

Wir müssen auch sehen, dass es momentan eine höhere Arbeitslosigkeit von Frauen im ländlichen Raum gibt. Deswegen muss dort auch die gesamte Palette an Berufstätigkeiten entwickelt werden. Wir wissen, dass die meisten Frauen Familie und Beruf vereinbaren wollen. Deswegen ist der größte Teil der berufstätigen Frauen teilzeitbeschäftigt.

Wenn der ländliche Raum zukünftig besser mit Breitbandanschlüssen und Datenautobahnen ausgestattet ist, was ein wichtiger Schwerpunkt unserer Politik im Ministerium für Ernäh-

rung und Ländlichen Raum ist, werden daran auch die Frauen partizipieren. Sie können von zu Hause aus, egal, wo sie sind, möglicherweise ihrem Beruf nachgehen, sei es Telearbeit, sei es Design, sei es Ingenieurwesen.

Deswegen darf ich ganz einfach feststellen: Frauen im ländlichen Raum haben ihr Frauenbild verändert. Sie sind selbstbewusster geworden. Ich freue mich auch immer wieder, wenn ich mit Landfrauen zusammenkomme. Mit 80 000 Frauen in Baden-Württemberg ist der Landfrauenverband die größte Organisation von Frauen! Sie sind sich ihrer Rolle, auch ihrer politischen Rolle bewusst. Sie wollen das Programm „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“ für sich ausnutzen. Sie bilden damit Netzwerke. Sie bieten Qualifikationen an, und sie sind als Unternehmerinnen unterwegs. Wir sind froh, dass das ELER-Programm in der neuen EU-Förderperiode von 2007 bis 2013 den Frauen wieder alle Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt.

Im Übrigen möchte ich ganz einfach – interfraktionell, an meine Geschlechtsgenossinnen gerichtet – sagen: Es ist gut, dass wir uns auf den Weg gemacht haben; denn nur mit Frauensolidarität können wir in unseren eigenen Parteien, in den Kommunen und auch in diesem Hause etwas bewegen. Vor allem muss es uns gelingen, dass unsere jungen Frauen wieder realisieren, dass sie längst nicht dort sind, wo sie sein sollten, und dass sie da, wo sie jetzt sind, nur deswegen sind, weil es eben Mütter gab, die sich ihre Rechte energisch erkämpft haben.

Wir sollten daher nicht nachlassen, unsere jungen Frauen und natürlich auch die Jungen in diesem Geiste zu erziehen. Gemeinsamkeit, Partnerschaft – das ist die Devise des 21. Jahrhunderts.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist damit beendet.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge. Bei den Anträgen unter den Tagesordnungspunkten 3 a und 3 c handelt es sich um Berichtsanträge, die mit der heutigen Aussprache erledigt sind. – Sie sind damit einverstanden.

Es wurde angeregt, den Antrag Drucksache 14/1443 – das ist Tagesordnungspunkt 3 b – zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zurück zu **Punkt 2** der Tagesordnung:

Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation

Ich gebe Ihnen jetzt das Ergebnis der Wahl bekannt:

Bei der Wahl wurden insgesamt 102 Stimmzettel abgegeben. Frau Elke Picker erhielt 99 Stimmen, Frau Birgit Ludwig ebenfalls 99 Stimmen.

(Präsident Peter Straub)

Damit sind Frau Elke Picker und Frau Birgit Ludwig zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands der Landesanstalt für Kommunikation gewählt.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Heiderose Berthold FDP/DVP: Als Frau muss ich da klatschen!)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Gute Schulverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler – Drucksache 14/1317**
- b) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Mittagessen in der Schule – Drucksache 14/1939**
- c) **Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Alle Kinder essen mit – kein Kind darf aus finanziellen Gründen hungrig bleiben! Einrichtung eines Sozialfonds, um allen Kindern die Teilnahme am Mittagessen in Ganztageseinrichtungen zu ermöglichen – Drucksache 14/1955**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung der Anträge unter den Buchstaben a und c fünf Minuten, für die Begründung des Antrags unter dem Buchstaben b ebenfalls fünf Minuten und im Übrigen für die Aussprache über alle Anträge fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Antrag Drucksache 14/1955, der Ihnen heute vorliegt, wollen wir Grünen erreichen, dass das Land einen Sozialfonds in Höhe von zunächst 12 Millionen € mit einer Laufzeit von zwei Jahren auflegt, mit dem das Mittagessen für bedürftige Kinder an Schulen, an Horten und an Kindertagesstätten bezuschusst werden kann.

Wir schlagen dabei vor, die Zuschüsse nach folgendem Schlüssel zu gewähren: Nach Abzug eines Eigenanteils der Eltern von 1 € zahlt das Land zwei Drittel, und die Kommunen tragen ein Drittel. Das würde z. B. bei einem Schülern, das 3 € kostet, bedeuten, dass die Eltern 1 €, das Land ungefähr 1,30 € und die Kommune 70 Cent bezahlen.

Meine Damen und Herren, wir wissen: Eine regelmäßige und gute Schulernährung ist die Voraussetzung für die körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern. Wir wissen aber auch seit vielen Jahren, dass immer mehr Kinder bereits ohne Frühstück in die Schulen kommen. Dies bestätigen auch die Fachfrauen für bewusste Kinderernährung des Landwirtschaftsministeriums. Die Kommunen stellen mit Erschrecken fest, dass sich seit dem Ausbau der Ganztagschule und der Einrichtung von Kantinen immer mehr Kinder nicht am Schulessen beteiligen, weil ihre Eltern das Schülern nicht bezahlen können.

In Karlsruhe wurde mittlerweile sogar festgestellt, dass an einer Ganztags Hauptschule Kinder von dem gebundenen Ganztagsangebot abgemeldet wurden, weil sich die Eltern nicht ge-

traut haben, zu sagen, dass sie kein Geld für das Schulmittagessen ihrer Kinder haben.

Meine Damen und Herren, in einem reichen Bundesland wie Baden-Württemberg darf es nicht sein, dass Kinder von einem warmen Schülern ausgeschlossen werden, weil sich ihre Eltern dieses Essen nicht leisten können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Armut von Kindern nimmt jedoch immer mehr zu. Betroffen sind vor allem Kinder aus Zuwandererfamilien und Kinder von Alleinerziehenden, die von staatlicher Unterstützung leben. Derzeit müssen in Baden-Württemberg 150 000 Kinder von Sozialhilfe leben. Nach Angaben des Sozialministeriums sind 15,5 % der Kinder von relativer Armut betroffen, das heißt, es sind Kinder aus sehr einkommensschwachen Familien, für die es ebenfalls außerordentlich schwer ist, die zusätzlichen Kosten für ein Schulmittagessen zu tragen. Rund 9 % der Kinder leben von Hartz IV.

Sie wissen, dass gerade in den vergangenen Monaten die Lebensmittelpreise drastisch angestiegen sind. Nun beträgt der Hartz-IV-Regelsatz – man muss sich das einmal vor Augen führen – für ein Kind unter 14 Jahren monatlich 208 €. Darin enthalten ist ein Betrag von 2,57 € pro Tag, von dem ein Kind ernährt werden soll. Ein Kind hiervon vernünftig und gesund zu ernähren ist schon ohne die Kosten für ein Schulmittagessen eigentlich nicht zu leisten. Jetzt kommt noch ein Schulmittagessen dazu, das in der Regel – so hat es der Städtetag ermittelt – rund 3 € am Tag kostet. In manchen Kommunen ist dieser Betrag noch höher, nämlich oft dann, wenn besonders viel Wert auf die Qualität des Schülern gelegt wird.

Meine Damen und Herren, die Kommunen sind deshalb in Verantwortung für das Wohlbefinden ihrer Kinder in Vorleistung getreten. Ich nenne hier als Beispiele die Städte Freiburg, Karlsruhe und Tübingen. Freiburg hat erst von wenigen Monaten angekündigt, 700 000 € zur Verfügung zu stellen. Mittlerweile sagen dort sogar die Schulleiter, vor allem die von Hauptschulen und Förderschulen, dass nicht nur Kinder von Hartz-IV-Empfängern und Kinder, die von Sozialhilfe leben, betroffen sind, sondern dass auch „Schwellenkinder“, also Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Einkommen, im Grunde nicht am Schulmittagessen teilnehmen können, wenn die Zuschüsse nicht auch auf diese Kinder ausgedehnt werden.

Wir begrüßen dieses Engagement der Kommunen ausdrücklich und bedanken uns sehr herzlich dafür. Wir sehen aber auch das Land in der Pflicht, diesem Beispiel zu folgen, durch Landeszuschüsse die Kommunen zu entlasten und für das Wohlbefinden der Kinder zu sorgen.

(Beifall bei den Grünen)

Ministerpräsident Oettinger hat, als er wie üblich im Land umhergereist ist, auch in Freiburg Versprechungen gemacht und dort gesagt, Kommunen und Land sowie freie Träger stünden in der Verantwortung, derartige Unterstützung für Bedürftige zu leisten; es gelte, dabei eine faire Aufgabenteilung zu finden.

Der Städtetag hat Herrn Oettinger daraufhin schon im Oktober letzten Jahres schriftlich gebeten, dies zu erklären. Bis heute ist keine Antwort an den Städtetag erfolgt.

(Renate Rastätter)

Kultusminister Rau hat zu unserem Antrag Drucksache 14/1317 u. a. ausgeführt:

Schulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch Orte des Lebens und können die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützen oder aber entsprechende familiäre Defizite kompensieren. Die Schule hat somit einen Erziehungs- und Fürsorgeauftrag im Hinblick auf Ernährung und Gesundheit von Schülerinnen und Schülern.

Wie aber sieht die Erfüllung dieses Fürsorgeauftrags für die Kinder aus, und wie sieht die faire Aufgabenteilung aus, von der Ministerpräsident Oettinger gesprochen hat? Dazu steht in der Stellungnahme zu unserem Fraktionsantrag Drucksache 14/1955 in dürren Worten:

Die Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die Mittagsverpflegung in Ganztageseinrichtungen für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu bezuschussen.

Dies sei Aufgabe der Kommunen.

Meine Damen und Herren, wir sagen: Das ist ein eklatantes Versagen hinsichtlich des Erziehungs- und Fürsorgeauftrags, den das Land hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Andere Länder dagegen haben bereits gehandelt. So hat z. B. Nordrhein-Westfalen einen Sozialfonds in Höhe von 13 Millionen € aufgelegt. Dort regiert bekanntlich auch die CDU. Auch Rheinland-Pfalz – auch da ist ja die CDU an der Regierung beteiligt – hat einen Sozialfonds für Bedürftige.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Rheinland-Pfalz hat eine SPD-Alleinregierung! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: In Rheinland-Pfalz ist die CDU nicht an der Regierung beteiligt! Das kann nicht sein!)

– Ich merke, Sie hören jedenfalls zu.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die CDU ist schon lange nicht mehr dabei! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wir wissen schon, wo wir regieren! Das sind nämlich die Länder, wo es denen in der Regel besser geht!)

– Prima! – Wir sehen also, dass einige Länder hier bereits handeln.

Meine Damen und Herren, wir fordern die Regierungsfractionen deshalb auf, ebenfalls die Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder in unserem Land zu übernehmen. Auch hier handelt es sich um Kindeswohl. Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, mit dem Kultusministerium das Schulgesetz mit Blick auf das Kindeswohl dahin gehend geändert haben, dass die Schulen mit den Jugendämtern zusammenarbeiten sollen.

Es geht hier aber nicht nur um Festlegungen im Schulgesetz. Es geht hier ganz konkret um Landesmittel, die erforderlich sind. Auch der Städtetag hat erklärt, er sei zu gemeinschaftlichen Lösungen bereit. Der Städtetag ist also durchaus bereit, hier eine faire Aufgabenteilung vorzunehmen.

Es ist klar: Wir müssen auch die Bundesebene in die Pflicht nehmen. Das steht außer Frage.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Hartz IV kann so nicht bleiben. Eine Änderung ist dringend erforderlich. Aber, meine Damen und Herren, es geht um die Kinder hier und heute. Hier sind Sie in der Pflicht. Deshalb fordern wir Sie auf, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, hier und heute zu beschließen, dass das Land so, wie das die Kommunen tun, ebenfalls seine Pflicht erfüllt und Landeszuschüsse für eine gesunde Mittagsverpflegung an Kindertagesstätten und Schulen bereitstellt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, neben den unter Punkt 4 aufgeführten Anträgen rufe ich noch den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2298, zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1939, auf.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das Mittagessen und die Mittagessenszeit in einer Ganztagschule sind ein Mittelpunkt des Tages – nicht der Höhepunkt, aber ein Mittelpunkt –, in dem nicht nur alle gemeinsam eine Speisung vornehmen, sondern in dem sie sich treffen, in dem sie sich unterhalten und in dem soziales Lernen stattfindet. Vieles von dem, was außerhalb des reinen Fachunterrichts an einer Ganztagschule passieren soll, findet in der Mittagspause im Zusammenhang mit dem Mittagessen statt.

Um das zu beweisen – ich greife jetzt einmal darauf zurück, auch weil hier so viele junge Leute auf der Zuhörertribüne sitzen –, könnte ich auf die amerikanischen Teenie-Filme verweisen. Daran musste ich gerade in den letzten Tagen immer wieder denken, weil Heath Ledger vor Kurzem ja gestorben ist und man doch einige dieser Filme mit seinen Kindern erlebt hat. In diesen Filmen wird dargestellt, dass das hauptsächliche soziale Lernen, das Aufeinandertreffen der Menschen im Ganztagschulbetrieb eigentlich nur an drei Punkten stattfindet: Das ist erstens auf dem Weg vom und ins Klassenzimmer – meist verbunden mit einer „Schanksituation“, denn anders als bei uns ist dort ein Ganztagschulbetrieb mit dem Vorhandensein eines Schanks kombiniert, und man muss nicht den ganzen Tag wie ein Gepäckträger durch die Klassenzimmer ziehen. Das ist zweitens der Freizeitbereich, der in der Schule oder aus der Schule heraus organisiert wird. Auch das erleben wir in unserem Schulsystem jetzt erstmals in dieser ausgeprägten Weise im Ganztagschulbetrieb. Das ist drittens das Mittagessen, wo die Konflikte – ob es dabei um die ersten Annäherungsversuche oder um was auch immer geht – ausgetragen werden.

Aber auch wenn ich mir die Diskussion in anderen Bereichen in den letzten Jahren vergegenwärtige, stelle ich fest, dass es gute Belege für diese These gibt. Da gibt es die Gesundheitspolitik. Dazu haben wir gerade heute in der Zeitung lesen können, dass bei den deutschen Schulkindern die Jungen im

(Dr. Frank Mentrup)

Durchschnitt zu schwer und die Mädchen tendenziell zu leicht sind und dass sie

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

bei ihrer Ernährung zu wenig Gemüse und Obst zu sich nehmen, dass Ballaststoffe und Vitamine fehlen. Wir wissen aus anderen Untersuchungen, dass dabei auch die soziale Komponente eine Rolle spielt, denn bei denjenigen Kindern und Jugendlichen, bei denen der soziale Hintergrund eher schwach ist, sind eine schlechte Ernährung und auch ein schlechterer Gesundheitszustand meist eher anzutreffen als bei den anderen Kindern und Jugendlichen.

Das Ganze hat aber auch eine sozialpolitische Dimension. Denn es geht nicht nur darum, dass die Gesundheit oft von der sozialen Situation und dem sozialen Hintergrund abhängig ist. Frau Rastätter hat schon darauf hingewiesen: Ob Kinder die Möglichkeit haben, überhaupt an einem solchen Mittagstisch teilzunehmen, hängt oft davon ab, inwieweit die Eltern für die Unkosten aufkommen können. Damit wird ausgerechnet das Mittagessen, das ein wichtiger Bestandteil des Ganztags schulbetriebs ist, zu einem Hemmnis, das Eltern womöglich davon abhält, ihre Kinder überhaupt zur Ganztagschule anzumelden. Das betrifft nicht nur die Kinder aus Familien, die Hartz IV beziehen, sondern das betrifft auch ganz viele andere Familien mit mehreren Kindern oder geringem Einkommen oder eben oft der Kombination von beidem, die weder vollständig noch als Aufstocker Hartz IV in Anspruch nehmen.

Auch die Kommunen reagieren ja, weil sie dieses Problem sehen. Die Kommunen würden das nicht tun, wenn das nicht auch aus ihrer Sicht ein gravierendes Problem für das eigene Ganztagschulsystem wäre.

Das Thema Mittagstisch bringt aber auch eine schulorganisatorische Fragestellung mit sich: Wer führt die Aufsicht beim Mittagstisch? Das ist zwischen den Kommunen als Schulträgern und der Landespolitik seit Jahren umstritten. Es gibt dazu übrigens einen Vermerk des Städtetags, wonach man die Ganztagschulen wohl auch deswegen weiterhin so gern nur als Modellversuche nach § 22 des Schulgesetzes unterhält, weil man sich damit vorher absichern kann, dass die Kommunen auch die Aufsicht beim Mittagstisch übernehmen. Nur dann wird man solche Anträge offenbar genehmigen. Damit gibt man indirekt zu, dass das eigentlich Aufgabe der Schule sei, dass man es im Moment aber nicht als Landesaufgabe übernehmen will, und hält sich durch diesen „Modellparagrafen“ die Hintertür offen, das den Schulen sozusagen als Aufgabe in den Schoß zu werfen und eine mögliche Genehmigung von der Übernahme dieser Aufgabe abhängig zu machen.

Der vierte Aspekt – um ihn soll es jetzt im Wesentlichen gehen – ist die Bildungspolitik insgesamt. Wenn wir sagen, dass Schule auch ein Ort des sozialen Lernens ist, wenn wir sagen, dass Schule nicht nur Fachwissen vermitteln soll, und wenn wir sagen, dass Schule dort ansetzen soll, wo Menschen lernen sollen, miteinander etwas anderes zu unternehmen als nur im Unterricht zu sitzen, nämlich miteinander zu leben – Schule als Lebensort, als sozialer Lernort –, dann gehören das Mittagessen und die Mittagspause absolut dazu. Das lässt sich überhaupt nicht mehr von diesem Konzept trennen, egal, welche Ansätze man da versucht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Lassen Sie mich in fünf Schlaglichtern kurz die Situation in Baden-Württemberg beleuchten. Ich gehe dabei immer auf konkrete Situationen ein.

Ich kenne einen Ganztagskindergarten in Mannheim, an dem schon eine überwiegende Mehrzahl von Eltern über wirtschaftliche Jugendhilfe ihre Kindergartenbeiträge erstattet bekommen. Die Verantwortlichen können nur deshalb vor sich selbst verantworten, einen Mittagstisch anzubieten, weil sie ihn zu einem extrem günstigen Preis von den umliegenden Firmen organisieren und damit sicherstellen, dass alle Kinder an einem solchen Mittagstisch teilnehmen können, und zwar unabhängig davon, ob sie von ihren Eltern die dafür erforderlichen Mittel an die Hand bekommen oder nicht. Wäre dies anders – das sagen mir alle Verantwortlichen –, dann wären sie in einer ethisch schwierigen Situation, weil sie nicht verantworten könnten, dass ein Teil der Kinder, und zwar gerade diejenigen, die am bedürftigsten sind, an diesem Essen nicht teilhaben dürften. Von daher ist der Betrieb einer solchen Einrichtung insgesamt mit dieser Frage verbunden.

Ein weiteres Schlaglicht: Ich hatte kürzlich eine Veranstaltung zum Thema Ganztagschule. Dort hat mich ein Vater von sechs Kindern angesprochen. Er hat gesagt, er finde das alles schön und gut, er sei auch kein Hartz-IV-Empfänger, aber er wisse nicht, wie er die sechs Monatskarten für seine Kinder überhaupt finanzieren soll, die er braucht, wenn er vor Ort vom Recht auf freie Wahl der weiterführenden Schule Gebrauch machen möchte. Er wisse auch nicht, wie er die sechs Mittagessen finanzieren solle. Er liegt in einer heftigen Diskussion einmal mit den Verkehrsbetrieben und zum anderen mit dem Schulträger.

Aber auch um solche Menschen müssen wir uns kümmern, die es noch wagen, mehr als ein oder zwei Kinder in diese Welt zu setzen, und die sich mit einem durchschnittlichen Einkommen dann die Frage stellen müssen: Können wir uns das leisten oder nicht?

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

An einem Ganztagsgymnasium in Biberach haben wir im letzten Jahr eine andere Rückmeldung bekommen. Da gibt es Kinder, die in einem ungebundenen Ganztagschulbetrieb mit ihrem Geld lieber zu McDonald's ins nahe gelegene Stadtzentrum gehen oder sich beim Pizzaservice bedienen, statt am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen. Das sind eher diejenigen, die zu viel Geld mitbekommen. Und andere Kinder wiederum können sich das Schulmittagessen, das sie voll bezahlen müssen, nicht leisten und nehmen daran aus diesem Grund nicht teil.

Auch hier ist zwar ein ganztägiger Schulbetrieb organisiert, aber es findet kein gemeinsames Mittagessen zwischen allen Kindern statt. Das Schulmittagessen wird dabei nicht nur von denen gemieden, die sozial am schwächsten dran sind, sondern auch von denen, die sich eine andere Form von Mittagessen leisten können und meinen, dies tun zu müssen.

Ein weiteres Schlaglicht ist eine Ganztagsgrundschule in Lahr, die wir im letzten Jahr besichtigt haben. Hier führt das The-

(Dr. Frank Mentrup)

ma Aufsicht zu einem eklatanten Problem, weil mittlerweile klar ist, dass die qualifizierte pädagogische Aufsicht beim Mittagessen nicht, wie es ursprünglich angedacht war, an Ehrenamtliche übertragen werden kann. Diese Aufsicht muss von den Lehrkräften zusätzlich erbracht werden; es gibt dafür aber keine zusätzlichen Stunden. An diesen ungeklärten Aufsichtsfragen droht nun im Lehrerkollegium die ursprünglich hohe Akzeptanz für das Ganztagschulmodell zu scheitern.

Ein letztes Schlaglicht: Eine Cateringfirma, die sich kürzlich vorgestellt hat – die übrigens keine Essen liefert, sondern vor Ort kocht – und mit einzelnen Schulen in Baden-Württemberg schon gute Verträge abgeschlossen hat, sagt, dass sie solche Angebote zum Teil gar nicht machen könne, weil die Infrastruktur vor Ort in den Schulen gar nicht geeignet sei, überhaupt „richtige“ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der dort gegebenen Arbeitsbedingungen arbeiten zu lassen.

Auch das zeigt noch einmal, dass wir diesem Thema Mittagessen und dessen Umsetzung viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken.

Nun können wir heute nicht all diese Themen angehen, aber wir können heute einen ersten Aufschlag dazu machen, dass wir zumindest sicherstellen, dass es allen Kindern ermöglicht wird – und dies im Rahmen einer pädagogischen Verantwortung auch ein Stück weit als verpflichtend und selbstverständlich angesehen wird –, an einem solchen Mittagstisch teilzunehmen. Dass das auch Herr Oettinger eigentlich verstanden hat, darauf hat Frau Kollegin Rastätter verwiesen. Er hat laut dem „Badischen Tagblatt“ Ende Oktober nach einer Besichtigung über das Freiburger Modell gesagt, es sei eine gemeinsame Aufgabe von Kommune, Land und Bund, hier nach Lösungen zu suchen. Leider haben Sie die finanzpolitische Verantwortung bisher nicht übernommen, und nach der Stellungnahme, die Sie hier vorgelegt haben, übernehmen Sie leider auch nicht mehr die fachliche Verantwortung. So haben Sie bei der Beratung des Nachtragshaushalts unseren Antrag abgelehnt, der eine Mitfinanzierung des Landes von Mittagessen an Schulen und Kindertagesstätten mit ganztägigen Angeboten gefordert hat.

Wir unternehmen heute trotzdem einen neuen Anlauf. Uns als SPD-Fraktion ist auch klar, dass es im Nachtragshaushalt wenig Möglichkeiten gibt. Aber der nächste Haushalt steht an. Wir könnten ab September beginnen, so etwas zu organisieren, weil es uns am wichtigsten ist, dass ein warmes Mittagessen als selbstverständlicher Teil des pädagogischen Gesamtauftrags im Rahmen eines Ganztagschulangebots gesehen wird – ich meine, wenn ich von Ganztagschule rede, immer auch die Kindertagesstätten –, weil wir den sozialen Lernort Schule in den Mittelpunkt stellen wollen und weil wir auch die Familien erreichen wollen, die kein Hartz IV beziehen und sich dieses Mittagessen trotzdem nicht leisten können. Wir wollen auch klarmachen, dass ein warmes Mittagessen für alle dazugehören soll und dass sich ihm auch diejenigen nicht entziehen sollen, die sagen, sie wollten in der Mittagspause lieber ihre eigenen Wege gehen.

Deswegen sind wir der Meinung, dass wir einen etwas größeren Schritt tun und Geld in die Hand nehmen sollten, um allen Kindern ein Mittagessen zu ermöglichen – genauso wie wir bei der Ausgabe von Schulbüchern ja auch nicht nach so-

zialer Bedürftigkeit vorgehen. Deshalb sollten wir ein Angebot an die Kommunen und die Schulträger machen, und wir sollten das große Rad drehen und sagen: Lassen Sie uns das Mittagessen für alle Kinder auf einen Preis von 1 € heruntersubventionieren. Lassen Sie uns dazu in den Diskurs mit den Kommunen und den Trägern einsteigen. Denn das Ganze funktioniert ja nicht, indem wir das hier beschließen, sondern das muss sich Schritt für Schritt aufbauen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist schon einmal gut, dass Sie das erkennen!)

Lassen Sie uns das Thema an dieser Stelle jetzt wirklich ernsthaft anpacken und deutlich machen: Zum Ganztagschulbetrieb gehört das Mittagessen als Teil des pädagogischen, des sozialen und des Bildungsauftrags dazu. Alle Kinder sollen daran zu einem vernünftigen Preis teilhaben können.

Ich bitte Sie, diesen Antrag und dieses Anliegen zu unterstützen. Um die Umsetzung können wir uns dann anschließend im Fachausschuss kümmern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Krueger.

Abg. Andrea Krueger CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mens sana in corpore sano –

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

in einem gesunden Körper wird sich ein gesunder Geist möglicherweise leichter entwickeln können. Trotzdem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sollten Sie hier nicht ein Schreckensbild malen, das den Eindruck erweckt, in unserem Land müssten Kinder scharenweise hungern.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wer hat das gesagt? – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das hat niemand gesagt! Zuhören!)

Wohl aber müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass eine wachsende Zahl von Kindern mangel- oder fehlernährt ist. Das Robert-Koch-Institut hat festgestellt, dass rund 15 % der Dreis- bis Fünfzehnjährigen übergewichtig sind. Gleichzeitig müssen wir leider feststellen, dass immer mehr Kinder ohne Frühstück zur Schule kommen. Zudem ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass die angespannte finanzielle Situation mancher Familien dazu beiträgt, dass Kinder vorhandene Mittagessenangebote in Ganztageseinrichtungen nicht wahrnehmen. Auch das kann uns – das ist klar – nicht gleichgültig lassen.

Ich glaube schon, dass wir uns in der Bewertung einig sind: Eine regelmäßige, gute, gesunde und bewusste Ernährung ist grundlegend für die körperliche, aber eben auch die geistige Entwicklung von Kindern – und damit auch eine Basis für Bildungserfolg.

Natürlich gehen wir davon aus, dass eine gute Ernährung auf qualitätvollen Lebensmitteln aufbaut. Wir denken da an regio-

(Andrea Krueger)

nale Produkte mit dem Qualitätszeichen und dem Biosiegel aus dem Land Baden-Württemberg.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Sehr richtig! – Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wenn es um unsere Kinder geht, stehen wir gemeinsam mit den Eltern in der Verantwortung: Kommunen, Land und Bund – jeder für seinen Bereich. Deshalb begrüßen wir das Engagement verschiedener Städte zur Verbesserung der Ernährungssituation insbesondere von Schulkindern. Freiburg, Stuttgart oder auch Rottweil dürfen in dieser Frage durchaus als Vorbild dienen.

Das Land leistet seinen Beitrag z. B. mit dem Programm „Stärke“, mit dem wir junge Eltern frühzeitig auf die Bedeutung einer gesunden Ernährung hinweisen, ihnen diese Sichtweise näherbringen und Hilfestellungen geben.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Zudem hat das Landeskabinett im Juli letzten Jahres das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beauftragt, bis zum Sommer dieses Jahres für das Land einen „Aktionsplan 2018 – Ernährung für Kinder und Heranwachsende“ zu erstellen. Gerade mit diesem Aktionsplan sollen verstärkt Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien erreicht und unterstützt werden.

Trotzdem: Wenn ein Schulessen schon heute bis zu 3,50 € kostet, dann reicht ein rechnerischer Satz von bis zu 2,56 € pro Kind und Tag für Essen und Getränke – ob nach SGB II oder SGB XII – einfach nicht aus.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: So ist es! Genau!)

Es muss schon erlaubt sein, zu fragen, ob es sachgerecht ist, die Leistungen für Kinder mit 60 % oder 80 % der Beträge festzusetzen, die den Eltern gewährt werden, gerade so, als ob Kinder kleine Erwachsene wären, oder ob nicht vielmehr eigenständige Leistungen und Sätze für Kinder erforderlich sind, die sich an den speziellen Bedürfnissen von Kindern bis hin zu den Kosten, die mit der Einschulung beginnen, orientieren.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Nun scheint es zwar zum Berufsethos von Oppositionsabgeordneten zu gehören, wenn sich irgendwo ein Problem auftut, reflexartig nach dem Geldbeutel des Landes zu rufen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Oder nach einem Verbot!)

Wir halten aber nicht Fondslösungen für richtig, sondern unterstützen den Weg über den Bundesrat, wie ihn der Ministerpräsident vorgeschlagen und im vergangenen Dezember mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart hat, um die Leistungen nach SGB II und SGB XII für Kinder so anzupassen, dass sich auch Kinder von Sozialgeld- oder Hartz-IV-Empfängern ein Mittagessen in der Schule, in Ganztageseinrichtungen leisten können.

Darüber hinaus wird der Ministerpräsident natürlich mit den kommunalen Landesverbänden im Gespräch bleiben und eben auch diese Gesprächsreihe im Frühjahr fortsetzen.

Lassen Sie mich mit der Hartnäckigkeit des alten Cato schließen. Sie sehen, ich habe es heute ein bisschen mit dem Latein.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Si tacuisses ...!)

Ceterum censeo, im Übrigen also meine ich

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Carthaginem esse delendam!)

– jetzt geht es nicht um Karthago, sondern um etwas anderes –:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Letztlich sorgt die Bildung der Eltern für die Erziehung der Kinder.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie das doch die Frau Abgeordnete noch sagen!

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wir sind auch ganz gespannt!)

Abg. Andrea Krueger CDU: Herzlichen Dank; dann sage ich das jetzt auch gern. – Ich bin der Meinung, dass letztlich die Bildung der Eltern für die Erziehung der Kinder sorgt und dass die Bildung der Kinder von der Erziehung der Eltern abhängt.

Ich glaube, wir haben gemeinsam einiges zu tun.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Kleinmann das Wort.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Punkten, in denen wir uns alle einig sind, gehört sicher als Erstes die Feststellung – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Moment bitte, Herr Abgeordneter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, führen Sie doch bitte Gespräche außerhalb des Plenarsaals, damit man den Redner auch verstehen kann. Dies ist momentan ganz schwierig.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Die Frage der Schulpflegung ist ein wichtiges Thema. Die einfache Volkswisheit „Essen und Trinken hält Seele und Leib zusammen“ – ich sage es einmal nicht auf Lateinisch, sondern auf Deutsch – ist durch wissenschaftliche Erkenntnisse bestätigt und detailliert dargelegt. Dazu gehört auch die Beantwortung der Fragen, was man essen soll, was gutes Essen ist und worauf in wel-

(Dieter Kleinmann)

cher Altersstufe besonders zu achten ist. Wir wissen auch, in welchem Ausmaß allen Erkenntnissen zum Trotz auf diesem Feld stark gesündigt wird und welche gesundheitlichen Risikofaktoren sich damit verbinden.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Schule hat hier einerseits den Auftrag der Wissensvermittlung – darüber sind wir uns ja auch einig – sowie die Möglichkeit der entsprechenden Bewusstseinsbildung. Sie ist andererseits aber insbesondere als Ganztagschule auch konkret gefordert, selbst einen Beitrag zu leisten, also allen Schülerinnen und Schülern, die sie über den Mittag hinaus unter ihre Fittiche nimmt, ein Mittagessen anzubieten, und zwar ein Mittagessen, das a) bestimmten Qualitätsanforderungen gerecht wird und das b) auch von allen Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden kann.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Hinsichtlich der Forderung, eine Mittagsverpflegung anzubieten, müssen wir uns nicht mehr einigen. Ein solches Angebot, Herr Mentrup, gehört bei uns zu den Genehmigungsvoraussetzungen für jede Ganztagschule.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also, siehste!)

Beim Punkt Qualitätsanforderungen beginnen allerdings in der Tat die Differenzen. Die Landesregierung bietet unter der Federführung des MLR eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema „Schulverpflegung in der Praxis“ an. Der nächste Kongress hierzu findet bereits am 5. März an der PH Freiburg statt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie müssten einmal zitieren, was die Landesregierung macht!)

Die Themen reichen von der Küchenplanung über die Einbeziehung der Eltern bis hin zu ernährungsphysiologischen und ökologischen Fragen. Seit Ende des vergangenen Jahres liegt die umfangreiche Broschüre „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ vor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was will die FDP/DVP?)

Sie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und in Kooperation mit den Bundesländern von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung erarbeitet. Die Broschüre zeigt klar auf, worauf es unter dem Gesichtspunkt Qualität auch in ökologischer Hinsicht ankommt, und gibt unter Einbeziehung der Kostenfrage praxistaugliche Empfehlungen.

Die Auffassung der Grünen, dass Landesregierung und kommunale Landesverbände entsprechende Standards detailliert verbindlich festlegen sollten, teilt die FDP/DVP, Herr Fraktionsvorsitzender der SPD, vor diesem Hintergrund nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Weil es eine Broschüre der Bundesregierung gibt, oder wie?)

Ich bin davon überzeugt, dass es auch und gerade in dieser Frage richtig und zielführend ist, die Fragen vor Ort – das ist

immer ein liberaler Standpunkt; nicht von oben festlegen, was unten zu geschehen hat – zu beantworten, sprich Konzepte für die Schulverpflegung durch den Schulträger gemeinsam mit den Schulen und den Eltern zu entwickeln.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Kein Einheitsessen! – Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Das hat auch etwas mit den Kosten zu tun, Frau Rastätter, also mit Punkt b: Alle Schülerinnen und Schüler müssen teilnehmen können.

Auch hier muss aber der Grundsatz gelten – das ist wiederum die Meinung der FDP/DVP, Herr Schmiedel –: Aufgabenverantwortung auf der einen Seite und Ausgabenverantwortung auf der anderen Seite sollen nicht in verschiedenen Händen oder auf verschiedenen Ebenen, sondern in einer Hand liegen. Ich will damit nicht den Schwarzen Peter der kommunalen Seite zuschieben. Im Gegenteil: Die im Antrag der Grünen zitierte Auffassung des Freiburger Oberbürgermeisters, unseres Freundes Dieter Salomon, dass für die Finanzierung einer warmen Mahlzeit für bedürftige Kinder an Ganztagsbildungseinrichtungen vor allem der Bund zuständig ist, unterstreiche ich mit allem Nachdruck.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: „Bund und Land“ hat er gesagt!)

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben sich zum Ende des vergangenen Jahres darüber verständigt, dass die Landesregierung hinsichtlich der Mittagsverpflegung an Kindertagesstätten und Ganztagschulen gegenüber dem Bund darauf hinwirkt, dass der entsprechende Bedarf bei einer Neubemessung der Regelsätze im Sozialleistungssystem einbezogen wird. Das ist genau der richtige Punkt. Nicht überall verschiedene Töpfchen und das und jenes und dieses und alle reden mit, wodurch hohe Verwaltungskosten entstehen. Vielmehr müssen dort, wo Sozialleistungen gezahlt werden, auch entsprechende Erhöhungen gemacht werden, um dies auch mitfinanzieren zu können. Der Forderung an die Landesregierung, sie möge dies tun, bedarf es deshalb, Frau Rastätter, nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Land und Kommunen haben hierbei auch einvernehmlich festgestellt, dass es eine Notwendigkeit für ein eigenes Landesprogramm nicht gibt. Deshalb, Frau Rastätter, können wir Ihrem Antrag nicht folgen.

Zum Schluss: Herr Mentrup, wunderbar war Ihre Aussage, das Mittagessen vermittele soziale Kompetenz usw. Es hat nur ein Aspekt gefehlt: die religiöse Komponente, das Mittagessen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Dr. Klaus Schüle und Dr. Stefan Schefföld CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Speisung der 5 000 geht halt nicht so einfach!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum das Wort.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde es wirklich erfreulich, dass das Thema Schulverpflegung Eingang in dieses Haus gefunden und dass auch die Opposition dieses Thema entdeckt hat.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Lange vor Ihnen, liebe Frau Gurr-Hirsch! – Zurufe von der SPD)

– Ich kann mich nicht erinnern, dass das in den letzten sieben Jahren hier im Hause ein Thema gewesen wäre.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Weil Sie immer gesagt haben, die sollten daheim essen!)

– Genau das ist mein Einstieg: Bislang war Mittagessen ein Thema für Familien. Mehr und immer mehr – dem werden sich über die Fraktionen hinweg alle gewahr – wird Verpflegung mittlerweile jedoch außer Haus zu sich genommen. Im Übrigen ist dies nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen der Fall. Man weiß, dass inzwischen 28 % der Menschen außer Haus essen.

Heutzutage ist ein warmes Mittagessen in der Schule und damit die Schulverpflegung kein Minderheitenthema mehr. Ich glaube, da sind wir uns einig. In Baden-Württemberg nehmen bereits über 100 000 Schüler und Schülerinnen an den verschiedenen Formen der Ganztagschule ihr Mittagessen in der Schule zu sich. Da sind die Schüler von G 8 noch gar nicht eingerechnet. Die Tendenz wird – ich glaube, dazu bedarf es keiner Vorhersage – in den nächsten Jahren stark zunehmen. Denn 40 % der Schulen sind auf dem Wege, Ganztagschulen zu werden.

Mit dem Investitionsprogramm IZBB des Bundes wurde seit 2003 ein Millionenaufwand betrieben und wurden eine Vielzahl von Küchen im Lande finanziert. Allein in Baden-Württemberg waren es mehr als 60 Küchen. Hinzu kommt noch das Förderprogramm des Landes, das hier die Investitionen fortsetzt. Wir gehen davon aus, dass auf diesem Wege über 20 weitere Küchen finanziert werden. Oftmals wurden diese Küchen vom Gemeinderat beschlossen. Das Geld hatte man angesichts der Förderquote von 90 % ja: Das hat jedoch nicht dazu geführt, dass man groß darüber reflektiert hätte, in welcher Weise man später die Ganztagsverpflegung in der Schule organisieren will.

Sehr geehrte Damen und Herren, die ganztägige schulische Betreuung der Kinder einschließlich eines warmen Mittagessens ist eine Grundvoraussetzung, um Müttern und Vätern zu ermöglichen, ihrem Beruf nachzugehen, ohne dass sie sich um ihre Kinder Sorgen machen müssen. Die Schulverpflegung hat also ebenso wie die Bereitstellung von Krippenplätzen für die Kleinen eine gesellschaftspolitische Bedeutung, was vielen Verantwortlichen zwischenzeitlich zunächst noch klargemacht werden musste.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum beschäftigt sich seit längerer Zeit – es sind inzwischen über drei Jahre – intensiv mit diesem Thema und stellt Schulträgern, Eltern und Schulleitern Informationen zur Verfügung. Herr Kollege Kleinmann hat dies ja gerade dargestellt.

Für die meisten Kommunen ist das Thema Schulverpflegung neu; dessen Bedeutung erschließt sich den Entscheidungsträgern zumeist erst jetzt, da die Umsetzung konkret wird, in der

ganzen Komplexität. Wir spüren das ganz deutlich am wachsenden Interesse der Kommunen, aber auch an dem Interesse, das potenzielle Dienstleister, beispielsweise Caterer und Gastronomen, uns gegenüber auf den Kongressen, die wir in den letzten Jahren abgehalten haben, zum Ausdruck brachten. Ein Indiz hierfür ist auch die Zahl der Zugriffe auf unser Internetportal, dessen Angebot sehr häufig in Anspruch genommen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Fazit der letzten Monate ist: Mit professionellen Lösungen lässt sich in den Schulen gute Qualität bei bezahlbaren Preisen gewährleisten. Das „Kochmüttermodell“, wie es in vielen Schulen seit den Anfangszeiten der Schulverpflegung existiert und sich im Einzelfall auch über viele Jahre hinweg bewährt hat, ist angesichts der Vielzahl der neuen Ganztagsangebote und der zunehmenden Berufstätigkeit von Frauen keine Lösung für alle; das möchte ich an dieser Stelle deutlich machen. Elternfördervereine fordern zunehmend Modelle mit professioneller Hilfe.

Wissenschaftlich ist eindeutig nachgewiesen, dass ausgewogenes Essen und ausreichendes Trinken die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fördert und dass die Mittagspause – das ist angeklungen – in angenehmer Atmosphäre das Sozialverhalten und auch das schulische Klima positiv beeinflussen kann. Wenn Herr Kleinmann nun auch noch das Gebot angemahnt hat, ist das durchaus eine weitere Möglichkeit, die ich unterstützen möchte.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ora et labora!)

Auf jeden Fall ist es wichtig, dass man durch die Gestaltung der Räumlichkeiten, aber auch durch die gemeinsame Präsenz älterer und jüngerer Schüler ebenso wie durch die Teilnahme der Lehrer am Mittagessen – diese nehmen übrigens sehr gerne ein gutes Mensaessen zu sich – eine angenehme soziale Atmosphäre schafft.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Es darf also nicht darum gehen, die Kinder irgendwie und möglichst billig satt zu bekommen. Die alarmierenden Zahlen zum Gesundheitszustand ebenso wie das wachsende Übergewicht bei Kindern wurden in diesem Haus ja heute auch schon thematisiert. Im Übrigen ist heute die Nationale Verzehrsstudie II der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt worden. Diese Studie zeigt, dass vor allem Erwachsene von Übergewicht geplagt sind; bei den Männern sind es zwei Drittel, bei den Frauen 51 %.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das sind alles Muskeln!)

In Baden-Württemberg konnten wir durch unsere intensive Arbeit im Bereich der Ernährungserziehung Gott sei Dank verhindern, dass der Anteil der Adipösen überhand nimmt. Baden-Württemberg hat im Bundesvergleich den zweitniedrigsten Anteil an Adipösen; nur noch Hamburg kann uns hier toppen, und das liegt sicherlich an der fischreichen Ernährung.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Meeresluft! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rastätter?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch, würden Sie bitte auch noch auf die Frage eingehen, inwieweit das Land sich zumindest mit Blick auf einen Sozialfonds für bedürftige Kinder bewegen wird, damit diese tatsächlich am Schulesen teilnehmen können.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Danke, Frau Kollegin. Es sind drei Anträge zu behandeln. Ich werde im Folgenden auf Ihre Frage zurückkommen.

Die Forderung nach Qualität ist also kein baden-württembergischer Sonderweg. Die Bundesregierung hat die Schulverpflegung und hier ganz besonders die Qualität des Essens sowie die Förderung der Akzeptanz bei den Kindern zu einer wichtigen Maßnahme im Rahmen des Nationalen Aktionsplans 2020 erklärt. Sie hat ebenso wie wir erkannt, dass das gemeinsame Essen ein wichtiger Faktor für die Gesundheitsförderung der Kinder ist, vorausgesetzt, man kümmert sich um Qualität. Deshalb hat das zuständige Bundesministerium von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung Qualitätsstandards erarbeiten lassen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zu Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Höhere Standards vom Bund!)

– Ja, der Bund. Der Bund hat sie erarbeiten lassen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Theurer ist gegen Standards! – Gegenruf des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

und wir haben sie in die Ausschreibungen, die wir den Kommunen als Handreichung geben, aufgenommen.

Es ist wichtig, dass man in Deutschland insgesamt den Auftrag erkennt, die Kinder qualitativ zu ernähren. Die Schulküchen sollen von Anfang an eine gute Qualität sichern. Sie sollen dabei aber auch pädagogische, kulturelle und schulorganisatorische Rahmenbedingungen beachten. Diese Qualitätsstandards sollten auch an allen Schulen Baden-Württembergs zur Grundlage der Schulverpflegung werden. Daran arbeiten wir. Der Städte- und der Gemeindetag unterstützen diese Bemühungen durch die Empfehlung, die sie an ihre Mitglieder weitergereicht haben.

Das MLR hat darüber hinaus 2007 für die Kommunen eine Arbeitshilfe für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses herausgegeben. Diese Arbeitshilfe erleichtert vielen Kommunen die Ausschreibungen und hilft dabei, die vielen Faktoren, die bei der Installierung von Schulverpflegung zu berücksichtigen sind, qualitativ zu erreichen.

Der Erfolg von Mensen ist wichtig. Denn wenn die Mensen von Anfang an nicht angenommen werden, werden sie im Weiteren nicht besucht. Für den Besuch einer Mensa ist sicherlich nicht nur der Preis ein Entscheidungskriterium.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat diese Qualitätsinitiative ebenfalls unterstützt und arbeitet mit einer Projektgruppe an der Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards.

Sie sehen also: Das Problem ist überall erkannt, und eine Lösung ist in Sicht.

Als eines von wenigen Bundesländern – außer von Baden-Württemberg ist mir dies nur noch von Mecklenburg-Vorpommern bekannt – haben wir einen Landesaktionsplan in Arbeit. Frau Kollegin Krueger hat bereits Bezug darauf genommen. Unser Aktionsplan ist allerdings ambitionierter als der des Bundes. Er trägt den Titel „Aktionsplan 2018 – Ernährung für Kinder und Heranwachsende“ und nicht „Aktionsplan 2020“ wie der des Bundes. Denn wir meinen, dass Baden-Württemberg seit 28 Jahren vorbildhaft ist, was Ernährungserziehung angeht. Das wird uns auch immer wieder im bundespolitischen Kontext bestätigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

Wir setzen im Aktionsplan 2018 einen Schwerpunkt auf die Schulverpflegung. Denn in keinem anderen Lebensumfeld besteht eine so gute Möglichkeit wie in der Schule, Kindern aus allen sozialen Schichten ein gesundes, schmackhaftes Essen anzubieten, sie an das gute Essen heranzuführen und ihre Essensgewohnheiten nachhaltig zu beeinflussen.

Der Bund macht Ernst mit der Schulverpflegung und hat im Rahmen seines Aktionsplans als ersten Schritt Mittel angeboten, um die Schulverpflegung einer Vernetzung zuzuführen. Diese ist auch bitter nötig, nachdem es einen breiten Kanon an verschiedenen Modellen gibt. Das Land Baden-Württemberg wird dieses Angebot gern annehmen und wird diese Vernetzung auch kofinanzieren.

Die Vernetzungsstelle kann den Informationsbedarf der Kommunen und der Schulen besser abdecken und die Entscheidungsprozesse zielführend und erfolgsorientiert lenken. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sieht in dieser Vernetzungsstelle eine große Chance, um die Schulverpflegung in Baden-Württemberg weiter voranzubringen. Es ist klar, dass es hierbei eine enge Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und den Kommunen geben muss. Alle Beteiligten im „Kinderland“ Baden-Württemberg müssen an einem Strang ziehen. All die Fragen, die heute teilweise aufgeworfen wurden, sind zu lösen.

Eine gute Versorgung der Kinder bei ihrem langen Aufenthalt im Lebensraum Schule ist also unser gemeinsames Ziel, für das sich alle engagieren müssen. Die öffentliche Hand hat in dieser Hinsicht natürlich eine Vorbildwirkung. Diese kann angesichts des viele Jahre währenden Zeitraums der Einflussnahme auf die Kinder und Jugendlichen durch die Schulverpflegung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden, sowohl was die Gesundheit angeht als auch was die Wertschätzung des Essens und der Kultur des Einnehmens des Essens angeht. Das muss auch allen Schulleitern und Lehrkräften deutlich kommuniziert werden, die bislang in diesem Bereich noch gar keine Aufgabe für sich entdeckt haben.

Notwendig ist darüber hinaus eine deutliche Empfehlung der Eltern an die Schülerinnen und Schüler, das Angebot an warmem Essen auch in Anspruch zu nehmen. Die Mensa muss

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

ihre Mensa werden. Ich hoffe, dass das vor allem die Eltern zu Hause kommunizieren und ihren Kindern nicht zusätzlich Geld mitgeben, mit dem sie außerhalb der Schule Pizza, Pommes und Pasta kaufen und zu sich nehmen können.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Geld, das man für das Schulessen angeblich nicht hat!)

Ich möchte festhalten: Generell muss Schulverpflegung bezahlbar sein. Das gilt für alle Kinder, die eine lange Zeit in der Schule sind. Die Debatte über die Finanzierung des Essens darf aber nicht von der Qualitätsdiskussion ablenken. Billiges, aber zu fettes Essen mit einem geringen Anteil von Obst und Gemüse sowie von Milchprodukten kann keine Lösung sein. Hier haben wir eine große Verantwortung. Es muss aber auch gelten: Gute Qualität und ein bezahlbarer Preis dürfen einander nicht ausschließen. Es gibt viele Beispiele dafür, dass man für 2,50 € ein vernünftiges Essen anbieten kann.

Ich möchte feststellen: Sowohl Kollegin Krueger als auch die Vorredner und Vorrednerinnen haben eine Entwicklung skizziert, die man nicht leugnen kann. Es gibt eine Anzahl von Kindern, die am Mittagessen in der Schule nicht teilnehmen können. Sozialverträgliche, nicht stigmatisierende Lösungen müssen also gefunden werden,

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das macht Freiburg!)

um auch Kinder aus Familien mit geringen Einkommen zu einer vernünftigen Ernährung hinzuführen.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Gerade Kinder aus diesen Familien – das muss man deutlich sagen – sind häufig nicht ausreichend versorgt. Man darf hier auch sagen, dass es in solchen Familien einen hohen Anteil an übergewichtigen und adipösen Kindern gibt,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, woher denn? Weil sie offensichtlich Geld für falsches Essen mitgeben!)

weil dort eben oftmals auch die Kompetenzen, was die Ernährung und die Nahrungszubereitung angeht, nicht gegeben sind. Ich erinnere daran: Für Sozialeistungen – das hat Kollegin Krueger deutlich gemacht – ist der Bund zuständig. Meine Erinnerung ist doch richtig, dass die Hartz-IV-Sätze von der rot-grünen Regierung so definiert wurden, wie sie sind? Die Rechnungen wurden ja angestellt; jeder kann sie nachvollziehen: Bei 2,50 € pro Mittagessen könnten Sie Ihr Kind mit dem Hartz-IV-Satz nicht ernähren. Er ist zu gering gefasst. Lassen Sie uns im Bund gemeinsam daran arbeiten – ich meine diejenigen, die dort Einfluss nehmen können –, das Thema ausreichender Hartz-IV-Sätze auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau das ist der richtige Weg! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Bullinger?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, stimmen Sie mir zu, dass es neben der wichtigen Aufgabe im Bereich „Ernährung und Gesundheit“ auch Aufgaben im Bereich der Bewegungserziehung gibt, da der Bewegungsmangel bei Schülern häufig ein ebenso großes Problem darstellt?

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gute Frage!)

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Herr Kollege, das ist zweifellos richtig, wenn man von einem gesunderhaltenden Lebensstil spricht. Das heutige Thema ist aber in erster Linie die Schulverpflegung. Deswegen ist dieser Aspekt von allen Rednerinnen und Rednern nicht groß beleuchtet worden. Zur Sache ist dies aber richtig.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Jetzt habe ich verstanden: Bewegungsmangel beim Mittagessen.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich hoffe nicht, dass er ein so unruhiges Wesen hat, dass er beim Essen herumläuft.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, dass Sie Schwierigkeiten haben, dies zu differenzieren, können wir nachsehen!)

Jetzt wollen wir uns wieder dem Thema zuwenden. Ich denke, dass Herr Ministerpräsident Oettinger seinen Kurs eingehalten hat, indem er von einer fairen Vereinbarung zusammen mit den Kommunen

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Aufgabenteilung!)

– Aufgabenteilung – spricht. Wir haben uns ja vor Weihnachten mit den Kommunen über unsere Aufgaben und deren Aufteilung auseinandergesetzt. Da bestand Konsens, dass das Thema Schulverpflegung keine Aufgabe des Landes ist. Ich habe es bereits herausgestellt: Sie ist in erster Linie eine Aufgabe des Bundes.

Wenn sich vereinzelt die Kommunen engagieren – ich möchte es ausdrücklich anerkennen, dass sich Freiburg vorbildhaft positioniert hat –, dann ist dies Ausdruck eines Wettbewerbs zwischen den Kommunen, die sich als kinderfreundliche Kommune bewähren möchten. Die Kommunen sollen für sich selbst mit ihren Mandatsträgern entscheiden, ob sie ihren Familien in dieser Hinsicht mehr Lebensqualität bieten wollen oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Monika Chef FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haas?

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Gern, Herr Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Staatssekretärin, der Bund und alle sind angesprochen worden, aber ich möchte doch die Frage stellen: Wer ist dafür zuständig, dass das Essen, das an den Schulen ausgegeben wird, vitaminreich und gesund sowie nicht zu fett ist?

(Abg. Johanna Lichy CDU: Biosiegel! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der Koch! – Gegenruf von der SPD: Der Koch ist abgewählt! – Unruhe)

(Gustav-Adolf Haas)

Wem ist das überlassen? Macht das der jeweilige Schulträger, oder wird dies Cateringfirmen übertragen? Wer stellt den Katalog zusammen und entscheidet, was in das Schulessen hineinkommt?

(Unruhe)

Ich sage es noch konkreter: Die Kneippbewegung, der ich anhöre, ist der Auffassung, dass wir auch unseren Kindern ein gesundes Essen bieten müssen.

Ich möchte von Ihnen nur die Zusage haben und möchte wissen, wer letztendlich verantwortlich festlegt, was auf den Mittagstisch kommt. Über die finanzielle Seite wird im Moment erst einmal nicht weiter diskutiert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

(Zurufe, u. a.: Sie soll zuerst die Frage beantworten!
Und das vor dem Essen! – Heiterkeit)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, teilen Sie meine Auffassung, dass die Schulträger verantwortungsbewusst genug sind, das richtige Mittagessen auszuwählen, und sie keine Vitamin- oder andere Vorgaben von oben brauchen?

(Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Diese Fragen ergänzen sich, denke ich, wunderbar. Ich finde es schade, Herr Kollege Haas, dass Sie meine Arbeit in den letzten Jahren nicht verfolgt haben,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Haben Sie gekocht?)

sonst hätten Sie gemerkt, dass gerade ich unermüdlich unterwegs bin, um eine hohe Qualität des Essens, gerade auch des Schulessens, anzumahnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Jörg Döpfer CDU: Bravo! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir haben nicht nur Kongresse veranstaltet und Materialien zur Verfügung gestellt, sondern wir bilden Multiplikatoren aus. Wir haben den Kommunen, die – ich sage es einmal so – am Anfang recht orientierungslos unterwegs waren, die erwähnte Hilfe für die Ausschreibung an die Hand gegeben, bei der die Qualität natürlich im Zentrum steht, es also darum geht,

(Unruhe)

dass Frische angesagt ist und dass alle Bereiche der Ernährungsversorgung gewährleistet sind.

Der Kollege Kluck hat recht: Ich konnte in den letzten Jahren feststellen, dass sowohl der Städtetag als auch der Gemeindegast sehr ernsthaft an Qualität interessiert und orientiert sind.

(Glocke des Präsidenten)

– Sie wollen noch einmal nachhaken?

(Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage –

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Staatssekretärin – –! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, Herr Abg. Gustav-Adolf Haas, Sie erhalten das Wort, wenn ich es Ihnen erteile,

(Heiterkeit)

und nicht, wenn es Ihnen die Rednerin erteilt. Sonst haben wir hier nämlich ein Durcheinander.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Staatssekretärin – –! – Heiterkeit)

– Herr Abg. Haas, Sie haben noch gar nicht das Wort.

(Heiterkeit)

Zuerst hat sich Herr Abg. Dr. Prewo gemeldet. Er bekommt das Wort zu einer Frage, danach bekommt Herr Abg. Haas das Wort.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Könnten wir die Fragen bilateral beim Mittagessen beantworten?)

Ich möchte nur auf eines hinweisen: Nachdem die Narren um 12 Uhr die Villa Reitzenstein stürmen, sollten wir die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts nicht verlängern, sondern rechtzeitig in die Mittagspause eintreten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Narren werden warten können!)

Bitte schön, Herr Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Frau Staatssekretärin, Frau Kollegin Gurr-Hirsch! Können Sie näher sagen, was Sie damit meinen, dass viele Kommunen orientierungslos – wie Sie sich ausdrückten – unterwegs gewesen sind? Soweit ich weiß, sind die Kommunen alle bestens mit Kenntnissen gewappnet und haben vor allem durch die Gespräche mit den Elternverbänden sehr viel für vitaminreiches

(Zuruf: Frage!)

und wertstoffreiches Essen gemacht. Wenn Sie da Kenntnisse haben, würden sie mich sehr interessieren.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Herr Präsident, ich antworte direkt: Sie haben, Herr Prewo, richtig zitiert. Ich habe gesagt: „gewesen sind“. Das bezog sich auf die Situation vor drei Jahren. Als damals die ersten Küchen in Betrieb

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

genommen wurden, hat man plötzlich festgestellt, dass man doch nicht selbst kochen, sondern stattdessen einen Caterer beauftragen wolle. Da stellte sich dann ganz einfach nur die Frage: Wo ist einer?

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: In Dresden!)

Der ausgewählte Caterer musste nicht nachweisen, welche Zusammensetzung des Essens er vorhat, und musste auch nicht nachweisen, woher er sein Essen bezieht. In Einzelfällen hat da eben ein Caterer sein Essen vorgegart aus Tschechien oder sonst woher bezogen. Die Vorgehensweise der Kommunen war keine böse Absicht, sondern ergab sich ganz einfach aus der Not der Kommunen, schnell eine Entscheidung herbeiführen zu müssen.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich recht geben, dass die Kooperation mit den Kommunen sehr, sehr gut ist und dass wir bei dem Kongress „Zukunft Kommune“, der vor zwei Jahren auf dem Killesberg stattgefunden hat, sehr eng zusammengearbeitet haben. Deswegen war es richtig, dass Sie die Vergangenheitsform gewählt haben.

(Beifall des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte schön, Herr Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Kollegin Staatssekretärin Gurr-Hirsch, Sie haben jetzt schon einige Male darauf hingewiesen, was der Ministerpräsident in dieser Richtung auf den Weg gebracht hat. Ist für die Zukunft sichergestellt, dass der Herr Ministerpräsident nicht die Köche der ersten Qualität durch Köche der zweiten Qualität auswechselt?

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Köche werden gerade abgewählt!)

Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch: Ich kann Ihrer Frage momentan nicht folgen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da sind Sie nicht allein, Frau Staatssekretärin!)

Ich kann Ihnen nur eine aktuelle Antwort geben: Die Nationale Verzehrsstudie, die heute veröffentlicht wurde, hat davon gesprochen, dass die Frauen der zweiten Generation, jenseits von 50 Jahren, die besten Köchinnen seien.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Sehr gut!)

Da bin ich auch mit dabei.

Ich möchte zum Ende kommen. Zu der Frage, die die Frau Kollegin angesprochen hat: Wenn wir miteinander dafür sorgen, dass sozial schwache oder einkommensschwache Familien in die Lage versetzt werden, dass ihre Kinder an einem guten Mittagstisch teilnehmen können, dann ist es wichtig, dass das Geld dann auch bei den Kindern ankommt. Das ist meine Sorge bei all dem, was wir hier tun können.

Wir sind zuversichtlich, dass der Bund im Rahmen und im Zuge des Schwerpunkts Schulverpflegung durch die Neubemessung der Regelsätze Lösungen für dieses Problem findet. Wir begrüßen die Initiativen der einzelnen Kommunen, Herr

Oberbürgermeister Dr. Prewo, hier bereits Wege zu finden. Im Übrigen gibt es auch Möglichkeiten, sich als Bürger oder als Vereinigung mit Patenschaften dafür einzusetzen, um hier noch mehr Gutes zu tun.

Herzlichen Dank für diese Debatte. Ich hoffe, dass wir in zwei, drei Jahren davon reden können, dass eine qualitätvolle Schulverpflegung in Baden-Württemberg Standard ist.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Für alle Kinder!)

– Für alle Kinder.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Unsere Unterstützung haben Sie, Frau Staatssekretärin!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1317, ist ein reiner Berichtsantrag. Diesen kann man für erledigt erklären.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2298, zum Antrag Drucksache 14/1939 enthält ein Handlungersuchen an die Landesregierung. Darüber muss man abstimmen. Wer für diesen Änderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion ist, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/1939, ist ein reiner Berichtsantrag. Ich gehe davon aus, dass dieser für erledigt erklärt werden kann. – Das ist der Fall.

Nun kommen wir zum Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/1955. Er enthält ein Handlungersuchen. Auch hierüber ist Abstimmung erforderlich. Wer für diesen Antrag der Fraktion GRÜNE ist, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Mittagszeit oder ein festliches Fasnetreiben in der Villa Reitzenstein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:10 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Umweltministeriums – Variantenentscheidung zum Bau des Polders Bellenkopf/Rappenwört – Abschied vom Integrierten Rheinprogramm – Drucksache 14/1326

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Ich darf für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Kaufmann das Wort erteilen.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich in die Runde schaue, erlaube ich mir die Bemerkung: Die für das Thema wichtigen Leute sind alle da.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut! So ist es!)

Ich möchte noch einmal an das Integrierte Rheinprogramm und seine Entstehung im Jahr 1988 erinnern. Vor 20 Jahren war die Zielsetzung, dass der Hochwasserschutz mit den Maßnahmen der Auenrenaturierung, also der ökologischen Aufwertung von Retentionsräumen, zu verbinden sei. Das waren zwei gleichwertige Zielsetzungen. Man sprach genau deshalb von dem „Integrierten Rheinprogramm“, weil diese beiden Ziele zu verbinden sind. Unsere Fraktion, meine Damen und Herren, steht nach wie vor zu beiden Zielsetzungen.

Leider muss man allerdings nach 20 Jahren feststellen, dass, was den eigentlichen Hochwasserschutz betrifft, von den 13 geplanten Rückhalteräumen mit einem Volumen von 167 Millionen m³ bislang nur drei Vorhaben mit einem Rückhaltevolumen von rund 67 Millionen m³ zur Verfügung stehen. Ob das dem Erwartungshorizont entspricht, der vor 20 Jahren bestanden hat, sei einmal dahingestellt. Aber als Erfolgsstory für den Hochwasserschutz kann man den Verlauf der letzten 20 Jahre nicht ansehen. Dem Anspruch, durch Rückhalteräume auch eine Wiederbelebung der Auen – nämlich durch die Zulassung eines natürlichen Rheinregimes – zu ermöglichen, wurde man bislang nicht gerecht.

Nun komme ich auf diesen Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört südlich von Karlsruhe zu sprechen. Das war vor wenigen Jahrzehnten noch ein Überflutungsgebiet mit natürlichen Auenverhältnissen. Dieser Zustand könnte durch eine Dammrückverlegung leicht wiederhergestellt werden. Man hätte dann wenigstens an einer Stelle einmal gezeigt, dass man die ökologischen Ziele des IRP ernst nimmt und gleichzeitig auch dem Anliegen des Hochwasserschutzes gerecht wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Meine Damen und Herren, mit der Entscheidung, einen gesteuerten Rückhalteraum im Bereich Bellenkopf/Rappenwört zu schaffen, haben Sie – Land und Regierungspräsidium – sich nach unserer Ansicht klar gegen die ökologischen Vorteile der unregelmäßigen Rückhaltung entschieden und eine Variante gewählt, die von den Fachgutachtern als die ökologisch schlechteste Lösung für den Hochwasserschutz bewertet wurde und die außerdem rund 10 Millionen € teurer ist als die ungesteuerte Retention durch Dammrückverlegung, die ebenfalls als mögliche Variante zur Auswahl stand.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, wegen eines geringeren Hochwasserschutzes sei es ihr verwehrt, die ungesteuerte Retention weiterzuverfolgen. Der Polder Daxlander Au auf der gegenüberliegenden Rheinseite käme dadurch erst

später zum Einsatz, wenn ein Teil des Hochwassers bereits im Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört aufgefangen würde.

Ich habe mir auch die dazu vorliegenden Tabellen noch einmal angeschaut. Die uns vorgelegten Unterlagen belegen diesen Sachverhalt nicht, zumal ich mittlerweile auch den Eindruck habe, dass einige Details hier schon zu hinterfragen sind. Ich kann und will hier nicht alles aufzählen. Ich würde das gern im Ausschuss ausführlich behandeln. Wir beantragen daher die weitere Beratung unseres Antrags im Umweltausschuss.

Dabei wären insbesondere folgende Aspekte zu erörtern: Bei der Variantenentscheidung gingen die Entscheidungsträger davon aus, dass ein Vertauschen der Reihenfolge der Flutungen, also erst Bellenkopf/Rappenwört, dann die Daxlander Au auf der gegenüberliegenden Seite, ein schlechteres Ergebnis bringt als die umgekehrte Abfolge. Die vorgelegten Tabellen und Berechnungen belegen dies allerdings nicht. Meine Damen und Herren, schon aus der Logik lässt sich ableiten, dass es für die Unterlieger im Raum Ludwigshafen und Mannheim eigentlich egal ist, ob man zuerst rechts oder links vom Rhein die Wassermengen bunkert. Das Retentionsvolumen ist insgesamt vorhanden. Insoweit ist das, was Sie darstellen, nicht nachvollziehbar. Das sollten wir uns noch einmal in Ruhe anschauen.

Ich will nicht ausschließen, dass es bestimmte Situationen gibt, in denen eine gewisse Steuerung, wenn sie denn in diesem Bereich notwendig wäre, eine Optimierung ergibt. Das ist aber in den Unterlagen nicht dargestellt.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns die Modellrechnungen an. Diese Varianten unterscheiden sich ja nur minimal. Die Varianten haben in Bezug auf die Pegelstände Unterschiede, die im Zehntelprozentbereich liegen. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass das Modell insgesamt aufgrund der Datenlage eine gewisse Toleranz hat, dann ist diese Toleranz, die in den Berechnungen gegeben ist, meines Erachtens wesentlich größer als das, was an Unterschieden in den einzelnen Varianten herauskommt. Das sollten wir noch einmal in Ruhe prüfen und uns darstellen lassen.

Insgesamt ist besonders zu bemerken, dass die eigentlich vorgeschlagene Variante gar nicht in den Rechnungen erscheint.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Mit welcher Begründung?)

Das heißt, die Simulationen, die Sie vornehmen, und die Pegelstände, die Sie berechnen – zum Teil auch mit einem relativ unrealistischen Szenario –, gelten nicht für die eigentlich von Ihnen präferierte Variante. Die Zahlen wären aber interessant. Deshalb würden wir uns dies gern noch einmal anschauen.

Nun, meine Damen und Herren, wenn man das EU-Recht heranzieht, dann wird man feststellen, dass alles, was in diesem Raum gemacht wird, in einen Natura-2000-Raum fällt, dass es also nach EU-Recht eigentlich unzulässig wäre. Hochwasserschutz kann man aber nur in diesem Gebiet machen – das ist richtig –, kann man nur am Wasser machen. Infolgedessen ist ein Ausnahmeverfahren notwendig. In diesem Ausnahme-

(Gunter Kaufmann)

verfahren müssen Sie aber belegen, dass Sie wirklich die Variante gewählt haben, die den geringsten ökologischen Nachteil bringt. Das ist aber die Variante mit einer unregelmäßigen Flutung und einer entsprechenden Dammrückverlegung.

Das, was Sie vorschlagen und womit Sie ins Verfahren gehen, bringt erhebliche rechtliche Probleme mit sich. Im Übrigen – darauf habe ich vorhin schon hingewiesen – ist es die teuerste und die ökologisch schlechteste Variante. Wir sollten noch einmal darüber reden, ob sich hier nicht bessere Lösungen ergeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Jägel das Wort.

Abg. Karl-Wolfgang Jägel CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ehrlich gesagt kann ich die Aufregung des Kollegen Kaufmann von der SPD nicht verstehen.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Ursula Haußmann:
Den sollten Sie einmal aufgeregt erleben!)

– Ich meine die Aufregung zu diesem Thema, hier vom Abschied vom Integrierten Rheinprogramm zu reden, zumal diese Aussage auch sachlich völlig falsch ist.

Experten bestätigen uns, dass nur durch den Einsatz aller geplanten 13 Rückhalteräume – Kollege Kaufmann hatte das sogar selbst erwähnt – das Hochwasserschutzziel erreicht werden kann. Wer wollte dies nicht? Folglich kann auf den Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört mit einem Volumen von 14 Millionen m³ auch nicht verzichtet werden, wenn die international geforderte und vereinbarte Hochwasserschutzwirkung erzielt werden soll.

Um diese notwendige Wirkung zu erzielen, muss auch der rheinland-pfälzische Rückhalteraum Daxlander Au, der gegenüber dem geplanten Polder Bellenkopf/Rappenwört liegt, mit seiner gesamten Kapazität einbezogen werden, zumal das Land Rheinland-Pfalz und die Ständige Kommission darauf bestehen, dass die Wirkung dieses Polders nicht beeinträchtigt werden darf. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist für uns ein wichtiges Kriterium.

Aufgrund der Lage im Bereich der freien Rheinstrecke kommen für den IRP-Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört sowohl Dammrückverlegungen als auch Polder in Betracht.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion bekennt sich nach wie vor zum Integrierten Rheinprogramm. Für die CDU-Fraktion hat aber der Hochwasserschutz und der Schutz der Menschen, die in diesem Gebiet leben, auch eine ganz besondere Bedeutung.

Aufgrund eines Kriterienkatalogs aus dem Jahr 2005, der sowohl ökologische Auswirkungen als auch Auswirkungen auf den Hochwasserschutz berücksichtigt, sollte die sinnvollste Variante ausgewählt werden – ich betone: die sinnvollste. Ex-

perten haben nachgewiesen, dass nur eine gesteuerte Variante diese Voraussetzung erfüllt.

Nur die Variante II erreicht dieses von allen geforderte Planungsziel. Obwohl dabei sowohl im investiven Bereich als auch später im Betrieb Mehrkosten entstehen, kommen wir an dieser Variante nicht vorbei. Meine Damen und Herren, ich denke, ich brauche nicht extra zu erwähnen, dass wir eigentlich nicht gern und vor allem nicht freiwillig Mehrkosten übernehmen. Aber der Hochwasserschutz erfordert dies gerade in diesem Bereich.

Die Variante II ist meines Erachtens auch nicht unökologisch. Immerhin wird dabei bis zu einem vorhergesagten Abfluss von 4 000 m³ am Pegel Maxau der Polder auf natürliche Weise geflutet.

Es gibt noch einen weiteren sehr wichtigen Grund, der für die gewählte Variante II spricht und der heute noch nicht erwähnt wurde. Beispielsweise im Falle eines Ölunfalls können die Einlassbauwerke des Polders geschlossen werden, was der Stadt Karlsruhe zusätzliche Sicherheit für ihr geplantes Wasserwerk Kastenwört bringt. Hiermit wird berechtigten Sorgen der Menschen, der Bevölkerung von Karlsruhe und Umgebung Rechnung getragen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion gibt es deshalb am Vorgehen des Umweltministeriums und des Regierungspräsidiums Karlsruhe nichts auszusetzen.

Ich fasse zusammen:

Erstens: Die ungesteuerte Variante I erreicht die vereinbarten Ziele des Hochwasserschutzes nicht und muss deshalb ausscheiden.

Zweitens: Ökologische Belange werden mit der gewählten Variante so weit wie nur möglich berücksichtigt.

Drittens: Wenn dazu noch der Schutz des geplanten Wasserwerks der Stadt Karlsruhe in einer Gefahrensituation gewährleistet werden kann, dann ist dies aus meiner Sicht nur positiv.

Es handelt sich hierbei nicht um einen Abschied vom Integrierten Rheinprogramm, sondern mit dem Polder wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes geleistet. Das haben die Menschen verdient, meine Damen und Herren.

Wer – wie Kollege Kaufmann, wie die SPD – darüber klagt, dass die Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms und die Herrichtung der Polder so langsam vor sich geht, der sollte sich mit uns dafür einsetzen, dass Tempo gemacht wird, dass auf die Tube gedrückt wird und nicht auf die Bremse.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:
Sehr gut! – Abg. Reinhold Gall SPD: Für das Tempo sind Sie verantwortlich!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Dr. Splett das Wort.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns ja alle einig, dass Hochwasserschutz sinnvoll und notwendig ist, und wir alle stehen auch weiterhin zum Integrierten Rheinprogramm. Jedenfalls habe ich noch nichts Gegenteiliges gehört.

Kollege Kaufmann hat schon betont, dass mit dem Integrierten Rheinprogramm gleichwertig die Ziele Hochwasserschutz und Ökologie verfolgt werden: die Menschen am Rhein vor Hochwasser schützen und gleichzeitig dem Fluss wieder Raum geben und Platz schaffen für naturnahe Auwälder.

Die Debatte um den Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört zeigt nun, dass bei der jetzigen Vorgehensweise von einem Gleichgewicht der Ziele nicht mehr die Rede sein kann. Wir sehen es ebenso wie die SPD: Die schlecht begründete Entscheidung für die Polderlösung bedeutet den Abschied vom Integrierten Rheinprogramm mit seiner ursprünglichen Intention. Optimierte wird nur noch in Richtung Hochwasserschutz. Die Ökologie ist auf der Strecke geblieben. Den Blick für die Kosten hat man verloren. Der Planungsprozess läuft alles andere als optimal. So weit zum Thema Bremsen. Nicht wir sind es, die bremsen, sondern der Prozess läuft insgesamt nicht gut.

Ich möchte diese drei Punkte ausführen.

Erstens: Die Ökologie ist auf der Strecke geblieben. Ich habe schon im Jahr 2006 auf die Frage, wie es die Landesregierung mit der Ökologie im Integrierten Rheinprogramm hält, die Antwort erhalten, dass für eigenständige ökologische Maßnahmen kein Geld vorhanden sei. Es sei lediglich möglich, die zur Erfüllung der vertraglichen Hochwasserschutzverpflichtungen notwendigen Maßnahmen möglichst umweltverträglich zu realisieren. Da muss man die Erwartungen schon einmal ein ganzes Stück nach unten schrauben.

Was heißt jetzt „umweltverträglich“ für den Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört? Das ist einer von zwei Räumen im gesamten Integrierten Rheinprogramm, die überhaupt für eine Dammrückverlegung infrage kommen. Dass eine Dammrückverlegung gegenüber einem gesteuerten Polder die naturnähere Lösung ist, liegt auf der Hand. Für den Retentionsraum Bellenkopf/Rappenwört wird dies auch durch die Umweltverträglichkeitsuntersuchung und die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung bestätigt.

Mit einer Dammrückverlegung werden die vertraglich festgelegten Hochwasserschutzverpflichtungen erfüllt – ich beziehe mich auf den Wirksamkeitsnachweis aus dem Jahr 1998 –, und es kann eine naturnahe Aue entstehen. Trotzdem hat man sich vonseiten der Regierung und vonseiten des Regierungspräsidiums für die am wenigsten umweltverträgliche Poldervariante entschieden. Die Argumentation dafür ist abenteuerlich, und meine fünf Minuten Redezeit reichen nicht, um das im Detail auszuführen. Aber im Prinzip sagt man, dass jede Variante, die nicht die maximal mögliche Schutzwirkung vor Hochwässern aller Art bringt, eine Verschlechterung gegenüber dem optimalen Hochwasserschutz darstelle und damit nicht zulässig sei, Umweltverträglichkeit und FFH-Verträglichkeit hin oder her.

Man lässt also nach Jahren der Planung plötzlich alles beiseite, was nicht rein im Hinblick auf die Hochwasserschutzwir-

kung und die Steuerungsmöglichkeiten optimiert ist, tut aber so, als wäre es noch immer das Integrierte Rheinprogramm.

Herr Kaufmann hat es schon ausgeführt, und auch mir geht es so: Aus den vorliegenden Daten habe ich bis heute nicht herauslesen können, dass die Polderlösung zu einer spürbar besseren Hochwasserschutzwirkung als die Dammrückverlegung führen würde, zumal man ja die Maßnahmen alle im Paket sehen muss und es nur an dieser Stelle um die Frage „Dammrückverlegung oder Polder?“ geht.

Mit großer Sorge hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen der Poldervariante erfüllt mich neben der schlechteren Bilanz der Poldervariante im Vergleich zur Dammrückverlegung die Frage, ob die ökologischen Flutungen am Ende überhaupt wie zugesagt kommen werden, sprich ob die Planung am Ende noch so aussieht, wie sie der Variantenentscheidung zugrunde gelegt wurde. Die Stadt Karlsruhe beispielsweise hat ja schon erklärt, dass sie im Zuge des weiteren Verfahrens gegebenenfalls weitergehende Forderungen zur Steuerungsweise des Polders erheben wird.

Zweitens: der fehlende Blick auf die Kosten. Klar ist, dass die von der Landesregierung favorisierte Poldervariante um mindestens 10 Millionen € teurer ist als die Dammrückverlegung. Auch die Betriebskosten sind deutlich höher, von späteren Sanierungskosten und Ähnlichem gar nicht zu reden. Ich habe den Eindruck, dass hier relativ locker mit Haushaltsmitteln umgegangen wird und der optimale Mitteleinsatz nicht im Vordergrund steht. Diese Erfahrung macht es mir über diese einzelne Maßnahme hinaus schwer, mehr Geld für den Hochwasserschutz einzufordern, obwohl uns Grünen der Hochwasserschutz ganz wichtig ist und wir immer gesagt haben: Wir müssen da schneller vorgehen und mehr Mittel einsetzen. Aber wir wollen auch, dass die Mittel, die zur Verfügung stehen, verantwortungsvoll eingesetzt werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Damit bin ich beim dritten Punkt, dem Planungsprozess insgesamt. Die Planung läuft seit etlichen Jahren, und es ist sehr erstaunlich, dass trotzdem immer wieder ganz neue Erkenntnisse auftauchen. Der „Joker“ der „Polder-Fans“, Daxlander Au, wurde erst Ende 2006 entdeckt, und jetzt spielt er die tragende Rolle, die aber sehr wacklig wird, wenn man hinter die Kulissen schaut. Denn in der Tat ist es den Unterliegern egal, ob das Wasser erst rechts oder erst links in den Retentionsraum schwappet.

Aktuell gibt es anscheinend wieder ganz neue Planungen: höhere landseitige Dämme bei der Poldervariante, eine andere Poldersteuerung. Ich weiß nicht, was noch alles kommt. Ich bitte in diesem Zusammenhang darum, dass uns im Umweltausschuss die seit letztem Mai vorgenommenen Planungsänderungen und die Auswirkungen auf die Umwelt- und FFH-Verträglichkeit vorgelegt werden.

(Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

– Ein bisschen Zeit brauche ich noch.

Ich muss noch einen Punkt ansprechen, und zwar die Positionierung der betroffenen Kommunen. Alle drei haben sich für

(Dr. Gisela Splett)

die Poldervariante ausgesprochen. Bei der Stadt Karlsruhe stand dabei die Frage der Trinkwassergewinnung im Vordergrund. Ich akzeptiere die Entscheidung der Gemeinderäte, aber ich halte es für denkbar, dass man die Kommunen auch für eine Dammrückverlegung hätte gewinnen können oder noch gewinnen könnte, wenn man vonseiten des Landes in dieser Richtung argumentieren würde.

Insofern möchte ich mich von der Vorstellung, dass es im IRP gelingen kann, vor den Toren der Stadt Karlsruhe Hochwasserschutz zu betreiben und eine naturnahe Aue zurückzugewinnen, nicht verabschieden. Wir Grünen wollen, dass das IRP integriert bleibt und die Ökologie wieder den Stellenwert erhält, der ihr zusteht.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Abg. Ehret das Wort.

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nur ökologisch verträglicher Hochwasserschutz ist ökonomisch und damit auch nachhaltig.

Diese sehr treffende Aussage von Herrn Dr. Henrichfreise vom Bundesamt für Naturschutz zitiere ich sehr oft und sehr gern, weil gerade diese Position – die Position eines exzellenten Experten auf diesem Gebiet – völlig identisch ist mit meinem Verständnis von Hochwasserschutz im Allgemeinen und gerade auch beim IRP.

Nun liegen die Meinungen über ökologische Verträglichkeit gerade beim IRP in vielen Polderräumen, vor allem in den Räumen südlich des Polders Altenheim, sehr oft weit auseinander. Dies gilt insbesondere für die Meinungen über die sogenannten ökologischen Flutungen. Dazu später mehr. Nur so viel an dieser Stelle: Ich persönlich und viele Mitstreiter halten die ökologischen Flutungen, wie sie derzeit vorgesehen sind, in Höhe und Dauer für weit überzogen und nicht umweltverträglich. Ich möchte anmerken, dass auch etliche Biologen dies so sehen. Dabei wird auch das Problem der Entschlammung der Rheinauen – das ist sehr wichtig – überhaupt nicht gelöst. Ich erinnere an das Maßnahmenpaket II.

Nun zum Polderraum Bellenkopf/Rappenwört. Über diesen Raum sprechen wir heute zum dritten Mal; zweimal haben wir dieses Thema bereits im Ausschuss diskutiert. Bereits bei der ersten Behandlung im Umweltausschuss im Jahr 2006 habe ich nach meinen persönlichen Erfahrungen in unseren Polderräumen in Südbaden als Kompromisslösung die Schaffung eines Polderraums mit einem gesteuerten Einlassbauwerk und anschließendem echten Fließpolder vorgeschlagen. Diesem Vorschlag kommt die Variante II des Landes am nächsten.

Allen drei Varianten, Herr Kaufmann, wurde in den Umweltverträglichkeitsstudien bestätigt, dass sie umweltverträglich gebaut werden können.

Die jetzt weiterverfolgte Variante II wurde zwischenzeitlich ökologisch verbessert. Das heißt, sie weist jetzt eine große Übereinstimmung mit der Variante I auf.

Ich fordere auch hier dazu auf, in der kommenden Zeit während der Planungsphase darauf zu achten, dass eine größtmögliche Fließgeschwindigkeit in diesem Polderraum erhalten wird und dass die ökologischen Flutungen in Höhe und Dauer maßvoll erfolgen.

Die Variante II bietet die optimale Hochwasserschutzwirkung, gerade auch im Zusammenspiel mit dem Polder Daxlander Au in Rheinland-Pfalz. Herr Kaufmann, Rheinland-Pfalz ist ja nicht bereit, hier Planungsänderungen vorzunehmen. Insofern macht es gar keinen Sinn, darüber nachzudenken. Bei Variante I wäre dies auch nicht der Fall.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Die SPD regiert doch in Rheinland-Pfalz!)

– Die SPD regiert in Rheinland-Pfalz, ja.

Für uns als FDP/DVP-Fraktion ist es aber auch sehr wichtig, dass mit Variante II ein Schadensfall im Rhein – das ist vom Kollegen Jägel angesprochen worden – durch das Schließen der Einlassbauwerke beherrschbar würde. Solch ein Schadensfall lässt sich nie ausschließen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Ruhe. Sonst dringt der Redner nicht mehr durch.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann muss er halt lauter schwätzen!)

Abg. Dieter Ehret FDP/DVP: Wer die Rheinauen nach dem Sandoz-Unfall gesehen hat, vergisst diese Bilder nicht und stimmt nicht für ungesteuerte Lösungen. Ich selbst habe mit der Fischerzunft und Hunderten von Bürgern mitgeholfen, die Schäden in den Rheinauen zu beseitigen,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Angst vor der Natur!)

und dabei Unmengen von Fischkadavern entsorgt, liebe Gisela Splett.

Darüber hinaus liefert die Variante II einen positiven Beitrag zum vorsorglichen Schutz der geplanten Trinkwasserversorgung und wird somit dem Schutzbedürfnis des Bodens und des genutzten Grundwassers am besten gerecht. Deshalb ist die Entscheidung des Landes zugunsten der Variante II richtig. Die Mehrkosten sind leider nicht zu vermeiden.

Zurück zum Thema „Ökologische Flutungen“. Über den Status gibt es auch bei hochkarätigen Juristen sehr große Meinungsverschiedenheiten. Ich möchte das Problem aus ökologischer Sicht beleuchten.

In einigen Poldern südlich von Altenheim habe ich gemeinsam mit den Betroffenen anstelle der sogenannten ökologischen Flutung die „erweiterte ökologische Schlutenlösung“ gefordert, welche in Höhe und Dauer maßvoll ist. Ich würde Ihnen im Umweltausschuss und auch Ihnen, Frau Ministerin, das gern einmal zeigen. Das ist natürlich sehr umfangreich. Aber ich muss eines gleich dazusagen: Wir dürfen dann na-

(Dieter Ehret)

türlich nicht wieder zum „Musterpolder“ Altenheim fahren, wo Lobeshymnen gesungen werden. Dieser Raum ist nicht vergleichbar. Wir müssen dorthin gehen, wo es auch tatsächlich brennt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Liebe Gisela Splett, nachdem ich deine Ausführungen eben gehört habe, muss ich sagen: Bei diesem Polderraum sind sämtliche Kommunen, die betroffen sind, einverstanden. Bei uns in Südbaden ist keine einzige Kommune einverstanden. Das heißt, jede Kommune will klagen. Dorthin muss man gehen und muss sich die guten Vorschläge vor Ort auch einmal anhören.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima!)

Ich habe diese Alternativplanung natürlich schon mehrfach im Umweltministerium vorgestellt und habe sie auch im Rahmen der Planungen des Regierungspräsidiums Freiburg vorgelegt. Unsere Vorschläge würden der Natur und dem Land sehr viel ersparen. Einfach zu sagen, diese Kompromisslösung funktioniert nicht, ohne stichhaltige Argumente vorzulegen, werden wir nicht akzeptieren.

Auf noch etwas möchte ich hinweisen: Nach der Anhörung des Unterausschusses im Jahr 2001, bei der ich für die Bürgerinitiativen der Region Oberrhein gesprochen und diese vertreten habe – diese Bürgerinitiativen bekennen sich ausdrücklich zum Hochwasserschutz –, wurde in diesem Haus Übereinstimmung erzielt, dass das Land bei der Fortführung des IRP die bisherigen Erfahrungen stets aufgreift und im Einvernehmen mit den Betroffenen künftige Vorhaben flexibel gestaltet und nach den allerbesten Lösungen sucht. Die Einlösung dieses Versprechens fordere ich nun von allen Beteiligten ein. Ich lade Sie, Frau Ministerin, und den Unterausschuss auch noch einmal sehr herzlich nach Südbaden ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält Frau Umweltministerin Gönner das Wort.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Jetzt aber! Jetzt einmal ein bisschen konkreter! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommen einmal die Fakten!)

Umweltministerin Tanja Gönner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zu Beginn zunächst daran erinnern, dass der Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört mit einer Fläche von 510 ha und einem Volumen von 14 Millionen m³ einer der insgesamt 13 Rückhalteräume des Integrierten Rheinprogramms ist. Unter den Vertragspartnern am Oberrhein, also Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen und Frankreich sowie der Bundesrepublik Deutschland – bei Themen mit einem Bezug nach außen ist die Bundesrepublik insgesamt als Partner dabei – besteht Einigkeit, dass nur durch den Einsatz aller 13 Rückhalteräume das international vereinbarte Hochwasserschutzziel erreicht werden kann. Die Notwendigkeit, den Rückhal-

terraum Bellenkopf/Rappenwört zu realisieren, war also von Anfang an unumstritten.

Die Landesregierung steht nach wie vor zu den Grundsätzen des IRP und hält insbesondere an den ökologischen Flutungen fest. Lieber Herr Kaufmann und liebe Frau Dr. Splett, ich würde mich freuen, wenn ich von Ihnen dort Wortmeldungen hören würde, wo die Luft bleihaltig wird. Dort, wo vor Ort tatsächlich Blei in der Luft liegt, dort wäre ich dankbar, wenn Sie sich einmal hinstellen und für die ökologischen Flutungen einsetzen würden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ja! – Abg. Gunter Kaufmann SPD: Machen wir immer! – Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE – Abg. Reinhold Gall SPD: Wird da womöglich geschossen?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns war von Anfang an wichtig, dass die drei Varianten, die für die Realisierung des Rückhalteriums Bellenkopf/Rappenwört – –

(Abg. Alfred Winkler SPD: Jetzt sollen wir die Kohlen aus dem Feuer holen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Da wird scharf geschossen!)

– Nein, Sie sollen nicht die Kohlen aus dem Feuer holen, aber Sie sollen dort Mut zeigen, wo der Mut angebracht ist, und nicht dort, wo man gar nicht mutig sein muss.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo, Frau Ministerin! – Abg. Reinhold Gall SPD: Aber dort wird doch sicherlich argumentiert und nicht scharf geschossen!)

Jetzt habe ich eine höfliche Bitte formuliert, aber ich bin doch immer wieder erstaunt darüber, dass ich es schaffe, dass Sie irgendwie ziemlich erregt sind. Das verwundert mich doch stark.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir machen uns nur Sorgen, dass scharf geschossen wird! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es richtig, Frau Ministerin! Machen Sie weiter so!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns war von Anfang an wichtig, dass die drei Varianten, die für die Realisierung des Rückhalteriums Bellenkopf/Rappenwört in Betracht kommen – eine ungesteuerte, eine gesteuerte und eine steuerbare Variante –, ergebnisoffen untersucht werden.

Die nun getroffene Entscheidung ist das Ergebnis eines langen und intensiven Diskussionsprozesses.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Aber ohne Ökologen am Ende!)

Frau Dr. Splett, ich bitte um Verständnis, dass ich den Vorwurf, es habe kein ordentlicher Planungsprozess stattgefunden, zurückweise. Es fand eine breite Beteiligung statt. Auch Sie selbst haben Unterlagen bekommen. Wir sind dort sehr transparent vorgegangen und haben Ihnen alle Unterlagen offengelegt. Ich bitte daher – auch zum Schutz derer, die sich damit intensiv beschäftigen – um Verständnis dafür, dass ich einen solchen Vorwurf zurückweisen muss.

(Ministerin Tanja Gönner)

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Gisela Splett GRÜ-NE: Aber die Unterlagen geben das Endergebnis halt nicht her! Das ist das Problem!)

Die Vor- und Nachteile der Varianten wurden im Vorfeld auch unter Einbeziehung der Verbände intensiv diskutiert. Dabei waren sich alle Beteiligten einig, dass nur eine Variante in Betracht kommen kann, mit der die definierten Mindestziele für den Hochwasserschutz erreicht werden können.

Im Zuge der Variantenuntersuchung hat sich herausgestellt, dass eine Realisierung der ungesteuerten Variante I nicht möglich ist, weil diese eine Verschlechterung der derzeit vorhandenen optimalen Hochwasserschutzwirkung des Polders Daxlander Au zur Folge hätte. Die Ständige Kommission – Kollege Jägel hat darauf hingewiesen – und das Land Rheinland-Pfalz haben festgestellt, dass die Hochwasserschutzwirkung

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

des auf der rheinland-pfälzischen Seite liegenden Rückhalte- raums Daxlander Au in vollem Umfang benötigt wird und nicht verschlechtert werden darf.

Im Übrigen: Die entscheidende Frage ist nicht, ob rechts oder links gestaut wird und ob das Rückhaltevolumen gleich bleibt. Die entscheidende Frage ist vielmehr die nach der Wirksamkeit, nämlich: Wie viel Abfluss ergibt sich, wenn ich beide Polder geöffnet habe? Da muss man eben sehen, dass wir dann ein zusätzliches Rückhaltevolumen von weiteren 4 Millionen m³ bräuchten. Das entspricht im Übrigen dem Rückhalte- raum Elzmündung – nur damit wir einmal wissen, worüber wir uns hier unterhalten, wenn man so tut, als wäre dies alles kein Problem.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Sie vergleichen das immer mit dem Optimum!)

– Ich muss im Hochwasserschutzfall auch das Optimale be- rücksichtigen, weil genau dies der internationalen Vereinba- rung entspricht.

Diese Haltung entspricht im Übrigen auch den bundes- bzw. landesrechtlichen Vorgaben, wonach Maßnahmen, die zur Hochwasserverschärfung beitragen, zu unterlassen oder zu- mindest wirkungsgleich auszugleichen sind.

Letztlich war also für die Entscheidung für den gesteuerten Polder die Tatsache ausschlaggebend, dass nur so das interna- tional vorgegebene Planungsziel Hochwasserschutz erreich- bar ist.

Damit ist im Übrigen aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch keine Entscheidung gegen die Ökologie getrof- fen worden. Unstreitig ist, dass die Variante I, der ungesteu- erte Rückhalteraum mit Dammöffnungen, die Variante gewe- sen wäre, welche die geringsten ökologischen Nachteile auf- gewiesen hätte. Aber ich muss betonen, dass alle drei Varian- ten ökologisch verträglich realisiert werden können, auch un- ter FFH-Gesichtspunkten – und damit auch die Variante II, der gesteuerte Polder.

Ich gehe fest davon aus, dass im Planfeststellungsverfahren die ökologischen Flutungen entsprechend den Vorgaben der Umweltverträglichkeitsstudie beantragt werden. Dies bedeut- et, dass der gesteuerte Polder bis zu einem vorhergesagten

Hochwasserabfluss von 4 000 m³ je Sekunde ohne steuernde Eingriffe – vergleichbar der ungesteuerten Variante I – geflut- et werden wird. So sind bei der nun zu bauenden Polderlö- sung fünf Ein- und Auslassbauwerke vorgesehen, die so be- messen sind, dass im offenen Zustand durch diese Bauwerke nahezu die gleiche Wassermenge fließt wie durch die fünf Dammöffnungen bei der Variante I.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in zehn Jahren erge- ben sich, statistisch gesehen – das ist natürlich nur statistisch, aber diese Werte muss man auch kennen –, zwischen Varian- te I und Variante II an acht Tagen Unterschiede – in zehn Jah- ren an acht Tagen! Das heißt, an 0,2 % der Tage werden Un- terschiede auftreten – damit wir einmal wissen, worüber wir uns hier unterhalten.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Wenn diese Öffnungen bei einem Schadensereignis im Rhein auch geschlossen werden können, das heißt auch ein Schutz des Trinkwasservorkommens vorgenommen werden kann, ist dies sicher kein ökologischer Nachteil.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der mit dem bestehenden Polder Daxlander Au vorhandenen örtlichen Gegebenheiten ist keine andere Entscheidung möglich. Von einer Abkehr vom Integrierten Rheinprogramm, die uns un- terstellt wurde, kann nicht die Rede sein. Das Regierungsprä- sidium Karlsruhe wird mit dieser Variante ins Planfeststel- lungsverfahren gehen und diese dort – dort ist auch der Weg – detailliert begründen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Kaufmann das Wort.

Abg. Gunter Kaufmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu einigen Punkten muss man doch noch einmal Stellung nehmen.

Frau Ministerin, was den fehlenden Mut betrifft, so wissen Sie ganz genau, dass Mitglieder unserer Fraktion immer vor Ort aufgetreten sind und sich für die Belange des Hochwas- serschutzes und des Integrierten Rheinprogramms eingesetzt haben – auch dort, wo dies unpopulär war.

(Beifall bei der SPD)

Da findet jeder Gegner in den eigenen Reihen. Das wissen wir. Da muss jeder auch in den eigenen Reihen dafür sorgen, dass nichts aus dem Ruder läuft. Diesen Vorwurf können Sie also zurücknehmen. Das war bei meinem Vorgänger als umwelt- politischem Sprecher, Walter Caroli, schon so. Auch ich selbst vertrete hier eine Position, die von den Gemeinden vor Ort nicht geteilt wird. Da brauchen Sie mir gar nichts zu erzäh- len.

(Beifall bei der SPD)

Ein Punkt muss richtiggestellt werden, damit nicht ein falscher Eindruck bleibt. Die Variante „ungesteuerte Retention“ erfüllt die Bedingungen des international vereinbarten Hochwasser- schutzes in vollem Umfang. Sie stellt den Zustand wieder her, der vor dem Oberrheinausbau vorhanden war. Wenn Sie möch-

(Gunter Kaufmann)

ten, lese ich Ihnen das aus Ihren eigenen Gutachten vor. Erzählen Sie hier nicht etwas, was nicht den Tatsachen entspricht, und verkünden Sie hier keine Botschaften, die den Eindruck entstehen lassen, diese Variante wäre rechtlich unzulässig, weil sie den Erfordernissen des Hochwasserschutzes nicht entspräche. Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

– Ich freue mich, dass ich durch Nicken Zustimmung erhalte.

Drittens muss man die Unterschiede zwischen den einzelnen Varianten sehen. Es geht ja um Volumina zwischen 5 000 und 6 000 m³, die pro Sekunde durchrauschen. Sie rechnen das hoch und fragen: Was sind dann schon 10 oder 20 m³ Unterschied? Ich sage Ihnen noch einmal: Sie haben Unterschiede herausgerechnet, aber ohne den Berechnungen die eigene Variante zugrunde zu legen. Das ist der Punkt! Ich zeige Ihnen anschließend gern die Tabelle; dann können Sie mir zeigen, an welcher Stelle die Variante Polder Bellenkopf plus Polder Daxlander Au gerechnet wurde. Sie wurde nirgends gerechnet. Das wurde aus fiktiven Annahmen abgeleitet. Natürlich kommt es immer darauf an, welche Frage man zu einem Modell stellt, wenn man eine gewisse Antwort haben will – das wissen wir doch auch alle. Das sind die zentralen Unterschiede.

Jetzt komme ich noch zu den ökologischen Flutungen. Sagen Sie nicht, die ökologischen Flutungen seien Teil des integrierten Rheinprogramms. Die ökologischen Flutungen sind zwingende Voraussetzung, um die Betonbauten, die dort in die Landschaft gesetzt werden, überhaupt genehmigungsfähig zu machen. Mit Auenrenaturierung hat dies gar nichts zu tun. Die Frage lautet doch: An welcher Stelle ist es denn überhaupt noch möglich, durch Dammrückverlegungen, durch freie Flutungen ein natürliches Rheinregime mit auenähnlichen Verhältnissen zu schaffen? Dies ist nur noch in diesem Fall und in ganz wenigen anderen Fällen möglich. Deswegen sollte man diese Möglichkeit nutzen, weil sie den übergeordneten Zielsetzungen dient und hier nicht nachgewiesen wurde, dass die Variante, die Sie vorschlagen, die bessere darstellt.

Zum Argument, dass man hier bei Rheinunfällen zumachen kann, muss ich sagen: Dieser Anspruch gilt dann entlang des gesamten Rheins; dann müssen wir überall zumachen können. Diesen Anspruch hat aber bislang noch niemand erhoben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es wurde beantragt, den Antrag zur weiteren Beratung an den Umweltausschuss zu überweisen. – Niemand dagegen; so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Ausbildung für den Elementarbereich an Hochschulen des Landes – Drucksache 14/1329

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Ich darf Frau Abg. Bauer von der Fraktion GRÜNE das Wort erteilen.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinderkrippen und Kindergärten wurden in diesem Lande lange Zeit als so etwas wie eine Notlösung betrachtet, nicht als ein Ort, an dem es gut ist, sich aufzuhalten. Lange Zeit galten Kindergärten und Kinderkrippen auch ausschließlich als Betreuungseinrichtungen, insbesondere für den Notfall. Von Bildung für die Kinder im Alter von null bis sechs Jahren war bis vor Kurzem nichts zu hören.

Internationale Vergleichsstudien, aber auch Neurowissenschaftler, die über Gehirnentwicklung und Intelligenzentwicklung geforscht haben, haben uns gezeigt, dass es auf die ersten Jahre ankommt. Wir wissen heute, dass es wichtig ist, die natürliche Neugierde von Kindern von Anfang an zu fördern, ihnen Anregungen zu geben, ihre Forschernatur zu entwickeln, frühzeitig ihre sprachlichen Fähigkeiten zu entwickeln und selbstverständlich auch das Zusammenleben zu fördern.

Dies stellt hohe Ansprüche an Erzieherinnen und an das pädagogische Personal. Bislang werden aber weder die Ausbildung von Erzieherinnen noch ihre Bezahlung diesen hohen Ansprüchen gerecht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist bedauerlich!)

– Vielen Dank, Kollege Kluck.

Wir haben in unserem Antrag als Landtagsfraktion abgefragt, in welchem Umfang, an welchen Hochschulen und mit welcher pädagogischen Konzeption im Land der Einstieg in die akademischen Ausbildungswege für das Personal an den Einrichtungen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren erfolgt. Neben ein paar Modellstudiengängen an Fachhochschulen, insbesondere an kirchlichen Fachhochschulen, wurden zu diesem Semester neue Studiengänge an den PHs angeboten. Inzwischen studiert nun die erste Generation in diesen Studiengängen. Die neuen Studiengänge sind auch voll ausgelastet. Vielleicht hätten sogar noch mehr junge Menschen ein Studium in diesem Bereich aufgenommen, wenn die Landesregierung nicht den Deckel bei 200 Studienplätzen gesetzt und damit den Umfang begrenzt hätte.

Ich glaube, es ist zu früh, schon heute Bilanz zu ziehen. Wir werden sehen müssen, wie der Übergang in den Beruf erfolgt. In ein oder zwei Jahren werden wir noch einmal darüber reden müssen. Wir begrüßen es jedenfalls an dieser Stelle, dass der Einstieg in die Hochschulausbildung für das pädagogische Personal an Kitas geschaffen worden ist.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aha!)

Wir begrüßen es, dass sich die Landesregierung an diesem Punkt endlich von ihrem langjährigen Widerstand und ihrer generellen Ablehnung von akademisiertem pädagogischen Personal in den Einrichtungen verabschiedet hat. Wir sind aber überzeugt davon, dass diese ersten Schritte nicht ausreichen und dass insbesondere nicht genug Tempo bei der Professionalisierung des Personals gemacht wird.

(Theresia Bauer)

Ich stelle die Ausgangslage noch einmal kurz in Zahlen dar. Im Jahr 2006 betrug der Anteil des an Hochschulen ausgebildeten pädagogischen Personals im Kinderbetreuungsbereich 1,85 %. Wenn man noch die anliegenden Behörden und die Einrichtungen in der Jugendhilfe dazunimmt, dann stellt man fest, dass der Anteil knapp 3 % beträgt. Das stellt ein Armutszeugnis dar. Mit den neuen Studiengängen soll der Anteil der Akademiker in diesem Bereich in einem Zeitraum von ungefähr zehn Jahren auf etwa 4,3 % erhöht werden. Auch das kann man nicht unbedingt als „Qualifizierungsoffensive“ bezeichnen.

Wir als Fraktion GRÜNE fordern, dass bis zum Jahr 2015 ein Anteil der Hochschulabsolventen im Kita-Bereich von 10 % erreicht werden muss. Wenn wir in diesem Tempo, das im Ausbauprogramm bislang angelegt ist, weitermachen würden, bräuchten wir ganze 20 Jahre, um diese 10-%-Marke zu erreichen. Wir als Landtagsfraktion GRÜNE erwarten mehr Ambitionen beim Ausbau der Elementarpädagogik. Es ist völlig klar, dass der Ausbauplan, der jetzt verabredet wird, genutzt werden muss, um diesen Aufwuchs zu bewerkstelligen.

Nebenbei bemerkt: In der Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag wird immer wieder von „zusätzlichen Studienanfängerplätzen“ in diesem Bereich geredet. Genau genommen stimmt das so nicht. Denn die Pädagogischen Hochschulen mussten im Gegenzug genau die gleiche Anzahl an Studienanfängerplätzen beim Studium für das Lehramt abbauen. Wir haben also keine zusätzlichen Studienplätze in diesem Bereich, sondern wir haben andere. Das ist auch schon einmal etwas, aber zusätzlich wäre sicher noch schöner.

Ich möchte noch drei Bemerkungen anfügen.

Erstens zum Thema „Verhältnis von Pädagogischer Hochschule zur Fachhochschule“: Die Landesregierung hat einen Schwerpunkt auf die Schaffung neuer Studiengänge im Bereich der PHs gelegt, während dies an den Fachhochschulen nach wie vor sozusagen im Stadium der Modellprojekte ist. Es gibt eine staatliche Fachhochschule und die kirchlichen Fachhochschulen, die in diesem Bereich ein kleines Angebot vorhalten. Wir halten es für richtig, wenn man in diesem Bereich einen Mix an Studiengängen anbietet und auch einen Mix an Hochschularten ermöglicht. Wir glauben, dass der Bedarf an pädagogischem und akademischem Personal an den Einrichtungen so groß und so verschieden ist, dass man durchaus mit ganz verschiedenen Profilen herangehen kann und sowohl für Führungsaufgaben als auch für naturnahes Lernen, für Naturwissenschaften, für den Spracherwerb oder für das musische Lernen unterschiedliche Qualifikationen anbieten kann.

Zweitens möchte ich klarstellen: Wir sind nicht dafür – und wir glauben auch nicht, dass es jemals dazu kommen wird –, dass in den Kindergärten und in den Kitas nur noch Erzieherinnen mit Hochschulausbildung arbeiten sollen. Wir glauben, dass es eine Vielfalt und einen Mix in der Personalstruktur geben muss, der aber auch mit hoch qualifiziertem Personal bestückt sein muss. Wir wissen auch, dass die Fachschulen für Erzieherinnen eine gute Arbeit leisten und sich in den letzten Jahren in diesem Bereich viel bewegt hat.

Es ist uns insbesondere ein Anliegen, dass der Beruf Erzieherin nicht so wie bisher eine Sackgasse ist, in der man sich nicht

weiterqualifizieren kann, in der man nicht hochkommen und nicht Karriere machen kann. Deswegen kommt es darauf an, dass auch Erzieherinnen an der Öffnung der Ausbildung für die Hochschulen partizipieren können. Es kommt deshalb darauf an, bei der Entwicklung der Studiengänge zu kooperieren und auch ein berufsbegleitendes Studium von Erzieherinnen zu ermöglichen. Wir legen sehr großen Wert darauf, dass die im EHFUG neu geschaffenen Möglichkeiten genutzt werden und Erzieherinnen, so sie denn wollen und können, auf der Karriereleiter wirklich weiterkommen können und sich weiterqualifizieren können.

(Beifall bei den Grünen)

In diesem Sinne zum Schluss: Goethe hat einmal formuliert: „Zwei Dinge sollen Kinder bekommen: Wurzeln und Flügel.“ Dies zu unterstützen ist die Aufgabe unserer Kindergärten und unserer Krippen. Aber das Personal dazu in die Lage zu versetzen, das ist die Aufgabe des Landes. In diesem Sinne fordern wir als Fraktion GRÜNE zusammen mit der Robert Bosch Stiftung, die ein sehr schönes Projekt in diesem Bereich initiiert hat: Mehr Profis in die Kitas.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Hoffmann das Wort.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird zur Sache gesprochen!)

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte über das Ganze schreiben: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Liebe Frau Bauer, während Sie diesen Antrag geschrieben haben, waren wir zusammen mit dem MWK längst bei der Ausgestaltung der Studienangebote, die seit 1. Oktober 2007 laufen.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Aber Sie haben sich schwergetan! Das hat sehr lange gedauert!)

Gestatten Sie mir noch zwei Repliken auf Ihre Rede. Sie haben gesagt: Bis vor Kurzem war das Thema Bildung im Land Baden-Württemberg nicht in den Kindergärten. Im alten Bildungsplan für die Erzieherinnen war die Bildung mit drin. Seit dem Jahr 2003 – das ist fünf Jahre her – ressortiert der Kindergartenbereich beim Kultusministerium.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Im Orientierungsplan ist das drin. Aber möglicherweise haben wir andere Vorstellungen davon, was „seit Kurzem“ bedeutet. Das mag sein.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Letzte Bemerkung, Frau Bauer: Wenn man sich so engagiert, was ja gut ist – Sie haben viel Richtiges gesagt –, dann hätten wir schon erwartet, dass die Grünen auch bei der Tagung „Bildungshaus Baden-Württemberg“ am letzten Donnerstag im Neuen Schloss vertreten gewesen wären. Es waren alle Parteien da; die Grünen leider nicht.

(Andreas Hoffmann)

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist schade! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Das ist aber bitter!)

Das ist traurig. Wenn man sich so engagiert, dann sollte man schon dabei sein, denn da waren die Praktiker da, und der ganze Saal war voll.

Aber ich will Sie gleich wieder beruhigen: Wir wissen alle, dass seit vielen Jahren die Diskussion über die Frage schwelt: Was brauchen wir an akademischer Bildung, was brauchen wir künftig an Elementarbildung in den Kindergärten? Zwischen uns besteht überhaupt kein Dissens, dass wir das brauchen. Dissens besteht vielleicht bezüglich der Umsetzung und der Menge des notwendigen Personals. Ich glaube, da unterscheiden sich unsere Positionen doch in einigen Punkten.

Wir sagen: Wir haben eine sehr sinnvolle Struktur mit unseren Fachschulen für Sozialpädagogik. Dort sind inzwischen die Lehrpläne mit dem Orientierungsplan kompatibel. Derzeit ist eine Veränderung des Bildungsplans in diesen Fachschulen vorgesehen. So schlecht sind diese nicht.

Da kann man auf die letzte Sitzung des Schulausschusses verweisen. Da hat Herr Baasner, der uns in dieser Sitzung in Sachen Frankreich unterrichtet hat, Folgendes ausgeführt: In Frankreich sind die Erzieherinnen gleichgestellt mit den Grundschullehrerinnen in der École maternelle, die wir ja in Marseille anschauen werden. Interessanterweise sind sie auch bei der Ausbildung und beim Gehalt auf Augenhöhe. Aber bei IGLU ist Frankreich nicht auf Augenhöhe mit Deutschland. Unsere Erzieherinnen scheinen also doch ganz gut zu sein, obwohl sie nicht alle akademisch ausgebildet sind.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Es ist die Frage, ob Sie die Bezahlung der Erzieherinnen anheben oder absenken wollen! Das ist die spannende Frage!)

Das Beispiel, dass Frankreich schlechter als Deutschland abschneidet, zeigt, dass es eben nicht auf den Ausbildungsort ankommt, sondern auf die Art der Ausbildung, in der man diese Pädagogik vermittelt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Was haben wir getan? Ich will das in aller Kürze darstellen: Seit dem 1. Oktober arbeiten die Pädagogischen Hochschulen in Kooperation mit den Fachhochschulen mit den neuen Studiengängen. Es sind auch nicht knapp 200 Studienplätze, sondern von uns waren 215 projektiert, besetzt sind 235. Ich sage Ihnen hier und heute auch: Das werden nicht die letzten sein. Denn ich gehe davon aus, dass das ein Erfolgsmodell wird und dass uns dieses Modell auch helfen wird. Wenn dann bewiesen ist, dass es in diesem Bereich funktioniert, werden wir dieses Modell weiter ausbauen.

Wir haben zugelassen, dass die an den Fachschulen für die Erziehungsberufe erworbene Fachhochschulreife ohne weitere Prüfung das Studium möglich macht. Das heißt, wir verzichten auf das Abitur, erkennen die Fachhochschulreife an, und wir geben auch denen, die keine Fachhochschulausbildung haben, die Möglichkeit, über eine Zulassungsprüfung ebenfalls zu studieren. Das ist die sogenannte Praktikerinnenregel, die Sie ja auch verlangen und die Sie auch mittragen.

Wir haben die Pädagogischen Hochschulen und die Fachschulen gebeten, intensiv berufsbegleitende Studiengänge einzurichten. Diese werden auch kommen. Ich glaube auch, dass es uns irgendwann gelingen wird – das ist meine persönliche Vision –, an den Fachschulen für Sozialpädagogik abends, nachmittags und in Zeiten, in denen kein anderer Unterricht stattfindet, mit Lehrern aus den Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen berufsbegleitende Studiengänge im ganzen Land anzubieten. Da sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg.

Die Situation in Bezug auf die Vorkenntnisse aus einer Fachschulausbildung – eine gelernte Erzieherin geht studieren – ist geklärt. Das heißt, Teile der Studiengänge werden akzeptieren, dass eine Vorbildung vorhanden ist. Damit ist Studieren schneller möglich als in anderen Studiengängen. Besser kann man es nicht machen.

Sie haben eben mit einem Bild von Goethe reflektiert. Ich möchte ein anderes Bild aufwerfen: John Constable hat einmal gesagt: „Es gibt eine Menge gute Malerei, aber sehr wenig gute Gemälde.“ Sie malen schon eine ganze Weile, und auch wir malen schon eine ganze Weile.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Oi, oi, oi!)

Ich glaube, mit Fug und Recht sagen zu können, dass wir ein Gemälde geschaffen haben, das zeitlos und gut ist und sehr gut ankommen wird, und zwar nicht nur bei der Bevölkerung, sondern auch bei den Betroffenen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Gute Rede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Mentrup das Wort.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Im Rahmen der Einführung des Orientierungsplans ist das Thema „Der Kindergarten/die Kinderkrippe als Bildungsort“ noch einmal sehr stark in den Fokus der Öffentlichkeit gekommen. Es geht darum, noch einmal deutlich zu machen, dass wir uns zusätzlich zu der Erkenntnis, dass wir hier einen Bildungsort und einen Erziehungsort haben, von der alten Vorstellung, es ginge hier nur um Betreuung, endgültig und umfassend verabschieden müssen und auch erkennen müssen, dass wir dann auch die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen haben, dass für jedes Kind, das an diesem Bildungsort zu finden ist, dann auch eine adäquate Bildung und Erziehung stattfindet.

Dazu reicht es eben nicht – das haben wir hier schon mehrfach dargestellt –, den Orientierungsplan verbindlich einzuführen, ihn dann in Modellprojekten zu überprüfen und die Einführung wissenschaftlich zu begleiten. Vielmehr muss dann auch an verschiedenen anderen Stellschrauben sichergestellt werden, dass die Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher stimmt, dass die Anzahl der Erzieherinnen und Erzieher stimmt, dass überhaupt erst einmal die Anzahl der Plätze stimmt und das ganze Angebot dann auch noch so ausgestaltet ist, dass es von allen Eltern adäquat angenommen werden kann.

(Dr. Frank Mentrup)

Nun diskutieren wir heute nicht über das Gesamtpaket, sondern wir diskutieren hier über einen kleinen Ausschnitt daraus, nämlich über die Frage, wie wir denn die Erzieherinnen und Erzieher der Zukunft und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zukunft in den Kindertagesstätten auf diese neue Aufgabe vorbereiten. Darauf gibt die Landesregierung – ich denke, das ist hier herausgekommen – fachlich durchaus befriedigende Antworten. Hier werden 215 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Hier kümmert man sich mit verschiedenen Konzepten sehr intensiv um diese Elementarpädagogik.

Das Einzige, was hier anzumerken wäre, ist, dass das Thema Sprachförderung immer sehr stark im Mittelpunkt steht. Man muss diesen Prozess natürlich auch kritisch begleiten und anmerken: Das darf nicht dazu führen, dass man Grundschulpädagogik allein unter der Überschrift „Sprachförderung“ als Elementarpädagogik deklariert. Vielmehr brauchen wir hier neue elementarpädagogische Konzepte, die auch dem Alter und dem Reifestand der Kinder sowie dem Gesamtanspruch an den Bildungsauftrag insgesamt gerecht werden.

Betrachtet man dann aber die dargestellten Zahlen, wird einem deutlich, dass diese Initiative allein nicht ausreichen kann, um den Bedarf auch nur annähernd zu decken. Die 20 Jahre ergeben sich ganz schlüssig aus dem, was hier an Zahlen dargestellt worden ist. Herr Hoffmann, so schön das kleine Gemälde auch sein kann: Wir brauchen hier schon eine etwas größere Gemäldesammlung. Es ist nicht erkennbar, wie man diese Gemäldesammlung hier aufbauen will. Da ist etwas nebulös von einer zweiten oder dritten Tranche des Masterplans die Rede. Aber wenn ich mich richtig erinnere, ging es bei dem Masterplan wirklich um zusätzliche Studienangebote; denn wir bereiten uns ja auf den doppelten Abiturjahrgang 2012 vor. Da reicht es nicht aus, wenn man bestehende Studienplätze der Grund- und Hauptschulpädagogik in Elementarpädagogik umwandelt, sondern wir brauchen in diesem Wachstumsbereich real zusätzliche Studienplätze, nämlich zum einen für den Bereich selbst, zum anderen aber auch, weil hier in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gute Marktchancen für Einstellungen bestehen dürften.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Doch wer A sagt, Herr Hoffmann, der muss auch B sagen. Dann müssen wir die Personalstandards in den Kindertagesstätten auch so erweitern, dass es überhaupt möglich wird, diesen sehr anspruchsvollen Orientierungsplan mit allem, was es hier an Dokumentationen, an Beobachtungen und an individueller Förderung gibt, in den Kindertagesstätten auch wirklich einzuführen. Denn mit dem Personalschlüssel, den wir im Moment haben, sehen wir nicht nur im internationalen Vergleich schlecht aus, sondern auch die Modellprojekte zum Thema „Einführung des Orientierungsplans“ haben uns schon sehr deutlich gezeigt, dass es aus der Sicht der Betroffenen selbst ohne zusätzliche Kapazitäten nicht zu schaffen ist.

Von daher tue ich mich schwer, hier öffentlich dazu aufzufordern, dass jetzt möglichst viele in den Bereich der Elementarpädagogik einsteigen und das als neues Studienfach entdecken, wenn nicht gleichzeitig die anschließenden beruflichen Möglichkeiten quantitativ ausgebaut werden, um all diesen

Absolventen auch eine entsprechende Stelle anbieten zu können. Das gehört auch zur Ehrlichkeit in dieser Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man aber einführen will – damit komme ich zum Schluss –, dass zunehmend auch akademisierte Erzieherinnen und Erzieher und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in einer Kindertagesstätte tätig sind – angesichts dieser Zahlen besteht jetzt nicht die Gefahr, dass wir hier eine Überakademisierung bekommen; wir müssen froh sein, wenn wir in einigen Jahren in jeder Einrichtung überhaupt eine akademisch ausgebildete Kraft vorfinden –, dann muss man aber auch die Bezahlung in diesem System endlich einmal so gestalten, dass sie – unabhängig von den Ergebnissen – international vergleichbar ist.

Hier geht es auch darum, Herr Hoffmann, dass wir den Beruf so attraktiv machen, dass wir möglichst Männer nicht nur in den Studiengängen finden, sondern später auch in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Denn nur dann haben wir im Grunde den Bildungsanspruch, den wir hier verorten, so umfassend erfüllt, dass wir sagen können: „Die Hausaufgabe haben wir rechtzeitig erkannt; wir haben sie auch in allen drei Bereichen so umgesetzt, dass am Ende alle Kinder, egal, woher sie kommen und wohin sie in die Kindertagesstätte gehen, das Bildungsplanangebot bekommen, das ihnen zusteht“, und dass hier auch bessere Bildung für alle Kinder bereits in der Kinderkrippe flächendeckend beginnen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Kindergarten entscheidet sich Zukunft, und zwar die Zukunft der Kinder. Für sie haben die dort gemachten Erfahrungen ein Leben lang prägende Wirkung. Es entscheidet sich aber auch unser aller Zukunft, denn diese Kinder sind es, die unser Land prägen werden. Deshalb haben die Menschen, die in Kindergärten arbeiten, eine ganz besondere Verantwortung, liegt doch unsere Zukunft in ihren Händen. Wir haben eine ganz besondere Verantwortung für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. So weit sind wir uns alle einig.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Die entscheidende Frage aber ist: Mit welchem Ziel bilden wir sie aus? Das hängt wiederum von der Frage ab, was die Kinder im Kindergarten machen sollen.

Wenn ich unsere Debatten zum Thema Ingenieurmangel Revue passieren lasse, komme ich zu dem Schluss, dass wir im Kindergarten top ausgebildete Naturwissenschaftler brauchen, die die besondere Aufnahmefähigkeit kleiner Kinder nutzen, um ihnen die Grundlagen von Mathematik, Physik und Chemie zu vermitteln.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Wir brauchen Pädagoginnen!)

(Dietmar Bachmann)

Wenn ich unsere Debatten über Jugendkriminalität Revue passieren lasse, komme ich zu dem Schluss, dass wir top ausgebildete Sozialpädagogen brauchen, die Kindern das friedliche soziale Miteinander in einer multikulturellen Gesellschaft beibringen. Wenn ich unsere Debatten über Integration Revue passieren lasse, komme ich zum Schluss, dass wir jede Menge Deutschlehrer brauchen. Und wenn ich dann schließlich die Debatten über die Gesundheit unserer Jugend und über die zunehmende Vereinsamung in einer multimedialen Welt Revue passieren lasse, komme ich zum Schluss, dass wir Mütter und Väter in den Kindergärten brauchen, die die Kinder auch einmal zum Toben, zum Spielen und vielleicht zum Streicheln von Tieren ermuntern.

Zusammenfassend: Der ideale Kindergärtner ist danach also mathematisch-naturwissenschaftlich, sprachlich und sozialpädagogisch perfekt geschult und kann den Kindern beim gemeinsamen Sandburgenbauen seine Kenntnisse vermitteln.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Sie sagen das so abwertend!)

Wir sind von diesem Ansatz nicht wirklich überzeugt.

Weil wir den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft für besonders wichtig halten, weil wir die Ursachen der Jugendkriminalität nicht zuletzt in einem Mangel an Sozialisierung im Kindesalter sehen und weil wir die dramatische Zunahme von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Übergewicht bekämpfen wollen, wollen wir im Kindergarten nicht lauter kleine Akademiker an der Computermouse sitzen haben. Wir wollen Kinder,

(Zuruf von der SPD)

die auf Bäume klettern oder einmal eine Schramme davontragen,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Wer will das denn nicht?)

Kinder, die Sandburgen bauen, Sandburgen zerstören, die Folgen der Zerstörung fremder Sandburgen am eigenen Leib spüren und lernen, dass, wer mit Förmchen wirft, auch mit Förmchen beworfen wird, und Kinder, die andere Kulturen als Bereicherung kennenlernen.

Wenn die Kinder dann beim Fußballspielen lernen, lieber Kollege Walter, dass in einer Gruppe jeder seinen Platz hat – und das in einem von Sozialpädagogen gesteuerten Gesamtprozess –, dann ist das wichtig. Wenn die Kinder beim Drachensteigenlassen en passant die Gesetze der Schwerkraft lernen, dann ist das hervorragend. Aber im Kern sollen sie toben – gegen die Bewegungsarmut –, spielend die Welt entdecken und in der Gruppe lernen, sich friedlich in ein Gemeinwesen einzufügen.

Deswegen brauchen wir nur einen überschaubaren Anteil von Akademikern unter den Betreuern in Kindergärten. Nicht die akademische Vorbildung ist uns wichtig, sondern die Fähigkeit, Kinder zu erziehen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau! – Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Unser Ziel ist deshalb ein Akademikeranteil von vielleicht 10 oder 20 %.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Sind Akademiker zu blöd, um Kinder zu erziehen?)

Da sind wir uns im Ergebnis einig. Das soll folgendermaßen organisiert werden – der Minister wird Ihnen das noch erklären –: Die Grundlagenforschung findet an den Universitäten statt und wird dort ausgebaut. Die Ausbildung der Sozialpädagogen findet bereits an den Fachhochschulen statt und wird im Zuge des Programms „Hochschule 2012“ ebenfalls ausgebaut. Wie Kollegin Bauer völlig richtig sagte, setzen wir den Schwerpunkt bei den Pädagogischen Hochschulen, weil es pädagogische Fähigkeiten sind, die an den Kindergärten gebraucht werden, damit die Kinder spielend nicht nur unsere Sprache lernen, sondern auch die Faszination der Naturwissenschaften erleben können.

Unser Kernziel bleibt, dass nicht der akademische Überbau, sondern die praktische Seite der Kindererziehung im Mittelpunkt steht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Nicht umsonst heißt diese Einrichtung „Kindergarten“ und nicht „Kinderuni“. Das ist gut so. Das muss so bleiben.

(Unruhe)

Deshalb sind wir davon überzeugt, dass unser Weg der richtige ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg.

(Unruhe)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Zitat von Goethe hat mir eigentlich gut gefallen, Frau Bauer: Zwei Dinge brauchen die Kinder: Wurzeln und Flügel. Das ist unser politisches Konzept. Wir verleihen der Erzieherinnenausbildung Flügel,

(Abg. Hans Heinz CDU: Prima!)

und wir behalten die Wurzeln der guten Ausbildung an den Fachschulen bei.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Gleich zu Beginn 1 : 0!)

Ich glaube auch, dass die Meinungsunterschiede über den Weg, den wir gehen – sofern welche bestehen –, sehr gering sind. Wir alle sind der Auffassung, dass wir eine gute Fachschulausbildung brauchen, dass wir aber auch eine akademische Ausbildung von Erzieherinnen und möglicherweise Erziehern – eigentlich mehr Erziehern – benötigen. Deswe-

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

gen sind wir den Weg gegangen, die entsprechenden Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen neu einzurichten bzw. an Fachhochschulen auszubauen.

Uns allen ist bewusst, wie wichtig der Übergang von einer Kindergartenbetreuung in ein System von Vorschule und Schule ist und dass dafür zumindest für einen bestimmten Prozentsatz des Personals eine adäquate akademische Ausbildung notwendig ist.

Die Einzelheiten unserer neu eingerichteten Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen sind genannt worden. Wir haben Studienplätze für Lehrerinnen und Lehrer übrigens nicht wegen der Einrichtung dieser Studienplätze abgebaut, sondern wir benötigen aufgrund der demografischen Situation weniger Lehrerinnen und Lehrer, die an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden. Die frei werdenden Kapazitäten nutzen wir nun für die Erzieher- und Erzieherinnen-ausbildung.

In der Tat ist die Nachfrage groß. Herr Abg. Hoffmann hat darauf hingewiesen. Es sind mehr Studierende zugelassen worden, als wir Plätze eingerichtet haben. Natürlich ist auch dies ein Beginn der Initiative 2012. In der nächsten Tranche können auf Antrag und bei Bedarfsfeststellung weitere Studienplätze eingerichtet werden.

Dazu kommt unser Programm für die Stützung der privaten Hochschulen. Das sind vor allem die kirchlichen Fachhochschulen, an denen wir zum einen den Ausbildungsdeckel heben und zum Zweiten mit zusätzlichen Mitteln der Privathochschulförderung – vonseiten des Landes mit 1 400 € pro Studienplatz – neue Studienplätze finanzieren.

Ich glaube, ganz wesentlich sind die Öffnungen, für deren Zustandekommen wir sehr gut mit unseren Abgeordneten zusammengearbeitet haben und die uns zugegebenermaßen

(Heiterkeit der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

auch in dem Drängen etwas behilflich gewesen sind

(Heiterkeit der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

und mit denen wir, glaube ich, sehr vernünftige Wege gegangen sind.

Erstens wird das Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule, nämlich den Pädagogischen Hochschulen, auch für Absolventen mit Fachhochschulabschluss geöffnet. Damit erhalten wir ein breiteres Spektrum von Interessenten für die Berufe von Erzieherinnen und Erziehern.

Die zweite Öffnung halte ich für genauso wichtig, nämlich auch einen Zugang für die Fachschulabsolventen zu ermöglichen. Ich hörte jetzt, dass an den Fachschulen der Anteil der männlichen Bewerber steigt, weil sie jetzt andere Perspektiven haben, als sie vorher hatten, weil die Fachschulen keine Sackgasse in der Ausbildung mehr darstellen, sondern es weitere Qualifikationsmöglichkeiten gibt.

Drittens wurde die Anrechnung von Elementen der Ausbildung im Fachschulbereich auf das Studium der Erzieherinnen und Erzieher an den Pädagogischen Hochschulen bzw. den Fachhochschulen ermöglicht.

Hierzu gibt es jetzt in Ludwigsburg die ersten Evaluierungen, bei denen man zwischen Pädagogischer Hochschule und Fachschulen gemeinsam festlegt, welche Elemente das sind. Dies führen wir für unsere Pädagogischen Hochschulen an allen Standorten durch.

Damit haben wir, glaube ich, ein sehr stimmiges Bild. Denn Fachschulabsolventen sind nicht mehr in einer Sackgasse, sondern sie haben die Möglichkeit, sich weiterzuqualifizieren. Die Leistungen, die sie bis jetzt erbracht haben, können anerkannt werden, und wir gehen in die notwendige Professionalisierung, sprich Akademisierung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Damit möchte ich das Bild des Abg. Hoffmann etwas korrigieren: Es ist kein Bild, sondern es ist ein Gesamtkunstwerk, und es ist gelungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das war keine Korrektur, das war eine Ergänzung!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass der Antrag durch die Aussprache erledigt ist? – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Evaluation der Verwaltungsreform; hier: Eingliederungshilfe und Hilfen für wohnungslose Menschen nach der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände – Drucksache 14/1360

Das Präsidium hat folgende Redezeiten vorgesehen: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich für die Fraktion GRÜNE. Bitte sehr.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Intention unseres Antrags war, die Evaluierung der Verwaltungsreform aus der Grauzone herauszuholen, sie in die Öffentlichkeit hineinzuholen und sie wirklich einmal transparent zu machen. Das ist uns, glaube ich, mit unserem Antrag in der Tat auch gelungen. Wir wollten eine offene Debatte. Wir wollten vor allem eine offene Debatte über die Ergebnisse, die bei der Evaluierung herausgekommen sind, mit den betroffenen Menschen führen. Denn die Landesregierung hat komplett versäumt, die Debatte tatsächlich öffentlich zu führen.

Das Ergebnis haben wir zwar schon seit einem halben Jahr, aber wir können erst heute darüber debattieren. Das Jahr ist zu Ende gegangen, und alles ist irgendwie beim Alten geblieben. Ich hätte mir gewünscht, dass wir etwas zügiger darüber diskutiert hätten, weil ich finde, dass die Ergebnisse, die als Reaktion auf unseren Antrag dargestellt wurden, schon deutlich aufhorchen lassen und eigentlich auch die Initiative dazu ergreifen lassen müssten, nachzubessern.

(Bärbl Mielich)

Zum Ersten ist völlig klar geworden, dass es mit dieser Verwaltungsstrukturreform auch bei der Eingliederungshilfe – obwohl explizit immer gesagt worden ist, dass das ein Bereich ist, bei dem nicht eingespart werden soll, bei dem ganz klar gesagt worden ist, dass wir die 20 % Einsparung in diesem Bereich überhaupt nicht erreichen wollen – natürlich genau dazu gekommen ist.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was? Zu 20 % Einsparung?)

– Nein, wir haben nicht 20 % eingespart.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also! Ehrlich bleiben!)

– Schönen Dank, dass Sie mich darauf hinweisen. Ich werde das ein bisschen präzisieren.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jawohl! Darum bitten wir!)

Es ist tatsächlich so gewesen, dass durch die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe erreicht worden ist, dass die Hilfen vor Ort gewährt werden konnten. Aber sie wurden viel stärker auf den Prüfstand gestellt als bisher, und sie wurden alle unter Haushaltsvorbehalt gestellt. Sie erwähnen in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag deutlich die angespannte Haushaltssituation der einzelnen Kommunen. Diese angespannte Haushaltssituation der einzelnen Kommunen ist natürlich dafür verantwortlich, dass auch bei der Eingliederungshilfe nicht in erster Linie darauf geschaut worden ist, was die Menschen tatsächlich brauchen, sondern vor allem darauf, was die Menschen unter Kostengesichtspunkten brauchen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist eine Diffamierung aller Landkreise! Das ist ja furchtbar!)

Das führt zu einer Situation, die nicht stimmig ist. Wir sagen: Wir brauchen eine Integration für die Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen gehören in die Mitte der Gesellschaft und haben Anspruch auf ganz besondere Unterstützung und ganz besondere Hilfen.

Es gibt sicherlich Landkreise, wo das einigermaßen funktioniert hat. Aber es gibt eben auch Landkreise und Städte, wo das ganz besonders unter Kostengesichtspunkten umgesetzt worden ist. Das ist in der Tat eine bedenkliche Entwicklung. Da muss sich die Regierung an die eigene Nase fassen und überlegen, wo deutlich nachgebessert werden muss.

Es wurde gesagt, Ziel der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe sei, Hilfen aus einer Hand zu geben. Das ist in einigen Bereichen gelungen. Das ist ein sehr schönes Ziel, das in der Theorie richtig ist, aber in der Praxis in keinster Weise so umgesetzt wurde. Das wird in der Stellungnahme auch deutlich eingeräumt. Es wird eingeräumt, dass oftmals das notwendige Fachpersonal überhaupt nicht da war, dass das Personal erst entsprechend geschult werden musste und dass in der Übergangszeit für die Menschen mit Behinderungen keine vernünftigen Ansprechpartner da waren; dies ist in vielen Fällen immer noch so.

Der zweite Punkt – das ist, finde ich, mindestens genauso dramatisch – ist, dass zunehmend Einzelfallprüfungen vorgenom-

men werden, dass die Bewilligungszeiträume für die Hilfen für Menschen mit Behinderung sehr verkürzt sind. Vor allem für Kinder im Kindergarten entsteht dadurch wirklich eine ausgesprochene Härtesituation. Es bedeutet unterm Strich, dass die Kinder z. B. zunächst ein halbes Jahr im Regelkindergarten mit betreut werden und nach einem halben Jahr darüber entschieden wird, ob es tatsächlich Fortschritte in der Integration gibt, ob dies tatsächlich das richtige Angebot ist. Sollte dies nicht als das richtige Angebot eingeschätzt werden, dann werden diese Kinder da wieder herausgerissen. Das heißt, es gibt insgesamt keine Verlässlichkeit in dieser Betreuungssituation. Das kritisieren wir deutlich. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Wir hätten uns gewünscht – das hat in einigen „Leuchtturm“-Landkreisen wie z. B. im Landkreis Ravensburg hervorragend geklappt –,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: In Esslingen auch!
In Tuttlingen bestimmt auch!)

dass Menschen mit Behinderungen und auch deren Angehörige in die Entwicklung von Hilfeplänen eingebunden werden. Das ist aber in vielen anderen Landkreisen und Kommunen überhaupt nicht gelungen. Das halte ich für ein riesiges Manko. Dort sind die Hilfepläne über die Köpfe der Leute hinweg erstellt worden, oftmals auch über die Köpfe derjenigen hinweg, die letztendlich auch diese Hilfen gewähren müssen, nämlich die Wohlfahrtsverbände. Da ist es zu Verwerfungen gekommen. Hier bedarf es dringend Nachbesserungen.

Ich finde, dass man nun deutlich sagen muss: Wir stellen jetzt die Eingliederungshilfe, wie sie existiert, auf den Prüfstand, machen eine transparente Evaluation und diskutieren auch mit den Verbänden der betroffenen Menschen mit dem Ziel, tatsächlich neue Konzepte auf den Weg zu bringen und sich wirklich an den Bedürfnissen der Betroffenen zu orientieren.

Uns ist es enorm wichtig, dass wir die Inklusion, also die gemeinsame Unterrichtung von Kindern, viel stärker voranbringen, dass wir die Integration von jungen Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt unterstützen, dass wir in die Ausbildung dieser Menschen viel stärker investieren müssen. Da müssen wir heraus aus den Nischen, die in der Vergangenheit zunehmend manifestiert wurden. Das ist für uns ein ganz wichtiges Ziel. Diesem Ziel würden wir deutlich näher kommen, wenn wir für mehr Transparenz sorgen würden und die Eingliederungshilfe mit einer entsprechenden Transparenz mit den Betroffenen diskutieren und dann noch einmal neu justieren.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wolf für die Fraktion der CDU.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jetzt kommt das Original! Der „Leuchtturm“-Landrat! Zumindest einer davon! – Zuruf von der CDU: Der „Leuchtturm“-Landrat!)

Abg. Guido Wolf CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Evaluierung der Verwaltungsreform ist eine gute und wichtige Forderung. Ich denke, niemand in diesem Haus kann bestreiten, dass wir diese Diskussion intensiv führen und dass wir dort, wo es Nachbesserungsbedarf gibt, auch nachbessern.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wir schon!)

– Auch wir tun das, lieber Herr Kollege.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Aber ohne Konsequenzen!)

Aber das, was Sie uns vorwerfen, nämlich dass wir diese Evaluierung nicht ergebnisoffen durchführten, widerlegen Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, mit Ihrem Antrag selbst. Ist denn dieser Antrag etwa ergebnisoffen? In der Begründung wird ausgeführt, die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse für behinderte Menschen könne nicht mehr garantiert werden, und in Baden-Württemberg sei es seit der Verwaltungsreform in der Tendenz zu einer Absenkung der Standards in der Hilfelandschaft gekommen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ja! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt ja!)

Geht es Ihnen nun um eine ergebnisoffene Evaluierung, oder wissen Sie schon, was bei dieser Evaluierung herauskommen muss?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Alfred Winkler SPD: Das ist doch eine Feststellung!)

Ergebnisoffenheit sieht jedenfalls anders aus.

Zweitens finde ich, Ihre Argumentation ist ein Schlag ins Gesicht all derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landratsämtern und in den Stadtkreisen,

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

die sich pflichtbewusst und sorgfältig um das Wohl der behinderten Menschen kümmern. Argumentieren Sie etwas vorsichtiger!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ein Drittes: Ich erinnere mich an die Diskussionsrunde im Sozialausschuss mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Sie waren dabei, und ich war auch dabei. Damals wurden die bekannten Eckpunkte herausgegeben.

(Der Redner hält ein Schriftstück in die Höhe.)

Da sagen selbst die Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege – ich zitiere –:

In der aktuellen Diskussion taucht „Kommunalisierung“ immer wieder auch als negativ bewerteter Begriff auf, im Sinn eines Verlustes der Einheitlichkeit öffentlichen Handelns und einer Verabschiedung des Landes aus der Verantwortung. In unserem Zusammenhang wird „Kommun-

alisierung“ aber im inhaltlichen Sinne positiv gemeint: als Ausdruck einer Verantwortung der Gemeinde für ihre Bürgerinnen und Bürger, auch für diejenigen mit Unterstützungsbedarf.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Ich habe den Eindruck, die Verbände sind hier zum Teil weiter als Sie, meine Damen und Herren von den Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das stimmt ja gar nicht!)

Ich will nicht unkritisch sein, aber im Wesentlichen hat sich die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe bewährt. Wir haben heute die Chance, Hilfen passgenau maßzuschneidern. Es gilt das Primat „ambulant vor stationär“. Kommunen sind Ansprechpartner vor Ort und ermöglichen direkten Kontakt und kurze Wege. Die persönliche Beziehung zwischen den Leistungsträgern, den behinderten Menschen und den Leistungserbringern schafft Nähe. Das sind doch Vorteile; es sind doch Errungenschaften dieser Verwaltungsreform. Sie tun immer so, als wäre vorher alles paradiesisch gewesen, als die Landeswohlfahrtsverbände dies noch zentral steuerten.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Hier spricht der Landrat!)

Das ist doch nicht der Fall. Vieles ist hier praxistauglich in die Verantwortung vor Ort gegeben worden. Das ist ein Erfolg dieser Reform, und dies muss man in einer solchen Debatte auch sagen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das klingt aber nicht ergebnisoffen!)

Nichts gegen große, komplexe Einrichtungen; sie haben Großartiges geleistet und tun dies noch heute.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Und das landkreisübergreifend!)

Aber wir stellen eben auch fest, dass man Angebote wohnortnah vorhalten kann. Hier hat sich seit der Reform ein unglaublicher Schwung entwickelt. Die zentralen Einrichtungen haben die Zeichen der Zeit erkannt und dezentralisieren ihre Plätze. Das wäre nie so gekommen, wenn es keine neue Zuständigkeit bei der Eingliederungshilfe gegeben hätte, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, ein Letztes: Liebe Frau Mielich, Sie haben vorhin so vorwurfsvoll gesagt, dass es bei der Kommunalisierung auch darum gegangen sei, Kosten zu sparen. Jetzt frage ich Sie: Wäre das denn so verwerflich?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eben! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Nein!)

Die Eingliederungshilfe hat uns eine Kostenexplosion in nicht vergleichbarem Umfang gebracht. Heute kostet dies in Baden-Württemberg 1,1 Milliarden €.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, aber warum? Weil wir so hohe Fallzahlen haben! Das ist doch ganz klar!)

(Guido Wolf)

Es muss doch erlaubt sein, einen solchen Kostenblock auf den Prüfstand zu stellen. Auch insoweit hat sich die Verwaltungsreform bewährt,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Abg. Johanna Lichy CDU)

indem wir zumindest die Ausgaben gebremst haben,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Aber wir haben doch steigende Fallzahlen!)

und das trotz steigender Fallzahlen und der Tatsache, dass die Menschen – glücklicherweise – immer älter werden.

Meine Damen und Herren, damit Sie mir nicht vorwerfen, völlig unkritisch zu sein: Das Thema Wohnungslosenhilfe haben wir kontrovers diskutiert. Ich räume ein, dass es hier noch Nachholbedarf gibt, dass noch Optimierungsbedarf besteht und dass nicht alle Stadt- und Landkreise gleich gut aufgestellt sind. Ich bin der Landesregierung deshalb dankbar und bin froh, dass sie das Sonderinvestitionsprogramm für wohnungslose Frauen aufgelegt hat. Hier sind die Kommunen und die freien Träger gefordert, daraus jetzt auch das Richtige zu machen. Reden wir Dinge, die gut gelaufen sind, doch nicht zwanghaft schlecht! Korrigieren wir dort, wo noch Nachholbedarf besteht!

Aber insgesamt sage ich: Die Verwaltungsreform ist auch und gerade im Bereich der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe ein Erfolg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Guido, dich kann man schicken!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Altpeter für die Fraktion der SPD.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dass wir heute ein weiteres Mal einen Antrag zur Evaluation der Verwaltungsreform behandeln, zeigt deutlich, dass die Dinge doch nicht so reibungslos laufen, wie es uns so gern dargestellt wird.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Insbesondere in den Bereichen Eingliederungshilfe und Wohnungslosenhilfe gibt es erhebliche Probleme, und es muss einiges korrigiert werden.

Ich wäre Ihnen, Herr Wolf, dankbar gewesen, wenn Sie aus dem Gespräch mit der Liga nicht nur die Stellungnahmen zur Eingliederungshilfe, sondern auch die Stellungnahmen zur Wohnungslosenhilfe zitiert hätten. Dort heißt es im ersten Satz – ich zitiere aus meiner Erinnerung –, die Wohnungslosenhilfe im Land zeige deutliche Erosionen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Korrekturen sind nach unserer Auffassung sowohl bei der Eingliederungshilfe als auch bei der Wohnungslosenhilfe notwen-

dig. Das gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Zahl der wohnungslosen Menschen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Das hängt u. a. mit hohen Mieten, aber auch mit der Förderung des sozialen Wohnungsbaus in Baden-Württemberg zusammen. Darauf möchte ich jetzt nicht näher eingehen.

Sorgen muss uns insbesondere machen, dass unter den Wohnungslosen die Zahl der Frauen und die der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren stark zunehmen. Gleichzeitig sind die Kompetenzen für die Wohnungslosenhilfe auf die örtliche Ebene übertragen worden. Die Wohlfahrtsverbände fordern deshalb schon seit Längerem, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales wieder mehr Kompetenzen einzuräumen.

Die Liga-Stichtagserhebung 2006 kommt zu folgendem Ergebnis: Die Verteilung der Wohnungslosen verschob sich tendenziell auf die Stadtkreise:

Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Wohnungslosen stieg von 55,6 % auf 57,4 % im Vergleich zum Vorjahr, während der Anteil der Landkreise von 44,4 % auf 42,6 % zurückging. Während in den Stadtkreisen die Hilfe in den letzten Jahren ausnahmslos gesichert oder ausgebaut wurde, erfolgten zumindest in einzelnen Landkreisen Kürzungen.

Wir müssen feststellen, dass sich hier die fehlende Steuerung nachteilig auswirkt. Sie können auch heute nicht darüber hinwegreden, dass wir Landkreise haben, in denen es kein oder kaum ein Angebot der Wohnungslosenhilfe gibt. Dem muss aus unserer Sicht über den Kommunalverband für Jugend und Soziales dringend entgegengewirkt werden.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Herr Wolf, Sie haben vorhin von einer Kostenexplosion bei der Eingliederungshilfe gesprochen. Ich höre dieses Wort nicht nur aus dem Mund eines Landtagsabgeordneten, sondern auch aus dem Mund eines Landrats.

(Abg. Guido Wolf CDU: Sehr richtig!)

Ich erinnere mich noch zu gut daran, dass die Forderung nach der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe verbunden war mit der Forderung, die Kosten zu senken, und mit der Aussage: Wir in den Landkreisen können das alles besser als die Landeswohlfahrtsverbände mit ihren hohen Umlagen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Pfeifendeckel!)

– Pfeifendeckel!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Guido Wolf CDU: Pfeifendeckel! – Zuruf des Abg. Hans Heinz CDU)

„Pfeifendeckel“ deswegen, weil sich die Fallzahl erhöht hat – darum kommt niemand herum –, und „Pfeifendeckel“ auch deswegen, weil wir die erste Generation von älteren Behinderten haben, die es zu versorgen gilt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

(Katrin Altpeter)

„Pfeifendeckel“ aber auch deswegen, mein Lieber, weil wir schon damals gewusst haben, dass diese Entwicklung so stattfinden wird.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Vor allem aber brauchen wir bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nicht nur inhaltliche Korrekturen, sondern auch einen Klimawechsel im Land.

Im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung auf die Landkreise wird immer wieder von einem angeblich notwendigen Abbau von Standards bzw. den eben erwähnten Kosteneinsparungen gesprochen. Auch der Ministerpräsident hat in diesen Chor eingestimmt, als er Ende 2006 auf einer Tagung des Verbands Baden-Württembergischer Bürgermeister geäußert hat, so seien die hohen Standards in der Behindertenhilfe angesichts der steigenden Zahl der Betroffenen nicht mehr zu halten; ihnen müsse mit weniger Geld pro Kopf, aber mehr ehrenamtlichem Einsatz geholfen werden.

Dieses Gerede über Standardabbau und Kosteneinsparungen zulasten von Menschen mit Behinderungen muss aufhören, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir der Auffassung sind, dass diese Menschen an der Gesellschaft teilhaben sollen und wir in der Tat auf eine Inklusion hinstreben wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Katrin Altpeter SPD: Frau Präsidentin, noch einen Satz.

Baden-Württemberg hat bundesweit die zweitniedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben in der Eingliederungshilfe; Baden-Württemberg hat aber auch bundesweit sehr hohe Mieten. Wer die Hilfen noch weiter senken will, gefährdet die Versorgung von Menschen mit Behinderungen, die auf unsere Hilfe, auf die Hilfe durch das Gemeinwesen angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Herrn Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte läuft etwas nach dem Motto: „Ach, die gute alte Zeit; damals war alles gut und besser; jetzt haben wir etwas Neues, und jetzt wird alles ganz schrecklich.“ Ich habe im Gegensatz zu Frau Mielich die Ehre, als Abgeordneter noch die „gute alte Zeit“ der Landeswohlfahrtsverbände in Erinnerung zu haben.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Dafür kann sie aber nichts!)

– Dafür kann sie nichts. – Ich muss an die Antragstellerin durchaus direkt die Frage stellen, ob denn das Thema „ambulant vor stationär“, das sie immer sehr gern in den Vordergrund stellt, in der „guten alten Zeit“ der zentral geregelten Planungen und Versorgungs tatsächlich Vorrang hatte.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das hat doch niemand behauptet, Herr Noll!)

Wir haben doch immer wieder beklagt, dass durch die Zentralsteuerung tendenziell große Einheiten geschaffen werden. Das ist doch genau das Gegenteil dessen, was wir wollten, nämlich Teilhabe behinderter Menschen vor Ort, möglichst in ihren Gemeinden, möglichst wohnortnah. Daher verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie sich an dieser Stelle die „gute alte Zeit“ einer zentralen Steuerung zurückwünschen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das habe ich doch nicht bei „ambulant vor stationär“ gesagt!)

– Frau Mielich, ich habe Ihren Antrag gelesen; ihn arbeiten wir heute ab. Es geht darum, alte Klischees zu hinterfragen, ob es denn so viel besser war oder nicht.

Etwas anderes nehme ich Frau Mielich an dieser Stelle wirklich übel. Sie argumentieren wieder, man habe 20 % Effizienzrendite vorgehabt, und weil sie nicht erbracht sei, sei das gescheitert. Wir haben immer wieder betont, dass die Veränderung bei der Eingliederungshilfe nichts mit der Verwaltungsreform im Sinne der Übertragung von staatlichen Aufgaben auf die Kommunen zu tun hatte. Das war vorher eine kommunale Aufgabe, und das ist eine kommunale Aufgabe geblieben. Eine 20-prozentige Effizienzrendite war nie vorgegeben. Deshalb bitte ich, das alte Klischee, das sei aus Kostengründen geschehen, einfach wegzulassen.

Man darf aber durchaus sagen: Wenn man Leistungen besser, näher an den Menschen und dann auch noch ein Stück kostengünstiger erbringen kann, dann ist dieser letzte Aspekt sicher kein Grund, eine Reform deswegen abzulehnen, obwohl mit ihr die ersten beiden Aspekte, nämlich die Leistung näher am Menschen und besser zu erbringen, erfüllt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Erinnern wir uns an die „gute alte Zeit“ in den Kreistagen. In den Köpfen war damals, das Thema „Kosten für Menschen mit Behinderungen“ schlicht und einfach vorrangig beim Einbringen des Haushalts unter der Höhe der LWV-Umlagen zu diskutieren. Da war das völlig abstrakt. Keinem war klar: Wir bezahlen Geld an den LWV, damit er unsere Menschen vor Ort ordentlich versorgt. Genau in dieser Zeit ist die blödsinnige Frage aufgekommen: Fressen die uns womöglich die Haare vom Kopf? Nein! Die Kostensteigerungen sind nicht durch überzogene Leistungsansprüche entstanden, sondern einfach durch die demografische Entwicklung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja!)

Das müssen wir immer wieder klipp und klar sagen. Das wird mit und ohne Verwaltungsreform so sein.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das behaupte ich doch gar nicht!)

Es ist Gott sei Dank so,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das habe ich gar nicht behauptet! Ich habe „stationär“ gemeint!)

(Dr. Ulrich Noll)

dass auch Menschen mit Behinderung inzwischen durch gute medizinische und soziale Versorgung deutlich älter werden und deutlich länger leben. Wir sind doch froh über diese Entwicklung. Deswegen müssen wir auch diese Kostensteigerung selbstverständlich akzeptieren und trotzdem nach wie vor eine qualitativ gute Versorgung bei möglichst kostengünstigen Strukturen im Auge behalten.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Verehrte Frau Kollegin Mielich, es ist schon eine Diffamierung – nicht so sehr der Landräte und Landrätinnen; es gibt ja jetzt auch eine Landrätin –

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

der Menschen, die in den Kreistagen sitzen und von denen auch viele den Grünen angehören.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Ja! Das hat niemand bestritten!)

Was genau ist passiert? Durch die Einbindung der Parlamente vor Ort, durch die Einbindung von Angehörigen, durch die Einbindung von Selbsthilfegruppen in diese Planungskonferenzen vor Ort ist plötzlich sehr viel mehr Verantwortlichkeit empfunden und auch vor Ort gelebt worden.

(Abg. Bärtl Mielich GRÜNE: Herr Noll, wo leben Sie eigentlich?)

Dann sagen Sie immer: Ja, ja, das mag in einigen Kreisen stimmen. Sie haben ja recht, dass nicht alle Landkreise das gleich gut gemacht haben. Auch ich reklamiere für den Landkreis Esslingen, aus dem ich komme, und übrigens auch für meine Kreisrätinnen und Kreisräte – das sollten Sie in Ihrem Landkreis auch einmal tun –, dass wir hier genau das Ziel einer möglichst großen Teilhabe für die Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung gleichermaßen vor Ort möglich machen.

Eine letzte Bemerkung zum Thema „Gefährdeten- und Wohnungslosenhilfe“: Es sind in der Tat – aber nicht erst nach der Verwaltungsreform – deutliche regionale Unterschiede festzustellen. Es ist nun einmal so, dass sich in einer Großstadt mehr zusammenballt als im ländlichen Raum. Darüber braucht man überhaupt nicht zu reden. Es muss im Interesse der – ich nenne es einmal so – „kommunalen Familie“ sein, die sich ja wiederum gemeinsam im KVJS findet, ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: ... dass man nach Möglichkeit versucht, Verwerfungen zu verhindern. Dazu gibt es ja auch diese Arbeitsgruppe „Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe“, in der alle – KVJS, Landkreise und natürlich Betroffene – zusammen sind. Im März dieses Jahres wird es ein erneutes Treffen geben; da werden die Ergebnisse vorgestellt.

Ich signalisiere auch hier an dieser Stelle, dass wir, wenn irgend möglich, nicht durch gesetzliche Regelungen, sondern durch freiwillige Vereinbarungen untereinander versuchen

wollen, zu Lösungen zu kommen, und an Stellen, bei denen wir noch nicht zufrieden sein können, durchaus auch nachzubessern.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Bitte lassen Sie uns die Verwaltungsreform nicht in Bausch und Bogen mit alten Klischees madig machen, sondern lassen Sie uns die positiven Entwicklungen aufnehmen, die den Menschen vor Ort zugutekommen. Dazu sind wir alle gemeinsam auf allen Ebenen aufgerufen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst mit einer allgemeinen Anmerkung beginnen. Im Rahmen der Auflösung der beiden Landeswohlfahrtsverbände wurden zum 1. Januar 2005 rund 80 000 Einzelfallhilfen auf die 44 Stadt- und Landkreise übertragen, davon rund 45 000 Fälle in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und 5 200 Fälle in der Gefährdetenhilfe. Nur vereinzelt wurden Beschwerden über negative Auswirkungen dieser Reform an das Ministerium für Arbeit und Soziales oder an mich persönlich in meiner Eigenschaft als Behindertenbeauftragter der Landesregierung herangetragen. Diese Beschwerden waren zuallermeist sehr pauschal gehalten. Alles in allem ist deshalb positiv zu vermerken, wie erstaunlich reibungslos die Umsetzung der Reform bei den Einzelfallhilfen geklappt hat.

Liebe Frau Mielich, ich habe schon gesagt: Ich stehe in dauerndem Kontakt mit den Betroffenen. Daher kann ich einfach nur sagen: Ihre Ausführungen sind grob falsch.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jetzt kommt die Realität!)

Es wird nicht besser, wenn Sie hier gebetsmühlenhaft abstrakt immer wieder den generellen Notstand ausrufen. Ich biete Ihnen gern wie auch schon bei anderer Gelegenheit an, Fälle, die an Sie herangetragen werden,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sofort weiterleiten!)

an mich weiterzuleiten. Ich werde denen ganz konkret nachgehen, und wir werden schauen, wie es wirklich ist. Aber ich wehre mich ein Stück weit dagegen, dass man einfach pauschal etwas in den Raum stellt, und dann ist das halt so. Es ist eben nicht so, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

Auch die Vermutung, dass die Verwaltungsreform zugleich mit Ausgabensteigerungen verbunden sein wird, ist nicht belegbar. Die Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfe in Baden-Württemberg sind zwar von 2004 auf 2005 um 15,4 %

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

angestiegen. Aber ursächlich hierfür war der Einmaleffekt durch die Verbuchung der Abwicklungszahlungen der Landeswohlfahrtsverbände im Jahr 2005. Dementsprechend sank das Ergebnis des Jahres 2006 im Vergleich zu 2005 um 13 %.

Lassen Sie mich diese Entwicklung in Zahlen fassen. Das Jahresergebnis 2006 in Höhe von 1,11 Milliarden € weicht demnach lediglich um plus 0,36 % gegenüber dem Jahresergebnis von 2004 mit 1,106 Milliarden € ab. Baden-Württemberg behauptete zudem im Bundesvergleich seinen Spitzenplatz.

(Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Bei den Pro-Kopf-Bruttoausgaben für die Eingliederungshilfe, liebe Kollegin Altpeter, belegt das Land seit 2004 konstant nach dem Land Sachsen den zweiten Platz unter 16 Ländern. Ganz konkret: 2006 waren es 103,4 € pro Einwohner.

Sie sehen – und das freut mich natürlich als Behindertenbeauftragter der Landesregierung –, das Land Baden-Württemberg tut für seine behinderten Mitbürger wahrlich sehr viel. Das lassen wir von niemandem schlechttreden, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Die Verwaltungsreform hat an der Kostentragungspflicht der Landkreise und Stadtkreise übrigens nichts geändert.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Eben!)

Insofern ist in diesem Bereich natürlich auch keine Effizienzrendite zu erwirtschaften; das liegt doch auf der Hand. Aber unabhängig davon halte ich durch die Zusammenführung von Aufgaben bei den Stadt- und Landkreisen auch in diesem Bereich Synergien in der Aufgabenerledigung für möglich und auch für wünschenswert.

Meine Damen und Herren, immer wieder wird ein angeblicher Verlust der Landeseinheitlichkeit des Verwaltungshandelns beklagt. Dieser Vorwurf ist umso weniger nachvollziehbar, als die vom Städte- und vom Landkreistag herausgegebenen Sozialhilferichtlinien deutlich erweitert wurden. Alle Stadt- und Landkreise haben verbindliche Beschlüsse zur Anwendung gefasst. Die Sozialhilferichtlinien beinhalten beispielsweise auch ausführliche Regelungen für die Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung für behinderte Kinder, für die Assistenz der Behinderten, für heilpädagogische Leistungen. Sie sehen, es ist umfassend alles festgeschrieben. Neben der zentralen Aus- und Fortbildung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden gemeinsame Empfehlungen zu aktuellen Handlungsfeldern wie z. B. zum Fallmanagement oder zum persönlichen Budget erstellt.

Im Bereich des Vertragsrechts haben die kommunalen Landesverbände mit den Anbieterverbänden bereits im Februar 2006 – Sie wissen das, Frau Altpeter – den Landesrahmenvertrag ausgeweitet. Er umfasst neben den stationären und teilstationären Leistungen auch ambulante Leistungen. All dies unterstreicht die Stärkung der Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns, Frau Mielich, und steht damit für die Wahrung von einheitlichen Lebensverhältnissen für Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der am häufigsten geäußerte Vorwurf ist jedoch der eines schleichenden Standardabbaus. Diese Behauptungen sind meines Erachtens, meiner Kenntnis und meiner Erfahrung nach in den meisten Fällen unbegründet, weil zeitgleich mit der Verwaltungsstrukturreform das SGB XII in Kraft getreten ist. Dieses Zwölfte Sozialgesetzbuch hat das Bundessozialhilfegesetz, wie Sie wissen, abgelöst und eine Reihe von Neuregelungen mit sich gebracht. Diese Neuregelungen stehen nicht im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform. Das muss man sehr deutlich immer wieder sagen. Vielfach wurden lediglich zum Teil großzügige Regelungen der vormaligen Landeswohlfahrtsverbände auf das rechtlich verpflichtende Maß zurückgeführt. Ich nenne beispielsweise die Einkommens- und Vermögensanrechnungen im Bereich des betreuten Wohnens. Diese Einschränkungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wären aber auch ohne die Veränderungen durch den Aufgabenübergang im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform schon aufgrund der Entwicklung der kommunalen Haushalte in den vergangenen Jahren vorgenommen worden.

Es ist die erfreuliche Tendenz erkennbar, dass die Stadt- und Landkreise gemeindeintegrierte Hilfeangebote entwickeln, um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Ich habe einige direkt vor meiner Haustür in meinem Wahlkreis Reutlingen oder im Nachbarwahlkreis Tübingen. Ich könnte Ihnen aufzählen, was alles vor Ort gemacht wird, z. B. gemeindeintegrierte Arbeitsplätze, wie sie in Rappertshofen geschaffen werden, oder eine Schulmensa beim Albert-Einstein-Gymnasium in Reutlingen, eine Buchhandlung mit Postagentur in Reutlingen-Rommelsbach usw. Da wird sehr viel getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch etwas zur Gefährdetenhilfe sagen. Speziell die Übertragung der Wohnungslosenhilfe von den Landeswohlfahrtsverbänden in die Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise wurde beim Gesetzgebungsverfahren kontrovers diskutiert, gerade weil es sehr heterogene Angebotsstrukturen im Land gab.

Der Koordinierungsausschuss „Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe“ hat diese Ausgangssituation zum Anlass genommen, die Angebots- und Versorgungsstruktur bei allen Stadt- und Landkreisen abzufragen. Als Ergebnis liegt nun eine sogenannte Angebotslandkarte vor. Die aktuelle Erhebung hat gezeigt, dass nicht alle Kreise die Aufgabe im wünschenswertesten Umfang angenommen haben.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Sehen Sie! – Abg. Bärbl
Mielich GRÜNE: Das kann man wohl sagen!)

– Langsam, Frau Mielich, langsam. – Anhand der Angebotslandkarte können den Kreisen nunmehr die Defizite aufgezeigt werden, um eine bedarfsgerechte und angemessene Versorgung zu erreichen. Dabei steht es jedem Kreis frei, wie er seine Planungsverantwortung ausgestaltet. Er ist aber auch verpflichtet, die Versorgung seiner Leistungsberechtigten durch Kooperation mit anderen Kreisen oder durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

Die Landesregierung hat sich mit der Reform für eine sachliche Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise – auch in der Gefährdetenhilfe – entschieden. Daran werden wir festhalten. Wir setzen jetzt auf den Impuls, der von der Angebotslandkarte ausgeht.

Die Angebotslandkarte lässt vor allem Lücken bei der Versorgung wohnungsloser Frauen erkennen. Deshalb wurde, wie der Kollege Wolf bereits zu Recht ausgeführt hat, im Rahmen des Nachtragshaushalts ein einmaliges Sonderinvestitionsprogramm für wohnungslose Frauen beschlossen, das den Kommunen in ihrer Verantwortung helfen soll, diese Lücken zu schließen. Für das Jahr 2008 stehen somit für den bedarfsge rechten und flächigen Ausbau von Angeboten für wohnungslose Frauen rund 1 Million € zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine Rückübertragung der Aufgaben im Bereich Jugend und Soziales auf den KVJS ist kein zwingender Grund ersichtlich. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, politische Entscheidungen sollten sich auch an ihrer Konstanz messen lassen. Nachweisbare Verschlechterungen durch die Reform – jedenfalls signifikante – konnten nicht verzeichnet werden. Die örtliche Aufgabenwahrnehmung sorgt, wie Herr Kollege Dr. Noll ausgeführt hat, für mehr Wohnortnähe und für mehr Dezentralität.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung liegen in einer Hand, und überörtlich zu organisierende Aufgaben wie Beratungsfunktionen werden nach wie vor vom KVJS wahrgenommen.

Deshalb, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ist eine Veränderung der Verwaltungsstrukturreform im Bereich Jugend und Soziales nicht erforderlich. Die Übertragung der Aufgaben an die Stadt- und Landkreise hat sich aus unserer Sicht vollumfänglich bewährt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär Hillebrand, das, was Sie sagen, hört sich alles super an.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Er sagt: Das ist super!)

Man könnte jetzt unter dem Strich sagen: Alles ist gut. Wir kennen den Weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zustimmung bei der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Vieles ist gut, manches ist besser!)

Wir sehen das eindeutig nicht so. Auch wenn Herr Dr. Noll nicht müde wird zu erzählen, dass alles wunderbar sei – und Sie ja auch, Herr Wolf –,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, habe ich doch nicht gesagt! – Abg. Guido Wolf CDU: Sie hören

doch gar nicht zu! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie hört gar nicht zu! Ich habe nicht gesagt, alles sei wunderbar!)

ist es trotzdem so, dass ich mich in meinem Redebeitrag ganz klar auf die Aussagen beziehe, die Sie in der Stellungnahme zu unserem Antrag auch deutlich gemacht haben. Da sprechen die Zahlen eine deutliche Sprache.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Na also!)

Ich möchte noch auf einen ganz konkreten Punkt eingehen. Natürlich sind wir immer schon dafür gewesen, die ambulanten Hilfen zu stärken, und wir wollen auf jeden Fall, dass die Menschen mit Behinderungen in der Mitte der Gesellschaft sind

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

und nicht am Rande in großen Einrichtungen leben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und, hat sich etwas bewegt? Ja oder nein?)

– Es hat sich in der Tat etwas bewegt. Nur, es hat sich nicht wirklich viel bewegt.

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel. Der Ring der Körperbehinderten in Freiburg versucht seit ungefähr zwei Jahren, eine klare Aussage sowohl vom Wirtschaftsministerium als auch vom Sozialministerium zu bekommen, wie er seine Wohnanlage – speziell Wohnungen für Menschen mit Körperbehinderung, damit sie dort selbstbestimmt leben können – bauen muss, um die entsprechenden Zuschüsse zu bekommen. Da spielt ein Ministerium dem anderen Ministerium den Ball zu, und durch den Rost fallen die Menschen mit Behinderungen, weil die Organisationen vor Ort keine Möglichkeit haben, dieses Konzept tatsächlich umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da sind Sie doch im Landkreis zuständig! – Heiterkeit des Abg. Guido Wolf CDU)

– Ich bin in dem Landkreis zuständig als Grüne; völlig klar.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Klemmen Sie sich doch hinter Ihre Kreistagskollegen!)

– Das machen wir ja längst, Herr Noll. Sie müssen mir nun wahrlich nicht erzählen, was ich zu tun und zu lassen habe.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Doch! Manchmal schon!)

Das weiß ich selbst schon ganz genau.

Das genannte Beispiel zeigt, wie zwischen Theorie und Praxis eine riesengroße Lücke klafft. Theoretisch ist es alles wunderbar, und wir sind alle einer Meinung. Wir formulieren gemeinsame Ziele; auch da sind wir einer Meinung. Nur, wenn es um die Realisierung geht, dann muss man wirklich genau hinsehen. Da nützt es nichts, Herr Noll, sich einfach immer alles schönzureden

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein, tue ich doch nicht!)

(Bärbl Mielich)

und zu sagen „Ist doch super, wir machen alles dezentral“, sondern man muss wirklich genau hinsehen, wo es funktioniert und wo nicht.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jawohl, tun wir!)

Da ist das eine Thema, dass Wohnprojekte nicht vernünftig gefördert werden, weil es keine klaren Zuständigkeiten gibt. Das andere ist die Beteiligung der Betroffenen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das hat sich nun wirklich verbessert!)

Es ist nach wie vor so – und das empfinde ich als ein Riesensproblem –: Es ist für Eltern unheimlich schwierig, den Wunsch nach gemeinsamem Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung umzusetzen, wenn die integrative Schule im Nachbarlandkreis des Schulkindergartens liegt. Dann ist der eigene Landkreis nicht bereit, die Kosten für die Betreuung zu übernehmen, weil die Schule in einem anderen Landkreis liegt. Das sind die negativen Seiten einer Dezentralisierung. Da muss, wie ich finde, ganz eindeutig nachgebessert werden. Dafür plädiere ich hier deutlich.

Wir erkennen an, dass die vielen Diskussionen über die Wohnungslosenhilfe, die wir vor Ort, im Ausschuss und gemeinsam mit den Verbänden geführt haben, zu dem Ergebnis geführt haben, dass sich die Landesregierung deutlich bewegt hat.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass der Antrag durch die Aussprache erledigt ist? – Dem wird nicht widersprochen. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung beendet.

Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß dem neuen spanischen Generalkonsul Fernando Belloso, der sein Amt am 14. Januar 2008 angetreten hat.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Generalkonsul, ich darf Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg herzlich begrüßen und Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit wünschen.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Ausweitung der kerntechnischen Forschung in Baden-Württemberg? – Drucksache 14/1377

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stober für die Fraktion der SPD.

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz des inzwischen beschlossenen Ausstiegs aus der Kernenergie werden uns die strahlenden Hinterlassenschaften dieser nicht verantwortbaren Technologie noch über viele Generationen hinweg beschäftigen. Das gilt sowohl für den radioaktiven Müll, für den wir ein Endlager finden müssen, das zumindest so sicher wie möglich ist, als auch für den anstehenden Rückbau der bestehenden Kernkraftwerke oder anderer Atomanlagen wie z. B. die Wiederaufarbeitungsanlage am Forschungszentrum in Karlsruhe.

Es ist selbstverständlich, dass wir für den Rückbau der heutigen AKWs qualifiziertes wissenschaftliches Personal brauchen und auch hier in Baden-Württemberg weiterhin qualifizierten Nachwuchs ausbilden müssen, um diese Herausforderungen bewältigen zu können.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das geht aber, das Personal! Es wird aufgelöst! Wenn wir aussteigen, dann gehen die!)

Allerdings haben wir uns gewundert, als wir im Sommer vergangenen Jahres in der Presse die Meldungen über eine Ausweitung der kerntechnischen Forschung in Baden-Württemberg zu lesen hatten. Denn welchen Grund könnte eine Ausweitung der Kerntechnikforschung haben? Für eine Ausweitung kann es genau genommen eigentlich nur zwei Gründe geben.

Erster Grund: Bislang wurde auf dem Gebiet der Kerntechnikforschung in Baden-Württemberg zu wenig getan.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Wenn das zutrifft, dann wäre es zweifellos richtig, hier etwas zu tun. Es wäre aber vor allem eines: ein Armutszeugnis für die bisherige Arbeit der baden-württembergischen Landesregierungen, die diesem Thema dann über alle Jahre hinweg nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt und sich nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit um die Hinterlassenschaften gekümmert hätten. Aufgrund der umfangreichen Geldmittel, mit denen die Kernenergie in den vergangenen Jahren von der öffentlichen Hand subventioniert wurde, halten wir das allerdings für unwahrscheinlich.

Der zweite Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, erscheint uns deshalb deutlich wahrscheinlicher: Man will die Kernenergieforschung ausbauen, weil man die Kernenergie ausbauen will. Sehr deutlich wird das vor allem in der Stellungnahme zu Ziffer 2 unseres Antrags. Darin ist sehr deutlich von der „Entwicklung neuer Reaktorsysteme“ – so wortwörtlich – die Rede. Sie, Herr Minister Frankenberg, behaupten an dieser Stelle, dass dies

für die am FZK

– also am Forschungszentrum Karlsruhe –

angestellten Wissenschaftler im Rahmen des Auftrags des FZK von Bedeutung

sei – und das, obwohl Sie genau wissen, dass für das Forschungszentrum Karlsruhe die forschungspolitischen Vorgaben der Bundesregierung bindend sind und dass aufgrund der

(Johannes Stober)

von der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag getroffenen Festlegung, die zwischen der früheren Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen geschlossene Vereinbarung über den Ausstieg aus der Kernenergie nicht zu ändern, die Voraussetzungen hierfür gerade nicht gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund hört sich Ihre Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags wenig glaubwürdig an, wo wir lesen dürfen:

Ministerpräsident Oettinger hat sich für die Aufhebung der Laufzeitverkürzung von Kernkraftwerken, nicht aber gegen den Ausstieg aus der Kerntechnik ausgesprochen.

Denn wenn dies tatsächlich stimmt – was auch so schon keine Unterstützung bei uns findet, da wir auch den Weiterbetrieb von Atomkraftwerken ablehnen und den Atomausstieg wollen –, frage ich mich: Warum will die Landesregierung denn nun neue Reaktorsysteme erforschen lassen, wenn sie solche Reaktoren künftig gar nicht bauen will?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich freuen, wenn die Landesregierung mit dem Engagement, mit dem sie über das Thema Kernenergie und das Thema Kernforschung redet, auch über die Erforschung regenerativer Energien reden würde. Wir müssen bereits heute massive Altlasten aus der Kerntechnikforschung tragen. Ich möchte hier nur an den Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage am Forschungszentrum Karlsruhe erinnern, der um nochmals 239 Millionen € teurer geworden ist und dessen Kosten sich derzeit in der Summe – man muss sich das einmal vorstellen – auf sage und schreibe 2,17 Milliarden € belaufen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Lieber nicht!)

Abg. Johannes Stober SPD: Gern, Herr Kluck.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Kluck.

(Abg. Gunter Kaufmann SPD: Das würde ich zum Schluss machen!)

Abg. Johannes Stober SPD: Ich kann es ja dann zum Schluss beantworten.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege, sind Sie der Meinung, dass man immer nur dann forschen darf, wenn man etwas für den eigenen Bedarf haben will, oder sind Sie der Meinung, dass Forschung an sich schon gut und wichtig ist?

Abg. Johannes Stober SPD: Forschung hat eine große Bedeutung. Aber wenn wir forschen, dann wollen wir etwas erreichen. Wenn man Forschung im Bereich regenerativer Energien betreibt, dann will man ja in diesen Bereichen auch neue Erkenntnisse, die man dann auch umsetzen kann. Bei Forschung weiß man nie, was herauskommt. Das ist mir klar. Vor diesem Hintergrund gibt es auch keine Garantie, dass zielorien-

tierte Forschung nicht andere Erkenntnisse hervorbringt. Das ist für mich klar. Aus meiner Sicht kann es aber nicht sein, dass wir hier sagen – so steht es jedoch in der Stellungnahme der Landesregierung drin –, dass wir gezielt nach neuen Reaktorsystemen forschen. Wir brauchen vielmehr Sicherheitsforschung auf diesem Gebiet, so riskant wie unsere Kernkraftwerke sind! Das ist die Sache, um die es geht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Gunter Kaufmann SPD:
So ist es!)

Ich hatte bereits das Thema „Rückbau der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe“ angesprochen. Das Land muss dazu insgesamt 112,5 Millionen € beitragen. Das ist viel Geld. Allein die jetzt wieder neu entstandenen Zusatzkosten in Höhe von 14 Millionen €, die noch irgendwie im Landeshaushalt untergebracht werden müssen, entsprechen in etwa den jährlichen Gesamtausgaben des Landes für den Klimaschutz, die gerade einmal bei etwa 16 Millionen € liegen. Ich frage mich: Was könnte man im Bereich der Erforschung der erneuerbaren Energien erreichen, wenn die öffentliche Hand auch nur annähernd so viel dafür investieren würde, wie sie in die Erforschung der Kernenergie investiert?

Dringend brauchen wir Fortschritte im Bereich der Speichertechnologie, um Diskontinuitäten bei der Energiebereitstellung aus Sonne und Wind zu glätten und sie wetterunabhängig zu machen. Dringend muss auch die Bohrtechnik in der Geothermie verbessert und verbilligt werden, ebenso die Technologie der Wärmeübertragung, um auch bei niedrigen Temperaturen des Wassers aus der Tiefe über Wärmetauscher Strom erzeugen zu können.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Vom Einsatz der Brennstoffzelle und ihrer Verwendung zur Hausbeheizung oder für den Kraftfahrzeugbetrieb ist ebenfalls zu sprechen. Auch hier bedarf es noch weiterer Entwicklungen, um zu einer breiten und ökonomischen Anwendung zu kommen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller
GRÜNE – Abg. Gunter Kaufmann SPD: Jawohl!)

Für all dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre viel Geld vorhanden, wenn nicht zu den rund 40 Milliarden € Kernkraftwerkssubventionen der vergangenen Jahrzehnte immer noch weitere Millionen für den Rückbau und die Entsorgung hinterhergeworfen werden müssten.

Deshalb sage ich Ihnen für die SPD: Keinen Cent für die Entwicklung neuer Kernkraftwerke! Die alten sind schon teuer genug.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller
GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler für die Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Forschung und Lehre in der Kerntechnik sollen in unserem Land gestärkt

(Dr. Reinhard Löffler)

werden. Wir haben bei uns ein breites wissenschaftliches Spektrum. Bei der Bündelung der wissenschaftlichen Kompetenz werden wir Lösungen und Strategien für zukunftsweisende Fragen in der Energiepolitik finden.

Das Argument, der gesetzlich vorgegebene Ausstieg aus der Atomtechnologie und die kerntechnische Forschung seien nicht miteinander vergleichbar, ist falsch. Falsch ist es deshalb, weil die Freiheit wissenschaftlicher Forschung und Lehre ein herausragendes und tragendes Element unserer freiheitlichen Ordnung ist. Mehr noch: Im Unterschied zur Meinungsfreiheit und zur Pressefreiheit verbietet die Verfassung bei der Freiheit der Wissenschaft und Lehre jede staatliche Bevormundung. Kein Gesetz und keine Treueklausele kann sie in Schranken weisen. Nur die Verfassung selbst kann sie begrenzen.

Auch inhaltlich verbietet sich eine Unvereinbarkeit von Atomausstieg und Forschung. Selbst wenn nach der jetzigen Rechtslage bis zum Jahr 2021 alle Kernkraftwerke vom Netz müssen, wäre ein Verzicht auf die Kernforschung der falsche Weg. Wir müssen ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten, sowohl beim Betrieb als auch beim möglichen Rückbau dieser Anlagen.

Hinzu kommt: Die Politik muss sich der Herausforderung stellen, eine eigenständige wirtschaftliche und klimaverträgliche Energieversorgung ohne Versorgungslücken auf die Beine zu stellen. Schaffen wir das nicht, entstehen neue Abhängigkeiten. Wenn dann noch wegen des weltweit stark wachsenden Energiebedarfs die Energiekosten auf dem Weltmarkt in die Höhe schnellen, wird künftig Energie zu einem Luxusartikel. Das geht dann einher mit nicht absehbaren Folgen für unsere exportorientierte Wirtschaft und die Lebensqualität der Menschen.

Unsere fossilen Energieressourcen sind überschaubar. Wann die Nutzung erneuerbarer Energien die Kerntechnik ersetzen kann, wird niemand zuverlässig sagen können.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch! 2020!)

Taugliche Brückentechnologien bieten sich ebenfalls noch nicht an. CO₂-freie Kohlekraftwerke stecken noch in den Kinderschuhen, und die Entsorgung von CO₂ bleibt ein Problem. Wir werden uns daher für eine Übergangsphase mit einer Verlängerung der Laufzeiten unserer Kernkraftwerke ernsthaft auseinandersetzen müssen, bis die Entwicklung und Markteinführung neuer emissionsarmer und erneuerbarer Erzeugungstechniken genutzt werden kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Gehen in den nächsten 15 Jahren 17 Kernkraftwerke vom Netz, müssen nicht nur 21 000 Megawatt ersetzt werden.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das ist wie bei einer Prunksitzung der Karnevalsgesellschaft „Möbelwagen“!)

Die Klimaschutzauflagen der Europäischen Union zwingen uns auch, alte Kohlekraftanlagen zu ersetzen. Wer Atomstrom importiert, steigt nicht wirklich aus.

Wir sehen in dem geplanten Südwestdeutschen Forschungs- und Lehrverbund Kerntechnik, in den auch das Karlsruhe Institute of Technology eingebunden ist, eine energiepolitische Chance. Im Verbund stärken wir nicht nur unsere Kompetenz in der Neutronenphysik, in der Fusionstechnologie, in der Radiochemie und in der Reaktortechnik, sondern wir erweitern auch unser sicherheitstechnisches Wissen.

Zwei Ziele sind uns wichtig: Wir wollen zum einen das führende europäische Zentrum in der Energieforschung werden und zum anderen neue Maßstäbe in Lehre und Nachwuchsförderung setzen. Die Nachfrage nach Spezialisten für den Betrieb und den Rückbau von Kernkraftwerken ist immens. Schätzungen sprechen von einem deutschlandweiten Bedarf von 6 250 Ingenieuren und Naturwissenschaftlern bis zum Jahr 2010.

Im Institut für Fusionstechnik und Reaktorsicherheit des Karlsruhe Institute of Technology werden alle Professuren zusammengefasst. Zwei neue Lehrstühle kommen hinzu. Das Land wird eine Professur für innovative Reaktorsysteme und die Industrie wird eine Stiftungsprofessur für Dynamik kerntechnischer Systeme einrichten.

In der Zusammenarbeit von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen setzen wir auch international ein sichtbares Zeichen für die Innovationsfähigkeit unserer kerntechnischen Wissenschaft. Wir werden nicht ausgeschlossen, sondern bleiben damit ein unverzichtbarer und zuverlässiger Partner in der europäischen Energieforschung.

Dies ist noch nicht bei allen angekommen. Im Gegenteil: Manche in diesem Haus wollen wissenschaftliche Erkenntnisse in der kerntechnischen Forschung verhindern. Ihre Weitergabe in der Lehre wird politisch diffamiert.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Was sind das wieder für Verschwörungstheorien?)

Kerntechnische Forschung sei ein quasi-religiöses Bekenntnis zu einer Dinosauriertechnologie, ist in einer Pressemitteilung der Grünen zu lesen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Machen wir jetzt hier Kappessitzung? Morgen ist Prunksitzung der Karnevalsgesellschaft „Möbelwagen“! Da kann man das behaupten! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Dazu zählt Ihr Beitrag!)

– Du hast ja schon die Kappe auf.

Ähnlichkeiten mit der mittelalterlichen Inquisition sind rein zufällig. Die Inquisition rügte schon Leonardo da Vinci wegen seiner pathologischen Untersuchungen und verbot Galileo Galilei die Beobachtung der Sternbahnen. Zugegeben, die Methoden sind heute subtiler geworden. Folterinstrumente – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wollen Sie jetzt neue Reaktortypen, ja oder nein? Das ist doch die Frage!
– Weitere Zurufe – Unruhe)

– Sie haben im ersten Teil meiner Rede wohl nicht zugehört. Sind Sie jetzt erst aufgewacht?

(Dr. Reinhard Löffler)

(Beifall und Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich warte auf die Antwort! Ja oder nein?)

Folterinstrumente vorzuzeigen geht heute nicht mehr. Heute wird mit gesellschaftlicher Ächtung und dem Entzug von Forschungsgeldern gedroht, weil angeblich Steuergelder zum Fenster hinausgeworfen werden. Die Geschichte lehrt: Wissenschaft und Forschung überrollen jedes religiöse und ideologische Blendwerk. Mir macht das Mut.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Löffler, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er hat meine Frage noch nicht beantwortet! – Abg. Ursula Haubmann SPD: Er hat doch noch gar nichts gesagt, Frau Präsidentin!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Es lohnt sich, noch kurz zuzuhören.

Eine Verweigerungshaltung wird uns in der Energieforschung nicht weiterbringen. Es ist Zeit, sich in Energiefragen von der Kreuzzugspolitik zu verabschieden und zur Realpolitik zu wechseln.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Johannes Stober SPD: Ja, machen Sie das doch einmal!)

Wenn nicht jetzt, wann dann? Willkommen an Bord!

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Untersteller für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Löffler, ich empfehle Ihnen einmal einen Blick in die heutige Ausgabe der „Stuttgarter Nachrichten“. Im Wirtschaftsteil finden Sie einen vierspaltigen Artikel mit der Überschrift „Atomkraft behindert Klimapolitik“. Hintergrund ist ein Gespräch mit einem CDU-Mitglied namens Andreas Troge, seines Zeichens Präsident des Umweltbundesamts. Ich zitiere:

Längere Laufzeiten für die deutschen Atommeiler sind nach Troges Ansicht geradezu schädlich.

Troge wörtlich:

Werden die Laufzeiten der abgeschriebenen Atomkraftwerke verlängert, haben es die erneuerbaren Energien schwerer, konkurrenzfähig zu werden.

Das ist keiner aus meinem Klub, sondern das ist jemand aus Ihrer Partei.

(Abg. Claus Schmiedel SPD zu Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Der kommt vom BDI! – Gegenruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Ich bitte Sie, das einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Jetzt zum Thema der heutigen Debatte: Fakt ist, es gibt einen Beschluss, dessen Grundlage die Diskussion ist, die es im Jahr 2000 zwischen den Betreibern und der Bundesregierung über die Beendigung der Laufzeiten der Kernkraftwerke gegeben hat. Als Ergebnis dieser Diskussion wird das letzte Kernkraftwerk im Jahr 2021 abgeschaltet.

Nun ist es doch überhaupt keine Frage, dass wir für diese Zeit einen sicheren Betrieb der Anlagen so weit wie möglich garantieren sollten. Dazu braucht man gut ausgebildetes Personal, und nicht nur dafür braucht man gut ausgebildetes Personal, sondern man braucht es auch für die Nachsorge, für die Zwischenlager, die 40 Jahre in Betrieb sein werden, sowie für die Endlagerung. Das von mir Gesagte gilt übrigens umso mehr, wenn man weiß, dass die Störfälle der letzten Jahre allesamt auf menschliches Versagen zurückzuführen waren, und wenn man weiß, dass viele Mitarbeiter des Reaktorpersonals, insbesondere bei den Anlagen, die Anfang der Siebzigerjahre in Betrieb gegangen sind, in den nächsten Jahren altershalber ausscheiden werden. Dass wir für all die von mir genannten Bereiche gutes Personal brauchen, ist doch überhaupt nicht strittig, und es wird auch von niemandem von uns bezweifelt, dass es notwendig ist, in den kommenden Jahren dafür zu sorgen, dass für diese Bereiche Personal ausgebildet wird.

Übrigens brauchen wir gutes Personal auch in den Aufsichtsbehörden und für die Gutachterorganisationen, angefangen beim TÜV bis hin zum Öko-Institut. Auch hierfür brauchen wir kerntechnische Forschung; das ist doch völlig klar.

Dann hört es aber auch auf. Das muss es dann, meine ich, gewesen sein! Der Punkt, bei dem das Ganze aufhört – das hat der Kollege Stober angesprochen –, ist die Frage: Brauchen wir auch Forschung im Bereich neuer Reaktorsysteme? Da sind wir klipp und klar der Meinung: Nein. Und da hat Ihr Ministerpräsident im vergangenen Jahr bei der „Jahrestagung Kerntechnik“ in Karlsruhe eine Tür aufgemacht.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Die „Badischen Neuesten Nachrichten“ haben am 1. Juni 2007 Oettinger, der über die Notwendigkeit einer Ausweitung der kerntechnischen Forschung in Baden-Württemberg Ausführungen gemacht hat, in einem Bericht wie folgt zitiert:

Wir bereiten uns darauf vor, dass der vorzeitige Atomausstieg rückgängig gemacht wird.

Deshalb, so sagte Oettinger laut „Badischen Neuesten Nachrichten“ weiter, würden die Grundlagenforschung und -lehre in Baden-Württemberg nicht aufgegeben, sondern vielmehr verstärkt, und zwar mit Karlsruhe als Kompetenzzentrum im Bereich Kernenergie.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau so hat er das auch gemeint!)

Um es einmal deutlich zu sagen: Angesichts dessen, was wir gerade aus Karlsruhe hören, ist das keine Verheißung, sondern

(Franz Untersteller)

eine Drohung. Man muss doch einfach einmal das zur Kenntnis nehmen, was Sie und ich in den letzten Wochen an Zahlen geliefert bekommen haben. Da wurde in den Sechziger- und den Siebzigerjahren eine Anlage namens Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe errichtet. Jetzt geht es um deren Stilllegung. Anfang der Neunzigerjahre hat man einen Vertrag abgeschlossen. Die Kosten wurden damals mit 1 Milliarde € beziffert. Die Industrie war so klug, sich ihren Anteil deckeln zu lassen. Warum? Mittlerweile liegen die gesamten Projektkosten bei 2,6 Milliarden €. Der Anteil des Landes hat sich erhöht. Nach ursprünglich 39 Millionen € liegt er mittlerweile schon fast bei 100 Millionen € – nur der Anteil des Landes. Dieser Anteil beträgt das Vierfache dessen, was diese Landesregierung pro Jahr landesweit für den Klimaschutz ausgibt. Da können Sie sich doch nicht hier hinstellen und von den Chancen der Kernenergieforschung in Baden-Württemberg reden.

Das Schlimme daran ist: Damit ist ja noch nicht das Ende erreicht. Vielmehr gibt es noch weitere Anlagen in Karlsruhe. Ich verweise auf die KNK II. Diese Anlage ist der Vorläufer des Schnellen Brütters, der bundesweit Gott sei Dank nie gebaut wurde. Ich verweise weiter auf den FR 1 und den FR 2. Baden-Württemberg wird nur für die Nachsorge der von mir genannten Anlagen in den kommenden Jahren mindestens 200 Millionen € aus Steuergeldern hinlegen müssen.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Da können Sie sich nicht hier hinstellen und von den Chancen der Kernenergieforschung reden. Das empfinden die Leute in diesem Land nicht als Chance. Das ist eine Drohung, und zwar insbesondere in finanzpolitischer Hinsicht.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossuschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt noch einmal ein Kreuzritter für die Atomenergie!)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was darf der Mensch forschen? Das ist eine interessante Frage, Herr Kollege Stober und Herr Kollege Untersteller, die Sie da aufwerfen, aber keine ganz neue.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Kennen Sie das Prinzip Verantwortung?)

Hätten Sie Dürrenmatts „Physiker“ gelesen, lieber Kollege Untersteller, dann wüssten Sie, dass die Frage falsch ist. Ich will Ihnen die Geschichte in kurzen Worten noch einmal erzählen.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Zwei Physiker machen eine Entdeckung. Anlässlich dieser Entdeckung wird ihnen um die Zukunft der Menschheit angst und bange. Damit sie niemand findet, gehen sie in eine psychiatrische Anstalt, um sich zu verstecken. Ausgerechnet dort werden die beiden Physiker und ihr Geheimnis von den

Falschen entdeckt. Heute spricht man in Zeiten von „Star Wars“ wohl von der dunklen Seite der Macht.

Dumm gelaufen? Dürrenmatt lässt uns mit der Frage allein. Auch Goethe führt uns in seinem „Zauberlehrling“ nicht weiter als zu der Frage. Denken Sie an Dr. Faust. Wie leicht unterliegt der Gelehrte den Versuchungen eines Mephisto!

Was lehrt uns die Weltliteratur also zu der Frage: Was darf der Mensch forschen? Ganz einfach: Die Frage ist falsch. Forschung lässt sich weder verbieten noch aufhalten. Die Geschichte der Menschheit ist vom Fortschritt durch Forschung geprägt.

Die richtige Frage war immer: Was machen wir mit ihren Ergebnissen? Seit der Erfindung des Rads wissen wir, dass nicht die Erfindung, sondern ihre Nutzung das Entscheidende ist. Mit Rädern konnte man Handkarren oder Streitwagen bauen. Stahl taugt für Schwerter ebenso wie für Pflugscharen. Und die Kernspaltung kann man für Bomben ebenso nutzen wie in der Medizin.

Man kann Technologie gebrauchen oder missbrauchen. Nur Sie von den Grünen stellen mit Ihrem fundamentalistischen Ansatz

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Oh! – Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

die Forschung selbst infrage.

Was ist das Ergebnis? Dürrenmatt hat es vorausgesagt: Die anderen nutzen unsere Forschungsergebnisse.

Sie als Feinde der Forschung haben nicht erreicht,

(Oh-Rufe von den Grünen)

dass der Transrapid nicht gebaut wurde.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie haben nur erreicht, dass er zuerst in China gebaut wurde. Sie haben nicht erreicht, dass die Menschheit selbst gestrickte Socken trägt. Sie haben nur erreicht, dass die Chemieindustrie mit ihren Arbeitsplätzen heute in Indien sitzt. Sie haben auch nicht erreicht, dass die friedliche Nutzung der Kernenergie unterbleibt. Sie haben nur erreicht, dass die sichersten Kernkraftwerke der Welt nicht mehr in Deutschland stehen werden.

Damit sind wir beim Punkt. Bei uns in Karlsruhe wurden die Grundlagen erforscht, auf denen die vierte Generation der Kernkraftwerke aufbaut.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Zur Freiheit von Lehre und Forschung gehört auch das Prinzip Verantwortung!)

Sie werden die sichersten Kernkraftwerke der Welt sein, und wir haben sie den Kernkraftgegnern zu verdanken. Deren Protest war unseren Forschern nämlich Ansporn, Deutschland in der Frage der Sicherheit an die Weltspitze zu bringen. Aber dann kam Rot-Grün in die politische Verantwortung,

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

(Dietmar Bachmann)

und die Fördermittel gerade für diese Forschung wurden im Zuge des Ausstiegs aus der Atomenergie gestrichen. Ich darf eine Pressemitteilung unserer Fraktion aus dem Jahr 2004 zitieren:

Rot-Grün behindert innovative Reaktorforschung – Kompetenz geht verloren. Hofer fordert Freigabe von Mitteln für Forschungszentrum Karlsruhe.

Einen schönen Gruß an unseren früheren Kollegen Hofer. Wir haben das schon im Jahr 2004 gesagt. Seit 2000 behindern Sie die Forschung in Karlsruhe an der Sicherheit unserer Kernkraftwerke. Das war eine fatale Fehlentscheidung. Denn Sie haben, weltweit betrachtet, ja nicht – Kollege Löffler hat es gesagt – den Ausstieg aus der Kernenergie erreicht, sondern lediglich einen Teilausstieg aus der Sicherheitsforschung.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Untersteller, wenn heute in einem Kernkraftwerk etwas passiert, dann tragen auch Sie einen Teil der Schuld.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Haben Sie mir eigentlich zugehört?)

Sie haben die Sicherheitsforschung gebremst und sind schuld daran, dass bei uns an den alten Standorten noch mit alter Technik gearbeitet werden muss.

Wir Liberalen sind froh, dass die Landesregierung diesen falschen und gefährlichen Weg nicht mitgegangen ist und auch nicht mitgeht. Wir wollen, dass die Kompetenz in der Kernforschung im Interesse unserer aller Sicherheit erhalten bleibt und ausgebaut wird. Mit den neuen Lehrstühlen in Karlsruhe werden wir wieder unseren Beitrag zu mehr Sicherheit der Kraftwerke, zu mehr Sicherheit im Umgang mit Brennstoffen und zu mehr Sicherheit bei der Endlagerung leisten können. Dieser Beitrag ist überfällig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Für diese Rede können Sie sich eine ganze Schaufel Asche über das Haupt streuen! Mein Gott!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich erteile Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir benötigen im Bereich Kernkraft und Kernenergie aus verschiedenen Gründen mehr Forschungskompetenz.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Ich habe sie doch genannt!)

Wir benötigen sie für die Erhaltung und Verbesserung der Sicherheit der laufenden Kernkraftwerke.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Kein Dissens!)

Wir brauchen sie für den Fall der Stilllegung von Kernkraftwerken, wobei ich hinzufüge, dass man für diese Stilllegung Sorge tragen muss, auch wenn man sie nicht für sinnvoll hält.

Dafür brauchen wir neue, verbesserte Technologien, etwa im Institut für Transurane. Das gilt genauso für die Fragen der Zwischenlagerung und der Endlagerung.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Kein Dissens!)

Wir brauchen auch zusätzliches Know-how für die Teilhabe am wissenschaftlichen Fortschritt in der Welt im Bereich der Kernenergie. Wer sich von Kernkraftwerken verabschiedet, wer Kernkraftwerke ausschaltet, kann noch nicht die Köpfe ausschalten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ein sehr guter Spruch! – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

– Danke, Herr Noll. Das war ein sehr guter Spruch, aber der Witz kommt erst zum Schluss meiner Rede.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ach so! Dann klatschen wir doppelt! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Manche sind mit wenig zufrieden!)

Wir benötigen also das zusätzliche Know-how. Wir benötigen Forschung und Entwicklung für die Anlagen, die wir haben, seien sie stillgelegt oder nicht. Wir benötigen sie aber auch für den Fortschritt auf dem Weltmarkt; denn es entstehen neue Kernkraftwerke – sie entstehen nicht in Deutschland, sie entstehen in anderen Ländern. Warum sollten wir an der Wertschöpfung dieser Märkte nicht teilhaben? Warum sollten wir nicht die ausgezeichnete Ingenieurkunst, die wir haben, dazu verwenden, dass Kernkraftwerke, die im Ausland entstehen, sicherer werden, als es der Fall wäre, wenn wir unsere Ingenieurkunst dafür nicht zur Verfügung stellen würden?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Wir waren nämlich einmal das Land mit der am höchsten entwickelten Kerntechnologie. Wenn die Welt heute Reaktoren hätte, die in Deutschland entwickelt worden wären, dann wäre z. B. auch die Entnahme von radioaktivem Material aus dem Plutoniumkreislauf für die Herstellung von Kernwaffen wesentlich schwieriger.

Ich persönlich glaube an eine globale, zumindest zeitweise Renaissance der Kernkraft – nicht in Deutschland. Wir wissen, dass bei uns die Ampeln auf Rot-Grün stehen, und jeder Autofahrer weiß, dass man bei einer Ampel, die auf Rot-Grün steht, nicht weiß, was man machen soll.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Es gibt keine schwarze Ampel! Schwarz ist Licht aus!)

– Schwarze Ampel bedeutet freier Verkehr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: In welcher Region in Baden-Württemberg wollen Sie denn eines bauen, Herr Minister?)

– Ich habe gesagt: nicht in Deutschland. Und Baden-Württemberg liegt in Deutschland.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir sind aber hier schwarz! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gut zuhören! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Diese Separatisten!)

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Ich glaube, mit Blick zumindest auf die aufstrebenden Volkswirtschaften in China und Indien

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

wäre es unverantwortlich, wenn in diesen Ländern die Stromerzeugung allein auf der Basis konventioneller Wärmekraftwerke geschähe.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Es gehen weltweit mehr Anlagen weg, als neue hinzukommen!)

Man wird ohne die Errichtung neuer Kernkraftwerke den Strombedarf in diesen aufstrebenden Volkswirtschaften nicht in verantwortlicher Weise decken können. Man muss sich vorstellen, welche Klimafolgen und Auswirkungen es haben würde, wenn dort die ganze Stromerzeugung über konventionelle Wärmekraftwerke geschähe.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Die aufstrebenden Länder haben alle Sonne ohne Ende! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Insofern ist es wichtig, dass wir das Know-how, das wir haben, nicht nur bewahren. Man ist in der wissenschaftlichen Welt sofort abgekoppelt, wenn man das Wissen nicht ausbaut, wenn man nicht weiter teilhat, wenn man nicht neue Ideen entwickelt. Wir als Land setzen auch darauf, die Laufzeiten der Kernkraftwerke zu verlängern, aber nicht, weil wir keine alternativen Energien wollten, sondern weil wir auch die materiellen Erträge haben müssen,

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

um diese alternativen Energien zu entwickeln.

(Beifall der Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU und Hagen Kluck FDP/DVP)

Ich glaube auch, dass die Sicherstellung der Energieversorgung des Landes nur durch einen Energiemix möglich ist. Es geht um die Sicherheit, es geht aber auch um die Wirtschaftlichkeit für die Menschen im Land. Wir wissen ja, was steigende Strompreise inzwischen an Belastungen für Menschen im Land bedeuten. Es geht auch um die Umweltverträglichkeit.

Für sichere Kernkraftwerke, für den Ersatz von Kernkraftwerken und für die Punkte, die ich beschrieben habe, brauchen wir ca. 6 000 zusätzliche Hochschulabsolventen, also Ingenieure, im Bereich der gesamten Kerntechnologie. Wir haben einen relativ hohen Anteil an Ingenieuren, die altersbedingt ausscheiden. Es wäre fahrlässig, wenn wir nicht die Initiative ergriffen, die entsprechenden Ausbildungskapazitäten und damit auch Forschungskapazitäten zu schaffen. Wir brauchen sie für die Energiewirtschaft, wir brauchen sie für die Forschungseinrichtungen, wir brauchen sie aber auch in den Beratungsgremien. Denn auch diejenigen, die gegen Kernkraft sind, brauchen Ingenieure, die etwas von Kernkraft verstehen. Die müssen wir erst einmal ausbilden. Dagegen kann man eigentlich nicht sein, selbst wenn man gegen Kernkraft ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir schaffen die notwendige Kompetenz durch Bündelung. Wir schaffen sie durch die Errichtung zweier neuer Lehr-

stühle, die der Kollege Reinhard Löffler genannt hat. Wir schaffen sie auch durch eine optimierte Kooperation zwischen den Einrichtungen der Universität Stuttgart, der Universität Karlsruhe und des Forschungszentrums Karlsruhe – das von diesem Zentrum gemeinsam mit der Universität Karlsruhe gebildete KIT ist ja das Energieforschungszentrum in Deutschland – und die Zusammenarbeit dieser Hochschulen mit Fachhochschulen. Ich glaube, dass wir damit eine einmalige Plattform für eine wirklich ausgezeichnete Kernenergieforschung im Land errichten, eine ausgezeichnete Plattform, die wirklich mit an der Spitze der Forschung und damit auch der Ausbildung stehen kann.

Es stimmt übrigens nicht, dass wir in anderen Bereichen weniger aktiv wären. Wir sind hoch aktiv an der Universität Stuttgart, einem der Zentren der deutschen Energieforschung, im Bereich der Wasserenergie –

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Es geht um die Größenordnung! Über die müssen wir reden!)

wir haben gerade eine neue Stiftungsprofessur Wasserenergie eingerichtet – und im Bereich der Windenergie. Wir sind das führende Land in der Brennstoffzellentechnik. Wir haben den Forschungsverbund Brennstoffzellen. Das heißt, wir wissen, dass wir die Energieherausforderungen der Zukunft nur bewältigen können, wenn wir auf einen breiten Mix und auf die Entwicklung aller Energiearten setzen. Insofern sollte man an diese Fragen ohne irgendwelche ideologischen Scheuklappen herangehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Gestatten Sie mir nun einen Schlusssatz, der in der Tat ein närrischer Schlusssatz ist. Sie wissen, dass ich früher nebenberuflich beim Mainzer Carneval Club aufgetreten bin.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das kann man sich gar nicht vorstellen! – Abg. Thomas Knapp SPD: Als was? Haben Sie wissenschaftlich Fasching gemacht? – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Erzählen Sie es so, dass Herr Untersteller das auch versteht! – Heiterkeit)

Das ist ein hohes Niveau.

(Heiterkeit)

Wie bei allen närrischen Sätzen hat auch dieser Satz einen Kern – das ist beim Thema Kernkraft ja nicht verwunderlich –, und zwar einen wahren Kern. Denn ich persönlich habe manchmal den Eindruck, dass die Gegner der Kernkraft auch emotional so sehr Gegner der Kernkraft sind, dass sie schon darauf verzichten, Kirschen zu essen

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

– ich danke für die frühe Reaktion –, und zwar deshalb, weil sie Gefahr laufen könnten, auf einen Kern zu beißen und damit die Kernspaltung auszulösen.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herrlich!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Sie stimmen zu, den Antrag für erledigt zu erklären? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Aktuelle Schulentwicklungsdebatte; hier: Fragen von Schulleiterinnen und Schulleitern – Drucksache 14/1407

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Zukunft der Schulstandorte in Baden-Württemberg – Drucksache 14/1563

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller für die Fraktion der SPD.

Abg. Norbert Zeller SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Hauptschule ist eine Abwahltatsache ohne Zukunft.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Falsch!)

Die jüngsten Zahlen des Statistischen Landesamts, Herr Kluck, belegen dies eindeutig. Es gab seit Bestehen der Hauptschule ca. 40 Rettungsversuche. Diese konnten einen weiteren Rückgang der Schülerzahlen an Hauptschulen nicht verhindern. Seit Bestehen der Hauptschule ist die Übergangsquote auf diese Schulart von 75 % auf nunmehr 26,5 % zurückgegangen. Dieser Anteil ist auch in diesem Schuljahr gegenüber dem letzten Schuljahr erneut gesunken, während an anderen Schularten kein Rückgang zu verzeichnen ist. Vor allem das Gymnasium weist nach wie vor steigende Schülerzahlen auf.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Schüler sind es uns wert, dass wir sie fördern! Wir wollen sie fördern!)

Ich zitiere, Herr Röhm, das Statistische Landesamt, das Sie ja wohl als unabhängig bezeichnen können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sprechen nur von der Anzahl!)

Im neuesten Statistischen Monatsheft Baden-Württemberg, Ausgabe 1/2008, steht:

Die Zahl der Schüler an Hauptschulen wird in den nächsten Jahren stetig zurückgehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Trotzdem sind sie uns etwas wert, gerade deshalb!)

Wir haben beispielsweise in Heidelberg nur noch eine Übergangsquote von 14 % auf die Hauptschule, während sie beim Gymnasium bei 58,2 % liegt. Eigentlich ist dort das Gymnasium die „Haupt-Schule“. Sie müssen erkennen, dass wir enor-

me Rückgänge haben werden. Beispielsweise wird im Landkreis Rottweil die Schülerzahl an Hauptschulen bis zum Schuljahr 2015/2016 um 31 % zurückgehen, ebenso im Landkreis Sigmaringen. Es gibt inzwischen über 400 Schulen, die von der Größenordnung, von der Schülerzahl nicht weiter bestehen können – so die Definition auch des Ministeriums.

Hauptschule ist eine Schulart, in die kaum jemand freiwillig gehen will – trotz der engagierten Lehrkräfte, trotz der gut ausgestatteten Schulen, trotz der kleinen Klassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Immerhin!)

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Lehrkräften herzlich dafür bedanken, dass sie so engagiert an der Hauptschule arbeiten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und beim Land für die kleinen Klassen bedanken, Herr Zeller!)

Viele machen sich nun im Gegensatz zu Ihnen, Herr Röhm, Gedanken über die Zukunft der Hauptschüler und der Hauptschulstandorte. Während die CDU im Verbund mit der FDP/DVP an veralteten, an überkommenen Strukturen festhalten will, machen sich Gemeinderäte, Bürgermeister, Eltern, Lehrkräfte, Schüler und das Handwerk – das Handwerk hat übrigens eine neue Informationsschrift herausgegeben; diese kann ich Ihnen, Herr Röhm, besonders empfehlen; darin wird Stellung bezogen zu Fehleinschätzungen, was die Hauptschule und das gegliederte Schulwesen betrifft – sowie Gewerkschaften Gedanken über die Zukunft der Hauptschülerinnen und -schüler.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die machen sich Gedanken, und wir handeln! Das ist der Unterschied!)

So gab es auch einige engagierte Schulleiter und Schulleiterinnen, Praktiker, die sich überlegt haben, wie es mit den Hauptschulen weitergehen kann. Aus Sorge und Verantwortung haben nun über 100 Schulleiter eine Bewegung für ein längeres gemeinsames Lernen ihrer Kinder und Jugendlichen ausgelöst, und täglich wird der Zulauf größer. Diese Schulleiter wollten nicht mehr länger zusehen, wie alles nur schönge-redet wird. Sie haben sich verantwortungsbewusst verhalten, haben ihre staatsbürgerliche Pflicht ernst genommen, pädagogische Verantwortung getragen und Fragen gestellt.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Meinen Sie jetzt Herrn Röhm?)

Wie von Ihrer Seite und vonseiten der Regierung mit den Betroffenen umgegangen wird, kann ich allerdings schlichtweg nur als schäbig bezeichnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Mit einer obrigkeitsstaatlichen Keule ist kein modernes und innovatives Schulsystem zu entwickeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

(Norbert Zeller)

Bis heute, Herr Rau, haben Sie den Briefverfassern nicht persönlich geantwortet. Sie ließen gestandene Schulleiter ins Regierungspräsidium zitieren, um ihnen Ihre Meinung mitteilen zu lassen, die sie im Übrigen schon vorher kannten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben übrigens deren Meinung auch schon vorher gekannt! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Ihre Schönrederei bringt aber weder den Kommunen noch den Schülern etwas. Engagierte Schulräte, die über 40 Jahre im Dienst sind, die mehr Ahnung haben als Sie,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ist das wahr? – Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das ist schon unverschämt! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das macht nichts aus!)

kommen zu dem gleichen Ergebnis wie die Schulleitungen und Schulleiter. Ich empfehle Ihnen, sich einmal mit einem Schulrat, Herrn Bader, den das Kultusministerium sogar gelobt hat, mit Herrn Dr. Friederich, mit Herrn Maurer – ich könnte die Liste fortsetzen – auseinanderzusetzen. Die fragen z. B.: Weshalb beharrt das Kultusministerium so stur auf der Dreigliedrigkeit des Schulwesens?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil wir davon überzeugt sind! Deswegen!)

Weshalb will es weiterhin unbedingt an der Schülersortierung nach der vierten Klasse festhalten? Warum nimmt es nicht zur Kenntnis, dass diese frühe Sortierung niemandem nutzt, die schwächeren Kinder aber meist dauerhaft benachteiligt?

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Weshalb hat man sich nicht längst von den Kriterien für die Schülerbeschreibung in den §§ 6 bis 8 des Schulgesetzes verabschiedet? Weshalb ist das Kultusministerium der festen Überzeugung, dass das Fitnessprogramm der entscheidende – der 41. – Baustein ist? Will das Kultusministerium nicht wahrhaben, dass das Beharren auf dem dreigliedrigen Schulsystem insbesondere in ländlichen Gebieten zu einer Ausblutung des schulischen Angebots führen wird?

Ich könnte die Fragen weiter fortsetzen. Ich will Ihnen noch eine Frage nennen: Macht es das Kultusministerium nicht nachdenklich, dass sich ehemalige Baumeister der Hauptschule heute stark für ein längeres gemeinsames Lernen engagieren? Das sind keine Verräter und keine Überläufer, meine Damen und Herren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Warum kriegen die alle Lehrstellen vom ländlichen Bereich? Warum? Sagen Sie das doch einmal!)

Wir haben nun die Fragen in unserem Antrag gestellt, die die sogenannten Rebellen in ihrem Schreiben verfasst haben. Zu Ihrer Antwort – ich kann aus Zeitgründen nicht näher darauf eingehen – kann ich nur feststellen: Da sind viele falsche Behauptungen dabei. Sie behaupten beispielsweise, Hauptschüler brauchten die Hauptschule. Das ist unbewiesen. Internationale Studien beweisen das Gegenteil. Sie behaupten dies einfach, ohne es belegen zu können.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Durch Wiederholung wird es nicht besser!)

Sie gehen von einem wissenschaftlich nicht haltbaren Begaubungsbegriff aus. Das ist längst überholt!

(Abg. Volker Schebesta CDU: Hat den schon einmal jemand hier verwendet?)

Bei Ihnen ist ein Kind bis zum Notenschnitt von 2,4 theoretisch begabt und ab einem Notenschnitt von 3,0 praktisch begabt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist Quatsch! – Glocke der Präsidentin)

– Genau: Das ist Quatsch, was Sie sagen. Was Sie feststellen, ist Quatsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was Sie daherreden, das ist Quatsch! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Zeller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bachmann?

Abg. Norbert Zeller SPD: Zum Schluss, gleich.

Deswegen sage ich Ihnen: Hören Sie endlich auf die Praktiker,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Alle sind der Meinung!)

auf diejenigen, die sich jahrelang und im Interesse ihrer Schülerinnen und Schüler mit der Hauptschule auseinandergesetzt haben. Hören Sie auf sie, und kommen Sie mit ihnen zu der Erkenntnis, dass längeres gemeinsames Lernen und die individuelle Förderung die besseren Leistungen erbringen und die besseren pädagogischen Ansatzpunkte bieten. Hören Sie auf viele Kommunen im Land, die diesen Weg gehen wollen. Bislang haben Sie sämtliche Anträge, sämtliche Ansinnen von Kommunen einfach abgelehnt,

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

obwohl diese Ihnen nachweisen können, dass ihr Konzept das richtige ist.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Zeller, gestatten Sie nun eine Nachfrage des Herrn Abg. Bachmann?

Abg. Norbert Zeller SPD: Wenn Sie die Uhr für die Redezeit so lange anhalten.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Abg. Bachmann.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Herr Kollege Zeller, wie kommen Sie denn mit den Ergebnissen der PISA-Studie

(Dietmar Bachmann)

klar, die doch deutlich machen, dass wir mit unserem Schulsystem ständig besser werden, während in anderen Ländern kaum Fortschritte auftreten, z. B. da, wo Ihre Genossen regieren?

Abg. Norbert Zeller SPD: Ich entnehme Ihrer Frage, dass Sie nicht richtig informiert sind.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ich will Ihnen sagen: Zunächst liegen die Ergebnisse deutschlandweit vor, aber auch in Baden-Württemberg sind wir hoffentlich besser geworden.

(Beifall bei der SPD)

Es wäre schlimm, wenn es nicht so wäre.

Aber, Herr Kollege, schauen Sie: Der Vergleichsmaßstab, den wir setzen, ist der internationale Maßstab. Da ist schon interessant, was bei der PISA-Studie, auch der neuen Studie, die internationalen Vergleiche ergeben haben. Danach liegen wir nach wie vor im Mittelfeld. Wir sind nicht im Spitzenbereich anzutreffen. Das kann uns im Gegensatz zur FDP/DVP nicht befriedigen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta für die Fraktion der CDU.

Abg. Volker Schebesta CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Und täglich grüßt das Murmeltier“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Beifall und
Heiterkeit bei der CDU)

So, wie die Hauptfigur in der gleichnamigen Filmkomödie von 1993 immer wieder ihren „Murmeltiertag“ durchlebt, so haben Sie immer wieder die immer gleiche Schulstrukturdebatte mit immer gleichen Argumenten an den Plenartagen auf die Tagesordnung gesetzt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: „Murmeltier“ Rau! –
Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Im Film, Herr Zeller, kommt der Hauptdarsteller durch eine Läuterung aus dieser Endlosschleife heraus. Auf so etwas hoffen wir auch bei Ihnen. Allerdings gelingt ihm das durch einen Anstoß der Figur Rita, die von Andie MacDowell gespielt wird. Uns ist nicht ganz klar, wer bei Ihnen den Anstoß geben soll, aber die Läuterung wäre dringend notwendig.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Bravo!)

Die SPD will bundesweit die Einheitsschule, und gebetsmühlenartig sprechen Sie hier davon und erwecken mit Ihrer Art und Weise der Argumentation den Eindruck, als ob nur die CDU und die CDU-FDP/DVP-Koalition in Baden-Württemberg der Meinung wären, dass die gegliederten Schulstrukturen das Beste für die Schülerinnen und Schüler sind.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich will Ihnen in dieser Debatte mit neueren Zahlen und Argumenten kommen und Ihnen Ergebnisse der im Auftrag des Deutschen Lehrerverbands und des Deutschen Philologenverbands durchgeführten forsa-Umfrage vom Dezember 2007 sinngemäß zitieren: 60 % der Befragten lehnen die Einheitsschule ab, und 68 % sind gegen die Abschaffung der Hauptschule.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Es ist bei Weitem nicht so, dass das, was Sie hier fordern, gesellschaftlicher Konsens wäre.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Bravo!)

Es geht uns aber nicht darum, zu fragen, wer was will, sondern darum, zu fragen: Was nutzt den Schülerinnen und Schülern? Dazu gibt es aber nicht nur die von Ihnen zitierten Aussagen, sondern jetzt will ich Ihnen aus der „Zeit“ vom 3. Januar 2008 Äußerungen von Herrn Fend, einem emeritierten Pädagogikprofessor, zitieren. Er sagt wörtlich:

Die Gesamtschule schafft unterm Strich nicht mehr Bildungsgerechtigkeit als die Schulen des gegliederten Schulsystems – entgegen ihrem Anspruch und entgegen den Hoffnungen vieler Schulreformer; denen ich mich verbunden fühle.

Da müssen Ihnen doch, als Professor Fend das an die „Zeit“ geschickt hat, die Ohren geklungen haben.

Wir wollen aus diesen Gründen nicht die Hauptschulen abschaffen, nicht die Realschulen abschaffen, nicht die Gymnasien abschaffen, was alles mit dem Übergang zur Einheitsschule verbunden wäre. Wir wollen mit den inhaltlichen Verbesserungen, die wir in den letzten Jahren in die Schulen getragen haben, fortfahren und damit die positive Entwicklung, die durch PISA und IGLU bescheinigt wird, weiter unterstützen und weiter zu besseren Bildungsergebnissen für unsere Schülerinnen und Schüler kommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Zu Ihrem „Murmeltiertag“, Herr Zeller, gehört auch, dass Sie immer wieder sagen, Ihr Konzept sei die Rettung für die Schule vor Ort.

(Zuruf von der SPD: Das ist so!)

Meine Damen und Herren, der Schulausschuss des Landtags von Baden-Württemberg war in Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein legt das Schulgesetz fest, dass die Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein eine Mindestschülerzahl von 300 Schülerinnen und Schülern hat, dass die Zusammenfassung von Haupt- und Realschule in Schleswig-Holstein – sinnigerweise Regionalschule genannt – eine Mindestschülerzahl von 240 Schülerinnen und Schülern hat.

Wir werden in einigen Jahren nicht mehr die Zahl von 1 200 Hauptschulen haben. Bei 30 % der Schulen unter 100 Schülern ist das offensichtlich. Aber die genannte Zahl von Schleswig-Holstein, im Schulgesetz verankert, sowie die Aussagen von Bildungsexperten zur Notwendigkeit von Mindestschü-

(Volker Schebesta)

lerzahlen und Differenzierungsmöglichkeiten in solchen Schulformen zeigen: Sie würden mit Ihrem Konzept dafür sorgen, dass viel mehr Schulen geschlossen werden müssten, als es bei unserem Weg der Fall ist. Auch deshalb halten wir an den Hauptschulen fest, die uns viel wert sind. Vielen Dank für Ihre Anerkennung der guten Ausstattung der Hauptschulen;

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und die Klassen-
größen! Die hat Herr Zeller ausdrücklich gewür-
digt!)

die ist uns wirklich einiges wert, und darin stecken viele Res-
ourcen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb: Verlassen Sie Ihren „Murmeltiertag“! Läutern Sie
sich, und fordern Sie nicht weiterhin die Einheitsschule.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich
Frau Abg. Rastätter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kol-
leginnen und Kollegen! Diese Debatten wird es auch künftig
geben, Herr Kollege Schebesta.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ging im Film auch
eine ganze Weile!)

Es wird sie auch geben müssen, weil es um die Frage geht:
Wie können Kinder im baden-württembergischen Schulsys-
tem unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gut und besser
gefördert werden?

Wir sind der festen Überzeugung, dass ein System, das Kin-
der bereits nach nur vier gemeinsamen Schuljahren in ein hi-
erarchisch gegliedertes Schulsystem einsortiert, bei dem es
für die Hauptschule keinerlei Akzeptanz mehr gibt, historisch
überholt ist. Das ist ein Modell aus der Ständegesellschaft des
19. Jahrhunderts, als die sozialen Klassen in der Schule abge-
bildet wurden. Dieses System hat in der Gesellschaft keine
Akzeptanz mehr und muss deshalb überwunden werden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Diese Szene gab es am
„Murmeltiertag“ auch schon ein paarmal!)

Solange wir hier in unserem Bundesland nicht entscheidende
Schritte erleben, die Abstand nehmen von dem Sortierungs-
wahn in diesem Bildungssystem, werden wir dieses Thema
immer wieder auf die Agenda bringen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der
SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt jetzt schon fast ein
Jahr zurück, als rund 100 Schulleiter aus dem Oberschwä-
bischen ihren Schulleiterbrief an Kultusminister Rau gerich-
tet haben. Mittlerweile haben sich dieser Initiative mehrere
Hundert weitere Schulleiter angeschlossen.

Ich möchte wieder betonen: Es handelt sich dabei nicht um
Schulleiter, die ihre Arbeit möglicherweise gerade einmal so
gut wie nötig erledigen, sondern das sind die Schulleiter, die
am engagiertesten sind, die den höchsten Einsatz bringen und
die die besten Schulprofile für die Hauptschule entwickelt ha-
ben. Diese Schulleiter sind es, die sagen: „Wir können so nicht
mehr weitermachen. In der Verantwortung für diese Schüler
und Schülerinnen brauchen wir eine Schule, in der ein anderes
Anregungsmilieu besteht und in der auch Kinder aus unter-
schiedlichen sozialen Schichten zusammenkommen, gemein-
sam lernen können und sozial integriert werden.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ein „Anregungs-
milieu“?)

Wir brauchen keine Schule, in der sich die soziale Selektion
immer mehr verschärft.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Handlungsdruck nimmt
zu. Er ist seit dem letzten Jahr, seit dem Schulleiterbrief mas-
siv angestiegen. Das müssen Sie einfach einmal zur Kenntnis
nehmen.

Kollege Zeller hat ja schon einige Zahlen angedeutet. Ich
möchte hier betonen: In Baden-Württemberg haben bereits
47 % der Kinder am Ende der Grundschulzeit eine Gymnasi-
alempfehlung. Von diesen nehmen ungefähr 15 % – das sind
rund 7,5 % aller Kinder am Ende der Grundschulzeit – diese
Empfehlung nicht an, weil diese Kinder von ihren Eltern auf
die Realschule geschickt werden – noch. Auch das wird sich
in den nächsten Jahren ändern. Das sind heute die Eltern, die
Ängste haben, ob ihr Kind das Gymnasium packt.

Von denjenigen Eltern, die für ihre Kinder eine verbindliche
Empfehlung für die Hauptschule bekommen, widersprechen
25 % dieser verbindlichen Empfehlung. Das ist nur die Spit-
ze des Eisbergs, denn wir wissen aus allen Gesprächen mit
den Eltern: Die Hauptschule hat bei den Eltern insgesamt kei-
ne Akzeptanz mehr.

Ein Bildungssystem, das für einen kleinen Teil von sozial be-
nachteiligten Kindern eine Schulart aufrechterhält, in die man
nur die benachteiligten Kinder steckt – und zwar auch zwangs-
weise –,

(Abg. Karl Klein CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

hat in einer modernen demokratischen Gesellschaft, in der Bil-
dung Akzeptanz bei allen Menschen haben muss, keine Zu-
kunft mehr.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der
SPD)

Zu diesem veränderten Übergangsverhalten kommt natürlich
auch noch die demografische Entwicklung hinzu. Dazu brau-
chen wir uns nur anzuschauen, dass im Jahr 2020, statistisch
betrachtet, 33 % weniger Schüler an den Hauptschulen sein
werden. Schon heute kommen angesichts der Übergangsemp-
fehlungen, prozentual gesehen, in jedem Jahr weniger Schü-
ler eines Jahrgangs in die Hauptschule. Dann wird es, Herr
Kollege Schebesta, in den nächsten Jahren nicht um 400 Schu-
len gehen, die im ländlichen Raum geschlossen werden müs-

(Renate Rastätter)

sen, sondern dann kommen wir auf zwei Drittel der Standorte, die nicht mehr überlebensfähig sind.

Deshalb fragen wir: Warum lassen Sie denn nicht einfach diese Schulversuche zu, über die vor Ort überall und auch von Ihren CDU-Bürgermeistern diskutiert wird? Denn es sind ja in der Regel CDU-Bürgermeister, die inzwischen, ohne an die Öffentlichkeit zu gehen, zusammen mit ihren Schulleitern überall versuchen, moderne, innovative Konzepte für moderne Schulformen zu entwickeln. Warum lassen Sie nicht zu, dass solche Modelle genehmigt und entwickelt werden? Natürlich führt das dazu – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Röhm?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Selbstverständlich, Kollege Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gern am Schluss. Ich möchte Sie nicht unterbrechen. Ich bin gut erzogen.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Wie Sie wollen. Gut.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann mache ich es doch. Danke. – Frau Kollegin Rastätter, Sie haben an dieser Stelle schon oft erklärt, dass Sie gegen das gegliederte Schulwesen sind. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass im letzten Semester die Hälfte der Anfänger an BAs, Fachhochschulen und Universitäten über die berufliche Bildung gekommen sind, also über die Realschule, und wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang Ihre Forderung, genau diese Schule aufzulösen?

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das liegt daran, dass wir natürlich – das ist ja bekannt; das habe ich hier auch immer wieder gesagt – über die Realschule die Möglichkeit haben, in die beruflichen Gymnasien zu gehen und dort das Abitur zu erwerben. Das ist ja zum Glück auch eine Möglichkeit des Anschlussystems im Bildungswesen. Wenn wir diese nicht hätten, wäre es ja geradezu katastrophal.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Also nicht selektiv!)

Aber wir wissen natürlich aus der TOSCA-Studie, dass es genau die Bildungsaufsteiger aus den mittleren Schichten sind, die über die Realschule in die beruflichen Gymnasien kommen – der Weg gerade nicht für die begabten Schüler, die wir heute an den Hauptschulen haben; das sind vor allem auch Kinder mit Migrationshintergrund. Denen ist auch heute noch – und das können Sie auch aus den Unterlagen des Statistischen Landesamts ersehen – weitgehend die Möglichkeit verwehrt, diesen Weg entsprechend ihrer Begabung – und die Begabungen gibt es auch an der Hauptschule – zu gehen.

Meine Damen und Herren, deshalb sagen wir – gerade weil wir ja auch einen Konsens in der Gesellschaft haben; Kollege Schebesta, Sie hatten es angesprochen und auf neue Studien verwiesen –: Fakt ist, dass die Studie von Professor Fend zu dem Ergebnis kommt – das haben Sie sicher auch in der „Zeit“ gelesen –, dass in der Zeit, in der die Kinder gemein-

sam in der Gesamtschule waren, die Bildungsbeteiligung und der Schulerfolg gerade bei den Benachteiligten günstiger waren, auch wenn sie später nicht den Weg zu einem Studium gewählt haben. Hier muss man sicher auch noch die soziale Herkunft berücksichtigen und schauen, wie wir hier besser fördern können. Das ist ganz klar.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ich komme zum Ende, verehrte Frau Präsidentin.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gerade hätte ich noch eine Frage!)

Professor Fend hat eindeutig gesagt: Er spricht sich für ein zweigliedriges Schulsystem aus, übrigens auch für die Abschaffung des Beamtentums im Schulbereich. In diesem Sinne haben wir uns also eher bestätigt gefühlt, auch wenn ich sagen muss:

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie wollen doch die Einheitsschule!)

Wir sehen auch das zweigliedrige Schulsystem allenfalls als eine Zwischenlösung,

(Abg. Volker Schebesta CDU: Aha!)

da, wo es eingeleitet wird.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind wenigstens ehrlich!)

Aber wir Grünen bleiben bei dem Ziel: Wir sind für eine Schule, in der Kinder bis zum Ende der Sekundarstufe I gemeinsam von- und miteinander lernen. Wir werden uns hier auch weiterhin für diese Basisschule einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schade, Herr Schebesta, das „Murmeltier“ hatten Uli Noll und ich auch im Kopf. Wir wollten auch grüßen lassen. Den Gag haben Sie mir leider genommen.

(Heiterkeit des Abg. Volker Schebesta CDU)

Und Herr Fend haben Sie auch schon zitiert.

(Heiterkeit des Abg. Volker Schebesta CDU)

Aber ich denke, der ist Ihnen ja auch bekannt.

Ich möchte zwei Behauptungen wieder ein Stück weit korrigieren. „Kaum jemand geht freiwillig auf die Hauptschule. Sie hat keinerlei Akzeptanz mehr.“ Das hören wir ja auch

(Dr. Birgit Arnold)

wirklich fast alle vier Wochen. Das trägt auch nicht unbedingt dazu bei, dass es der Hauptschule besser geht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einige Daten lenken. Frau Rastätter hat schon einige Zahlen genannt. Es ist schon interessant, wenn man sich manche Zahlen etwas genauer anschaut. In dem uns vorliegenden ersten Bildungsbericht der Landesregierung sind die bis zum Jahr 2010 erwarteten Übergangszahlen aufgeschlüsselt. Diese Übergangszahlen sind sehr interessant. Es geht um die Frage, wie Eltern mit der Grundschulempfehlung umgehen. Sie haben es schon gesagt, Frau Rastätter: Lediglich 6 % der Eltern, die für ihre Kinder eine Realschulempfehlung erhalten haben, wollen sie stattdessen auf das Gymnasium schicken.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: 5,5 %!)

91 % der Eltern sind zunächst einmal mit der Realschulempfehlung einverstanden. Das korrigiert auch die Aussage von Herrn Zeller. Nach dessen Ausführungen hätte man ja den Eindruck haben können, alles rennt nur aufs Gymnasium. Das ist eben nicht so. 91 % der Eltern, die eine Realschulempfehlung für ihr Kind bekommen haben, sind damit einverstanden.

Im Gegenzug ist zu erwähnen: 46 % der Eltern hatten im Jahr 2006 für ihre Kinder eine Gymnasialempfehlung, aber nur 83 % dieser Eltern haben davon Gebrauch gemacht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wegen des G 8!)

Immerhin 16 % haben die Realschule vorgezogen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: 7,5 %!)

Da sind wir auch wieder bei einer Schlussfolgerung, die man korrigieren muss, Herr Zeller. Sie können natürlich Zahlen zu der Stadt Heidelberg zitieren. Aber aus dem Bildungsbericht geht auch eindeutig hervor, dass es für die Stadt Heidelberg ganz typisch ist, dass nur noch 18 % der Kinder – oder wie viele sind es? – auf die Hauptschule gehen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE und Abg. Claus Schmiedel SPD: 14!)

– 14 %. – Das finden Sie aber bei allen Universitätsstädten im Land. Das hat auch ein Stück weit mit der soziologischen Zusammensetzung der Bevölkerung zu tun.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Sind dort die Kinder klüger?)

Im Gegenzug gehen im ländlichen Raum viel mehr Kinder auf die Hauptschule. Im Hohenlohischen gehen nur 29 % der Kinder aufs Gymnasium. Aber – man höre und staune – am Ende weist der Hohenlohekreis einen höheren Anteil an Abiturienten als den Landesdurchschnitt von 33 % auf.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Hört, hört! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Ja, gern.

Abg. Norbert Zeller SPD: Frau Kollegin Arnold, sind Sie der Meinung, dass die Kinder in Heidelberg, Freiburg, Ulm klüger sind als die Kinder in Sigmaringen, Tuttlingen oder sonst wo?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie haben beim letzten Satz nicht zugehört!)

– Doch, ich habe sehr genau zugehört.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Eltern meinen es auf jeden Fall!)

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Herr Zeller, genau diese Frage wurde auch im Bildungsbericht aufgegriffen. Natürlich ist es abwegig, zu sagen, dass in den genannten Gebieten die Kinder klüger seien. Aber der Bildungsbericht kommt zu der Aussage, dass es tatsächlich einen statistisch relevanten Zusammenhang gibt zwischen der soziologischen Zusammensetzung der Bevölkerung, zwischen den Bildungsabschlüssen der Eltern und dem Übergangverhalten der Kinder.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Dadurch werden Kinder aus anderen Familien benachteiligt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Es sind Empfehlungen!)

Thema „Längeres gemeinsames Lernen“: Das ist etwas, was mich an dieser Debatte allmählich wirklich richtig ärgert.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

– Nein, nein. Stopp! Nicht zu früh klatschen, Dietmar.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wir haben Vorschläge zum längeren gemeinsamen Lernen gemacht. Sie wissen, wir haben auf dem letzten Dreikönigsparteitag ein Papier zur Zukunft der Hauptschule verabschiedet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der Dreikönigsparteitag interessiert niemanden! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Hier müssen Sie Anträge einbringen, nicht beim Dreikönigsparteitag! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Zuhören bis zum Schluss!)

– Moment mal! Das gilt ja noch. Das, was da drinsteht, wollen wir politisch umsetzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann bringen Sie es doch ein! – Abg. Reinhold Gall SPD: Bei Dreikönig haben Sie schon die tollsten Beschlüsse gefasst!)

Wir haben Vorschläge gemacht, wie wir das umsetzen können. Ich komme noch einmal auf die Übergangszahlen zurück, die Frau Rastätter hier zitiert hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dr. Noll macht auch immer Vorschläge! Wo sind sie denn?)

– Ach seien Sie jetzt doch einmal still, Herr Schmiedel!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jetzt ist er gerade Fraktionsvorsitzender geworden, jetzt kannst du ihm nicht den Mund verbieten!)

(Dr. Birgit Arnold)

– Ich muss gleich schreien. Meine Redezeit ist gleich zu Ende. Ich muss mich beeilen.

Für die Gruppe, die sich wirklich gegen die Hauptschulempfehlung sträubt – der Bildungsbericht beziffert den Anteil auf 22 %; der neueste statistische Wert liegt, glaube ich, bei 24 %; das bedeutet aber im Umkehrschluss, dass rund 75 % nach wie vor damit einverstanden sind; malen Sie doch den Teufel nicht an die Wand –,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Um Gottes willen! – Abg. Reinhold Gall SPD: Völlig falsch!)

bieten wir mit unserem Hauptschulpapier eine Antwort. Das ist eigentlich die einzige Elterngruppe, die mit der Grundschielempfehlung wirklich ein Problem hat. 24 %!

(Abg. Reinhold Gall SPD: Die Lebenswirklichkeit wird Sie einholen!)

Wir bieten gerade für diese Gruppe eine enge Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Realschule an, die wir favorisieren. Dies bedeutet für uns auch, dass wir uns dort, wo es gewollt wird, auch eine gemeinsame Eingangsstufe vorstellen können.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nicht vorstellen! Hier einbringen!)

Das heißt, für die Eltern, die damit Probleme haben, dass ihr Kind auf die Hauptschule gehen soll, bieten wir in der engen Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Realschule mit gemeinsamer Eingangsstufe eine Lösungsmöglichkeit an. Dann haben sie etwas mehr die Möglichkeit, ihre Kinder sich noch entwickeln zu lassen. Das ist aber ganz speziell für diese Gruppe. Denn der Rest, also diese 6 %, können doch für Sie nicht die Kronzeugen dafür sein, das gesamte gegliederte Schulsystem abzulehnen. Der Grund kann doch nicht sein, dass 6 % der Eltern, deren Kinder eine Realschulempfehlung erhalten haben, dies ablehnen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber die anderen 22 % haben doch von Dreikönig nichts!)

Ich darf noch einmal auf Folgendes verweisen: Wir haben einen Antrag zur Zukunft der Hauptschule erarbeitet, und ich möchte einen Satz aus diesem Antrag vorlesen – die Details können Sie ja aus dem Internet abrufen –:

Wir setzen auf eine Weiterentwicklung

– die Betonung liegt auf „Weiterentwicklung“ –

der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg mit der Hauptschule als Bestandteil eines Schulangebots, das mehr Chancen durch individuelle Bildungswege bietet.

Da sind wir uns in der Tat mit Ihnen einig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist denn der Antrag hier? Dreikönig hilft doch nichts!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Rau.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat sich einiges getan, seitdem diese Anträge eingebracht wurden. Das ist aber offensichtlich am Kollegen Zeller spurlos vorübergegangen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja, ja!)

Ich denke, dass vor allem die Studien IGLU und PISA im letzten Herbst deutliche Anhaltspunkte dafür geliefert haben, dass sich die Leistungsfähigkeit unseres Bildungswesens steigert und dass das, was wir an Reformen auf den Weg gebracht haben, positive Auswirkungen auf die Schulen hat. Ich bin sehr optimistisch, dass sich bei der Länderauswertung der Ergebnisse vom letzten Herbst die Position Baden-Württembergs als Spitzenposition in Deutschland bestätigen wird.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Sowohl in der IGLU- als auch in der PISA-Studie ist deutlich geworden, dass es beim Thema „Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg“ in Deutschland zu Verbesserungen gekommen ist. Das heißt, der Tatsache, dass Kinder aus bildungsferneren Schichten mehr Einsatz bringen müssen, um in der Schule erfolgreich zu sein, wurde an den Schulen durch weitere Fördermöglichkeiten begegnet, damit diese Kinder eine verbesserte Ausgangsposition für ihre Bildungskarriere haben.

Zudem gibt es ja auch die bereits zitierte Fend-Studie. Professor Fend hat über 25 Jahre hinweg die Bildungs- und Erwerbsbiografien einer Gruppe von hessischen Schülern verfolgt; das ist die einzige wirklich groß angelegte Langzeitstudie im deutschen Bildungswesen. Fend sagt von sich, er habe diese Studie damals begonnen, um zu beweisen, dass die Gesamtschule die überlegene Schulart ist, wenn es darum geht, genau diese sozialpolitischen Probleme zu lösen. Heute sagt er: Unsere Studie zeigt: Ob ein Jugendlicher eine Lehre macht oder ob er studiert und welche Karrierechancen er hat, hängt neben der Begabung vor allem von der sozialen Herkunft ab. Welches Schulsystem er vorab besucht hat, spielt so gut wie keine Rolle. Ein überraschendes und enttäuschendes Ergebnis ist auch, dass die Gesamtschule es nicht schafft, Kindern aus unterprivilegierten Schichten häufiger zu einem besseren Bildungsabschluss zu verhelfen, als dies andere Schulen können.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Man hätte ja aus den vorliegenden Untersuchungen schon einiges lernen können. Der Vorsitzende des Arbeitskreises Gesamtschule, Ulrich Sprenger, der 22 Jahre lang als Lehrer an einer Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen gearbeitet hat, ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das kulturelle Klima einer Familie auf die Leistungsentwicklung von Kindern einen erheblich größeren Einfluss hat, als es der soziale Status und das Monatseinkommen haben, und dass das gegliederte Schulwesen in den Bundesländern, in denen es konsequent beibehalten wurde, bezüglich der Risikogruppe unterprivilegierter Schüler eine weit höhere Integrationskraft gezeigt hat als die integrierte Gesamtschule. Das sagt der Vorsitzende des Ar-

(Minister Helmut Rau)

beitskreises Gesamtschule, der selbst langjähriger Lehrer an einer Gesamtschule war!

So ist es nicht verwunderlich, dass die Öffentlichkeit diese Dinge offensichtlich zur Kenntnis genommen hat und dass die bereits zitierte forsa-Umfrage eine klare Absage der Mehrheit der Bevölkerung an ein Gesamtschulsystem zutage gebracht hat, ebenso wie ein Bekenntnis zur Hauptschule. Ihr Versuch der Irreführung ist also gescheitert.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Was haben Sie im letzten Jahr nicht alles in die Debatte eingebracht – jetzt kam nicht viel Neues –; das räume ich gern ein. Sie haben alle möglichen Behauptungen aufgestellt: Es gebe keine Dialoge, es finde keine Schulentwicklung statt, Vorhaben der Schulentwicklung würden von uns unterbunden. Das sind alles falsche Behauptungen, die dazu führen sollen, unsere Politik zu diskreditieren, die aber nicht die Wirklichkeit der Schulentwicklung wiedergeben.

Ihnen geht es tatsächlich darum, die Einheitsschule bei uns in Baden-Württemberg einzuführen. Sie werden erleben, dass wir dem widerstehen, weil wir wissen, dass man Schulpolitik nicht mit Türschildern macht. Vielmehr muss man eine geordnete Schulentwicklung betreiben, um auf die wirklichen Herausforderungen, denen wir uns bei der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen gegenübersehen, die richtigen konzeptionellen Antworten zu geben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Vorgestern war ich in Bammental – das liegt in Nordbaden – in einer Hauptschule. Die Kollegin Brunner war dabei. Ein so gelungenes Beispiel von Schulentwicklung in einer Hauptschule macht Mut, und es zeigt, wohin die Schulen kommen können, wenn sie sich mit dem Kollegium, dem Schulumfeld, den Schülerinnen und Schülern auf den Weg der Schulentwicklung machen. Da muss man hier nicht solche Geschichten erzählen, wonach wir unterbinden würden, dass Vorschläge, die vor Ort erarbeitet werden, realisiert werden können.

Ich habe mich im letzten Jahr zu Besprechungen mit über 3 000 Schulleiterinnen und Schulleitern getroffen. Wir haben viel Zeit für die Diskussion aufgewandt. Ich weiß, was bei den Schulleiterinnen und Schulleitern gedacht und gesprochen wird. Aber ich akzeptiere nicht, dass einige meinen, sie könnten sich zu Kronzeugen einer Bewegung machen und auch noch die Rolle unserer Chefberater übernehmen. Die sollen bei Ihnen beraten. Wir holen uns unsere Beratung dort, wo wir Qualität erwarten können.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Vielleicht nachher, am Schluss. Ich will das Ganze gerade im Zusammenhang deutlich machen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es hätte aber gerade gut gepasst!)

– Das glaube ich nicht so sehr.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch, es hätte genau gepasst!)

Wir sind auf dem Weg, die qualitative Schulentwicklung voranzubringen. Wir haben mit dem Hauptschulprogramm des Jahres 2007 einige Schwerpunkte gesetzt, die den Jugendlichen helfen werden, die Übergänge nach dem Schulabschluss noch besser zu meistern. Es muss das Hauptziel sein, dass Abschlüsse und Übergänge zusammenpassen. Wir haben mit der Kooperation zwischen Hauptschule und Realschule – Frau Kollegin Arnold hat darüber gerade schon gesprochen – ein sehr ehrgeiziges Schulentwicklungsprojekt auf den Weg gebracht.

Es bringt überhaupt nichts, wenn jemand fordert, die Hauptschulen abzuschaffen und die betreffenden Schüler in die Realschulen zu schicken. Damit ist den Schülern nicht geholfen, und damit ist auch kein angemessenes Schulkonzept entwickelt.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Neues Schulmodell!)

Damit wird nur eine Türschildpolitik betrieben: „Wir machen Schulentwicklung.“ Deswegen haben wir den Schulen die Möglichkeit gegeben, für die Klassen 5 und 6 ein gemeinsames Unterrichtskonzept zu entwickeln. Siehe da: Diejenigen, die sich damit beschäftigen, sagen: „Das ist alles viel anspruchsvoller, als wir geglaubt haben, als es nur darum ging, Türschilder umzuhängen.“ Wir machen keine Türschildpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die Evaluation eingeführt und mit ihr dafür gesorgt, dass die Schulen über genügend Selbsterkenntnis verfügen können und wissen, wo sie in ihrer eigenen Entwicklung stehen, und die nächsten Schritte konsequent planen können. Dazu geben ihnen die Bildungspläne in diesem Land mehr Freiheiten als die in jedem anderen Land in Deutschland. Deswegen ist es genauso irreführend, wenn Sie immer wieder behaupten, hier würde von oben eng geführt.

(Beifall des Abg. Karl Rombach CDU)

Die Kompetenzen, die im Bildungsplan beschrieben sind, ermöglichen eine breite Anlage unterschiedlicher Schulkonzepte. Es ist wichtig, dass die Formulierung von Kompetenzen in den Bildungsplänen auch in angemessenen Formen der Bewertung der Leistung von Schülerinnen und Schülern ihren Ausfluss findet.

Ich will noch etwas zum Thema „Längeres gemeinsames Lernen“ sagen. Dieses Thema trägt man ja fast wie eine Monstranz vor sich her

(Lachen der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

nach dem Motto „So und nur so können Schulen besser werden“.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Welche Erfahrungen haben wir denn in Deutschland? Es gibt einige Länder, die die sechsjährige Grundschule haben.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

(Minister Helmut Rau)

Aber wo stehen die im Vergleich der Länder? Hinten. Brandenburg, Berlin – es wird doch nicht Ihr Ernst sein, dass wir uns das Modell dieser Länder zum Vorbild nehmen sollen!

Eine sechsjährige Grundschule bedeutet auch, dass wir ein G 6 – ein sechsjähriges Gymnasium –, eine vierjährige Realschule, eine dreijährige Hauptschule schaffen.

Das heißt im Umkehrschluss, dass die wertvollen zukunftsweisenden Konzepte, die wir seit dem Jahr 2004 an den Schulen einsetzen, schon wieder Makulatur wären. Nein, wir setzen zum richtigen Zeitpunkt an. Wir wollen, dass Kinder auch über eine längere Zeit als über vier Jahre hinweg gemeinsame Erfahrungen sammeln. Mit dem Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige haben wir ein Konzept entwickelt, das uns eine Perspektive für die Zusammenarbeit des frühkindlichen Bereichs mit dem Grundschulbereich bietet und damit in dieser Phase die kindliche Entwicklung zu einer Grundlage eines durchgängigen Bildungskonzepts macht. Wir haben in die Zukunft weisende Konzepte und tragen nicht nur Monstranzen vor uns her.

(Beifall bei der CDU)

Es wird auch immer wieder so getan, als ob mit der Entscheidung nach der vierten Klasse der Grundschule das letzte Wort über eine Bildungsbiografie gesprochen würde. Das ist so falsch, wie es falscher nicht sein kann.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Das wurde nie behauptet!)

Über 40 % unserer Hauptschüler erreichen einen mittleren Bildungsabschluss. Im Jahr 2011 werden 50 % eines Altersjahrgangs in unserem Land eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, und von diesen 50 % kommt die Hälfte nicht aus dem allgemeinbildenden Gymnasium,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

sondern aus anderen Bildungsgängen. Das heißt: Nirgendwo in Deutschland finden Sie ein Bildungssystem, das so viele Aufstiegsmöglichkeiten bietet. Deswegen halte ich es für absolut unverantwortlich, die Hauptschule nach dem Motto zu verleumden: Das ist eine Sackgasse.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! So ist es!)

Es gibt keine Sackgassen in unserem Bildungswesen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen: Hören Sie auf, die Kinder und die Eltern zu verunsichern und ihnen vorzumachen, dass ihre Kinder keine Chancen hätten. Hier haben sie sie. In den Hauptschulen gibt es ebenfalls eine gute Förderung, die vielen Kindern auf einen Weg hilft, den sie sonst nicht beschreiten könnten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Minister, gestatten Sie noch die Nachfrage des Herrn Abg. Schmiedel?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Das hatte ich ja gesagt.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Minister, Sie wissen: Wir haben jetzt ungefähr 50 Programme zur Stärkung der Hauptschule hinter uns.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Zeller sprach von 41!)

Ich würde Sie gern mit einem Zitat des Hauptgeschäftsführers der IHK Region Stuttgart, Andreas Richter, vom Juni des letzten Jahres in der „Stuttgarter Zeitung“ konfrontieren. Es heißt –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, Sie wollten eine Frage stellen.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Es heißt: „Der schlechte Bildungsstandard vieler Schulabgänger nach neun Jahren ist ein Armutszeugnis für die Schulpolitik des Landes Baden-Württemberg.“ Können Sie das verstehen?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Dafür habe ich überhaupt kein Verständnis. Das habe ich Herrn Richter auch wissen lassen. Viele Analysen der Leistungsfähigkeit unserer Schulen beweisen das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Alles ist falsch! Alles! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vorhin haben Sie die Hauptschulen gelobt und haben gesagt, sie machten gute Arbeit! Davon müssten Sie sich dann distanzieren! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Oh Herr Röhm, seien Sie doch endlich ruhig!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rau, es ist interessant, dass Sie in Ihren Ausführungen kein Wort zum Rückgang der Schülerzahlen an den Hauptschulen gesagt haben, dass Sie im Kern nicht auf das eingegangen sind, was das Statistische Landesamt feststellt. Sie haben kein Wort zu den Einwendungen der Schulräte gesagt, die eine über 40-jährige Erfahrung haben – mehr als wir beide zusammen. Sie haben dazu kein Wort gesagt. Ich schließe daraus, dass Sie wohl schlechte Argumente haben.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Sie haben noch nie etwas zur Schule und zu Klassengrößen gesagt!)

Wenn Sie jetzt sagen, dass 40 % der Hauptschüler über andere Wege den mittleren Bildungsabschluss erreichen, so ist dies erfreulich und gut so. Aber warum müssen diese denn den schwierigen Weg über weitere Schularten gehen, anstatt in einer Schule gleich direkt den mittleren Bildungsabschluss erreichen zu können?

(Norbert Zeller)

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Was Sie hier verbraten, ist doch ein Irrsinn.

Ich will Ihnen noch etwas sagen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Wo ist das Problem?)

– Herr Wetzel, ich sage es Ihnen anschließend, weil Sie es wahrscheinlich auch bei einer Wiederholung nicht gleich verstehen.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Nicht so aggressiv! – Oh-Rufe von der CDU)

Interessant ist: Im Bundesdurchschnitt besuchen 10 % der jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Hochschule, während es in Baden-Württemberg nur 3 % sind. Das muss einem doch zu denken geben.

(Lachen des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Jetzt verweisen Sie auch hier auf die IGLU-Studie. Das Ergebnis ist gut. Das loben wir. Die Kinder zeigen am Ende der Grundschulzeit im internationalen Maßstab hervorragende Leistungen. Warum trennen Sie dann die Kinder? Was vier Jahre lang richtig ist, kann doch in der fünften, sechsten oder siebten Klasse nicht falsch sein.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Das ist doch Ihr Problem.

Jetzt sage ich Ihnen, Herr Schebesta und Herr Rau, eines:

(Zuruf: Jetzt aber!)

Es ist nicht ganz seriös, was Sie hier machen. Sie benutzen den Begriff „Einheitsschule“ als Kampfbegriff.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ja! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Psychologische Kriegsführung! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber Sie sprechen von Restschule!)

Ich habe hier übrigens nicht von Gesamtschule gesprochen. Ich spreche von Gemeinschaftsschule.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein, Sie sprechen von Restschule!)

– Herr Röhm, seien Sie einmal ein gutes Beispiel für Ihre Schüler und reden Sie nicht immer dazwischen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sprechen von Restschule!)

– Ich rede gerade mit Herrn Schebesta, nicht mit Ihnen!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber ich spreche mit Ihnen! Das ist der Unterschied! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

– Herr Schebesta, schauen Sie: In einer Gemeinschaftsschule

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie diffamieren die Hauptschule als Restschule! Permanent!)

findet ein anderes Lernen statt. Da findet ein sehr individuelles Lernen statt. Viele wissenschaftliche Untersuchungen haben belegt, dass bei einem solchen Lernen keine Einheitssoße herauskommt, sondern dass die Schüler in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt und die schwächeren Schüler entsprechend gefördert werden. Es gibt x Untersuchungen, die dies belegen. Ich empfehle Ihnen dringend, dies einmal nachzulesen.

Die forsa-Studie – das sage ich Ihnen – ist eine Studie, die der Philologenverband in Auftrag gegeben hat. Wer Eltern nach einer Einheitsschule befragt, hat damit doch schon genau diesen Kampfbegriff im Hinterkopf. Dass Eltern entsprechend antworten, ist auch klar.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen ist diese forsa-Studie untauglich, um sie hier als Beleg zu nehmen.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie erstens darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit bereits weit überschritten ist.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Er ist Lehrer! – Unruhe)

Zweitens: Gestatten Sie eine Zwischenfrage oder besser eine Nachfrage des Herrn Abg. Schebesta?

(Unruhe – Zurufe)

Abg. Norbert Zeller SPD: Bitte schön, Herr Schebesta.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abg. Schebesta, bitte.

Abg. Volker Schebesta CDU: Meine erste Frage lautet, Herr Kollege Zeller: Stimmen Sie mir zu, dass Schleswig-Holstein für die Gemeinschaftsschule eine äußere Differenzierung untersagt?

Können Sie mir zweitens erklären, warum die Gesamtschulen in Schleswig-Holstein, die eine äußere Differenzierung haben, sich mit Händen und Füßen gegen die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule wehren?

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Wie heißt der Kultusminister in Schleswig-Holstein?)

Abg. Norbert Zeller SPD: Ich habe mich extra am letzten Samstag noch über die aktuellen Zahlen sachkundig gemacht und gefragt, wie derzeit der Entwicklungsstand in Schleswig-Holstein ist

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Was? – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Was? Wie?)

– es gibt ein Telefon, Herr Kleinmann –: In Schleswig-Holstein liegen derzeit 55 Anträge auf Einführung einer Gemeinschaftsschule vor.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha!)

(Norbert Zeller)

Diese Anträge sind ausschließlich von Gemeinden gestellt, in denen die CDU die Mehrheit hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha!)

Sie erkennen also

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was ist mit den Gesamtschulen, die sich wehren?)

– Herr Schebesta, Sie waren mit dabei –, dass diese Gemeinschaftsschulen eine starke Nachfrage haben. Die Kommunen –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Was ist jetzt mit den Gesamtschulen?)

– Ich sage es Ihnen gleich.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Auch hier wäre die Nachfrage vorhanden! – Abg. Volker Schebesta CDU: Das begründet doch den Begriff „Einheitsschule“!)

– Nein! Ich erkläre es Ihnen noch einmal. Eine Gemeinschaftsschule ist keine Einheitsschule.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn die äußere Differenzierung untersagt wird, schon! – Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Zum Glück!)

Das Problem ist, dass Sie das offensichtlich nicht nachvollziehen können oder wollen – ich will es nicht bewerten –, dass Sie nicht erkennen, wie in einem solchen System unterrichtet gearbeitet wird. Da tun eben nicht alle das Gleiche zum gleichen Zeitpunkt mit den gleichen Anreizen. Individuelle Förderung bedeutet, die entsprechenden Leistungen jedes Einzelnen in einer Klasse entsprechend zu fördern.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja, das ist völlig richtig!)

Das muss man einfach einmal kapiieren. Ansonsten redet man immer noch im alten System.

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede. Ihre Redezeit ist bereits weit überschritten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ohne äußere Differenzierung und deshalb einheitlich; also Einheitsschule!)

Abg. Norbert Zeller SPD: Frau Präsidentin, ich bin noch dabei, die Frage zu beantworten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Deshalb eben Einheitsschule!)

– Nein. Schauen Sie: Mit diesem Begriff „Einheitsschule“ tun Sie so, als ob alle das Gleiche in einem Rutsch machen würden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es gibt keine äußere Differenzierung! – Glocke der Präsidentin)

– Es wird eine innere Differenzierung in der Klasse vorgenommen. Natürlich!

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Darf ich bitte einmal dieses Zwiesgespräch hier unterbinden. Herr Abgeordneter, würden Sie bitte zum Ende kommen.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Herrschaft noch einmal! – Heiterkeit)

Abg. Norbert Zeller SPD: Frau Präsidentin, ich bin dabei, die Frage zu beantworten.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Aber bitte kurz und präzise und nicht so ausführlich und ausschweifend.

Abg. Norbert Zeller SPD: Das will ich so tun, wie ich es für richtig halte.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Frau Präsidentin wird auch noch belehrt! Nicht nur ich! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP zu Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist der pädagogische Ansatz! – Heiterkeit)

– Die Antwort gibt nicht die Frau Präsidentin, sondern ich, Herr Röhm.

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Schebesta: Das, was Sie über die forsa-Studie und die Einheitsschule gesagt haben, liegt völlig daneben. Ich bitte Sie eindringlich, sich zu überlegen, warum in Schleswig-Holstein ein solch großer Andrang auf diese Gemeinschaftsschule besteht. Viele Gemeinden erkennen nämlich: Das ist erstens eine Chance, die Schule am Standort zu halten, und zum Zweiten wird den Kindern eine breite Palette von Abschlüssen angeboten. Genau das wollen Sie hier in Baden-Württemberg verhindern. Mit Ihrem Konzept, sage ich Ihnen, bluten Sie die Schulen im ländlichen Raum aus. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir wollen keine Restschule haben!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Da beide Anträge Berichtsanträge sind, kann ich davon ausgehen, dass sie durch die Aussprache erledigt sind. – Es ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Föderalismusreform: Auswirkungen der neuen Regelungskompetenzen auf die Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg – Drucksache 14/1425

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Lehmann, bitte schön.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Föderalismusreform wurden die Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Län-

(Siegfried Lehmann)

dem neu geordnet. Auswirkungen auf die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe wird dies aber erst dann haben, wenn das Land von seiner neuen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht. Hierzu haben wir einen Antrag eingebracht, zumal über den Landkreistag hier doch Reformen angemahnt wurden.

Für uns ist unverständlich, warum die Landesregierung nun die bewährten verbindlichen Strukturen wie die Zweigliedrigkeit des Jugendamts mit der Verwaltung einerseits und dem Jugendhilfeausschuss andererseits als zentrales Planungs- und Entscheidungsgremium ohne Not aufgeben will. Im Jugendhilfeausschuss sind exemplarisch die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden, rechtlich verbindlich, idealtypisch, wie man es sich besser nicht vorstellen kann, und genau hier wollen Sie die Axt anlegen. Das verstehe, wer will, aber wir verstehen das nicht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Vor 55 Jahren wollte man mit der Einführung des Jugendwohlfahrtsausschusses mehr echte Demokratie verwirklichen und den Bürgern durch freie Mitarbeit am Gemeinwohl Mitverantwortung übertragen. Moderner könnte man es eigentlich gar nicht machen, als man es damals gemacht hat. Ich zitiere deshalb aus dem Sitzungsprotokoll – wohlgermerkt des Bundestags – von 1953 – das ist schon eine Weile her –: Damit wird am besten vermieden, dass eine nur repräsentative Demokratie sich entwickelt. – Das kann ich heute voll unterschreiben.

Geradezu widersprüchlich erscheint, dass heute einerseits Politikverdrossenheit und Staatsferne, mangelnde Bürgerbeteiligung und Verlust an Gemeinsinn beklagt werden, andererseits die Zweigliedrigkeit des Jugendamts und damit die strukturelle Einbindung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und von sachkundigen Bürgern infrage gestellt wird.

Was will nun die Landesregierung hier – auch auf Anfrage von einigen Landkreisen – tun, was will sie erreichen? Der beschließende Charakter der Jugendhilfeausschüsse soll abgeschafft werden. Darüber hinaus soll es ins Belieben der Stadt- und Landkreise gestellt werden, ob sie solche Ausschüsse in Zukunft überhaupt noch einrichten. Hinzu kommt, dass man auch die Aufsicht über die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vom Landesjugendamt auf die Stadt- und Landkreise übertragen will.

Das halten wir für einen schwerwiegenden Fehler. Angesichts der enormen Herausforderungen an Gemeinden und Stadt- und Landkreise für eine zukunftsgerechte Gestaltung der sozialen Infrastruktur und von funktionierenden Gemeinwesen ist eine verbindliche, verlässliche und kontinuierliche soziale Netzwerkarbeit in Zukunft von großer Bedeutung. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe muss weiter Bestand haben und darf nicht einer kurzfristigen Neuregelung geopfert werden.

Es wurde ja gesagt, hier solle Bürokratie abgebaut werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Aber in Wirklichkeit, muss ich Ihnen sagen, werden wir durch diese Neuregelung nicht weniger Bürokratie erhalten, sondern wir werden eine Kinder- und Jugendhilfe bekommen, die zu mehr bürokratischen Ärmelschonern führen wird, weil die, die vor Ort diese Arbeit machen, nicht mehr ernsthaft in diesen Prozess mit einbezogen werden.

Ich kann Sie in diesem Punkt nicht verstehen, wenn das so gemacht wird. Sie haben in der Stellungnahme zu dem Antrag gesagt, dass im Rahmen der Evaluation der Verwaltungsstrukturreform noch einiges offen sei. Unsere Bitte ist: Lassen Sie die Verbindlichkeit dieser Strukturen auf Stadt- und Landkreisebene bestehen. Lassen Sie auch die zwingende Beteiligung der freien Träger der Kinder- und Jugendwohlfahrt, auch mit Abstimmungs- und Beschlussrechten im Jugendhilfeausschuss, bestehen. Das ist ein Wunsch, den wir haben.

Schaffen Sie mehr Qualität. Wenn es in diesem Bereich hakt, dann fehlt es sicher an Fortbildungen, an Qualität und an Professionalisierung. Wir erwarten, dass das Land sich in diesem Bereich weiter bewegt, aber nicht, dass hier ohne Not gute, sinnvolle Strukturen aufgegeben werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob es daran lag, dass Herr Kretschmann heute erkrankt ist, dass eigentlich nur ganz wenig zu den Beschlusstexten Ihres Antrags gesprochen wurde, sondern Themen aufgegriffen wurden, die wir im Rahmen der Verwaltungsreform schon behandelt haben. Ich möchte mich deswegen wirklich sehr eng an Ihren Antrag halten und etwas zu den beiden Ziffern im Beschlusstext sagen, zu denen Sie fast gar nichts gesagt haben, Herr Lehmann.

Das Thema „Jugendhilfeausschüsse in den Kreisen“ halte ich für relativ unproblematisch, weil es sich kein Stadt- und kein Landkreis leisten können wird, dieses wichtige Planungsinstrument nicht weiterhin beizubehalten.

Auch die Frage des Beschlussrechts ist gar nicht entscheidend, weil letzten Endes sowieso der Kreistag über die Finanzen entscheidet und es sich in diesen Bereichen eher um einen empfehlenden Charakter handelt, sodass wir da, glaube ich, überhaupt nicht weit auseinanderliegen. Jeder Stadt- und Landkreis wird dieses Planungsinstrument und damit auch die Zweigliedrigkeit aufrechterhalten, auch bei den gestiegenen Aufgabenzuweisungen, die zu den Landkreisen gekommen sind. Auch bei dem starken öffentlichen Druck, der bei allen Themen entsteht, wenn es um Kinder- und Jugendfragen geht, wäre jeder Oberbürgermeister und Landrat wirklich schlecht beraten, wenn er das nicht machen würde.

In der ersten Ziffer des Beschlusstextes Ihres Antrags geht es um die Frage, ob der Landesjugendhilfeausschuss auf Landesebene weiterhin aufrechterhalten bleiben soll und der Kommunalverband für Jugend und Soziales seine Stellung behält. Da gehen wir völlig d'accord. Da können wir völlige Einigkeit signalisieren und sagen: Da soll es eigentlich auch keine Veränderung geben.

(Dr. Bernhard Lasotta)

Der zweite Punkt, den Sie überhaupt nicht angesprochen haben, der mir aber sehr wichtig erscheint, ist die Frage, wie zukünftig die Aufsicht über die Kindertageseinrichtungen stattfinden soll. Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass der Kommunalverband für Jugend und Soziales weiterhin die Aufsicht haben soll. Es gibt einen Kabinettsbeschluss vom November des vergangenen Jahres, gemäß dem die Aufsicht auf die Stadt- und Landkreise übertragen werden soll. Insbesondere die Kirchen haben hier Bedenken angemeldet, weil sie sagen, wenn die Planungs-, Finanzierungs- und Aufsichtsverantwortungen in einer Hand lägen, würde es eine Schwächung des Gleichgewichts und eine Verschiebung der Gewichtungen geben und würden Standards abgebaut. Ich glaube, das ist die momentan wirklich interessante Diskussion, die auch noch zur Entscheidung ansteht und bei der wir auch als Parlament noch etwas verändern können.

Dabei geht es auch um die Frage, ob es eine Selbstaufsicht der Stadt- und Landkreise gibt, die selbst kommunale Einrichtungen betreiben, aber gleichzeitig auch die Betriebsgenehmigungen für ihre und andere Kindertageseinrichtungen ausstellen.

Ich glaube, die Bedenken der Kirchen, die in diesem Zusammenhang geäußert wurden, sind ernst zu nehmen. Für mich ist aber gar nicht so entscheidend, ob der Kommunalverband für Jugend und Soziales die Aufsicht über diese Einrichtungen hat oder die Stadt- und Landkreise selbst, sondern für mich ist die entscheidende Frage, welche Standards überhaupt definiert und festgelegt werden, wie die Aufsicht geschieht und wie auch die Rechtsaufsicht vollzogen wird, wenn gegen diese Standards verstoßen wurde.

Ich glaube, dass wir hier auch eine zunehmende Bedeutung im Rahmen der Landespolitik sehen müssen, weil wir durch gesetzgeberische Maßnahmen – Änderung des Kindergartengesetzes – und durch die Neuregelungen, die sich bei den Investitionskostenzuschüssen und den Betriebskostenzuschüssen für die entsprechenden Einrichtungen ergeben werden, für die Betreuung unter Dreijähriger auch ein stärkeres Planungsrecht mit ausüben müssen.

Wir wollen natürlich auch eine gleichmäßige Entwicklung in allen Landesteilen haben, nicht nur bei einem Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige in kommunalen Einrichtungen, sondern eben auch bei freien Trägern, Betriebskindergärten und Tagesmüttern, bei der ganzen Bandbreite von Einrichtungen, die wir haben.

Deswegen müssen wir uns schon überlegen, wie wir die entsprechenden Mindeststandards definieren und zukünftig die Aufsicht durchsetzen werden.

Wir haben in der Vergangenheit auch Probleme in der Steuerung durch die Kommunen gehabt. Ich erinnere an die gemeindeübergreifenden Einrichtungen, deren Finanzierung klar durch den Landesgesetzgeber vorgegeben war, wobei sich jedoch einzelne Kommunen geweigert haben, gemeindeübergreifende Einrichtungen nach unseren gesetzlichen Vorgaben und den Richtlinien zu finanzieren. Deswegen brauchen wir meines Erachtens vom Landesgesetzgeber her entsprechende Standards, die vorgegeben werden müssen.

(Beifall der Abg. Marianne Wonnay SPD – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das sind ja ganz neue Töne!)

Ich glaube nicht, dass das zu neuer Bürokratie führt. Wir hatten seitens des Landes schon einmal die Richtlinien abgeschafft, der KVJS hat sie dann aber 1 : 1 übernommen und teilweise noch draufgesattelt. Ich würde in vielen Bereichen sogar ein Stück weit Bürokratieabbau sehen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ich bin gleich fertig.

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meinem eigenen Wahlkreis nennen, in dem eine Betriebsgenehmigung für eine Einrichtung sehr schwer zu bekommen war. Das ist eine Kleinkinder-einrichtung mit zehn Plätzen. 18 Kinder haben sich die Plätze in dieser Halbtageseinrichtung geteilt. Einige Kinder sind montags, mittwochs und freitags in die Einrichtung gegangen, andere Kinder dienstags und donnerstags. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales hat gesagt: „Wir haben Probleme mit dieser Betriebsgenehmigung. Es sind zu viele Kinder auf den zehn Plätzen. Die Kinder werden verwirrt, wenn sie immer mit zu vielen Kindern in Kontakt kommen würden. Wir sagen: maximal zwölf oder 14 Kinder.“

Das ist natürlich ein totaler Blödsinn. Wie sollen wir durch solche wirklich überzogenen Standards letzten Endes einen Ausbau auch flexibler Einrichtungen hinbekommen?

In der Abwägung dieser Fragen komme ich zu der Überzeugung, dass wir eine stärkere Steuerung durch das Land bei der Festlegung der Standards und vor allem auch eine Rechtsaufsicht durch unsere Ministerien brauchen, die bei einem Versagen bei der Selbstregelung der kommunalen Aufsicht durchgreift. Damit könnten wir stärker landespolitische Akzente im Ausbau der Kinderbetreuung setzen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay für die Fraktion der SPD.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Jetzt bin ich wirklich gespannt, was der Herr Staatssekretär nachher zu den Vorschlägen des Herrn Kollegen Lasotta sagt. Für gesetzlich festgelegte Mindeststandards haben wir uns viele Jahre im Parlament vergeblich eingesetzt. Also, Herr Dr. Lasotta, unsere Unterstützung für diesen Vorstoß ist Ihnen sicher.

(Beifall bei der SPD)

Die Föderalismusreform hat dem Land eine ganze Reihe von Gesetzgebungskompetenzen gebracht. Wir sollten sie füllen, z. B. mit dem neuen Heimrecht. Wir sollten diese neuen Kompetenzen aber ganz bestimmt nicht dazu missbrauchen, be-

(Marianne Wonnay)

währte Strukturen zu zerschlagen. Diese Gefahr besteht bei dem Bereich, den wir heute diskutieren, nämlich dem Kinder- und Jugendhilferecht, durchaus. Missbrauchen wir die Kompetenzen nicht dazu, bewährte Strukturen zu zerschlagen.

Die örtliche Kinder- und Jugendhilfe ist auf das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Klar!)

Nur stellvertretend erwähne ich beispielhaft das Engagement des Kinderschutzbunds für misshandelte oder von Misshandlung bedrohte Kinder.

Die örtliche Kinder- und Jugendhilfe ist auf die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe angewiesen. Es waren gute Gründe, die damals zu der gesetzlichen Verpflichtung geführt haben, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten. Deshalb sieht das Kinder- und Jugendhilferecht bisher vor, als zentrales Planungs- und Entscheidungsgremium Jugendhilfeausschüsse zu errichten. Es macht Vorgaben für die Zusammensetzung, und es schreibt die Verbindlichkeit fest. Diese Regelungen haben sich wirklich bewährt.

Leider ist diese bewährte Organisationsstruktur schon in der Vergangenheit immer wieder infrage gestellt worden. Als die Landesregierung plante, den beschließenden Charakter der Jugendhilfeausschüsse zu streichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, war es wirklich eine Ohrfeige für das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger, dass dieses Vorhaben unter dem Stichwort „Entbürokratisierung“ vorangetrieben wurde. Denn es geht nicht um Bürokratie, sondern um Partizipation und Mitgestaltung von Entscheidungen. An diese Struktur sollten wir nicht Hand anlegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb wendet sich die SPD ganz entschieden dagegen, die neuen Kompetenzen des Landes nach Artikel 84 GG dazu zu missbrauchen, die bestehenden gesetzlichen Regelungen aufzuweichen. Wir wollen an der bisherigen Situation festhalten.

In Ihrer Stellungnahme teilen Sie mit, dies sei noch nicht endgültig entschieden. Uns erreichen jedoch gerade aus der Jugendhilfe viele besorgte Briefe. Es wird berichtet, dass die Landesregierung einen fertigen Gesetzentwurf in den Schubladen habe. Daher wäre heute ein klärendes Wort von Ihnen, Herr Staatssekretär, angebracht.

Ein weiteres Thema sind die Kompetenzen des Landesjugendamts, gerade die Erteilung von Betreiberlaubnissen für Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig aufhalten. Wir brauchen eine solche Genehmigungsinstanz, die auf die Einhaltung von Mindestqualitätsstandards achtet – eben weil wir im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die diese wichtigen Bereiche direkt im Gesetz geregelt haben, eine solche Regelung bei uns nicht haben –, z. B. in Bezug auf Gruppengrößen oder die Besetzung mit pädagogischem Personal.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Die Landesregierung hat sich hier – und damit komme ich sozusagen auf die Zielkurve, Frau Präsidentin – erfreulich klar geäußert.

(Zurufe von der FDP/DVP, u. a. Abg. Michael Theurer: Das ist wahrscheinlich eine Linkskurve!)

Das taugt, um Sie zu überzeugen.

(Zurufe – Unruhe)

– Ich habe gesagt: Ich komme dahin.

(Weitere Zurufe von der FDP/DVP – Unruhe)

– Ich würde Sie so gern mit der Meinung der Landesregierung überzeugen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind schon auf der Zielgeraden!)

– Ja. Aber das heißt ja noch nicht: im Ziel. Je länger Sie dazwischenrufen, umso länger dauert es.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP – Anhaltende Unruhe)

Ich möchte Ihnen nicht die Stellungnahme der Landesregierung vorenthalten. Die Landesregierung – das Sozialministerium, das Kultusministerium – spricht sich für die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion im Bereich der Kindertageseinrichtungen und anderer Einrichtungen der Jugendhilfe durch eine zentrale Behörde auf Landesebene aus. Aus fachlichen Gründen spricht sie sich dafür aus, dass das Landesjugendamt landeseinheitliche, am Kindeswohl orientierte Standards gewährleistet. Dies wäre bei einer Aufgabenverlagerung auf 48 Jugendämter nur schwer zu gewährleisten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diese Position nicht aufzuweichen und die Fachlichkeit und Qualität sicherzustellen. Zudem haben Sie ja gerade im Bereich der Schulämter wieder eine Rolle rückwärts vorgenommen. Sie sollten nicht in einem anderen Bereich in ähnliche akrobatische Übungen gezwungen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP. – Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich habe schon bemerkt, dass Sie heute besonders streng auf Einhaltung der Redezeiten achten. Deswegen versuche ich, möglichst schnell in die Zielkurve zu gelangen, und will deswegen nichts von dem wiederholen, was ohnehin Konsens ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

(Dr. Ulrich Noll)

Dass die bewährte Partizipation der freien Träger in den Jugendhilfeausschüssen – egal, in welcher Form und wie auch immer diese von oben definiert wurde – real stattfindet, davon gehe ich aus. Denn ich kenne – im Moment jedenfalls – noch kein Beispiel, in dem diese abgeschafft worden wäre. Dort, wo also etwas Sinnvolles vorhanden ist, wird es von uns möglicherweise gar nicht zwingend vorgeschrieben werden müssen, denn das wird ohnehin schon entsprechend gemacht.

Das zweite Thema – und da war ich, Kollege Lasotta, schon ein bisschen verwundert – sind die Mindeststandards. Das hängt zwar nicht direkt, aber doch indirekt mit der Diskussion heute zusammen. Sie haben ja ein Beispiel für genau den Fall genannt, dass Standards, die zentral und einheitlich vorgegeben werden, gerade flexible Neuentwicklungen vor Ort behindern. Bei allem Sinn dafür, dass möglichst Mindestanforderungen gestellt werden, möchte ich andererseits doch betonen, dass diese zum Schutz gedachten Anforderungen nicht zum einengenden Netz werden dürfen. Das sollten wir in der Diskussion auch sehen.

Es ist ja die Idee und das Grundprinzip der Verwaltungsreform, zu sagen: Da, wo die Planungs- und Finanzierungsverantwortung liegt, sollte möglichst alles in eine Hand gegeben werden, damit es flexible, den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen entsprechende Entscheidungen, aber doch Entscheidungen aus einer Hand gibt. Das ist prinzipiell ein richtiger Weg. Ich sehe an dieser Stelle jedoch das Problem – und darauf haben mich nicht nur die Kirchen, sondern auch andere freie Träger hingewiesen –, dass wir unsere Erfahrungen, die wir bei der nicht ganz reibungslos funktionierenden Kooperation der Kommunen in Fragen der Kindergärten –

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Freundlich formuliert!)

– Ja, freundlich formuliert.

Das bringt einen schon zum Nachdenken und dazu, zu fragen: Wenn derjenige, der selbst Angebote macht, nämlich die Kommune, gleichzeitig Aufsichtsfunktionen wahrnimmt und damit über die Betriebserlaubnis entscheidet, sozusagen fragt: „Wer beteiligt sich an der Versorgung unserer Kinder und Jugendlichen in der Kommune?“, kommt dann nicht – auf gut Schwäbisch gesagt – ein „G'schmäcke“ auf? Entsteht da nicht der Verdacht, dass man, wenn das alles in einer Hand liegt, möglicherweise – weil man gleichzeitig selbst sowohl Leistungsanbieter als auch Kontrolleur ist – keinen fairen Umgang mit den konkurrierenden freien Trägern eingehen wird?

Das mag eine Unterstellung sein, aber das hat uns an dieser Stelle – und nur da, sage ich – wirklich dazu gebracht, das Sozialministerium zu bitten – und der Kollege Lasotta hat das ja auch angedeutet –, noch einmal ernsthaft zu überlegen, welche Antworten es bei dieser ständig zu diskutierenden Frage: „Wo muss ich es ansiedeln; eher zentral, mit Aufsichtsfunktion, oder kann ich es auch einmal dezentral machen?“, gibt. Dabei sehe ich das nicht grundsätzlich skeptisch; das habe ich, glaube ich, gesagt. Aber bei diesem Anliegen – und da haben wir nicht nur mit den Kirchen Gespräche geführt, sondern haben z. B. vom Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern PFAD genau die gleichen Hinweise bekommen – haben wir

zum Ausdruck gebracht, dass wir dazu durchaus bereit sind. Das war doch immer das, was Sie von uns erwarten, dass wir bei der Evaluation ergebnisoffen vorgehen, und das werden wir auch an dieser Stelle tun.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Aber noch einmal: Eine wirkliche Rolle rückwärts muss das nicht sein, sondern eine vernünftige Überlegung, wo wir an der einen oder anderen Stelle ein Stellschräubchen noch ein bisschen besser einstellen können. Dann, glaube ich, können wir das, was wir wollen – eine gute Versorgung ohne zentralistische Steuerung, orientiert an den Bedürfnissen der Eltern und ihrer Kinder vor Ort –, gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort – und zwar allen, auch den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe – hinbekommen. Dann werden wir, glaube ich, schon zu einem Ergebnis kommen, mit dem wir dann alle zufrieden sein können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Lasotta?

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jetzt hätte ich so schön meine Zeit eingehalten. Aber ich gestatte sie gern.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Herr Kollege Dr. Noll, sind Sie auch der Auffassung, dass wir als Landesgesetzgeber, wenn wir Mindeststandards festlegen würden, natürlich alle Einrichtungen im Blick hätten, also nicht nur die kommunalen Einrichtungen für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren, sondern auch die freien Einrichtungen, die kirchlichen Einrichtungen, den Bereich der Tagesmütter, die Betriebskindergärten, also die gesamte Bandbreite der Einrichtungen, und dass das vielleicht auch notwendig wäre, um dem teilweise überzogenen Blick der Kommunen ein Stück weit etwas entgegenzusetzen, damit sich auch wirklich schnell eine Bandbreite von Kinderbetreuungsangeboten entwickeln kann?

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich akzeptiere nicht die Prämisse, dass es überhaupt möglich ist – egal ob ortsnah oder zentral –, grundsätzlich alles im Voraus in den Standards zu berücksichtigen. Je weiter weg es von der tatsächlichen Aufgabenerledigung geregelt wird, umso größer ist die Gefahr, dass man mit zentralen Standards neue Entwicklungen eher behindert.

Von daher stehe ich schon dazu, dass wir – aber das ist ja nicht in das Belieben des Landes gestellt, sondern da steht ja auch noch das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes im Hintergrund – selbstverständlich gewisse Mindeststandards haben. Aber in der Ausführung, bei der Frage, in welcher Tiefe wir dann zusätzliche Standards entwickeln – darum geht es ja –, darf es meiner Ansicht nach nicht das Ziel sein, das einheitlich und für das ganze Land und für jede Form zu entwickeln, weil das möglicherweise Entwicklungen eher behindert als befördert.

(Beifall der Abg. Dietmar Bachmann und Michael Theurer FDP/DVP – Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Dann müsst ihr es mit uns machen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand.

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Föderalismusreform vom September 2006 ist eine der umfangreichsten Grundgesetzänderungen seit 1949 in Kraft getreten.

Ich bin mir sicher, dass wir uns über die Vorteile der föderalen Organisationsform unserer Bundesrepublik einig sind. Wie Sie wissen, ermöglicht es der Föderalismus, dass Länder unterschiedliche Wege beschreiten können, um gezielt und individuell auf die jeweiligen Gegebenheiten in den Bundesländern oder gar auf regionale Besonderheiten einzugehen.

Deshalb, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, begrüßen wir es, dass mit dieser Reform die Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern in vielen Bereichen neu geordnet wurden und der Einflussbereich der Landespolitik grundsätzlich gestärkt wird. So ist es nun möglich, dass die Länder auf ihre Bedürfnisse abgestimmte, sinnvolle Zuständigkeitskonzentrationen oder Verfahrensvereinfachungen vornehmen können. Diese neuen Regelungskompetenzen gelten insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Auswirkungen werden diese aber erst haben, wenn die Länder von ihren neuen Kompetenzen tatsächlich Gebrauch machen und von Vorgaben des Bundes abweichen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann macht halt! Legen Sie einmal los!)

– Liebe Frau Haußmann, slowly, slowly! – Liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So lieb sind sie auch wieder nicht!)

ich habe durchaus ein gewisses Verständnis, wenn die Opposition, liebe Kollegin Haußmann, einem solchen Machtzuwachs ein gewisses Misstrauen entgegenbringt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Solange es ordentlich gemacht wird, sind wir nicht misstrauisch!)

– Sehr schön. – Ich kann Sie auch beruhigen: Wir werden auch mit den neuen politischen Spielräumen mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein umgehen.

Insofern möchte ich Ihnen zunächst einmal in Erinnerung rufen, dass es beim Abweichungsrecht der Länder nicht um materiell-rechtliche Regelungen, also nicht um Regelungen zu Leistungsansprüchen geht, sondern um Regelungen zur Einrichtung von Behörden oder zum Verwaltungsverfahren. Damit haben wir zumindest theoretisch die Möglichkeit, dort, wo es notwendig erscheint, die so oft beklagte ausufernde Bürokratie einzudämmen und zu noch mehr Bürgerfreundlichkeit und Bürgernähe zu finden.

Ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Chance sollten wir nutzen. Das heißt für mich, dass wir in einem sorgfältigen Entscheidungsprozess Nutzen und Risiken der neuen Gestaltungsmöglichkeiten gegeneinander abwägen müssen. Dies sind wir, denke ich, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern schuldig.

Wir schulden dies aber auch den Kritikern, die sich für einen absoluten Erhalt der Bundeskompetenz für die Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt haben. In eine solche Entscheidungsfindung müssen wir auch die betroffenen Behörden, Organisationen und Träger einbinden, wie wir dies zuletzt im Rahmen der Evaluierung der Verwaltungsreform schon getan haben.

Um zu zukunftssträchtigen, nachhaltigen Lösungen zu kommen, ist es erforderlich, dass wir dabei für alle Möglichkeiten offen sind. Mit diesen Möglichkeiten müssen wir und werden wir verantwortungsvoll umgehen. Dabei stehen für uns das Wohl der Kinder und der Jugendlichen, aber auch die Interessen der Eltern im Vordergrund. Mit diesen Zielsetzungen und auf der Grundlage der Ergebnisse der Prüfungen der letzten Wochen und Monate wurden bereits Festlegungen zur Wahrnehmung der neuen Kompetenzen getroffen. So wird die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung daran zu messen sein, dass sie eine sachgerechte und erfolgreiche Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht.

Zur Umsetzung einer solchen erfolgreichen Kinder- und Jugendpolitik bedarf es auch des Landesjugendamts. Lassen Sie mich an dieser Stelle deshalb sagen, dass es Überlegungen der Landesregierung weder dazu gibt, das Landesjugendamt abzuschaffen, noch dazu, den Landesjugendhilfeausschuss aufzulösen. – Jetzt dürften Sie Beifall spenden!

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Wir warten bis zum Schluss!)

Frau Wonnay und Herr Lehmann, wir planen weder die Abschaffung der Jugendämter noch der Jugendhilfeausschüsse. Eine solche Möglichkeit – das ist auch uns nicht entgangen – wird zwar in einigen Fachartikeln beschrieben, aber sie wird dadurch noch lange nicht Realität oder gar Politik der Landesregierung.

Zu den Gesetzentwürfen, Frau Wonnay: In den Schubladen des Sozialministeriums liegt nichts Entsprechendes; zumindest ist mir nichts bekannt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das muss nichts heißen!)

Ich schaue zwar nicht in alle Schubladen im Sozialministerium, doch gehe ich davon aus, dass so etwas, wenn es vorhanden wäre, zumindest schon an meine Ohren gedungen wäre.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Vielleicht im Staatsministerium?)

Zur Disposition steht allerdings, über den Charakter des Jugendhilfeausschusses, also darüber, ob er beschließende oder aber beratende Funktion haben soll,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ein wichtiger Punkt!)

die örtliche Ebene entscheiden zu lassen. Zudem soll, liebe Frau Lösch, die Aufsicht über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Ausnahme der Heime in der Tat auf die Stadt- und Landkreise übertragen werden. Eine solche Stärkung der kommunalen Ebene könnte zu noch schnelleren und noch stärker an den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen orientierten

(Staatssekretär Dieter Hillebrand)

tierten, bürgernahen Entscheidungen führen. Dabei ist uns durchaus bewusst, dass hier noch verschiedene Fragen zu klären sind. Ich denke dabei an eine mögliche Interessenkollision bei Städten, die selbst Träger von Einrichtungen sind,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da soll es nicht wenige geben!)

oder auch an die Gefahr der Verwässerung landesweit anerkannter Rahmenbedingungen. Die Gespräche sind hier am Laufen. Ich bin überzeugt davon, dass es uns im Dialog mit allen Beteiligten und Betroffenen gelingen wird, sachdienliche Regelungen zu finden, die dem Wohl der Kinder und der Jugendlichen gerecht werden. Dass uns dies gelingen kann, haben wir schon mehrfach bewiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Absicht, den neu eröffneten Gestaltungsspielraum im Rahmen der Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform im Land zu nutzen. Dafür sollten wir uns – ich denke, auch da sind wir uns einig – einen engen Zeitplan vornehmen, um die positiven Auswirkungen für das Land zeitnah spürbar zu machen. Ich darf Sie einladen, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens konstruktiv mitzuwirken, damit wir dieses Ziel im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen erreichen können.

Weil Sie jetzt von mir wahrscheinlich noch eine Anmerkung zu dem eigentlich nicht direkt zum Thema gehörenden Stichwort Mindeststandard erwarten, möchte ich an dieser Stelle so viel sagen: Wir haben nicht vor, neue Standards aufzubauen. Ich sage aber auch: Wir bauen auch keine Standards ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Lehmann.

Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Das, was wir jetzt gehört haben, war ja sehr erhellend. Trotz aller Worte, die ich jetzt gehört habe, muss ich Ihnen jedoch sagen: Die Skepsis, die wir hatten, als wir den Antrag erstellt haben, ist in allen Punkten geblieben. Sie sagen, die Beteiligung der freien Träger der Wohlfahrtspflege in den Jugendhilfeausschüssen sei überhaupt nicht infrage gestellt. Das mögen Sie ja so wollen, aber Sie tun nichts dafür, dass dies verbindlich so bleibt. Das muss man doch einfach einmal festhalten.

Herr Noll, ich kenne auch Landräte, die sich in dem Spannungsfeld zwischen der Kreisumlagenhöhe und der guten Ausgestaltung einer präventiven Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe bewegen. Ich kenne auch entsprechende Schreiben. Viele Bürgermeister in den Kreistagen befinden sich auch in diesem Spannungsfeld.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Sie müssen immer die Entscheidung treffen: Wie weit gehen wir in der Prävention? Was leisten wir uns als Landkreis? Ich selbst sitze – zusammen mit Herrn Hoffmann – auch in einem Kreistag. Nach meiner Erfahrung ist gerade dieser Ausschuss

mit seinem Charakter sehr wichtig. Er ist nicht ins Belieben gestellt, sondern hat Verbindlichkeit.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Deswegen wird er auch nicht aufgelöst!)

Die Vertreter in diesem Ausschuss haben auch ein gewichtiges Wort mitzureden, weil sie nicht nur aus Wohlgefallen dort sind. Ich denke, es ist ein qualitativer Unterschied, wenn das Land sagt: Wir stellen es in das Belieben der Landkreise. Ich bitte Sie wirklich, diese Frage noch einmal zu überdenken. Ich halte es für einen falschen Schritt, wenn das Land aus seiner neu gewonnenen Verantwortung heraus sagt: Wir delegieren das nach unten. Man sollte wirklich noch einmal überlegen, ob dies richtig ist.

Zumindest was die Aufsicht angeht, haben Sie ja gesagt: Da gibt es Problemfelder. Es wäre schon ein Anachronismus der Geschichte, wenn wir hier dazu kommen würden, dass derjenige, der eine eigene Einrichtung betreibt, sich schließlich selbst beaufsichtigt und das Land hilfsweise über irgendwelche Rechtsregelungen versucht, dies zu kontrollieren. Das funktioniert nicht. Denn dann müssen Sie jemanden beauftragen, der kontrolliert, ob die Betroffenen dem auch wirklich nachkommen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Kontrolle der Kontrolleure!)

– Ja, das ist nicht weniger Bürokratie, sondern mehr Bürokratie. Deswegen sollte man meines Erachtens auch in diesem Bereich keine Veränderung vornehmen.

Ich habe vorhin nicht darauf hingewiesen: Ich bin dankbar, dass Sie auf Landesebene die Strukturen, diese Zweigliedrigkeit, erhalten wollen. Wir freuen uns, dass auch Sie dies so sehen. Ich weiß, dass viele Landräte dies anders sehen. Da wird offensichtlich je nach Sein auch das Bewusstsein bestimmt. Ich bin gespannt, ob der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in dem Geschacher im Zuge der Evaluation der Verwaltungsreform nicht irgendwo geopfert wird, weil der eine dem anderen etwas nimmt und dafür etwas geben muss. Das wäre die schlechteste Lösung, die wir in diesem Bereich bekommen könnten. Vielmehr sollte in diesem Bereich wirklich nach sachlichen Entscheidungen und zum Wohle einer guten präventiven Arbeit gehandelt werden. Das Land trägt auch Verantwortung dafür, was in den Landkreisen passiert.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich gehe davon aus, dass Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/1425 als Berichtsteil für erledigt erklärt werden kann. – Es ist so beschlossen.

Über Abschnitt II müssen wir abstimmen. Wer diesem Abschnitt II zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren weit aus die Mehrheit. Damit ist Abschnitt II des Antrags abgelehnt.

Punkt 10 der Tagesordnung ist erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Unterstützung des Gesetzentwurfs über die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung der Länder Hamburg und Hessen im Bundesrat – Drucksache 14/1509

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Unterstützung der diamorphingestützten Substitutionsbehandlung – Drucksache 14/1635

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu a und b je fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Ich erteile Frau Abg. Haußmann für die Fraktion der SPD das Wort.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 21. September 2007 den Entwurf eines Gesetzes über die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung beschlossen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Gespräche außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Antragsteller waren die Bundesländer Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Diese Länder haben Gemeinsamkeiten, meine Damen und Herren. Diese Länder werden von CDU- oder CDU/FDP-Landesregierungen geführt, und in den meisten dieser Länder befinden sich Modellstandorte, in denen das bundesdeutsche Modellprojekt zur diamorphingestützten Behandlung Opiatabhängiger ganz erfolgreich durchgeführt wurde.

Ein Bundesland fehlte allerdings unter diesen Antragstellern, nämlich unser Bundesland Baden-Württemberg. Dabei hätte Baden-Württemberg allen Grund gehabt, sich dieser Initiative anzuschließen. Schließlich liegt einer der Modellstandorte, an dem ganz hervorragende Arbeit geleistet wird, in Karlsruhe, in unserem Bundesland. An der parteipolitischen Orientierung kann es sicher nicht liegen, dass sich die Landesregierung dieser Initiative schwarzer bzw. schwarz-gelber Bundesländer nicht angeschlossen hat. Zu mehr als einer machtvollen Enthaltung hat sich diese Landesregierung im Bundesrat leider nicht durchringen können.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Leider? Gott sei Dank!)

Das ist sehr bedauerlich. Deshalb ist es angebracht, Kollege Zimmermann, dieses Thema heute hier in diesem Haus noch einmal zu diskutieren.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau zu hinterfragen!)

Zurzeit liegt der Gesetzentwurf nämlich im Bundestag. Dort blockiert die Union gegenwärtig jede weitere Beratung, nicht

zuletzt aufgrund der Blockadehaltung maßgeblicher Unionsvertreter aus Baden-Württemberg.

Unser Antrag vom Juli vergangenen Jahres zielte auf eine Unterstützung des Gesetzentwurfs im Bundesrat ab. Im ersten Durchgang hat dies die Landesregierung verweigert. Es ist jedoch trotzdem angebracht, dieses Thema in der Sache jetzt wieder im Landtag zu beraten; denn der weitere Fortgang der Beratungen im Bundestag hängt auch davon ab, ob die CDU im Land endlich ihre ideologischen Blockaden gegen eine vernünftige

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Kommen Sie doch auf den Kern, und halten Sie sich nicht mit Formalitäten auf!)

und menschliche Suchtpolitik aufgibt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Bei diesem Thema erleben wir seitens der Landesregierung seit Jahren ein unerträgliches taktisches Herumlavieren zulasten schwerstkranker Menschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das stimmt doch gar nicht! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Kein Krawall, Zimmermann!)

Obwohl die zuständige Landesgesundheitsministerin diese diamorphingestützte Substitutionsbehandlung richtigerweise unterstützt, geht sie wider besseres Wissen vor den ideologischen Hardlinern ihrer Fraktion in die Knie.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, aufgrund besseren Wissens! Nicht wider besseres Wissen!)

In der Stellungnahme zu unserem Antrag schreibt die Landesregierung am 25. Juli letzten Jahres – ich zitiere – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein! Sogar die Ärzte, die dort arbeiteten, haben das gesagt! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Herr Zimmermann, halten Sie einfach einmal die Klappe und hören zu.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat Frau Abg. Haußmann!

Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich zitiere:

Die in der Vereinbarung über die Bildung einer Koalitionsregierung für die 14. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg vorgesehene Prüfung bis Mitte 2007, ob und unter welchen Bedingungen in Ausnahmefällen bei Schwerstabhängigen die Abgabe von Heroin (Diamorphin) in Frage kommen kann, ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann derzeit noch nicht gesagt werden, wie sich die Landesregierung im Bundesrat zum Gesetzentwurf der Länder Hamburg und Hessen über die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung verhalten wird.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja wunderbar!)

(Ursula Haußmann)

Als im September die Entscheidung im Bundesrat anstand, liebe Kolleginnen und Kollegen, war diese Prüfung wohl noch immer nicht abgeschlossen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich!)

obwohl selbst bei wohlwollender Auslegung dies sicher nicht die Jahresmitte war, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich befürchte, dass die Landesregierung heute wieder taktisch herumlaviert und erneut versucht, sich in Ausflüchte nach dem Motto zu retten: Das muss doch jetzt der Bundestag entscheiden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt kommen Sie doch einmal zur Sache und halten sich nicht mit Formalitäten auf!)

Doch diese Ausflucht trägt nicht mehr. Es hängt auch von der Landesregierung und der sie maßgeblich tragenden Landes-CDU ab, ob endlich – endlich, Herr Kollege Zimmermann! – die längst überfälligen gesetzgeberischen Entscheidungen getroffen werden können.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen dringend ein Signal seitens der Landesregierung, dass sie sich nicht länger vor wissenschaftlich eindeutigen Ergebnissen verschließt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Eben nicht eindeutig! Das stimmt doch gar nicht!)

Wir brauchen endlich ein klares Signal der zuständigen Landesgesundheitsministerin, dass sie ihr Amt über parteipolitisches Taktieren stellt und dafür sorgt, dass ärztlicher Sachverstand und nicht Parteiideologen darüber entscheiden, was die angemessene medizinische Behandlung für schwerstkranken Menschen ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Das ist ebenso falsch wie frech! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie haben zum Inhalt noch gar nichts gesagt, nicht ein Wort!)

In welcher Situation befinden sich die Heroinabhängigen?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist doch traurig! Reden Sie doch über den Inhalt! Gehen Sie einmal auf den Inhalt ein, und reden Sie nicht von Formalitäten!)

– Herr Zimmermann, hören Sie mir einfach einmal zu, dann können Sie noch etwas lernen, anstatt sich hier mit Schaum vorm Mund so aufzuführen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe doch keinen Schaum vor dem Mund! Kaufen Sie sich eine Brille! – Abg. Gundolf Fleischer CDU: Er hat doch keinen Schaum vor dem Mund! – Glocke der Präsidentin)

2 bis 3 % der unbehandelten Heroinabhängigen kommen pro Jahr in Deutschland zu Tode. Pro Jahr gelingt nur etwa 5 %

der Heroinabhängigen die dauerhafte Überwindung ihrer Abhängigkeit. Bei der Heroinabhängigkeit sind Verläufe von zehn bis 20 Jahren – mit allen Folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen – eher die Regel als die Ausnahme. 6 bis 16 % der intravenös Drogenabhängigen sind heute HIV-infiziert – mit allen Folgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. 64 bis 93 % der intravenös Drogenabhängigen sind mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jetzt reden Sie nur über die, die in Karlsruhe sind! Nur darum geht es!)

54 % der Heroinabhängigen in Deutschland haben schon einmal aus Verzweiflung über ihre Situation versucht, sich das Leben zu nehmen. Vor diesem Hintergrund – ich sage das noch einmal ganz deutlich – sind die Ergebnisse der Modellprojekte eindeutig.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das stimmt gar nicht!)

Das zentrale Ergebnis der ersten Studienphase ist der statistisch signifikante Nachweis der Überlegenheit der Diamorphintherapie gegenüber der Methadonbehandlung sowohl im Hinblick auf die Verbesserung des Gesundheitszustands als auch im Hinblick auf das Kriterium „Rückgang des illegalen Drogenkonsums“.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Trifft doch überhaupt nicht zu! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Herr Zimmermann, Sie haben es nicht verstanden! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe die Studie gelesen und habe nachgefragt! – Gegenruf der Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber nicht verstanden!)

In der Diamorphingruppe zeigte sich bei 80 % der Probanden eine gesundheitliche Verbesserung – bei 80 %, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Vergleichsgruppe der Methadonbehandelten zeigte sich nur bei 74 % eine Verbesserung.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Hui! Signifikanter Unterschied! 80 statt 74!)

Der Rückgang des illegalen Drogenkonsums in der Diamorphingruppe liegt bei 69,1 % der Probanden, in der Methadongruppe nur bei 55 %.

Auch wenn nur als Erfolg betrachtet wird, dass die Patienten eine deutliche gesundheitliche Verbesserung erfahren und zugleich ihren illegalen Heroinkonsum reduzieren, ist die Diamorphinbehandlung der Methadontherapie deutlich überlegen. Wir haben in der Diamorphingruppe bei 57,3 % der Probanden und in der Methadongruppe bei nur 44,8 % eine Verbesserung des Gesundheitszustands. Vor diesem Hintergrund ist ein Kurswechsel der Landesregierung weg von Parteiideologie, lieber Kollege Zimmermann, hin zum Akzeptieren von wissenschaftlich eindeutigen Ergebnissen längst überfällig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie haben die nicht mit eingerechnet, die vorher schon abgesprungen sind! Das waren 50 %! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch zur Begründung des Antrags der Fraktion GRÜNE – Unterstützung der diamorphingestützten Substitutionsbehandlung –, Drucksache 14/1635. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Lösch, Sie haben so ein Glück! Ich habe in der Zwischenzeit schon geschossen!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich wollte schon etwas dazu sagen, Herr Kollege Zimmermann; sonst können wir uns gern später noch einmal extra unterhalten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das lohnt sich nicht!)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diamorphingestützte Substitutionsbehandlung ist fast schon eine unendliche Geschichte.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da grüßt zurzeit das Murmeltier!)

Die Fakten liegen auf dem Tisch. Wir haben sie hier auch schon einige Male öffentlich diskutiert.

Ich möchte es kurz noch einmal ansprechen: Es geht nicht um die Freigabe von Heroin. Es geht auch nicht um eine Abkehr von der Abstinenzorientierung innerhalb der Drogenpolitik. Es geht um eine Überlebenshilfe für eine kleine Gruppe von Schwerstabhängigen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das kann man auch mit Methadon!)

– Herr Kollege Zimmermann, in der Studie wurden ja Probanden, die Heroin nahmen, verglichen mit Probanden, die Methadon nahmen. Die Studienergebnisse liegen seit 2006 vor – darüber haben wir hier schon diskutiert – und belegen, dass durch die heroingestützte Substitution zum einen überhaupt nur ein Teil der Schwerstabhängigen erreicht worden ist und dass sich zum anderen bei 80 % der Behandelten der Gesundheitszustand gebessert hat – das ist ein höherer Prozentsatz als bei Methadon –, keine anderen, illegalen Drogen konsumiert wurden und die Kriminalität zurückgegangen ist im Vergleich zu den Probanden, die Methadon genommen haben.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist überhaupt nicht überprüft worden! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich ist es überprüft worden! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein, es wurde behauptet!)

– Alle Fachleute, alle Experten haben diese Ergebnisse bestätigt – außer dem Kollegen Zimmermann.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der wird es nie begreifen!)

Daher glaube ich, dass er hier jetzt auch nicht repräsentativ ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil diese Leute nicht offiziell genannt wurden, kann man das auch bei der Polizei nicht feststellen!)

– Kollege Zimmermann, es gibt keine sachlichen Argumente, die gegen eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes sprechen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE zur CDU: Das ist auf dem Niveau, auf dem ihr sonst bei der Windkraft diskutiert!)

Die Studie hat überzeugende Resultate gebracht, die übrigens jetzt auch im Gesetzentwurf des Bundesrats ganz deutlich festgeschrieben sind.

Auch die kleine Zielgruppe der Schwerstopiatabhängigen, für die diese Form der Therapie überhaupt infrage kommt, ist genau festgelegt. Deshalb gibt es keinen vernünftigen Grund, der gegen eine Überführung in die Regelversorgung spricht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Städte Hamburg, Hannover, Köln, Bonn, Karlsruhe und München wollen es. Die Polizeipräsidenten wollen es, und der Städtetag will es auch. Fast alle CDU-Ministerpräsidenten wollen es.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Selbst der Koch!)

Der Bundesrat will es. Die katholische und die evangelische Kirche wollen es. Die Ärzteverbände sind alle dafür. Und ausgerechnet Abgeordnete einer christlichen Partei versuchen, diese Überlebenshilfen für Schwerstabhängige in Form von Diamorphin zu verhindern. Das ist wirklich schwer zu verstehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: In Wahrheit ist es nur der Zimmermann! Der hat alle im Griff! Nur er ist es!)

– Ja, da sind wir uns einig. Eigentlich hätte ich es so sagen müssen.

Mit klarer Mehrheit hat der Bundesrat am 21. September letzten Jahres der Initiative der Bundesländer Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für einen Gesetzentwurf zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung zugestimmt. 13 Bundesländer haben zugestimmt, Baden-Württemberg hat sich leider enthalten. Dieses Ergebnis kann doch selbst eine CDU-Fraktion in Baden-Württemberg nicht einfach ignorieren.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Doch, das können die! – Abg. Reinhold Gall SPD: Anscheinend doch!)

Eigentlich müsste sich jetzt der Bundestag schon mit dem Gesetzentwurf befassen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das könnte er doch! Im Bundesrat ist der Gesetzentwurf durch!)

wenn die CDU das Vorhaben nicht weiterhin mit neuen Prüfaufträgen, Unwahrheiten und Horrorszenarien blockieren würde.

Ein Beispiel dafür: Der CDU-Innenpolitiker Binninger hat in den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 24. November auf die hohen Kosten verwiesen. Er sprach von rund 50 000 Schwerstabhängigen, die Anrecht auf eine Therapie haben; bei Kosten

(Brigitte Lösch)

von 15 000 € pro Jahr und Patient würden für die Kassen Kosten von rund 750 Millionen € jährlich entstehen. Das ist nicht wahr. Gott sei Dank hat das Bundesgesundheitsministerium diese falschen Zahlen korrigiert. Die Zusatzkosten belaufen sich auf 22 Millionen €. Das heißt, die Mehrbelastung für jeden gesetzlich Versicherten beläuft sich auf 4 Cent pro Monat und ist daher auch nicht beitragsrelevant.

Wenn man mit Unwahrheiten und Panikmache arbeiten muss, zeigt das doch, dass man eigentlich die schlechteren Argumente hat.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Es zeugt auch wirklich von ideologischer Verbohrtheit von großen Teilen innerhalb der CDU,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hat doch mit Ideologie nichts zu tun, das ist Realität!)

dass sie nach wie vor die diamorphingestützte Therapie boykottieren.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Wieso bringen Sie jetzt diese scharfe Polemik herein?)

– Kollege Rüeck, ich zitiere die Überschrift in der „Frankfurter Rundschau“ vom 8. November 2007: „Heroinpolitik: Die Südwest-Vertreter der Union bremsen jetzt im Bundeskabinett die CDU-Länder aus“. Hätten Sie doch auch den Mut, den Ihre CDU-Bürgermeisterin Frau Roth in Frankfurt hat. Sie hat sich für eine Regelversorgung ausgesprochen. Ich wünsche mir, dass auch die CDU in Baden-Württemberg da mutiger ist.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Im Mai des letzten Jahres hatte ich noch den Eindruck, dass wir in der Diskussion eigentlich einen Schritt weiter wären. Ich habe mich – das muss ich gestehen – eigentlich zum ersten Mal über Herrn Mappus gefreut.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das erste Mal? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Und das einzige Mal! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das wird nicht das letzte Mal sein!)

– Da bin ich einmal gespannt. – Herr Mappus war in Karlsruhe und hat mit den Ärzten und den Politikern vor Ort gesprochen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann!)

Nach diesem Gespräch – das konnte man der Pressemitteilung entnehmen – hatte sich Herr Mappus auch für eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes ausgesprochen: Er könne sich alternative Lösungen vorstellen. Er sprach sich dafür aus, die Heroingabe an die Psychiatrischen Zentren anzugliedern und auch das Land an der Finanzierung zu beteiligen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wegen der sozialen Betreuung! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Da sage ich: Wer A sagt, der muss auch B sagen. Ich hätte mich heute gern mit Ihnen hier über Ihr Konzept unterhalten, wie eine Umsetzung der ambulanten und stationären Heroingabe für Baden-Württemberg aussehen soll und ob es nicht sinnvoller wäre, die Heroingabe wohnortnah zu regeln, anstatt sie über die Psychiatrischen Zentren zu regeln,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Warum? Dort ist die soziale und die weitere Betreuung, doch nicht bei der AWO!)

und wie die psychosoziale Betreuung geregelt ist. Genau darüber hätte ich gern diskutiert und nicht noch immer über diesen alten Stand, ob man eine diamorphingestützte Substitution überhaupt zulässt oder nicht.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie unterhalten sich über den alten Stand! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Frau Präsidentin, können Sie diesen Schreihals nicht des Saales verweisen?)

Es wäre ein gutes Zeichen für die schwer kranken Menschen in Baden-Württemberg und auch bei Ihnen, Kollege Zimmermann, in Ihrem Wahlkreis,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Was ist da?)

wenn die CDU ihre Blockadehaltung endlich einmal aufgeben würde.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich fordere Sie auf: Beenden Sie diese Blockadepolitik

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nein!)

und die teilweise populistische Stimmungsmache auf Kosten schwer kranker Menschen,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Deshalb sind die in Psychiatrischen Zentren in Behandlung!)

und kehren Sie zur Sachpolitik zurück. Hören Sie erst einmal zu, denken Sie nach, und dann äußern Sie sich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ein Problem für ihn, das Nachdenken!)

Kehren Sie zur Sachpolitik zurück!

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe mich mit diesem Thema schon beschäftigt, da haben Sie noch gar nicht gewusst, was das ist! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Präsidentin, kann man dem mal Baldrian geben?)

– Mein Gott, Herr Zimmermann! Man sollte gar nicht auf Sie eingehen; ich weiß das. Aber jetzt reicht es wirklich.

Wir müssen dieses Thema regeln, damit die Menschen in Baden-Württemberg wissen, woran sie sind, und vor allem auch, damit die AWO-Ambulanz in Karlsruhe weiß, wie sie weiterarbeiten kann und wie sie weiterarbeiten muss. Haben Sie des-

(Brigitte Lösch)

halb Mut! Orientieren Sie sich an den CDU-Ministerpräsidenten, die diese Bundesratsinitiative eingebracht haben, und machen Sie den Weg hier in Baden-Württemberg frei für ein Konzept, das wir auch umsetzen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie auf der Zuhörertribüne)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teufel für die Fraktion der CDU.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt endlich wieder Sachlichkeit in die Diskussion! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso lasst ihr euren Zimmermann nicht reden? – Abg. Ursula Haußmann SPD nimmt das Wasserglas vom Rednerpult weg. – Abg. Ursula Haußmann SPD: Ich klaue dir das Wasser!)

Abg. Stefan Teufel CDU: Jetzt klaut sie mir schon das Wasser!

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir gehen in Baden-Württemberg von über einer Million abhängigen Rauchern aus.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Was haben die jetzt damit zu tun?)

Wir müssen mit 300 000 Alkoholkranken und 150 000 Tablettenabhängigen rechnen. Im Land gehen wir von ungefähr 20 000 Menschen aus, die von illegalen Drogen abhängig sind. Davon befinden sich ca. 8 000 Menschen in einer Substitutionsbehandlung mit Methadon. Nach fachlicher Schätzung kämen in Baden-Württemberg für eine Behandlung mit Diamorphin etwa 200 Schwerstabhängige in Betracht.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Und dafür macht der Zimmermann so einen Aufstand! Das muss man sich einmal vorstellen!)

Über die wesentlichen Inhalte der Suchtpolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, besteht in Baden-Württemberg Konsens. Die Suchtpolitik des Landes basiert auf vier Säulen: der Suchtprävention, der Suchthilfe, der Repression und der Überlebenshilfe. Für die CDU-Fraktion ist ein Verharren in der Sucht bzw. die Legalisierung illegaler Drogen niemals Bestandteil einer verantwortungsvollen Suchtpolitik.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Der auf Landesebene geschlossene Präventionspakt mit den Krankenkassen betont die Notwendigkeit, dass wir bereits im Kindesalter mit der Suchtprävention beginnen.

Innerhalb der Suchthilfe hat sich die Substitution bei Drogenabhängigen bewährt. Die ärztliche Vergabe der Substitute schafft die Voraussetzung für die notwendige psychosoziale Betreuung. Die psychosoziale Betreuung ist aber keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung, sondern im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge angesiedelt. Fraktionsübergreifend haben wir bei der Verabschiedung des letzten Doppelhaushalts die Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen beschlossen.

Die CDU-Fraktion verschließt sich nicht neuen Therapieformen. Im Interesse der Betroffenen wollen wir jedoch auf der Grundlage fachlich fundierter Erkenntnisse handeln.

Ein Beschluss zum Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat bezüglich des Gesetzentwurfs über die diarmorphingestützte Behandlung ist nicht erforderlich. Der Bundesrat hat am 21. September 2007 dem Gesetzentwurf zugestimmt. Baden-Württemberg hat sich enthalten.

Die Stadt Karlsruhe, Frau Lösch, hat vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte die Genehmigung erhalten, ihren Modellversuch bis 2010 fortzuführen. Über eine Landeskonzepktion brauchen wir heute nicht zu reden, solange nicht die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen dafür vorliegen. Da ist Berlin am Zug – vor allem die der SPD angehörende Bundesgesundheitsministerin.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ausflüchte! Schiebt es nur auf die lange Bank! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wer blockiert denn?)

Der Gesundheitsausschuss des Bundestags hat zur Diamorphintherapie eine Anhörung durchgeführt. Das Ergebnis war, dass eine Übernahme der Diamorphintherapie in die Regelversorgung gut überlegt sein will.

Der Spitzenverband der Krankenkassen – völlig unverdächtig, Parteipolitik zu betreiben – hat vorgeschlagen, von Schritten zu einer flächendeckenden Einführung einer Heroinabgabe abzusehen. Der Spitzenverband der Krankenkassen hat die flächendeckende Einführung also mit Vehemenz abgelehnt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Trotzdem können neue Projekte entstehen, wenn Bedarf vorhanden ist!)

Alternativ sollen die Modellversuche der Länder und Kommunen zunächst fortgeführt und kurzfristig in eine neue Studie überführt werden. Dies geschieht mit der Zielsetzung, erstens längerfristige Effekte der Heroinabgabe hinsichtlich des Therapieziels der Abstinenz zu untersuchen und zweitens eine Konkretisierung der Ein- und Ausschlusskriterien für die Gruppe der Opiatabhängigen zu erarbeiten, die für diese Therapieform infrage kommen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat diesen Vorschlag zur Durchführung einer Anschlussstudie, die die zur sachgerechten Beurteilung notwendigen Fakten liefern soll, sowohl an die SPD-Fraktion als auch an die Bundesgesundheitsministerin weitergeleitet.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Die Fakten liegen doch schon lange auf dem Tisch! Ausflüchte!)

Im Interesse der Betroffenen unterstützt die CDU-Landtagsfraktion diesen Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gute Rede! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Manche sollten sich wirklich schon vor dem Aschermittwoch Asche aufs Haupt streuen!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir wiederholen in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen immer die gleichen Argumente.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja, genau! Und es passiert nichts!)

Leider ist es wie immer: Wenn Studien, wenn wissenschaftlich gestützte Ergebnisse vorgelegt werden, wird selbstverständlich immer irgendeiner sagen: „Ich glaube das aber nicht.“ Jetzt muss ich an dieser Stelle aber einmal sagen: Hier handelt es sich um ein medizinisches Problem. Auch laut dem Diagnoseschlüssel ICD ist Schwerstabhängigkeit, auch Opiatabhängigkeit, als Krankheit zu definieren.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Deswegen sind wir uns wohl einig, dass es um schwerstkranke Menschen geht. Im Vordergrund steht erst einmal, diese zu therapieren. Bisher gibt es dazu die Methadonsubstitution. Außerdem gibt es jetzt in Versuchen erprobte neue Möglichkeiten für einen kleinen Personenkreis, an den man mit einer Methadonsubstitution nicht oder nicht ausreichend herankommt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja! – Abg. Reinhold Gall SPD: Genau!)

Üblicherweise führt man in der Medizin dann Studien über die Wirksamkeit dieser Therapie durch.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das hat man gemacht!)

Jetzt tut es mir leid, dass ich das sagen muss; Sie mögen das anders sehen, Herr Zimmermann: Die ganz überwiegende Mehrzahl der Experten –

(Abg. Karl Zimmermann CDU schüttelt den Kopf.)

– Man kann jetzt sagen: „Das geht mich nichts an“, aber das sind nun einmal die Experten. – In der deutschen Heroinstudie wurde eindeutig nachgewiesen, dass die ärztliche Verordnung von Diamorphin bei Schwerstabhängigen im Rahmen einer ambulanten Behandlung Vorteile gegenüber der Substitutionsbehandlung mit Methadon hat. Fazit: Es ist die bessere Therapie

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen)

für einen bestimmten, eng beschränkten Kreis. Das ist medizinisch völlig unbestritten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Diese Feststellung braucht Ihnen nicht leidzutun! – Abg. Karl Zimmermann CDU: 80 % gegenüber 74 %, Herr Dr. Noll! Das ist kein signifikanter Unterschied!)

Jetzt würde mich einmal interessieren, lieber Herr Zimmermann – Entschuldigen Sie, wenn ich Sie jetzt anspreche –:

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wieso „Entschuldigen Sie“? Da gibt es gar nichts zu entschuldigen! Es ist richtig, dass Sie ihn ansprechen! Wen denn sonst? Nur der redet doch so daher!)

Jeder spricht hier von Signifikanz. Wissen Sie überhaupt, was Signifikanz ist?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Noll!

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Signifikanz wird im Vulgärgebrauch als offensichtlicher Vorteil dargestellt. Aber wenn es eine wissenschaftliche Studie ist, dann ist das eine statistische Größe, die man auf ein Niveau von 1 %, 2 % oder 5 % anheben kann. Diese Studie hat das niedrigste Signifikanzniveau angesetzt und hat – jedenfalls medizinisch – zu signifikant besseren Ergebnissen geführt. Das ist mein wissenschaftliches Verständnis von Signifikanz.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das Nächste ist: Es wird immer wieder nach den Kosten gefragt. Mich wundert es nicht, dass die Krankenkassen als Kostenträger nicht nur bei dieser neuen Therapie – neu ist sie ja nicht mehr; aber jetzt ist es eben eine überprüfte, aber wirkungsvolle zusätzliche Therapiemöglichkeit – zunächst einmal sagen: Oh, oh, Kostenübernahme. Das passiert auch an anderen Stellen. Das muss dann der Gemeinsame Bundesausschuss regeln.

Nun wissen wir aber alle, dass der auch politischen Pressionen unterliegt. Deshalb: Solange man sich nicht politisch einigt, wird der Gemeinsame Bundesausschuss das für die Regelversorgung nicht beschließen. Dann werden sich die Krankenkassen fein zurückhalten und sagen: Solange das nicht alles geklärt ist, bezahlen wir das nicht.

Dabei kann man in der Tat fragen, ob man dann, wenn es daran hängen sollte, nicht sagt: Das ist ja mehr als eine Krankheit; das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das wir zu lösen haben. Sollte man nicht in irgendeiner Form eine zusätzliche staatliche Finanzierung oder kommunale Finanzierung zusätzlich zur medizinischen Leistungsfinanzierung einführen? Das kann man, glaube ich, alles regeln.

In der Studie ist auch deutlich geworden, dass tatsächlich nachweisbar der illegale Beikonsum und damit die Beschaffungskriminalität abgenommen hat. Wenn man also nicht nur die reinen Behandlungskosten sieht, sondern auch die Begleitkosten – ich habe das in der Studie nachgelesen; das ist eindeutig nachgewiesen –, ist das in einer Gesamtbetrachtung auch eine kostengünstigere Form.

Und jetzt kommt das Nächste: Man unterstellt ja immer, man würde sich damit von der Abstinenzorientierung verabschieden. Auch das stimmt nicht. Ich zitiere noch einmal die Studie. Man kann mit dieser diamorphingestützten Therapie – es ist übrigens keine Substitutionstherapie, weil da nämlich der Originalstoff verwendet wird; es müsste eigentlich „diamorphingestützte Therapie“ heißen – einen Teil der Schwerstabhängigen überhaupt therapeutisch zugänglich machen und weiteren abstinenzorientierten Behandlungsmaßnahmen zuführen, also dem Ziel näherkommen, an die Leute überhaupt heranzukommen und sie dann in eine weitere Therapie zu bringen.

(Dr. Ulrich Noll)

Das ist nun einmal – jetzt mag an der einen oder anderen Stelle noch einmal jemand sagen, er glaube es halt nicht – ein vorliegendes wissenschaftlich belegtes Ergebnis, das eigentlich alle zu der Überzeugung bringen müsste: Wir dürfen diese Möglichkeit, Schwerstabhängigen, von Krankheit und Verelendung bedrohten Menschen diese zusätzliche Chance zukommen zu lassen, nicht verstreichen lassen. Da ist es meiner Meinung nach nicht mehr an der Zeit, neue Studien zu verlangen, sondern an der Zeit, Taktik beiseite zu lassen und zu sagen: Diese Möglichkeiten müssen künftig im Interesse dieser Menschen genutzt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen)

Zum Abschluss – jetzt ist ja wieder eine Abstimmung angesagt – muss ich schon noch einmal sagen: Was soll der Antrag jetzt? Im Bundesrat ist das mit großer Mehrheit angenommen worden. Mich hätte es gefreut, wir hätten gemeinsam zustimmen können. Wir konnten das nicht erreichen; das ist bekannt. Trotzdem ist er angenommen worden.

Wo ist jetzt die nächste Entscheidung? Nicht mehr hier, leider.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Der Antrag ist halt älter! Der Antrag ist vom Juli!)

– Ja. – Die Entscheidung muss jetzt im Bundestag fallen. Und da muss ich schon –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wenn ich diesen Satz noch sagen darf.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Kameraden sitzen dort!)

– Herr Schmiedel, jetzt muss ich trotzdem zu Ihnen gucken. Denn in der Koalition in Berlin gilt offenbar das Gleiche wie in dieser Koalition: Wenn man sich nicht einigen kann, lässt man nicht mit wechselnden Mehrheiten abstimmen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das Versagen liegt in Berlin!)

Das Versagen liegt darin, dass man es in Berlin nicht schafft, in der schwarz-roten Koalition zu diesem Punkt zu sagen: Leute, wir geben das Abstimmungsverhalten frei. Ich bin sicher – denn es ist ja bekannt, dass es auch bei der CDU einig und immer mehr gibt, die es so ähnlich sehen, wie ich das vorgetragen habe –, dass es eine Mehrheit im Deutschen Bundestag gäbe.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende. Ihre Redezeit ist bereits weit überschritten.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Also kann der Appell jetzt nicht lauten, hier eine neue Abstimmung herbeizuführen, weil diese das bekannte Ergebnis hätte.

Mein Appell lautet – er geht an die SPD gleichermaßen wie an die CDU, an die beiden Fraktionen im Bundestag –: Geben Sie schlicht und einfach die Abstimmung frei! Das ist eine ethische, eine Gewissensfrage, und deshalb könnte man da, glaube ich, erwarten, dass man die Abstimmung freigibt.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Sachstand zu diesem Thema ist schon mehrmals erwähnt worden. Der Bundesrat hat am 21. September 2007 einer Gesetzesinitiative der Länder Hamburg und Hessen mit großer Mehrheit zugestimmt. Ziel dieser Initiative ist es, gesetzliche Rahmenbedingungen für eine diamorphingestützte Substitution für Schwerstabhängige zu schaffen und damit auch gerichtliche Einzelfallentscheidungen zu vermeiden. Es ist auch mehrmals erwähnt worden, dass sich Baden-Württemberg bei dieser Abstimmung enthalten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die wissenschaftlichen Fakten, das Für und Wider und auch meine persönliche und fachliche Meinung zu diesem Thema sind, denke ich, hinreichend bekannt. Wir haben schon Ende 2006 hier im Landtag zu diesem Thema gesprochen. Deshalb möchte ich es heute bei dem Hinweis bewenden lassen, dass die Einführung der diamorphingestützten Behandlung jetzt auf Bundesebene zu entscheiden sein wird.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann hören Sie auf, von Baden-Württemberg aus zu blockieren! Das ist ja das, was wir wollen! – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie macht es ja nicht!)

Die Änderung des Betäubungsmittelgesetzes ist eine bundesgesetzliche Regelung, die sich derzeit im formalen Gesetzgebungsverfahren befindet. Wie sich die Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene entwickeln werden, bleibt, denke ich, abzuwarten.

Mir ist es wichtig, zu betonen, dass auch eine kontroverse Beratung dieses emotional diskutierten Themas nicht bedeutet, dass wir in Baden-Württemberg einen Dissens in der gesamten Sucht- und Drogenpolitik hätten. Auf die Dimension unserer Sucht- und Drogenpolitik ist ja schon hingewiesen worden. Wir haben es mit 300 000 Alkoholkranken, 150 000 Tablettenabhängigen, 20 000 Abhängigen von illegalen Drogen und 8 000 „substituierten“ Drogenabhängigen zu tun. Wenn wir über die diamorphingestützte Behandlung reden, dann reden wir über etwa 200 Schwerstkranke in Baden-Württemberg,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

die für diese Art der Behandlung überhaupt infrage kämen, also über 200 Menschen, denen wir damit eine Chance und eine Überlebenshilfe geben können.

Über den Gesamtkontext unserer Drogenpolitik besteht nach wie vor Einvernehmen. Wir haben vor allem Konsens darin, erstens dass ein reines Verharren in der Sucht, das heißt auch

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

die Legalisierung illegaler Drogen, niemals Bestandteil einer verantwortungsvollen Suchtpolitik sein kann, zweitens dass Suchtkranke möglichst früh im Verlauf ihrer Erkrankung erreicht werden müssen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

drittens dass das Angebot der Suchthilfe weiter ausdifferenziert und auch weiterentwickelt werden muss – da darf ich die kommunalen Suchthilfenetzwerke erwähnen, die sich in unserem Land beispielhaft entwickeln – und viertens dass sich die Substitutionsbehandlung bewährt hat, dass bei dieser Behandlung die psychosoziale Betreuung ein wesentlicher und unverzichtbarer Baustein sein muss und dass wir auch die Rahmenbedingungen einer Substitution weiterentwickeln müssen.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle versichern, dass wir uns gemeinsam der Aufgabe stellen werden, die Suchthilfe auch und gerade für Schwerstkranke weiterzuentwickeln. Was die diarmorphingestützte Substitution betrifft, müssen wir auf das Ergebnis auf Bundesebene warten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der beiden Anträge.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP meldet sich zu
Wort.)

– Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: In beiden Anträgen wird etwas begehrt, dessen Grundlage nicht mehr zur Debatte steht, weil die entsprechenden Bundesratsinitiativen ja schon mit großer Mehrheit angenommen worden sind. Es mag am Datum liegen, aber es macht keinen Sinn, darüber abzustimmen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Es geht um die Gesinnung!)

– Über die Gesinnung kann man abstimmen wollen. Aber das ist in den Anträgen nicht enthalten. Die Gesinnung ist in der Debatte sehr deutlich geworden.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Wie wünschen die Antragsteller damit umzugehen? – Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Es muss nicht mehr abgestimmt werden, Frau Präsidentin. Der Antrag stammt aus dem letzten Jahr, und eine entsprechende Abstimmung ist ja erfolgt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schade! Ich hatte gedacht, wir stimmen namentlich ab!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich nehme an, mit dem Antrag der Fraktion GRÜNE kann ebenso verfahren werden. – Gut. Dann werden beide Anträge für erledigt erklärt. Danke schön.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Dezember 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2002 (Nr. 5) – Einheitliches Personalverwaltungssystem und Führungsinformationssystem Personal – Drucksachen 14/2114, 14/2245

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 20) – Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart – Drucksachen 14/2090, 14/2246

Berichterstatter: Abg. Michael Föll

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 21) – Arbeitszeit der künstlerischen Mitarbeiter und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Musikhochschulen – Drucksachen 14/2091, 14/2247

Berichterstatter: Abg. Michael Föll

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 12. Juni 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 20. Januar 2006 zu Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftsteuerstellen und der Bedarfsbewertung – Drucksachen 14/1384, 14/2223

Berichterstatter: Abg. Manfred Groh

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Dezember 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. August 2005 zur Prüfung der Prozesskostenhilfe – Drucksachen 14/2088, 14/2224

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2007 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 6. Oktober 2006 zur Struktur der Grundbuchämter und Einführung des Elektronischen Grundbuchs in Baden-Württemberg – Drucksachen 14/2113, 14/2225

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales vom 7. Dezember 2007 – Unterrichtung des Landtags

in EU-Angelegenheiten; hier: EU-Weißbuch zur Gesundheitspolitik – Drucksachen 14/2137, 14/2248

Berichterstatterin: Abg. Brigitte Lösch

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Sie stimmen der Beschlussempfehlung zu. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 14/2010, 14/2228, 14/2229, 14/2230

Gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 14/2200

Ebenfalls gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen gemäß dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 27. Februar 2008, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen noch einen schönen Abend und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:34 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Wirtschaftsausschuss	ordentliches Mitglied	Pauli	Schütz
Innenausschuss	ordentliches Mitglied	Tappeser	Bormann
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Tappeser	Bormann
Umweltausschuss	stellvertretendes Mitglied	Tappeser	Bormann
Sozialausschuss	stellvertretendes Mitglied	Tappeser	Bormann
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Tappeser	Bormann
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Tappeser Pauli	Pauli
Petitionsausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Schütz Tappeser	Bormann

30. 01. 2008

Stefan Mappus und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen

Gremium/Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Vogt Schmiedel	Schmiedel Hofelich
Ständiger Ausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Hofelich Vogt	Vogt
Finanzausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Schmiedel Junginger	Junginger Schmiedel
Wirtschaftsausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Schmiedel Hofelich	Hofelich Schmiedel
Innenausschuss	stellvertretendes Mitglied	Buschle	Schmiedel
Sozialausschuss	stellvertretendes Mitglied	Vogt	Schmiedel
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	stellvertretendes Mitglied		Schmiedel
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung	ordentliches Mitglied	Vogt	Schmiedel

30. 01. 2008

Claus Schmiedel und Fraktion